30. Jahrgang 1982 / 2. Heft / April ISSN 0042–5702

E 2176 FX

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

AUS DEM INHALT

GOTTHARD JASPER
Justiz und Politik in der Weimarer Republik

ELMAR KRAUTKRÄMER
General Giraud und Admiral Darlan in der Vorgeschichte der alliierten Landung in Nordafrika

FRIEDRICH JERCHOW
Der Außenkurs der Mark 1944–1949

INGEBORG FLEISCHHAUER
Die Zwangsumsiedlung der Deutschen in der UdSSR 1941

DOKUMENTATION
Zur englischen Planung des Partisanenkriegs am Vorabend des Zweiten Weltkriegs
(Gerhard Schulz)

BIBLIOGRAPHIE ZUR ZEITGESCHICHTE

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

in Verbindung mit
Theodor Eschenburg, Helmut Krausnick, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann, Paul Kluke, Walter Bußmann, Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen, Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion:
Martin Broszat, Horst Möller, Hermann Graml, Hellmuth Auerbach, Wolfgang Benz
Geschäftsführender Redakteur: Hermann Graml

Anschrift:
Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46b, 8000 München 19, Tel. 089/180026

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Gotthard Jasper — Justiz und Politik in der Weimarer Republik . 167

Elmar Krautkrämer — General Giraud und Admiral Darlan in der Vorgeschichte der alliierten Landung in Nordafrika 206

Friedrich Jerchow — Der Außenkurs der Mark 1944–1949 256

MISZELLE

Ingeborg Fleischhauer — „Unternehmen Barbarossa" und die Zwangsumsiedlung der Deutschen in der UdSSR . . 299

DOKUMENTATION

Gerhard Schulz — Zur englischen Planung des Partisanenkriegs am Vorabend des Zweiten Weltkriegs 322

NOTIZEN 359

BIBLIOGRAPHIE *121*

Diesem Heft liegt das Gesamtverzeichnis 1982 Institut für Zeitgeschichte bei. Wir bitten um Beachtung.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Neckarstr. 121, 7000 Stuttgart 1, Tel. 07 11/21 51–1. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Gültig ist Preisliste Nr. 7 v. 1. 1. 1979. Bezieherpreise ab 1981: Einzelheft DM 18,– (zuzüglich Versandspesen); Jahresabonnement = 4 Hefte DM 58,80 (DM 3,60 Versandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten). Für Studenten im Abonnement jährlich DM 46,80 (DM 3,60 Versandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten). Bezieher der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 37,30 (DM 1,70 Versandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten) zu beziehen.

Das Fotokopieren und Vervielfältigen aus „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" ist nur mit Genehmigung des Verlages gestattet. – Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser [illegible] Fotokopieren zu erteilen.

Satz und Druck: Georg Appl, Wemding

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

30. Jahrgang 1982 Heft 2

GOTTHARD JASPER

JUSTIZ UND POLITIK IN DER WEIMARER REPUBLIK

I.

Der Versuch, das Verhältnis von Justiz und Politik in der Weimarer Republik zu analysieren, bedarf einleitend einer kurzen begrifflichen Klärung und einer skizzenhaften Begründung hinsichtlich des Fragehorizontes und der intendierten Fragerichtung. Wenn im folgenden von Justiz und Politik die Rede ist, dann sollen analytisch zumindest drei Ebenen unterschieden werden:

1. Die Ebene der politischen Justiz im engeren Sinne, die das politische Strafrecht vom Hochverrat bis zum republikanischen Ehrenschutz für Repräsentanten und Symbole des Weimarer Staates umfaßt und auf der es um die juristische Auseinandersetzung der Republik mit ihren Gegnern geht.
2. Die Ebene der „politisierten Justiz", also – um mit Otto Kirchheimer zu sprechen – der Verwendung juristischer Verfahren zu politischen Zwecken. Hierbei kann es sich um eine Instrumentalisierung der Justiz durch politische Akteure handeln, die sich durch die Einschaltung der Justiz die Prämie der gerichtlichen Legalisierung ihrer politischen Optionen oder der Illegalisierung und Kriminalisierung der Positionen der Gegner erhoffen. Es ist in diesem Zusammenhang aber auch zu denken an Formen eines judicial activism, einer selbstbetriebenen bewußten Einschaltung der Richter in Tageskonflikte mit dem Versuch, diese durch Gerichtsspruch in ihrem Sinne zu regeln. Die ansonsten eher reaktive Rolle des Richters wird hier zugunsten eines aktiven Führungsanspruchs aufgegeben.
3. Die Ebene der allgemeinen politischen Funktionen der Justiz, auf der die Justiz als politische Institution, als „politische Gewalt" und Teil des politischen Systems erscheint. Die Justiz generell – nicht nur die politische Justiz im engeren Sinne – ist Ausdruck und Teil der öffentlich verfaßten Herrschaft und der Machtverteilung. Die Prämisse solcher Betrachtung ist ferner, daß die Rechtsanwendung von der Politik nicht getrennt werden kann, weil die anzuwendenden Gesetze „geronnene Politik" darstellen, und weil Gesetzesinterpretation unter den Bedingungen des regelungsintensiven Rechts- und Sozialstaates immer freie richterliche Interpretation, Rechtsgestaltung bis hin zur Rechtsschöpfung mit umfaßt, insofern Politik gestaltet, voller politischer Implikationen ist und zu politischen Konsequenzen führt.

Eine Untersuchung des Verhältnisses von Justiz und Politik in der Weimarer Republik muß alle drei Ebenen, die sich am Einzelfall durchaus überschneiden, beachten.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sie wird dabei dem Selbstverständnis der Richter und ihrem politischen Verhalten eine ebenso große Aufmerksamkeit zu widmen haben wie den durch das politische System gesetzten Rahmenbedingungen und Erwartungen an die Justiz. Sie wird ferner prüfen müssen, welche Möglichkeiten die Republik hatte, ihre Erwartungen über die Rolle der Justiz im neuen Staat gegenüber der Justiz zu formulieren und durchzusetzen, also Justiz zum Gegenstand von Politik zu machen.

Der Versuch, mit den hier skizzierten Fragestellungen die Weimarer Justiz zu analysieren, reflektiert ganz bewußt auch aktuelle Anlässe und Probleme. Die wachsende Inanspruchnahme der Rechtsprechung bei der Durchsetzung oder Verhinderung politisch umkämpfter Entscheidungen – von den Ostverträgen bis zum Flughafenbau – und die immer weiter um sich greifende Neigung, politische Kontroversen mit rechtlichen Argumenten auszutragen oder auf rechtliche Argumentationen zu reduzieren, sowie die Tendenz der Gerichte, kompromißhafte und pauschale Gesetzesformeln in der Anwendung auf den Einzelfall detaillistisch auszufüllen, hat zu einem allgemeinen Unbehagen an der „Verrechtlichung" der Politik geführt und zwingt zu neuem Nachdenken über das Verhältnis von Justiz und Politik in der deutschen Demokratie.

Hinzu kommt, daß in den letzten Jahren – entgegen den eher apologetischen Arbeiten von Schorn und Weinkauff[1] – die Rolle der Justiz im Dritten Reich zunehmend kritischer gesehen wird[2]. Es muß heute eingeräumt werden, daß viele deutsche Richter und auch das Reichsgericht nationalsozialistische Unrechtsgesetze nicht nur erfüllten, sondern auch ohne Zwang übererfüllten. Zugleich ist bewußt geworden, daß die Verarbeitung dieser Vergangenheit innerhalb der Justiz der Bundesrepublik allzulange verschleppt, verdrängt und verhindert wurde[3]. Die Tatsache, daß erst jetzt ein Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Richter am Volksgerichtshof wiederaufgenommen wurde, und die Hemmungen, die diesem Verfahren in den Weg gelegt werden, sind dafür ebenso ein Indiz wie die Tagungen der Evangelischen Akademie

---

[1] Hubert Schorn, Der Richter im Dritten Reich, Frankfurt 1959; Hermann Weinkauff/Albrecht Wagner, Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, Stuttgart 1968. Vgl. dazu die Rezension von Richard Schmid in: Kritische Justiz 2 (1969), S. 102 ff.

[2] Hans Robinsohn, Justiz als politische Verfolgung. Die Rechtsprechung in „Rassenschandefällen" beim Landgericht Hamburg 1936–1943, Stuttgart 1977; Diemut Majer, „Fremdvölkische" im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard 1981; Dieter Kolbe, Reichsgerichtspräsident Dr. Erwin Bumke. Studien zum Niedergang des Reichsgerichts und der deutschen Rechtspflege, Karlsruhe 1975. Vgl. zu diesem Zusammenhang auch die bedeutsame Rede des BGH-Präsidenten Gerd Pfeiffer zum 100. Gründungstag des Reichsgerichts, in: Deutsche Richterzeitung 11 (1979), S. 325–332.
Aus der regionalen Perspektive eindrucksvoll und materialreich Helmut Kramer, Die NS-Justiz in Braunschweig und ihre Bewältigung ab 1945, sowie Albrecht Lein, Braunschweiger Justiz im Nationalsozialismus. Zwischen Anpassung und innerer Emigration, in: Helmut Kramer (Hrsg.), Braunschweig unterm Hakenkreuz, Braunschweig 1981.

[3] Vgl. dazu Kramer, a. a. O. Zu den zeitgeschichtlichen Ursachen instruktiv: Joachim Reinhold Wentzlau, Der Wiederaufbau der Justiz in Nordwestdeutschland 1945 bis 1949, Königstein/Ts. 1979. Vgl. ferner Michael Stolleis, Rechtsordnung und Justizpolitik 1945–1949, Kongreßmanuskript beim 33. Deutschen Historikertag, Würzburg 1980.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bad Boll, die diese gemeinsam mit dem württembergischen Richterbund 1980 und 1981 veranstaltete. Politisches Gewicht erhält die Diskussion zusätzlich dadurch, daß dieselbe Justiz, die ihre eigene NS-Vergangenheit kaum aufgearbeitet hat oder nicht zur Kenntnis nehmen will, sich selbst immer wieder in die vorderste Front gegen den Gegner von links einreihte[4] und bei ihrem gegenwärtigen Kampf um die Freihaltung des öffentlichen Dienstes von Verfassungsfeinden gegen links ebenso formale wie rigide Maßstäbe anlegt, während sie gegen rechts durchaus zu differenzieren weiß[5]. Kontinuitätsfragen mannigfachster Art müssen sich hier stellen. Sie geben Anlaß, erneut die Rolle der Justiz in der ersten deutschen Demokratie zu überdenken, um durch Bestimmung von Kontinuität und Wandel sowohl die gegenwärtigen Fragen klarer fassen zu können als auch im Bewußtsein der heutigen Problemlagen zu einer angemesseneren Beurteilung der Vergangenheit zu kommen.

Ein solcher Versuch scheint mir schließlich auch deshalb geboten, weil jüngst bei einem Kolloquium der Thyssen-Stiftung, das den Stand der Forschung zum Scheitern der Weimarer Republik zusammenzufassen suchte, Karl Dietrich Erdmann abschließend glaubte feststellen zu können, der Bürokratie und der Justiz sei „keine maßgebliche Rolle in dem Ursachenkomplex" der Auflösung der Weimarer Republik zuzuweisen. Allenfalls hätte die „nur auf den Staat und nicht auf dessen konkrete Staatsform bezogene Loyalität" von Justiz und Bürokratie der Republik jene Impulse vorenthalten, die ihr von einer demokratisch engagierten Beamtenschaft hätten zuwachsen können[6]. Die „Selbstpreisgabe" der Demokratie – so der programmatische Untertitel des Kolloquiums – erscheint Erdmann insbesondere manifestiert in der „Selbstausschaltung der demokratischen Parteien" im Jahre 1930. Hier sieht er den eigentlichen „Primärfaktor". Zwar hat Karl Dietrich Bracher dieser Interpretation hinsichtlich der „Krise des Parteienstaates" widersprochen, doch kann sich Erdmann bezüglich der Richterschaft auf das Referat des Kieler Rechtshistorikers Hattenhauer stützen, der die damals vielbeklagte „Vertrauenskrise der Justiz" weniger der einseitigen Rechtsprechung anlastete, sondern eher auf ein „Übermaß an Kritik", insbesondere durch den Republikanischen Richterbund, zurückführt, so daß man fragen müsse, ob mit dessen Gründung ebensoviel Schaden wie Nutzen gestiftet worden sei. Der Bund habe aus der Republik eine Parteisache gemacht und die Angst vor der sozialistischen Republik erneut aufleben lassen, weil er „in Wahrheit ein sozialistischer Bund" gewesen sei[7].

---

[4] Vgl. dazu die umfassende Arbeit von Alexander v. Brünneck, Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1968, Frankfurt/M. 1978.

[5] Besonders deutlich die unterschiedlichen Urteile des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim. Vgl. dazu Gotthard Jasper, Die Krise der streitbaren Demokratie, in: Deutsches Verwaltungsblatt 18 (1978), S. 731 f.

[6] Karl Dietrich Erdmann/Hagen Schulze (Hrsg.), Weimar – Selbstpreisgabe einer Demokratie. Eine Bilanz heute, Düsseldorf 1980, S. 356.

[7] Ebenda, S. 170. Vgl. ferner Hans Hattenhauer, Geschichte des Beamtentums, Köln 1980, S. 336. In der Einschätzung der negativen Wirkung der Justizkritik – insbesondere wenn sie von Richtern oder sonstigen Rechtsfachleuten kam – ähnlich Werner Neusel, Höchstrichterliche Strafgerichts-

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Eine Analyse der großen politischen Prozesse, die den Anlaß zur Gründung des Republikanischen Richterbundes gaben, lehnt Hattenhauer ab. Zwar lasse sich „unschwer der Beweis tendenziell politischer oder politisch tendenziöser Urteilsfindung führen. Es biete sich hier je nach Interessenlage und politischem Standort des Betrachters Gelegenheit, jede beliebige Ansicht zu begründen und ‚Argumentationssplitter' eigener Wahl aus dem vorhandenen Material herauszulösen", doch der Alltag der Justiz in Weimar werde so nicht faßbar[8]. Da auch Hattenhauer diesen Alltag der Justiz nicht beschreiben kann, konzentriert er sich auf das Selbstverständnis der Richter und deren Verhältnis zum demokratischen Gesetz. Am Beispiel der berühmten Aufwertungskontroverse zeigt er auf, wie die Richter sich bei der Bewältigung von Alltagsproblemen der Inflation – darf ein Hypothekenschuldner eine Schuld mit wertloser Inflationsmark zurückzahlen, weil das Gesetz Mark = Mark zu setzen vorschreibt – von Gesetzespositivismus und rationaler Begriffsjurisprudenz lösen, und er legt dar, „wie erstmals in der Gerichtsbarkeit ‚Treu und Glauben' als ein naturrechtliches Prinzip angesehen [wird], das als übergreifendes Prinzip die Rechtsordnung erst begründet". Die neue Autorität, der sich die Richter hier verschrieben hätten, sei freilich undefiniert und irrational geblieben, eher Ausdruck sittlicher Empörung und eines Rechtsgefühls als Ergebnis einer harten Debatte um ein neues Richterleitbild. So seien die Richter schließlich orientierungslos und ohne verbindliches Leitprinzip „ideologisch erschüttert" gewesen, als die Republik ihr Ende fand[9]. Die Richter erscheinen bei Hattenhauer demgemäß als verunsichert und überfordert, auf der tastenden Suche nach einem neuen Richterleitbild, das mit der Republik in Einklang zu bringen ihnen nicht gelang. Hattenhauer fragt kaum, inwieweit die Republik durch die Richter belastet wurde, sondern ihn interessiert vielmehr die Belastung der Richter durch die politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen in der Folge der Errichtung der Weimarer Republik.

Im Gegensatz zu Hattenhauer soll hier auf der Frage insistiert werden, ob dem Verhalten der Justiz nicht doch eine aktive Rolle im Prozeß der Auflösung der Weimarer Republik zukommt und wie deren Gewicht gegebenenfalls bestimmt werden kann. Dabei wird zunächst von der politischen Justiz im engeren Sinne ausgegangen. Trotz aller methodischen Probleme einer Analyse von politischen Prozessen ist nämlich nicht recht zu glauben, daß eine solche Analyse „jede beliebige Ansicht zu begründen erlaubt", wie Hattenhauer meint. Eine Durchsicht des einschlägigen Materials gestattet solch resignierend ausweichende Position nicht, sondern zwingt vielmehr zu der Feststellung, daß im Bereich des politischen Strafrechts von einer eindeutigen Tendenz ‚Milde gegen rechts, rigide Härte gegen links' gesprochen werden

---

barkeit in der Republik von Weimar, Frankfurt 1972, S. 1 ff. Auch Friedrich-Christian Schroeder hält die Kritik des Republikanischen Richterbundes für „derart ätzend, daß sie auf der Gegenseite neue Kräfte wachrufen mußte und damit die notwendige Integrierung behinderte". F.-C. Schroeder, Der Schutz von Staat und Verfassung im Strafrecht, München 1970, S. 115.

[8] Erdmann/Schulze, a. a. O., S. 204.

[9] Ebenda, S. 206 und 173.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

muß. Bevor dieses Faktum auf Ursache und Wirkung hin weiter zu untersuchen ist, sei es unter Rückgriff auf die vorhandene Literatur in seinen wesentlichen Dimensionen geschildert[10].

II.

Putsch- und Umsturzversuche sowie in ihrem Gefolge eine Welle politischer Morde und Attentate kennzeichneten die ersten unruhigen Jahre der Republik. Sie stellten hohe Anforderungen auch an die Justiz, die bei der Aburteilung von Aufrührern, Putschisten und politischen Mördern aufgerufen war, dem neuen Staat mit den Mitteln des Strafrechtes gegen seine Gegner Schutz zu gewähren. Das in seiner Zusammensetzung völlig unveränderte Reichsgericht stellte sich relativ schnell auf den Boden der neuen Machtverhältnisse und behandelte schon die Januarunruhen 1919 in Berlin als Hochverrat, also als einen Versuch, „die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern" (§ 81 StGB). In ihrem Urteil vom 24. 4. 1919 – Monate vor Erlaß der Weimarer Reichsverfassung – erklärten die Leipziger Richter trotz der Staatsumwälzung des 11. November das kaiserliche Strafgesetzbuch auch in seinen Hochverratsbestimmungen für anwendbar, weil diese Bestimmungen die jeweils geltende Verfassung und keineswegs nur die Ordnung des Kaiserreiches schützten. Als materielle Verfassung und Schutzobjekt des Hochverratsparagraphen galt ihnen der effektive Machtbesitz des Rates der Volksbeauftragten und ihre durch den allgemeinen Rätekongreß noch im Dezember 1919 bestätigte Entscheidung für die Wahl einer Konstituante. Dieser tatsächlich ausgeübten Herrschaft und Grundentscheidung über die politische Ordnung sei darum die rechtliche Anerkennung zu sichern[11].

Neusel interpretiert dieses Urteil als einen besonderen Akt der Loyalität. Gegen die Kritiker der Weimarer Justiz gewandt, kommentiert er: „Von ‚Konservativismus', ‚Monarchismus', ‚Republikfeindlichkeit', ‚Sabotage des neuen Staates' kann man unter diesen Umständen wirklich nicht sprechen ... Von antirepublikanischen oder monarchistischen Tendenzen ist in diesen Urteilen jedenfalls nichts zu spüren."[12] Diese Interpretation vergißt jedoch die naheliegende Frage zu stellen, welches konkrete Schutzobjekt die Richter im Auge hatten, als sie den mit bürgerlichen Kräften koope-

[10] Ich greife im folgenden Teilergebnisse meines Buches: Der Schutz der Republik, Tübingen 1963, auf, stütze mich jedoch ferner auf die seither erschienene Literatur; insbesondere sei verwiesen auf Otto Kirchheimer, Politische Justiz, Neuwied/Berlin 1965, Heinrich Hannover u. Elisabeth Hannover-Drück, Politische Justiz 1918–1933, Frankfurt 1966, 2. Aufl. Hamburg 1977, Max Hirschberg, Das Fehlurteil im Strafprozeß, Frankfurt 1960. Die eher beschönigende Arbeit von Neusel (vgl. Anm. 7) beschränkt sich auf das Reichsgericht. Für die Gesetzgebungsgeschichte im Bereich des politischen Strafrechts wichtig ist Schroeder (vgl. Anm. 7), der im übrigen ebenfalls davon ausgeht, daß „heute so gut wie unbestritten (ist), daß die Rechtsprechung eine gewisse Einseitigkeit gegenüber links bewies" (S. 114).

[11] Vgl. dazu Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. V, Stuttgart 1978, S. 928 ff.

[12] Neusel, a. a. O., S. 17 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rierenden, die Wahl der Nationalversammlung gegen linken Widerstand durchsetzenden Rat der Volksbeauftragten gegen rätesozialistische und kommunistische Aufstände verteidigten. Hier wurde zunächst einmal Schutz der „Ordnung" gegen die Linksradikalen betrieben, die Chance der Aufrechterhaltung einer bürgerlich geprägten Gesellschaftsordnung gesichert. Die Frage der Loyalität der Richter zur Republik war damit noch gar nicht gestellt. Die Probe aufs Exempel ergab sich erst beim Kapp-Putsch und bei der Verfolgung der politischen Morde von rechts und links. Jetzt erwies sich sehr rasch, daß die Gerichte die Bedrohung von rechts offensichtlich als weitaus weniger gravierend empfanden als diejenige von links.

Eine gewaltsame Revision der Verfassung zugunsten einer autoritär-nationalistischen Rechtsregierung, wie sie Kapp konzipiert hatte, die über eine Verringerung des Parlamentseinflusses die Machtbeteiligung der Sozialdemokratie zurückdrängen sollte, erschien den Richtern sehr viel weniger strafwürdig als die räterepublikanischen Experimente in Bremen oder München. Die juristische Bewältigung des Kapp-Putsches macht das deutlich. Nur ein Mitglied der engeren Mannschaft Kapps, Jagow, wurde durch das Reichsgericht verurteilt. Obwohl er eine führende Funktion im Rahmen des Putschunternehmens ausgeübt hatte, erkannte das Gericht nur auf Beihilfe zum Hochverrat und verhängte eine außerordentlich niedrige Strafe. Das richterliche Wohlwollen wurde noch augenfälliger, als das Reichsgericht Jagow im Widerspruch zu einer langjährigen Rechtsprechungstradition auch noch die Pension zusprach[13]. Der im Jagow-Prozeß an zweiter Stelle Angeklagte, v. Wangenheim, der als Minister unter Kapp vorgesehen war, wurde sogar freigesprochen, weil das Reichsgericht in seinem Fall die Führereigenschaft verneinte und ihn deshalb zum Mitläufer stempelte. Damit fiel er unter die im Anschluß an Kapp-Putsch und Ruhrkampf verhängte Amnestie. Solch großzügige Vergabe des Mitläuferstatus kontrastierte in atemberaubender Weise der Zumessung der Führereigenschaft bei Kommunisten[14], scheint jedoch eine gewisse Tradition in der deutschen Justiz begründet zu haben, gerade wenn man an die Aufarbeitung des Nationalsozialismus durch die Justiz nach 1945 denkt.

Große Milde ließen die Gerichte auch bei der Verfolgung unrechtmäßiger Erschießungen durch die rebellierenden Kapp-Truppen walten. Trotz der Widerrechtlichkeit und Ungesetzlichkeit der Anordnungen ihrer auf Hochverrat beruhenden „vorgesetzten Dienststellen" billigte z. B. ein Schweriner Gericht den angeklagten Offizieren guten Glauben zu. Völlig anders entschied dagegen das Reichsversorgungsgericht, das der Witwe eines Arbeiters, der in den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen rebellierenden Reichswehrtruppen und streikenden Arbeitern in Kiel ums Leben gekommen war, eine Rente verweigerte. Der Arbeiter sei an seinem Tode selber schuld. Ein Verschulden wäre nur zu verneinen, wenn die damals in Kiel kämpfende Zivilbevölkerung tatsächlich von der Regierung zum Kampf aufgefordert wor-

[13] Zu diesem Urteil des Reichsgerichts vom 23.3. 1928 vgl. Ludwig Bendix in: Die Justiz, Bd. 2, S. 419 ff., und Bd. 5, S. 516 ff.

[14] Hannover, a. a. O., S. 93 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den wäre. Der Aufruf zu Generalstreik und Widerstand sei jedoch nicht von der Reichsregierung, sondern nur von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Reichsregierung ergangen, darum könne allenfalls gefragt werden, ob der Getötete in dem guten Glauben handelte, einen Befehl der Reichsregierung auszuführen. Auch dieses verneinte das Gericht, weil von der Zivilbevölkerung verlangt werden müsse, daß sie, ehe sie sich an Kämpfen beteiligt, prüft, ob sie von der Regierung zum Kampf aufgerufen worden sei, da im Normalfall die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung Sache der Polizei und notfalls des Militärs sei. Im vorliegenden Falle sei aber für jedermann ohne Rechtskenntnisse erkennbar gewesen, daß der zum Generalstreik und Widerstand aufrufende Appell eben nicht von der Regierung ausgegangen sei. Daher könne nicht unterstellt werden, daß der Getötete beim Kampf gegen das Militär in dem guten Glauben war, den Willen der Reichsregierung zu vollziehen[15]. Die Widersprüchlichkeit dieser beiden Urteile ist offenkundig, sie wird jedoch in einer beamtenmäßigen obrigkeitlichen Mentalität aufgehoben, deren Prämisse immer ist, daß für Ruhe und Ordnung von oben her zu sorgen ist und daß eine quasi von unten kommende Verteidigung der Verfassung als nicht legitimiert zu gelten hat und unter erhöhte Beweisanforderungen gestellt wird, während der im obrigkeitlichen Instanzenzug handelnde Mitläufer auch einer hochverräterischen Unrechtsregierung den Schein der Legalität zunächst einmal für sich hat und dessen Schutz beanspruchen darf.

Die Milde bei der strafrechtlichen Bewältigung des Kapp-Putsches stand in denkbar scharfem Gegensatz zu der rigorosen Bestrafung der Aufständischen in der Münchner Räterepublik und korrespondierte überdies mit der Nichtverfolgung der politischen Morde an linken Politikern. Schon 1921 hatte Emil Julius Gumbel durch eine aufsehenerregende Broschüre diese unterschiedliche Behandlung der politischen Morde namhaft gemacht und die Einseitigkeiten bei der juristischen und disziplinarischen Liquidierung des Kapp-Putsches im Vergleich zu den kommunistischen Aufstandsversuchen belegt. Gumbel zählt insgesamt 15 von links begangene Morde, die mit 8 Hinrichtungen und im Durchschnitt 14 Jahren Einsperrung geahndet wurden, während auf 314 Morde von rechts nur durchschnittlich 2 Monate Einsperrung entfielen, weil rund 90% dieser Morde ungesühnt blieben und nur 22 einer teilweisen Strafe zugeführt wurden[16]. Die Erhebungen des Heidelberger Privatdozenten für Statistik wurden durch eine Denkschrift des Reichsjustizministeriums unter Gustav Radbruch bestätigt. Bezeichnenderweise konnte diese Denkschrift nicht von Reichs wegen veröffentlicht werden, weil angeblich kein Geld zur Verfügung stand. Gumbel selbst publizierte sie 1924 auf eigene Kosten.

Daß so viele Morde an Linken ungesühnt blieben, ist gewiß nicht nur den Gerich-

---

[15] Vgl. dazu ebenda, S. 77 ff. Auszüge aus dem Wortlaut des Urteils des Reichsversorgungsgerichtes S. 80 ff.

[16] Emil Julius Gumbel, Zwei Jahre politischer Mord, Berlin 1921, S. 54. Die bereits 5. Auflage erschien 1922 unter dem Titel „Vier Jahre politischer Mord", sie ist als Faksimile-Druck in Heidelberg 1980 neu erschienen. Zur Denkschrift des Reichsjustizministeriums siehe auch Gustav Radbruch, Der innere Weg, Göttingen 1961, S. 112.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten anzulasten. Vielfach fehlte es schon an der notwendigen Energie der ermittelnden Strafverfolgungsbehörden. Spektakulär, aber keineswegs alleinstehend, ist in diesem Zusammenhang der Fall des späteren Reichsanwalts Jorns, der als Kriegsgerichtsrat die ermittelnden Voruntersuchungen gegen die Mörder von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht geführt hatte. Ihm konnte in einem Beleidigungsverfahren 1929 nachgewiesen werden, daß er wichtige Spuren, die zur Aufklärung hätten dienen können, nicht aufgenommen hatte, daß er ferner Verdachtsmomente durch verfälschende Protokolle verwischte und Zustände duldete, die geeignet waren, das Untersuchungsergebnis zu gefährden. Zwei Gerichtsinstanzen kamen daher zu dem Urteil, er habe den Tätern Vorschub geleistet. Die Gerichte sahen insoweit den Wahrheitsbeweis für die Behauptung, Jorns sei wegen seiner Versäumnisse und Pflichtverletzungen als Reichsanwalt ungeeignet, für erbracht an. Gleichwohl hob das Reichsgericht diese Urteilssprüche der Unterinstanzen auf. Im Widerspruch zu seiner eigenen Rechtsprechung in der Sache Erzberger/Helfferich, wo es für den Wahrheitsbeweis relativ großzügige Maßstäbe zugelassen hatte, verlangte es nun einen Wahrheitsbeweis dafür, daß Jorns sich absichtlich der Verschleppung, Vertuschung und Verzögerung schuldig gemacht habe. Damit versuchte das Reichsgericht Jorns moralisch zu rechtfertigen, denn es ermöglichte die Verurteilung wegen Beleidigung, weil der Nachweis der Absicht natürlich nicht zu führen war. Jorns blieb Reichsanwalt, weil das Reichsgericht ihn deckte. Das nichtbestrittene Vorschubleisten gegenüber den Mördern an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht disqualifizierte in den Augen der Leipziger Reichsgerichtsräte den Reichsanwalt offensichtlich nicht. Der Korpsgeist und die Kollegialität einer nationalkonservativen Körperschaft schützten ihn. Wie Hitler den Münchener Polizeipräsidenten Pöhner, der Nazis und Putschisten gedeckt hatte und die Erzberger-Mörder ihrer Verhaftung entzog, gelobt hatte, er habe gewagt, zuerst Deutscher und dann Beamter zu sein[17], so mochten auch die Reichsgerichtsräte von Jorns denken. Sie übernahmen damit nachträglich eine Mitverantwortung für die mangelhafte Sühnung der Berliner Januar-Morde. Dem Kampf gegen den Kommunismus wurde das Rechtsbewußtsein untergeordnet[18].

---

[17] Adolf Hitler, Mein Kampf, München 1938, S. 403.

[18] Zum Jorns-Prozeß ausführlich mit einschlägigen Nachweisen Hannover, a.a.O., S. 200–214. Ernst Rudolf Huber (a.a.O., S. 927 f.) glaubt noch heute, die lächerlich geringen Strafen der Mordbeteiligten seien trotz aller Mißlichkeiten des Verfahrens Ausfluß der rechtsstaatlichen Maxime: „Im Zweifel für den Angeklagten". Hinsichtlich der Aktivitäten des Ermittlungsrichters Jorns verweist Huber nur auf das Urteil des Reichsgerichts, ohne die Tatsachenfeststellungen der Vorinstanzen zu erwähnen. Seine den Kern der Sache fast zynisch verharmlosende Darstellung wird korrigiert durch die differenzierten Ausführungen bei Peter Nettl, Rosa Luxemburg, Köln/Berlin ²1968, S. 733 ff. Das mangelnde Unrechtsbewußtsein dokumentiert Nettl (S. 736, Anm. 99) durch Hinweise auf einen der Täter, der sich in einem Kriegsgefangenenlager zu Ende des Zweiten Weltkrieges seiner Beteiligung rühmte und wegen dieses frühen Beitrages im Kampf gegen den Bolschewismus eine bevorzugte Behandlung erwartete. Nicht weniger makaber ist die öffentliche Kontroverse, die der wesentliche Mann im Hintergrund der Morde, Major Pabst, mit seinen apologetischen Ausführungen unter Zustimmung des Bulletins der Bundesregierung 1962 auslöste. Vgl. Der Spiegel 1962, Nr. 16; weitere Nachweise bei Nettl, S. 734.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die schon 1921 durch Gumbel aufgedeckte politische Einseitigkeit der Justiz führte 1922 im Anschluß an die Ermordung Rathenaus zur Errichtung eines Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik. Dieses Sondergericht sollte für Hochverratsprozesse und für die Anwendung des neu geschaffenen Republikschutzgesetzes (RSG), das ein verschärftes politisches Strafrecht gebracht hatte, zuständig sein. Ihm gehörten neben 3 Reichsgerichtsräten 6 vom Reichspräsidenten zu berufende Laienbeisitzer an. Der Gesetzgeber gab damit seinem Mißtrauen gegenüber den Berufsrichtern deutlichen Ausdruck. Justizminister Radbruch berief vorwiegend aktive Politiker mit deutlichem Akzent auf Vertretern der Arbeiterschaft aus den Reihen der verfassungstreuen Parteien von USPD bis DVP. Allerdings trotzte Bayern dem Reich das Zugeständnis eines rein süddeutschen Senates ab, für dessen nichtrichterliche Mitglieder die Landesregierungen ein Vorschlagsrecht erhielten. Der bayerische Justizminister Gürtner präsentierte dann – in klarem Gegensatz zu den Intentionen des Gesetzgebers – einen einzigen – nicht sozialdemokratischen – Arbeitnehmervertreter und ansonsten vorwiegend pensionierte hohe Richter und Beamte[19].

Die Asymmetrie der politischen Justiz wurde durch diesen Gerichtshof freilich nicht beseitigt. Der Staatsgerichtshof verhängte recht harte Strafen über die am Rathenau-Mord unmittelbar beteiligten Rechtsextremisten. Doch die Aufklärung der Hintermänner gelang nicht. Sie entstammten der sog. Organisation Consul (OC), einer geheimen Nachfolgeorganisation der am Kapp-Putsch beteiligten Brigade Ehrhardt. Auf das Konto der OC geht eine ganze Serie politischer Morde und Attentate. Sie war im Zuge der Fahndung nach den Erzberger-Mördern in München durch badische Polizei aufgeflogen, aber als im Herbst 1924 endlich der Prozeß vor dem Staatsgerichtshof begann, da war in den Augen der Reichsanwaltschaft aus der „Mörderorganisation" eine vaterländische Schutztruppe geworden[20]. Ihre satzungsmäßig festgelegten antirepublikanischen Ziele und der verräterische Paragraph „Verräter verfallen der Feme" erschienen dem obersten Ankläger der Republik durchaus harmlos. Er stellte darum höchst geringe Strafanträge. Dabei spielte eine wesentliche Rolle, daß die OC über illegale Kontakte zur Reichswehr verfügte und zum Umkreis der sog. Schwarzen Reichswehr gehörte. Unverhohlen drohten Angeklagte und Verteidiger mit der Aufdeckung dieser Beziehungen, was außenpolitische Komplikationen hätte auslösen können. In der Krise des Jahres 1922/23 mit Ruhr-Einmarsch und separatistischen Unruhen im Westen und in Oberschlesien war das ein wirksamer Appell an das Nationalgefühl, dem der Oberreichsanwalt willig nachkam. Zwar überschritten die Richter die Strafanträge deutlich, doch von einer Aufdeckung der Hintergründe konnte keine Rede mehr sein. Auch dem Staatsgerichtshof schien in der damaligen Situation eine republikfeindliche „vaterländische" Organisation in Waffen wichtiger als eine entwaffnete Republik. Nation und Republik waren nicht zwei Sei-

[19] Zur Entstehung des Republikschutzgesetzes Jasper, Schutz der Republik, S. 58 ff; zum Staatsgerichtshof, seiner Zusammensetzung und zur Haltung des Reichsgerichts ebenda, S. 100 ff.

[20] Zum OC-Prozeß ebenda, S. 106 ff., sowie Gotthard Jasper, Aus den Akten der Prozesse gegen die Erzberger-Mörder, in: VfZ 10 (1962), S. 280 ff., ferner auch Hannover, a. a. O., S. 135 ff., und mit umfangreichem Material Gabriele Krüger, Die Brigade Ehrhardt, Hamburg 1971, S. 84 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten derselben Medaille, sondern galten in konservativen Kreisen weithin als unvereinbar.

Das magere Ergebnis dieses Prozesses, der von der Rechten als Erfolg gebucht wurde, war freilich wieder einmal eher den Ermittlungsbehörden als den Richtern anzulasten. Insbesondere muß hier das totale Versagen der bayerischen Regierung und ihrer Polizei erwähnt werden, die nach Kräften den Republikschutz sabotierte und in deren Schutz der steckbrieflich gesuchte Ehrhardt seine OC aufbauen konnte. Die „Ordnungszelle Bayern" war es auch, die eine Aburteilung des Hitler-Ludendorff-Putsches vom November 1923 vor dem Staatsgerichtshof unmöglich machte. Die bayerische Regierung weigerte sich, Hitler nach Leipzig zu überstellen, und ließ ihn vor einem höchst einseitig besetzten Volksgericht anklagen. Die lächerlich kurzfristige Festungshaft, die das Gericht verhängte, war nur möglich geworden durch die Zusicherung vorzeitiger Entlassung. Andernfalls hätten die Laienbeisitzer einen Freispruch erzwungen[21].

Vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik wäre Hitler ohne Frage zu einer schärferen Strafe, vermutlich Zuchthaus, verurteilt worden. Schon im März 1923 hatte nämlich der Staatsgerichtshof in seiner Eigenschaft als verwaltungsgerichtliche Beschwerdeinstanz die auf das RSG gestützten Verbote der NSDAP durch einige Länderinnenminister bestätigt, obwohl der Staatsgerichtshof in Übereinstimmung mit der relativistischen Weimarer Verfassung und dem RSG ausdrücklich daran festhielt, daß monarchische oder antisemitische Tendenzen allein nicht für ein Verbot ausreichten. Bei der NSDAP jedoch sah er beide Verbotsvoraussetzungen des RSG, Gewalttätigkeit und antirepublikanische Ziele, als erfüllt an. Er hatte nämlich festgestellt, daß die NSDAP entschlossen sei, zur Erreichung ihres Zieles Gewalt anzuwenden, und daß sie antirepublikanische Bestrebungen verfolge. Der Staatsgerichtshof erblickte ferner ein Untergraben der Republik in dem Versuch, „durch Entrechtung einer Gruppe deutscher Staatsbürger statt der Gleichstellung aller Deutschen vor dem Gesetz und ihrer Zulassung zu öffentlichen Ämtern ... sowie durch Beseitigung der Volksvertretung in ihrer gegenwärtigen Form des Parlamentarismus zwei Grundpfeiler der demokratischen Republik umzustürzen"[22].

Die Verfassungsfeindlichkeit der NSDAP stützte das Gericht vor allem auf die Bedeutung des Führers Hitler und dessen antirepublikanische Tätigkeiten. Diese Argumentation hätte schon vor dem Hitler-Putsch zu einem Strafverfahren mit für Hitler sicherlich negativem Ausgang vor dem Staatsgerichtshof führen müssen. Aber der Republikschutz endete an den Grenzen Bayerns. Der Oberreichsanwalt wurde schon im Frühjahr 1923 vom Reichsjustizminister am Einschreiten gehindert, da man neue Konflikte mit Bayern vermeiden wollte. Nach dem Putsch war die Situation nicht anders. Der bayerische Ministerpräsident äußerte schon wenige Tage nach dem 9. No-

[21] Zum Hitler-Ludendorff-Prozeß vor allem Karl Schwendt, Bayern zwischen Monarchie und Diktatur, München 1954, S. 256 ff. und 292 ff.

[22] Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs ist auszugsweise abgedruckt in: Deutsche Juristenzeitung 1923, S. 298 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vember 1923 seine schwersten Bedenken gegen einen Eingriff des Reichsanwalts. Es sei für Bayern unmöglich, die Putschisten an einen politischen Gerichtshof, der zum Teil mit Sozialdemokraten besetzt sei, auszuliefern. So kam Hitler um die Zuchthausstrafen des Staatsgerichtshofs herum und in den Genuß eines skandalösen bayerischen Verfahrens.

Für den Staatsgerichtshof und seine Stellung in der Öffentlichkeit war das Ergebnis des Hitler-Ludendorff-Prozesses insofern von größter Wichtigkeit, als die Bagatellstrafen, mit denen die Putschisten von rechts davonkamen, die harten Urteile, die der Staatsgerichtshof gegen links fällte, doppelt hart erscheinen ließen. Dieser Eindruck wurde noch verschärft durch die Person des Vorsitzenden, Senatspräsident Niedner, der in den Prozessen gegen Kommunisten einen aggressiven Antikommunismus an den Tag legte. In der kommunistischen Presse erwarb er sich bald den Titel „Blut-Niedner". Sogar der Justizsachverständige des Zentrums und zeitweilige Reichsjustizminister Bell forderte von der Tribüne des Reichstags – eindeutig auf Niedner bezogen –, daß vor allem bei den politischen Prozessen unbedingte Objektivität gewahrt bleiben müsse, damit der Gedanke an irgendwelche parteiliche oder einseitige Stellung nicht aufkeimen könne; „in dieser Hinsicht wäre es auch erwünscht, wenn namentlich auch manche unvorsichtigen Redewendungen von Vorsitzenden in Zukunft unterblieben"[23]. Auch der DVP-Abgeordnete Wunderlich, der als Beisitzer dem Staatsgerichtshof angehörte, gab Fehler in der Prozeßleitung zu[24]. Der frühere sozialdemokratische Justizminister Heine, ebenfalls Mitglied beim Staatsgerichtshof, trat aus Protest zurück.

Unter Niedners Einfluß entwickelte nämlich der Staatsgerichtshof eine juristische Konstruktion, nach der sich praktisch alle aktiven Mitglieder der KPD strafbar machten, da jede Tätigkeit für die Partei eine Vorbereitung zum Hochverrat darstelle und der Handelnde außerdem durch seine Aktivität seine Zugehörigkeit zu einer antirepublikanischen Verbindung im Sinne des § 7,4 RSG bekunde. Der Tatbestand der Hochverratsvorbereitung erforderte nach herrschender Lehre, daß das vorzubereitende hochverräterische Unternehmen hinreichend bestimmt ist[25]. Der Staatsgerichtshof sah dieses unter Niedners Einfluß als gegeben an, da seiner Meinung nach das Angriffsobjekt, nämlich die Verfassung, und das Ziel, die Errichtung der Diktatur des Proletariats, eindeutig festgelegt war. Der Ort: die größeren Städte, und die Mittel: der Einsatz der in der Partei geschulten proletarischen Massen, waren für ihn gleichfalls umrissen, genau so wie die Zeit nicht mehr in nebelhafter Ferne liege, da ja nach dem Willen der Funktionäre die nächstbeste Gelegenheit ergriffen werden solle.

Aufgrund dieser extensiven Interpretation des § 86 StGB, durch die jedes Bekenntnis zur kommunistischen Ideologie als Hochverrat strafbar wurde, verurteilte man Flugblattverteiler, Buchhändler und Setzer. Berühmt wurde der Fall eines Rezitators,

---

[23] Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags (im folgenden: Sten. Ber.), Bd. 394, S. 12411.

[24] Ebenda, Bd. 390, S. 7251 f.

[25] J. v. Olshausen, Kommentar zum Strafgesetzbuch, Berlin[11] 1927, I. Teil, S. 452.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der in einer kommunistischen Versammlung revolutionäre Gedichte vorgetragen hatte und verurteilt wurde, weil er damit den Geist des Umsturzes belebt habe. In dieselbe Linie gehörte auch die Konstruktion des literarischen Hochverrates, durch die viele kommunistische Redakteure ins Gefängnis kamen. So wurde der Schriftleiter der Stuttgarter kommunistischen Zeitung mit neun Monaten Gefängnis bestraft, obwohl er lediglich über die öffentliche Vorführung eines russischen Filmes berichtet hatte. Weil er dabei die Nutzanwendung des Filmgeschehens für die Kommunisten gezogen hatte, unterstellte ihm das Gericht in Leipzig die Absicht, die Gedanken seiner Leser auf eine künftige Revolution hinleiten und den Wunsch zu einer Staatsumwälzung wecken zu wollen[26].

Diese ohnehin schon anfechtbaren Urteile wurden dadurch verschärft, daß der Staatsgerichtshof in der Regel neben der Vorbereitung zum Hochverrat auch einen Verstoß gegen § 7,4 RSG annahm. Er verurteilte die Angeklagten zugleich wegen Zugehörigkeit oder Unterstützung einer geheimen oder staatsfeindlichen Verbindung (§ 128, 129 StGB), die Bestrebungen zur Untergrabung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform des Reiches verfolgt. In ständiger Rechtsprechung hatte der Staatsgerichtshof nämlich festgestellt, daß der innere Funktionärskörper der KPD eine staatsfeindliche Verbindung im Sinne des § 7,4 RSG sei, da bei den überzeugten Funktionären das Bewußtsein lebendig sei, daß sie bei der Verfolgung ihrer Ziele auf den Widerstand der Regierung stoßen würden und gewillt seien, diesen Widerstand durch ungesetzliche Maßnahmen zu brechen. Man ließ es bei dieser Argumentation dahingestellt sein, ob die KPD als ganze Partei eine antirepublikanische Verbindung sei, verurteilte aber jeden, der sich irgendwie für kommunistische Ziele einsetzte.

Die Härte dieser Konstruktion lag darin, daß diejenigen, die der Vorbereitung des Hochverrats für schuldig befunden wurden, aufgrund der Idealkonkurrenz zwischen § 86 StGB und § 7,4 RSG nach dem Republikschutzgesetz bestraft wurden, da dieses die längere Höchststrafe androhte[27]. Das hatte zur Folge, daß die Angeklagten nicht wie die Rechtsputschisten als politische Überzeugungstäter zu Festung, sondern mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft wurden. Verbitternd und ungerecht wirkte diese Praxis auch deswegen, weil die Hamburger kommunistischen Aufständischen des Jahres 1923 von einem Sondergericht zu Festung verurteilt worden waren, während der Staatsgerichtshof sächsische Kommunisten, die nicht – wie in Hamburg – auf die Barrikaden gegangen waren, sondern nur Flugblätter verteilt hatten, ins Zuchthaus schickte.

Zwischen dieser Praxis des Staatsgerichtshofs und dem politischen Alltag der Re-

---

[26] Dazu eine Zusammenstellung von über 35 KP-Urteilen im Bundesarchiv Koblenz, P 135 478, ferner eine Broschüre des Stuttgarter Polizeipräsidiums, Die KPD in der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik und des Reichsgerichtes, 1925. Einzelne Beispiele bei M. Liepmann, Kommunistenprozesse, München 1928, S. 10 ff.; Justiz I (1925/26), S. 76 f., 107 u. 205, II (1926/27), S. 281 ff., 350 ff., III (1927/28), S. 279 ff. Eine Zusammenstellung auch bei Hannover, a. a. O., S. 215 ff.

[27] Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 59, S. 217 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

publik klaffte jedoch ein schier unüberbrückbarer Widerspruch. Nach einem zeitweiligen Verbot aufgrund des Ausnahmezustandes im Winter 1923/24 war ja die KPD als legale Partei anerkannt. Sie beteiligte sich an den Wahlen und hatte Sitz und Stimme in den gesetzgebenden Körperschaften. Von aktiven Putschvorbereitungen konnte seit 1924 nicht mehr die Rede sein. Es mußte daher zu unhaltbaren Zuständen führen, wenn die Zugehörigkeit zu und die Betätigung für eine offiziell zugelassene Partei dennoch strafbar war. Doppelt unhaltbar wurde der Zustand dadurch, daß der Staatsgerichtshof die eigentlich verantwortlichen Führer des nach seiner Theorie ungesetzlichen Funktionärskörpers der KPD nicht fassen konnte, da sie sich entweder in Rußland oder im Schutz der Immunität der Parlamente befanden. So wurden nur die kleinen ausführenden Organe, „Zettelankleber" und „Provinzredakteure und -redner", verurteilt[28].

Da solche Urteile nicht Einzelfälle blieben, sondern geradezu serienweise nach Schablone gefällt wurden[29], rief diese Praxis heftige Kritik hervor. Der Hamburger Strafrechtler Professor Liepmann sprach von „fast unfaßbaren Wegen der Befangenheit und Verirrung". Er kritisierte die Urteile als „obrigkeitliches Angst- und Phantasieprodukt" und bemängelte die unzureichende Beweiswürdigung[30]. Auch ein so angesehener Gelehrter wie Alexander Graf zu Dohna gab die „Bedenklichkeit" dieser Judikatur zu, anerkannte jedoch, daß sie durch die Weite des gesetzlichen Tatbestandes des § 86 StGB mitverursacht sei. Der Abgeordnete Bell schließlich warf den Richtern vor, daß sie nicht zwischen „großsprecherischen Agitationsphrasen" und dem ernstlichen Willen, Hochverrat zu begehen, unterschieden hätten[31]. Die Sozialdemokraten waren begreiflicherweise noch schärfer in ihrer Ablehnung, und die Kommunisten verlangten, Niedner wegen Rechtsbeugung anzuklagen[32].

Die Folgen dieser Rechtsprechung durch den Staatsgerichtshof waren drei Gesetzgebungsakte des Reichstags, die alle in ihrer Weise die Kritik der Mehrheit zum Ausdruck brachten. Der erste Stoß zielte auf die Existenz des Staatsgerichtshofes als eines Sondergerichtes. Rechts- und Linksextremisten hatten schon immer seine Beseitigung

---

[28] So das Mitglied des Staatsgerichtshofs Wunderlich in der Kölnischen Zeitung vom 14.4.1926.

[29] In der Denkschrift der deutschen Liga für Menschenrechte wird angegeben, daß in politischen Prozessen der Jahre 1924/25 5000 Jahre Freiheitsstrafe verhängt wurden gegenüber „nur" 1000 in den 12 Jahren des Sozialistengesetzes. Die Kriminalstatistik gibt für 1925 allein 84 Zuchthausstrafen zu § 7 RSG an und 185 mehrjährige Gefängnisstrafen, die wohl fast ausschließlich über Kommunisten gefällt wurden, da für 1925 im Gegensatz zu 1924 gar keine Prozesse gegen Rechtsradikale feststellbar waren. Genaue Zahlen sind nicht zu ermitteln, da die Statistik § 7 und 8 RSG zusammenfaßt. Mehrjährige Gefängnisstrafen aufgrund von § 8 RSG waren jedoch äußerst selten.

[30] Ebenda, S. 5, 10ff., 63.

[31] A. Graf zu Dohna, Der Hochverrat im Strafrecht der Zukunft, in: Festschrift für Reinhard von Frank, Tübingen 1930, Band II, S. 239. Bell im Strafrechtsausschuß der 4. Wahlperiode, Protokolle der 22. Sitzung vom 30.11.1928, S. 4. Der Abgeordnete Ehlermann (DDP) sprach in diesem Zusammenhang von Urteilen, die „juristisch falsch, menschlich ungerecht, politisch untragbar und für das Vertrauen des Volkes zur Rechtspflege außerordentlich bedenklich" seien. Ebenda, S. 3.

[32] Dazu die Interpellationen und Anträge der Kommunisten, Sten. Ber. 383, Nr. 430 und 433.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gefordert. 1925 begann nun auch die Sozialdemokratie von ihm abzurücken. Seine fast ausschließliche Tätigkeit gegen links machte ihn für die SPD kaum tragbar. Debattelos verabschiedete der Reichstag ein Gesetz, durch das mit Wirkung vom 1. April 1926 der Staatsgerichtshof als einzige Instanz in Republikschutzprozessen beseitigt wurde. Seine Funktionen übernahm der IV., erstinstanzliche Strafsenat des Reichsgerichts, dem man auch wieder die Zuständigkeit für Hochverratssachen zurückgab. Bei Hochverratsanklagen, die ja die Hauptmasse ausmachten, blieb damit alles wie bisher, weil Niedner Präsident des IV. Strafsenats wurde und sich folglich hier die Praxis des Staatsgerichtshofs in alter Weise fortsetzen konnte.

Um eine Änderung der Rechtsprechung zu erzwingen, setzte die SPD durch, daß im § 7 RSG die Zuchthausstrafe gestrichen wurde. Damit war dem Reichsgericht die Möglichkeit genommen, im Falle von Hochverratsvorbereitung weiterhin in Idealkonkurrenz nach dem RSG zu bestrafen, weil jetzt der § 86 StGB die schwerere Höchststrafe androhte. Es machte jedoch sehr viel böses Blut und bezeugt eine gewisse Starrsinnigkeit des vierten Strafsenats, daß er noch 1927 in siebzehn und 1928 in drei Fällen, die allerdings aus der Zeit vor der Abmilderung des Gesetzes stammten, weiterhin auf Zuchthaus erkannt hatte, obwohl Geheimrat Kahl (DVP) auf eine offizielle Anfrage des Senats hin eindeutig bestätigt hatte, daß das Ziel der Gesetzesänderung die Vermeidung von Zuchthausstrafen gewesen sei. Im Gegensatz zu dem Gesetzgeber, der mit der Herabsetzung des Strafmaßes grundsätzlich zum Ausdruck bringen wollte, daß die zur Frage stehenden Delikte bisher zu hart bestraft worden waren, stellte sich der IV. Strafsenat auf den Standpunkt, daß hier nicht eine geläuterte Rechtsauffassung des Gesetzgebers vorläge, sondern eine Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, zu deren Schutz das Gesetz diente. Damit waren für ihn die Verstöße aus der Zeit, für die noch ein erhöhtes Strafmaß gegolten hatte, auch nach dem schärferen älteren Gesetz zu bestrafen, und damit konnte der § 2 StGB, der bei Verschiedenheit der Gesetze von der Zeit der Handlung bis zu der Zeit der Aburteilung die Anwendung des milderen Gesetzes vorschrieb, nach üblicher Auslegung nicht herangezogen werden[33].

Mit dieser Konstruktion befand sich das Reichsgericht aber nicht nur im Widerspruch zu der offenkundigen Absicht des Gesetzgebers, sondern auch im Gegensatz zum Oberreichsanwalt, der keine Zuchthausstrafen mehr beantragt hatte. Auch die Wissenschaft vertrat einhellig die Meinung, daß in diesem Falle geläuterte Rechtsauffassung des Gesetzgebers vorliege und demnach § 2 StGB angewendet werden müsse[34]. Zweifellos machte sich das Reichsgericht keiner Rechtsbeugung schuldig, denn es war einzig und allein an den Wortlaut des Gesetzes gebunden und nicht an die begleitenden Erklärungen von Parlamentariern. Der Wortlaut des Gesetzes aber erlaubte diese oder jene Auffassung über die Anwendbarkeit des § 2 StGB. Freilich wirkte es höchst befremdlich, wenn das Gericht, um den Willen des Gesetzgebers zu

[33] Olshausen, a.a.O., S.52f., und Leipziger Kommentar zum StGB-Berlin-Kepzig, 3.Aufl. 1929, S.136.

[34] Sten. Ber. 391, S.7880, und Olshausen, a.a.O., S.54.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

erforschen, bei einem repräsentativen Parlamentarier anfragte, dann aber dessen Antwort ignorierte. Das Reichsgericht verweigerte damit dem Gesetzgeber den Gehorsam. Zwar kleidete es seine Spruchpraxis in eine fein ziselierte positivistische Gesetzesauslegung, doch faktisch vollzog sich hier eine klare Distanzierung vom eindeutig bekundeten politischen Willen des Parlaments. Die gegen die Intentionen des Gesetzgebers verhängten Zuchthausstrafen mußten als Demonstration des Reichsgerichts wirken, das damit auf die angebliche Unterschätzung der kommunistischen Gefahr durch die anderen Staatsorgane hinweisen wollte. Das Gericht setzte seine politische Wertung an die Stelle des Parlamentes. Da aber aus verfassungsrechtlichen und polizeitaktischen Gründen an ein Verbot der KPD nicht zu denken war, mußte die harte Bestrafung von Provinzredakteuren und Straßenagitatoren doppelt unangemessen wirken.

Um die immer deutlicher werdenden Unterschiede zwischen der politischen und juristischen Würdigung der KPD zu beseitigen, gaben die Parteien der Großen Koalition auf Drängen der SPD 1928/29 bei der Neufassung des Strafgesetzbuches dem entscheidenden Paragraphen über Hochverrat eine neue Fassung, so daß in Zukunft nur solche Handlungen, welche die Ausführung eines hochverräterischen Unternehmens unmittelbar vorbereiteten, unter Strafe gestellt werden sollten. Der Vorsitzende des Strafrechtsausschusses, Geheimrat Kahl, stellte dazu ausdrücklich fest, daß der Sinn dieser Neufassung eine Korrektur der reichsgerichtlichen Rechtsprechung sei[35].

Die Kritik am Reichsgericht und am Staatsgerichtshof wird vor allem an der Art der Führung der Kommunistenprozesse und dem verhängten Strafmaß anzusetzen haben. Obwohl man nur die kleinen Befehlsempfänger fassen konnte, fällte man überscharfe Entscheidungen, selbst dann noch, als der Gesetzgeber sich eindeutig gegen Zuchthausstrafen ausgesprochen hatte. Die Haltung der Richter ließ einen Anti-

[35] Protokolle des Strafrechtsausschusses der 4. Wahlperiode, 130. Sitzung v. 6. 5. 1930, S. 4, ferner dazu die Debatten der 20. bis 23. Sitzung vom 27. 11.–4. 12. 1928. Neusel (a. a. O., S. 23 ff.) wendet bei seiner Verteidigung der KPD-Rechtsprechung des Reichsgerichts gegen die scharfe zeitgenössische Kritik des Hamburger Professors Liepmann (s. Anm. 26) ein, sie habe „nur bei der äußersten Linken Widerhall gefunden", innerhalb der Rechtsprechung sei keine Resonanz zu spüren gewesen und im Fachschrifttum sei man mit Stillschweigen über Liepmann hinweggegangen. Gegen diese für Neusel charakteristische Argumentationsweise bestehen drei schwerwiegende Einwände: 1. „Die äußerste Linke" reicht bei Neusel offenbar bis in die DVP (s. die Kritik der MdR Kahl und Wunder). 2. Das Echo der Prozesse im Reichstag nimmt Neusel ebensowenig zur Kenntnis wie die gesetzgeberischen Korrekturversuche, die auf Liepmanns Kritik eingingen bzw. diese sogar vorwegnahmen. 3. Da das Reichsgericht – wie dargelegt – nicht einmal diese gesetzgeberischen Korrekturen zur Kenntnis nehmen mochte, verwundert es nicht, daß auch Liepmann keine Resonanz finden konnte. Für Neusels Argumentation spricht allenfalls die fatale Logik, daß totgeschwiegene Argumente immer falsche Argumente sind. Im übrigen hatte auch Graf zu Dohna, den Neusel wegen der Nichtnennung von Liepmann zum Zeugen aufruft, in seinem einschlägigen Aufsatz durchaus Bedenken gegen die Judikatur des Reichsgerichts geäußert und eine Korrektur gefordert (s. Anm. 31). Auch der BGH hat sich – entgegen Neusels Darstellung – bei der Frage der Bestimmtheit des hochverräterischen Unternehmens von der Rechtsprechung des Reichsgerichtes abgesetzt. Vgl. dazu W. Wagner, Hochverrat und Staatsgefährdung. Urteile des BGH, Karlsruhe 1957, S. 13 und 98 f. Vgl. zur Kritik am Reichsgericht vor allem auch Schroeder, a. a. O., S. 116 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kommunismus erkennen, der so verzerrend wirkte, weil sich das Reichsgericht zu einer gleichen Schärfe gegen rechts nicht entschließen konnte. Gegen die Nationalsozialisten wären nach dem Muster der KP-Prozesse dieselben Urteile möglich gewesen, denn der Ton der NSDAP-Presse und der braunen Redner war ebenso blutrünstig und revolutionär wie der der Kommunisten[36]. Aber noch im Ulmer Reichswehrprozeß konnte Hitler vor dem Reichsgericht nach großer Propagandarede die Legalität seiner Bewegung beschwören. Der Gerichtsvorsitzende ließ sich gutwillig darüber aufklären, daß „Zertrümmerung" und ähnliche nationalsozialistische Vokabeln natürlich immer nur „rein geistig" gemeint seien. Gegen dieses politisch und rechtlich sehr bedenkliche Verfahren des Senats protestierte damals der Reichsanwalt, da gegen Hitler persönlich wegen Hochverrats ermittelt wurde und gleichzeitig gegen Goebbels ein gleiches NS-Hochverratsverfahren schwebte. Eine die Illegalität der NSDAP beweisende Dokumentation des Reichsinnenministeriums wurde nicht zum Gegenstand der Verhandlung gemacht, bereitstehende Gegenzeugen des preußischen Innenministeriums nicht vernommen[37]. In KP-Prozessen trugen die Gerichtsvorsitzenden dagegen in der Regel seitenlange Materialzusammenstellungen über die revolutionären Ziele der KPD vor oder gingen schlicht davon aus, die umstürzlerischen Absichten der KPD seien „gerichtsnotorisch".

Hier und auch in anderen Hochverratsverfahren gegen rechts zeigte das Reichsgericht großes Verständnis für das vaterländische Wollen der Angeklagten, fand es sich bereit, radikale Sprüche als Jugendtorheiten oder das Über-die-Stränge-Schlagen einzelner abzutun, und fällte es – wenn es gar nicht zu umgehen war – milde Urteile. Nicht nur Kapps Innenminister, sondern auch Hitlers Putschgefährten von 1923 konnten sich mit Hilfe der Gerichte ihre Pensionen von dem Staat erstreiten, den sie zu stürzen versucht hatten[38]. Gewiß war die Einseitigkeit zum Teil Folge des Verhaltens der Ermittlungsbehörden. Gegen den Justizrat Claß stellte der Reichsanwalt ein Hochverratsverfahren mit fadenscheinigen Argumenten ein, nicht ohne zuvor dem Angeklagten Einblick in Geheimakten der Polizei gegeben zu haben. Im Reichstag führte dies später im Rahmen der Strafrechtsreform zur sogenannten Lex Claß[39].

---

[36] Vgl. dazu die interessante Konstruktion eines allerdings nie gefällten NSDAP-Urteils in Justiz V (1929/30), S. 678 ff.

[37] Vgl. die scharfen Angriffe auf den Oberreichsanwalt anläßlich dieses Verfahrens in Justiz VI (1930/31), S. 62 ff. Sehr kritisch und materialreich dazu Kolbe, a. a. O., S. 94 ff. Eine Rekonstruktion von Hitlers Auftritt vor dem Reichsgericht und die verständnisvollen Fragen des Vorsitzenden bei Peter Bucher, Der Reichswehrprozeß, Boppard 1967, S. 237–280.

[38] Abdruck der Urteile mit kritischem Kommentar in Justiz III (1927/28), S. 516 ff. Oberreichsanwalt Ludwig Ebermayer (50 Jahre Dienst am Recht, Leipzig 1930, S. 161 ff., 166 f. und 171) sah in der unbefriedigenden juristischen Erledigung des Kapp-Putsches eine Illustration des Satzes: Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen. Dabei waren die Kleinen eben die Kommunisten an der Ruhr und in Sachsen. Die SPD verlangte auf diese Urteile hin, in § 10, 2 RSG die Kann-Vorschrift in eine Muß-Vorschrift zu verwandeln, so daß bei Verurteilung wegen Hochverrats die Pension von Rechts wegen aberkannt werden mußte. Sten. Ber., 393, S. 11077 ff.

[39] Vgl. dazu Jasper, Republikschutz, S. 152 ff. und 178 f., zur Lex Claß auch Schroeder, a. a. O., S. 138.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aber auch unter Berücksichtigung dieser Umstände, die zum zahlenmäßigen Mißverhältnis zwischen Hochverratsverfahren gegen links und rechts beitrugen, bleibt doch die einseitige Ausrichtung vor allem gegen links in der politischen Judikatur der Gerichte bei der Verfolgung von Hochverrat, Putschen und politischen Morden bestehen.

Die Einäugigkeit tritt noch deutlicher hervor, wenn man die Landesverratsprozesse und die sogenannten Fememordverfahren aus dem Umfeld der Schwarzen Reichswehr in die Betrachtung einbezieht. In neuartiger Weise verknüpften sich hier Hoch- und Landesverrat, so daß diese Prozesse zum engsten Kern des politischen Strafrechts gehörten. Die Schwarze Reichswehr differenzierte nämlich nicht zwischen äußeren und inneren Feinden. Wirksamer Vaterlandsschutz setzte in ihren Augen die Ausschaltung der Linken und die Beseitigung des Parlamentarismus voraus. Putschbereitschaft und der Wille zum Eingreifen und Vorwärtstreiben bei inneren Unruhen standen immer mit auf ihrem Programm, wie sich am Beispiel der OC schon zeigte. Wer umgekehrt gegen diese potentiellen Hochverräter einschritt, ihre illegalen Machenschaften aufdeckte, geriet in den Verdacht des Landesverrates. Die Auffassung, daß die Aufdeckung illegaler Staatsgeheimnisse das „Wohl" des Reiches überhaupt nicht schädigen könne, vielmehr das Wohl des Reiches als Rechtsstaat sich in der Durchführung der Rechtsordnung verwirkliche, wurde vom Reichsgericht im Hinblick auf die außenpolitischen Verhältnisse abgelehnt[40]. So kam es damals zu zahlreichen Landesverratsverfahren, die – auch wenn sie teilweise später wieder eingestellt wurden – ihre einschüchternde, disziplinierende und stigmatisierende Wirkung nicht verfehlten. Das Reichsgericht verurteilte, um nur den berühmtesten Fall zu erwähnen, Karl von Ossietzky wegen Landesverrates, weil er die geheimen Aufrüstungen und die militärische Zusammenarbeit mit Rußland publik gemacht hatte. Das Reichsgericht folgte in diesen Prozessen willig den Gutachten der Reichswehr. Der Primat der Außenpolitik setzte sich voll durch.

Diesem Muster entsprachen auch die sogenannten Fememordprozesse, die die Ermordung vermuteter Verräter durch die Schwarze Reichswehr sühnen sollten. Unterstützt von rechten Rechsanwälten und prominenten Strafrechtlern, billigte ein Schweriner Gericht 1929 einem als Mittäter oder Anstifter angeklagten Offizier, der die Verantwortung für die Ermordung eines bereits arrestierten mutmaßlichen Verräters trug, die sogenannte „Putativnotwehr" zu: er habe irrtümlich geglaubt, in Notwehr zugunsten der Lebensinteressen des Staates gehandelt zu haben. Diese Ansicht sei zwar fahrlässig, aber fahrlässige Tötung fiel unter die Amnestie. So war der Täter freizusprechen.

Das Gericht benutzte hier in unhaltbarer Weise Konstruktionen des Reichsgerichts zum übergesetzlichen Notstand und zum „Notwehrrecht des einzelnen Staatsbürgers

---

[40] Vgl. das bei Schroeder, a. a. O., S. 133, im Auszug abgedruckte Urteil. Zum folgenden auch Hannover, a. a. O., S. 176 ff., mit vielen weiteren Nachweisen. Zahlen bei E. J. Gumbel, Vom Fememord zur Reichskanzlei, Heidelberg 1962, S. 71. Vgl. ferner auch Hirschberg, a. a. O., S. 170–182, mit besonderem Material zum Fechenbach-Prozeß.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gegenüber rechtswidrigen Angriffen auf die Lebensinteressen des Staates", um zu einem krassen Fehlurteil zu kommen, das vom Reichsgericht allerdings später aufgehoben wurde[41]. Die Aufhebung trug dem Reichsgericht herbe Kritik von rechts ein. In einem ähnlichen Fall distanzierte sich der Reichswehrminister in einem offiziellen Schreiben an den preußischen Justizminister von einem Todesurteil und deckte damit in gar keiner Weise zu rechtfertigende Morde. Zwar kam es in diesen Verfahren neben einigen skandalös niedrigen Bestrafungen auch zu Todesurteilen, die allesamt nicht vollstreckt wurden, aber bezeichnend war auch hier wieder die Neigung der Gerichte, die verantwortlichen Offiziere zunächst einmal zu schonen und vor allem die Zusammenhänge zwischen den illegalen Truppen und der Reichswehr zu vernebeln und die Hintergründe unaufgeklärt zu lassen[42]. Die Justiz machte sich die höchst eigenwilligen politischen Interessen der Reichswehr zu eigen und fand sich dabei sogar bereit, über den artikulierten Willen der Reichs- und der preußischen Regierung hinwegzugehen[43].

So betätigten sich die Richter im Bereich der politischen Gewaltdelikte als rigorose „Schützer" der Republik gegen links, zielten mit ihren drakonischen Strafen jedoch weniger auf den Schutz der liberalen Demokratie, deren Geist ihre Urteile eher verletzten, als vielmehr auf die Sicherung der Nation. Sie vernachlässigten dagegen den Schutz der Republik gegen rechts, weil sie glauben mochten, daß im Interesse der „Nation" ein solcher Schutz weder nötig noch wünschbar sei.

Die Verfahren wegen Beleidigung und Verächtlichmachung der republikanischen Staatsform des Reichs, ihrer Repräsentanten und Symbole – Schwarz-Rot-Gold – bestätigen diese Interpretation. Hier wirkte weniger ein unverhohlener Antikommunismus, sondern eher eine nicht weniger unverhohlene Abneigung der Richter gegen die neue parlamentarische Republik und die in ihr herrschenden Parteien, insbesondere gegen die Sozialdemokraten. Auch im Bereich des republikanischen Ehrenschutzes bleibt festzustellen, daß eher untergründige politische Einstellungen als exakter Gesetzespositivismus die richterlichen Urteile bestimmten, auch wenn derlei Einstellungen sich hinter juristischen Fachausdrücken versteckten. Das eklatanteste Beispiel dafür ist wohl jener deutsche Richter, der dem Reichspräsidenten Ebert in einem berühmt-berüchtigten Beleidigungsprozeß bescheinigte, objektiv Landesverrat begangen zu haben. Die juristisch unhaltbare Konstruktion war nur der Deckmantel für die politische Überzeugung dieses Richters, daß der „Sattlergeselle da oben verschwinden müsse" – eine Äußerung, die in einem Disziplinarverfahren gegen denselben Richter verifiziert wurde. Zu Recht hat Theodor Heuß gemeint, dieser Richter werde

---

[41] Näheres dazu ebenda, S. 163 ff. Zur Haltung des Reichsgerichtes auch Neusel, a. a. O., S. 62 ff.

[42] Besonders drastische Beispiele bei Hannover, a. a. O., S. 162 ff. und 169 ff.

[43] Vgl. dazu die Kritik d. preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun an einem Fememord-Verfahren, wo das Gericht im Zusammenspiel mit der Reichswehr hinter dem Rücken des Reichswehrministers zum Schutz angeblicher militärischer Interessen die Öffentlichkeit ausschloß, obwohl Reichsregierung und preußische Regierung Interesse an der öffentlichen Aufklärung bekundet hatten. Hagen Schulze, Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung, Berlin 1977, S. 501.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

immer eine peinlich böse Fußnote in der deutschen Geschichte bleiben[44]. Die politischen Motive einer anscheinend so objektiven juristischen Deduktion lagen hier offen zutage. Nicht minder deutlich verrieten sie sich in einer einseitigen Rechtsprechung, die in den Strafen – je nachdem ob ein Vertreter der Linken oder der Rechten beleidigt worden war – erheblich schwankte. Eine Verleumdung des DVP-Abgeordneten Kahl oder Beschimpfungen des Reichspräsidenten Hindenburg ahndete man mit harten Strafen, während man republikanische Minister oder den sozialdemokratischen Reichspräsidenten zu einem billigen Geldstrafentarif in den Schmutz ziehen ließ. Vor 1914 waren Ministerbeleidigungen niemals unter mehrmonatigen Gefängnisstrafen abgegolten worden[45].

Auch bei diesen Prozessen kam es zu manchem fragwürdigen Freispruch, weil die Gerichte Redakteuren von Rechtszeitungen zubilligten, sie hätten in Wahrung öffentlicher oder persönlicher Interessen gehandelt, was man umgekehrt den Linkszeitungen nicht zugestand. Staatsanwälte waren allzu rasch bereit, bei Beleidigungen nationalsozialistischer Abgeordneter öffentliches Interesse anzunehmen und Offizialklage zu erheben, bei sozialdemokratischen Abgeordneten, ja sogar Ministern, eine Eröffnung des Verfahrens dagegen zu verweigern[46]. In Stuttgart ereignete sich der bezeichnende Fall, daß selbst bei einer Beleidigung Eberts durch die deutschnationale Stuttgarter Zeitung der Staatsanwalt nicht einschritt. Allerdings traf diesmal die Schuld nicht die Justiz. Sowohl der Staatsanwalt wie der Justizminister wollten Anklage erheben, doch der an sich völlig unzuständige deutschnationale Staatspräsident Bazille unterband gegen den Rat seiner Beamten das Verfahren gegen das ihm nahestehende Parteiblatt, da seiner Meinung nach kein öffentliches Interesse bestand[47].

---

[44] Vgl. dazu Gotthard Jasper, Der Magdeburger Prozeß, in: Friedrich Ebert 1871/1971, Bonn 1971, S. 109–120.

[45] Einige Beispiele in Sten. Ber. 384, S. 1091 f. (Mitteilung v. Landgerichtsdirektor Brodauf, DDP); 392, S. 9211 f. (Brodauf); 389, S. 5628 f. (Rechtsanwalt Haas, DDP); Justiz I (1925/26), S. 195 ff. (Radbruch); weiterhin E. Kuttner, Bilanz der Rechtsprechung, Berlin 1922, S. 9 f. u. 13 f.

[46] Erich Eyck, Die Krisis der Deutschen Rechtspflege, Berlin 1926, S. 11 ff. u. 20 ff.; Justiz IV (1928/29), S. 507 ff. Zu der außerordentlich schwankenden Rechtsprechung über § 193 StGB (Wahrung berechtigter Interessen) vgl. Deutsche Richterzeitung 1927, S. 8.

[47] Der zuständige Ministerialrat hatte den Staatspräsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß die Prüfung des öffentlichen Interesses allein Sache des Staatsanwaltes sei, die höchstens vom Justizminister nachgeprüft werden könne, nicht aber in die Zuständigkeit des Staatspräsidenten falle. Er schloß seinen Aktenvortrag vom 13. 1. 1925 mit folgenden bemerkenswerten Ausführungen: „Zur Sache selbst ist vielleicht noch zu sagen: Der Staatsanwaltschaft und den Gerichten sind in der Öffentlichkeit in den letzten Wochen die schwersten Vorwürfe dahin gemacht worden, daß sie zwar bei einer Beleidigung gegen den höchsten Landesbeamten sofort von sich aus eingreifen, daß sie aber bei Beleidigungen gegen den höchsten Reichsbeamten nicht verfolgen. Das Vertrauen in die unbedingte Objektivität der Staatsanwaltschaft und Gerichte ist bei weitesten Volkskreisen, wie einem auch gelegentliche Unterhaltungen mit einfachen Leuten zeigen, aufs schwerste erschüttert. Es dürften doch außerordentlich starke Bedenken dagegen bestehen, daß der Herr Staatspräsident oder das Staatsministerium der Staatsanwaltschaft, wenn sie eine nach ihrer wohlbegründeten Auffassung vorliegende Beleidigung des Oberhauptes des deutschen Reiches verfolgen will, in den Arm fällt, nur weil dieser höchste Reichsbeamte Sozialdemokrat ist." Württ. Staatsarchiv, E 131 3.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Neben Minister- und Politikerbeleidigungen standen vor allem Prozesse wegen Beleidigung der Staatsform und der Reichsfarben im Mittelpunkt. Die große Milde der Urteile fordert hier zunächst die Kritik heraus. Obwohl das Gesetz Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren zuließ, schöpften die Gerichte trotz des Anschwellens der Hetze den Strafrahmen nicht aus, um wirkungsvolle Abschreckungsstrafen zu verhängen. Statt dessen fällten sie in der Regel billige, allzu billige Geldstrafenurteile. Typisch ist eine Gerichtsentscheidung, die die Verhöhnung der Reichsfarben als „Schwarzrotscheiße" – nach einem Freispruch in der ersten Instanz – schließlich im Berufungsverfahren mit RM 30 ahndete[48].

In Reaktion auf diese Spruchpraxis führte man 1929/30 bei der Neufassung des RSG in dem Beschimpfungsparagraphen eine Mindeststrafe von drei Monaten ein, die nur bei Vorliegen mildernder Umstände unterschritten werden durfte. Aus der Kriminalstatistik ergibt sich nun, daß die Gerichte trotzdem von insgesamt 829 Verurteilten nur 14,2% der Angeklagten zu der gesetzlichen Mindeststrafe von drei Monaten verurteilten und fast jeden Zweiten mit einer Geldstrafe davonkommen ließen. Sie hatten also bei 85,7% der Fälle mildernde Umstände zugebilligt[49]. Dieser Prozentsatz beweist praktisch eine Umgehung des Gesetzes. Denn mit der Heraufsetzung der Mindeststrafe auf drei Monate hatte der Gesetzgeber bewußt die Möglichkeit der Geldstrafen einschränken wollen – eine Gefängnisstrafe von mehr als drei Monaten war nicht mehr in Geld umzuwandeln – und außerdem eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß er Beschimpfungen – im Gegensatz zur bisherigen Rechtsprechung – als außerordentlich strafwürdig empfand. Wenn dennoch 85,7% aller Verurteilten mildernde Umstände zugebilligt wurden und die Hälfte außerdem mit Geldstrafen davonkam, dann demonstrierten die Gerichte damit, daß ihnen die Mindeststrafe von drei Monaten für eine Beschimpfung der Republik und ihrer Symbole als unangemessen erschien.

Erneut erhärtet sich der Eindruck, daß die Richter das RSG im Widerspruch zu den Absichten des Parlaments anwandten und gesetzgeberische Korrekturen so gut wie unbeachtet ließen. In dem ersten Fall dieser Art, der geschilderten Beseitigung der Zuchthausstrafen im § 7 RSG, die den Kommunisten zugute kommen sollte, hatte sich das Reichsgericht durch sein Festhalten an der alten schärferen Praxis dem Verdacht antikommunistischer Voreingenommenheit ausgesetzt. Wenn die Richter jetzt, zum zweiten Mal den Gesetzgeber ignorierend, eine Verschärfung des Gesetzes, die vor allem Vertreter aus dem nationalen und völkischen Lager treffen mußte, nicht wirksam werden ließen, dann provozierten sie notwendigerweise den Vorwurf tendenziöser Einseitigkeit und bestärkten den Verdacht der Sympathie für die Angeklagten von rechts, zumal die jetzige Praxis einem Vergleich mit den halb- und ganzjährigen Gefängnisstrafen der Majestätsbeleidigungsprozesse aus der Vorkriegszeit nicht standhielt.

---

[48] Vgl. dazu die Kritik von Oberreichsanwalt Ebermayer, a.a.O., S. 271; Acht Jahre politische Justiz, S. 118–131, mit zahlreichen Beispielen; Justiz I (1925/26), S. 519ff.

[49] Einschlägige Auszüge aus der Kriminalstatistik bei Jasper, Republikschutz, S. 312ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mit der Kritik an der Milde verband sich der Vorwurf der Einseitigkeit, die ein Gericht allzu offen enthüllte, als es zunächst einen Kommunisten, der von „Räuberrepublik" gesprochen hatte, für vier Wochen ins Gefängnis schickte – eine für damalige Verhältnisse harte Strafe –, dann aber einen Angeklagten aus den Kreisen der Völkischen wegen des Schimpfwortes „Judenrepublik" lediglich zu 70 Mark Geldstrafe verurteilte, obwohl der Staatsanwalt auf den früheren Fall hingewiesen hatte[50].

In diesem Zusammenhang sind etliche Freisprüche zu erwähnen, die dem Sinn des Gesetzes mehr oder weniger zuwiderliefen. Das Gesetz stellte Beschimpfungen unter Strafe, wenn sie „öffentlich oder in einer Versammlung" begangen waren. Gerichte und Staatsanwälte definierten diesen Begriff außerordentlich eng und fanden so eine Grundlage für Einstellungen und Freisprüche. Daher begrüßte man es in republikanischen Kreisen, als in dem Strafrechtsreformentwurf der Begriff der Öffentlichkeit weiter als bisher gefaßt wurde, so daß für die Zukunft eine zweckentsprechendere Anwendung des RSG zu erwarten war[51].

Zweifellos befanden sich die Gerichte bei ihrer Auslegung in Übereinstimmung mit der herkömmlichen Praxis. Die Kritik aber bemängelte gerade, daß die Richter die neuen Tatlagen in das „Prokrustesbett alter Auffassungen" preßten[52]. Zu welch eigenartigen Konsequenzen das führte, bewies der Freispruch eines Lehrers, der vor einer Schulklasse gegen das RSG verstieß. Das Reichsgericht entschied gegen die Berufungsinstanz, daß eine Schulklasse keine Versammlung sei; damit mußte der Lehrer straffrei bleiben[53]. Formal war das Reichsgericht im Recht, und auch der maßgebende Kommentar zum RSG kam zu demselben Schluß, da er – wie das Reichsgericht – den Versammlungsbegriff aus der Rechtsprechung zum Vereinsgesetz übernommen hatte[54]. Für die Notwendigkeiten des Vereinsgesetzes mochte der erarbeitete Begriff ausreichen, seine schematische Übernahme auf das RSG im Zusammenhang mit den Meinungsäußerungsdelikten konnte jedoch nicht genügen, wie sich an diesem Beispiel zeigte. Denn gerade vor einer Schulklasse mußten beschimpfende Äußerungen gegen die Republik, noch dazu aus dem autoritativen Munde des Lehrers, als besonders gefährlich und daher erhöht strafwürdig erscheinen.

Diese richterliche Argumentation ist wohl als ein typisches Beispiel für einen bloß selektiven Positivismus anzusehen. Man instrumentalisierte eine feingeschliffene Begriffsjurisprudenz, um sich den Intentionen des demokratischen Gesetzgebers zu entziehen. Vom Reichsgericht hätte man verlangen müssen, den Begriff der Versammlung der neuen Gesetzeslage anzupassen und sinnentsprechend zu entwickeln. Die Möglichkeiten dazu waren durchaus gegeben, wie der Strafrechtler Professor Mittermaier in seiner Kritik dieses Urteiles aufwies[55]. Aber zu einer solchen positiven Bemü-

[50] Mitgeteilt im Reichstag von Landgerichtsdirektor Brodauf (DDP), Sten. Ber. 394, S. 12470.

[51] Vgl. Justiz I, S. 473; ein Beispiel der reichsgerichtlichen Kasuistik in RGStE 65, S. 112ff.

[52] Professor Mittermaier in JW 1929, S. 2352, Nr. 16.

[53] Abdruck des Urteils in JW 1927, S. 455, Nr. 22.

[54] Kiesow-Zweigert, Gesetz zum Schutz der Republik, Kommentar, Mannheim/Berlin/Leipzig 1923, S. 274.

[55] JW 1927, S. 455, Nr. 22.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hung um das RSG konnte man sich eben bezeichnenderweise nicht entschließen. Bei der Konstruktion der „Putativ-Notwehr" zugunsten der Schwarzen Reichswehr oder des „literarischen Hochverrates" und des „Landesverrates, begangen durch die Presse", hatten die Richter gegen Kommunisten und linke Publizisten durchaus bewiesen, daß es Wege gab, zur Verurteilung oder zu Freisprüchen zu kommen, wenn man dahin zu gelangen für wichtig hielt.

Noch heftiger umstritten als die Auslegung der Begehungsform waren allerdings richterliche Entscheidungen über das, was eine Beschimpfung sei. Der Beschimpfungsbegriff wurde zum Angelpunkt der meisten Freisprüche. Strafrechtlich war dieser Begriff bereits durch die reichsgerichtliche Rechtsprechung zu § 166 StGB (Beschimpfende Gotteslästerung und Beschimpfung einer Religionsgemeinschaft) fixiert als eine „Kundgebung, die nach Form oder Inhalt in besonders roher oder verletzender Weise die Nichtachtung oder Verachtung dartut". Bloße Geringschätzung, Sarkasmen, unehrerbietige Redensarten oder Beleidigungen erfüllten danach nicht den Tatbestand der Beschimpfung. So präzise auch diese Definition, die vom Staatsgerichtshof für das RSG übernommen wurde[56], klingen mag, sie öffnete doch dem subjektiven Empfinden der Richter, was nun roh und verletzend sei, ein weites Feld. Das ist bei Delikten dieser Art auch gar nicht anders möglich. Während aber die Gerichte in den Fällen des § 166 StGB sehr bald den Beschimpfungstatbestand als erfüllt ansahen, zeigten sie sich beim RSG von einer bemerkenswerten Unempfindlichkeit gegenüber ausgesprochenen Grobheiten und Unflätigkeiten.

Die neuen Reichsfarben waren in weiten Kreisen der nationalen Opposition Hauptobjekt niederreißender Verunglimpfungen. Als jemand mit Bezug auf die Flagge von „Lappen" gesprochen hatte, da sprach das Gericht frei, weil „Stock und Tuch" rein materiell gemeint gewesen seien[57]. Ein wegen des Ausdrucks „Judenfahne" Angeklagter ging ebenfalls straffrei aus, da die Juden ja Staatsbürger seien, die die Republik besonders verehrten[58]. Auch jene, die Anhänger von Schwarzrotgold in ihrer nationalen Ehre tief treffende Verhöhnung der Reichsfarben als „Überläuferfarben", mit denen man die Front gemeuchelt habe, wollte eine Strafkammer straflos lassen; hier griff allerdings das Reichsgericht ein[59]. Die häufigste Art der Beschimpfung war, daß man statt Gold irgendein herabsetzendes Ersatzwort wählte. Die harmloseste und wohl verbreitetste Form war Schwarzrotgelb. Selbst Reichspräsident Hindenburg huldigte diesem Sprachgebrauch, in dem die Gerichte natürlich keine Beschimpfung erblickten. Neben Gelb war auch „Mostrich" und „Senf" zu einer ständigen Redensart geworden. Darin sahen die Gerichte höchstens eine Beleidigung, und ein Staatsanwalt lehnte die Verfolgung ab, da Schwarzrotmostrich lediglich ein schlechter Volkswitz sei[60].

---

[56] Kiesow-Zweigert, S. 82 f., ferner RGStE 57, S. 185 u. 211.

[57] W. Hoegner, Die verratene Republik, München 1958, S. 274.

[58] Zweigert im Strafrechtsausschuß, a. a. O.

[59] DRZ 1927, S. 258, Spruchbeilage Nr. 726.

[60] Zweigert im Strafrechtsausschuß, a. a. O., ferner Sten. Ber. 384, S. 1088 ff., und Protokolle des preuß. Landtags 3. Wahlperiode, Band 4, S. 4560 ff. und 4674.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das Reichsgericht hob sogar die Verurteilung eines Redners auf, der in öffentlicher Versammlung von Schwarzrothühnereigelb gesprochen hatte. In der Argumentation des Strafsenates[61], einem Musterbeispiel formalistischer Rechtsprechung, wurde zunächst festgestellt, daß das Wort „Hühnereigelb" an sich bedenkenfrei sei, denn eine rohe oder verletzende Form könne in ihm nicht erblickt werden. Es bestehe kein Zweifel, daß die Bezeichnung „schwarzrotgelb an sich, d. h. wenn sie ohne schlimme Hintergedanken geschieht, schon nicht beleidigend, geschweige denn beschimpfend sein kann. Sie ist es selbst dann nicht, wenn jemand jene Bezeichnung deshalb gebraucht, weil ihm erkennbarer Maßen infolge einer Abneigung gegen die Republik oder die in der Reichsverfassung bestimmten Farben die richtige Bezeichnung schwarzrotgold nicht über die Lippen will." Man könne das allenfalls als ein Zeichen kleinlicher Torheit oder schlechten Witzes werten. Eine abweichende Beurteilung sei auch nicht möglich, wenn statt schlicht Gelb ein anderes an sich bedenkensfreies Zusatz- oder Ersatzwort für Gold gewählt würde, wie etwa das nicht selten gebrauchte Senf oder Mostrich. Die Richter anerkannten jedoch, daß eine Beschimpfung vorgelegen haben könne, die, wenn schon nicht durch das Wort als solches, so doch durch Tonfall, begleitendes Mienenspiel oder Gesten zum Ausdruck gekommen sei. Diese Möglichkeit der Existenz schlimmer Hintergedanken beim Redner schien dem Reichsgericht deshalb gegeben, weil ihm – wie es weiterhin ausführte – bekannt war, daß in antirepublikanischen Kreisen statt Gold ein „Gassenausdruck für Menschenkot" im Schwange sei, der zweifellos eine Beschimpfung darstelle. Es könne nun wohl sein, daß der Redner „Hühnereigelb" nur deshalb gebraucht habe, um das, was er wirklich meinte, in verschleierter Form auszusprechen, in dem Bewußtsein, seine Zuhörer würden mit jener unflätigen Bezeichnung vertraut sein und darum verstehen, wie er es wirklich meine. Wenn man dem Redner eine solche Absicht nachweisen könne, dann sei Hühnereigelb allerdings strafbar. Für diesen Nachweis genügte es dem Reichsgericht jedoch nicht, daß den Zuhörern jene schlimme Bezeichnung bekannt war, vielmehr müsse dem Redner aus Gesten und Mienenspiel die böse Anspielung nachgewiesen werden. Bei „Mostrich", so gestand das Gericht zu, läge eine gewisse Vermutung für Hintergedanken in dieser Richtung „wegen des Farbtons" vor, aber das sei bei „Hühnereigelb" nicht der Fall. Darum hob der Senat das Urteil der Vorinstanz auf und verwies es zur Feststellung der begleitenden Umstände an die Tatsachengerichte zurück[62].

Praktisch wurde damit die Verurteilung ausgeschlossen, denn die Anforderungen des Reichsgerichtes an die tatsächlichen Feststellungen waren so gut wie unerfüllbar.

---

[61] Urteil des I. Strafsenates vom 15. 1. 1929, abgedruckt in JW 1929, S. 1148, Nr. 25.

[62] Die bayerische Variante zu diesem Urteil war der Freispruch des Redakteurs des Miesbacher Anzeigers, der von „schwarzrothennadreckat" gesprochen hatte. Das Gericht stützte sich dabei auf zwei Sachverständigen-Gutachten, von denen das erste erklärte, in Bayern sei schon seit dem Mittelalter die Abneigung gegen die gelbe(!) Farbe sehr groß – daß es eigentlich Gold hieß, wußte man offenbar schon nicht mehr. Der zweite Sachverständige betonte, daß in der Miesbacher Gegend der besagte Ausdruck nur eine etwas drastische Bezeichnung, aber niemals eine Beschimpfung sei. Sten. Ber. 358, S. 9628.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wie sollte man denn dem Redner seine Anspielungen und Hintergedanken beweisen? Mit Zeugenaussagen war das schwerlich zu erreichen. Die Entscheidung rief denn auch erhebliches Aufsehen hervor und ging durch die gesamte Presse; der sozialdemokratische Abgeordnete Levi sah in ihr „einen bewußten Angriff auf die Republik", und selbst Reichsjustizminister von Guérard distanzierte sich von dem Urteil[63].

Gewiß wird man dem Reichsgericht in dem Bestreben folgen können, das Gesetz eng auszulegen. Das hatte der Gesetzgeber zweifellos gewollt, und eine restriktive Interpretation ist gerade bei Tatbeständen im Bereich der Meinungsdelikte durchaus am Platze. Aber im vorliegenden Falle war die höchstrichterliche Argumentation wohl doch abwegig. Denn es kam ja gar nicht auf die Bedeutung des Wortes „an sich" an – das Wort Esel an sich ist auch unbedenklich –, sondern auf die diffamierende Sinngebung des gezogenen Vergleichs, der angesichts des Symbolwertes der Reichsflagge auf jeden Fall niederziehend und verletzend wirkte. Die Farben als solche waren ja nicht das eigentliche Schutzobjekt, sondern die Empfindungen der Republikaner und die Autorität des Staatsemblems. Erwägungen in dieser Richtung sucht man in der Konstruktion des Reichsgerichtes vergeblich.

Es mag deshalb dahingestellt bleiben, ob das Urteil ein „bewußter Angriff auf die Republik" war oder ob sich in ihm nur eine wirklichkeitsfremde Begriffsjurisprudenz ad absurdum führte, die sich über die politischen Auswirkungen eines solchen Spruches hinwegsetzte oder sie gar nicht bemerkte. Der Gesetzgeber sah sich durch diese Rechtsprechung jedenfalls veranlaßt, bei der Neufassung des RSG 1929/30 die Beschimpfung um den Tatbestand der böswilligen und überlegten Verächtlichmachung zu erweitern[64].

Als knapp zwei Jahre nach dem Hühnereigelb-Urteil sich das Reichsgericht erneut mit einer Verhöhnung der Republik als „hühnereigelber Judenrepublik" zu befassen hatte, mußte es die Früchte ernten, die es selber gesät hatte, als es diese Schimpfworte mit reichsgerichtlicher Lizenz für bedenkenfrei erklärt und damit populär gemacht hatte. Ungeahndet blieben höhnisch verletzende Sätze über die Verfassung, etwa jener Art, daß diese, ohne einen originalen, d. h. wesentlich deutschen Gedanken aufzuweisen, jämmerlich ungeschickt abgeschrieben worden sei. Gegen beide Vorinstanzen sprach das Reichsgericht frei, weil man darin nur einen Angriff auf die Art, wie die Verfassung hergestellt sei, erblicken könne, nicht aber einen Angriff auf die republikanische Staatsform und die Einrichtungen, die das Wesen der Republik ausmachten[65].

Auf das Konto des I. Strafsenates kam neben diesem und dem Hühnereigelb-Urteil noch eine weitere Entscheidung, die in die gleiche Richtung wirken mußte. Am 22. 4. 1923 hatte der Senat eine Verurteilung des Ausdrucks „Judenrepublik" aufgehoben, weil in der Begründung der Vorinstanz die eindeutige Klarstellung gefehlt habe, daß

---

[63] Sten. Ber. 425, S. 2389 und 2396.

[64] Häntzschel-Schönner, Gesetz zum Schutz der Republik, Berlin 1930, S. 29. Es mag angemerkt werden, daß derselbe Tatbestand seit 1950 im § 96 StGB enthalten ist.

[65] Urteil des I. Strafsenates vom 1. 7. 1927, abgedruckt in JW 1927, S. 2703, Nr. 23. Dazu Deutsche Zeitung, 19. 7. 1927.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

das Schimpfwort überhaupt auf die republikanische Staatsform bezogen gewesen sei. Denn – so dozierten die Reichsrichter – der Angeklagte hätte ja damit auch die „gesamte Staatsform ..., die in Deutschland seit dem gewaltsamen Umsturz im November 1918 bestanden hat", treffen können oder, ganz allgemein, „die neue Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland, die unter hervorragender Beteiligung deutscher und ausländischer (!) Juden aufgerichtet wurde". Schließlich wäre denkbar, daß gemeint sei „die übermäßige Macht und der übermäßige Einfluß, den die im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung kleine Anzahl der Juden nach Ansicht weiter Volkskreise in Deutschland tatsächlich ausübt"[66].

Mit dieser Begründung gab man allen Hetzern die Möglichkeit, sich dem Vorwurf der Beschimpfung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu entziehen und sich mit fadenscheinigen Vorwänden herauszureden. Der Antisemitismus erhielt ein reichsgerichtlich lizensiertes Alibi[67].

Bei der Beschimpfung der Reichsfarben fand sich ein ähnlicher, noch üblerer Trick – anders läßt es sich kaum bezeichnen –, um eine Verfolgung zu umgehen; Gerichte sprachen frei und Staatsanwälte stellten Verfahren ein, sofern der Angeklagte behauptete, nicht die Reichsfarben, sondern lediglich die Vereinsfarbe des Reichsbanners Schwarzrotgold gemeint zu haben. Bis zum Beweis des Gegenteils, den die Gerichte aber selbst nicht führten, wurde diese Ausflucht anerkannt, obgleich allseits bekannt war, daß das Reichsbanner die Farben Schwarzrotgold eben als Symbol der Republik und zur Betonung der republikanischen Staatsgesinnung seiner Mitglieder übernommen hatte[68].

Von diesen Entscheidungen hat der frühere Reichsjustizminister Schiffer, ein alter Liberaler, sehr treffend gemeint, die „gekünstelte und geschraubte Art ihrer Begründung" erwecke den Eindruck, „als ob der, der sich ihrer Dialektik bedient, ihr dafür dankbar ist, daß er durch sie um eine ihm unsympathische Entscheidung herumkommt"[69].

---

[66] Mit ähnlichen anderen Urteilen zu „Judenrepublik" abgedruckt in Justiz I (1925/26), S. 519ff.

[67] Vgl. den Kommentar des Präsidenten des Stuttgarter Oberlandesgerichtes, Richard Schmid, der in dem Urteil ein Musterbeispiel dafür sieht, „wie mit Hilfe des Fachjargons – Dickens hat einmal von Richtern dieser Art gesagt, knietief in Fachausdrücken watend – die persönliche Gehässigkeit gegen die Republik gleichzeitig betätigt und getarnt wurde". R. Schmid, Die Richter versagten in Weimar, in: Die Zeit, Hamburg, Nr. 8. vom 20.2. 1959. Neusel (a.a.O., S. 72ff.) verkennt diese Kritik, wenn er meint, den Richtern werde hier Antisemitismus vorgeworfen. Es geht aber weniger um die nicht beweisbaren Privatmeinungen und Vorurteile der Richter, sondern vielmehr um die Wirkung dieser Urteile in der Öffentlichkeit. Das Reichsgericht lieferte antisemitischen Hetzern wahlweise Argumente, mit denen sie sich vor Strafe schützen konnten.

[68] Beispiele in Justiz I (1925/26), S. 321f.; Acht Jahre, S. 118ff.; Sten. Ber. 392, S. 9213.

[69] E. Schiffer, Die Deutsche Justiz, Berlin 1928, S. 13f. Auch das oben zitierte Judenrepublik-Urteil zählte Schiffer zu „dieser Methode übler Sophistik".

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

III.

Die vorstehende Skizze der Praxis des politischen Strafrechts in der Weimarer Republik dürfte die Einseitigkeit und „Rechtsblindheit" der Justiz deutlich bewiesen haben. Zugleich sollte erkennbar geworden sein, wie in diesem Bereich Justiz für politische Zwecke instrumentalisiert wurde oder sich selbst zur Verfügung stellte und wie durch richterliche Entscheidungen eben auch Politik betrieben wurde. Alle Dimensionen politischer Justiz, die einleitend skizziert wurden, lassen sich hier finden. Dieser Umstand zwingt, vertiefend nach den Ursachen des politischen Verhaltens der Richter zu fragen. Es gilt ferner, das Gewicht der politischen Justiz im Prozeß des Untergangs der Republik abzuschätzen und dabei auch nach den Handlungsalternativen der Weimarer Demokratie zu fragen.

Jeder Versuch einer Antwort auf die hier gestellten Fragen wird sich zunächst der Relevanz seines Gegenstandes versichern müssen. Einmal könnte diese nämlich mit dem Einwand bestritten werden, es handele sich nur um Einzelfälle[70]. Die Fülle des Materials erlaubt, über solchen Einwand hinwegzugehen, zumal im Rechtsstaat schon ein Unrechtsurteil Gewicht erlangen muß. Auch der Hinweis auf Urteile, durch die die Republik gegen ihre Gegner geschützt wurde, vermag die offenkundige Einseitigkeit nicht hinwegzudisputieren. Man kann nicht – wie das Neusel versucht – problematische Urteile gegen vernünftige aufrechnen[71]. Die Relevanz des politischen Strafrechts bleibt ferner bestehen, selbst wenn man anerkennt, daß der Alltag der Justiz nicht von Hoch- und Landesverratsverfahren beherrscht war. Nimmt man jedoch die vielen politischen Beleidigungsverfahren hinzu, die ja auch den kleinen Amtsrichter beschäftigen, und beachtet man die Flut der großen politischen Prozesse und ihr öffentliches Echo, so kann man nicht umhin, diese durchaus zum Alltag der Justiz und ihrer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu zählen. Darum scheint es durchaus berechtigt, die im Bereich des politischen Strafrechts offenkundig gewordene Einseitigkeit der Judikatur zum Ausgangspunkt einer weiteren Analyse des Verhältnisses von Politik und Justiz in der Weimarer Republik zu machen.

Gegen ein solches Vorgehen kann auch nicht geltend gemacht werden, die Wehrlosigkeit der Republik sei nicht Folge der richterlichen Einseitigkeit, sondern finde ihre Ursache in den mangelhaften Gesetzen. Nun soll nicht bestritten werden, daß die Konzeption der Weimarer Verfassung als offener Verfassung, die nur verfassungswidrige Methoden, nicht aber verfassungswidrige Ziele kannte, „legale Machtergreifungen" ermöglichte. Dieser verfassungsrechtliche Relativismus prägte zum Teil auch das politische Strafrecht und ist gewiß nicht ohne Bedeutung für die juristische Auseinandersetzung mit den Gegnern der Republik gewesen[72]. Die hier vorhandene Pro-

[70] So z. B. Mende in: Anschütz/Thoma, Handbuch des Deutschen Staatsrechts, Tübingen 1930/32, Bd. 2, S. 85 f.

[71] Neusel, a. a. O., S. 74 f. und öfter.

[72] Die These, wichtiger als das Versagen der Richter seien die unzureichenden Gesetze gewesen, vertritt z. B. Schroeder, a. a. O., S. 114.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

blematik wird aber weit überschätzt, wenn mit diesem Relativismus allein oder vor allem die Machtergreifung des Nationalsozialismus erklärt wird. Gerade die rigorose Anwendung des Strafrechts gegen links beweist, daß auch das vorhandene Instrumentarium durchaus wirkungsvoll eingesetzt werden konnte. Die Einseitigkeit der Rechtsanwendung im Bereich der Meinungsäußerungsdelikte bleibt ebenfalls bestehen. Insofern gilt nach wie vor, daß die Richter der Republik einen möglichen Schutz gegen rechts versagten.

Mit der Betonung des Relativismus verbindet sich häufig jenes immer wieder vorgetragene, aber ebensooft widerlegte Argument, der Rechtspositivismus habe die Richter blind gemacht und schließlich im Dritten Reich zu wehrlosen Helfern des Nationalsozialismus werden lassen. Daß die Richter keine Rechtsanwendungsautomaten sind und sein können, bedarf heute keiner Hervorhebung. Sie waren es aber auch schon nicht mehr zur Weimarer Zeit. Gleichwohl wird das Positivismus-Argument immer wieder, besonders im Zusammenhang mit der Verteidigung der Rolle der Richter im Nationalsozialismus, hervorgeholt und zur Aufrechterhaltung eines betont unpolitischen Richterselbstverständnisses weitergepflegt. Selbst in der Form, wie der heutige BGH-Präsident Pfeiffer das Positivismus-Argument in seinem betont justizkritischen Gedenkartikel zum 100. Gründungstag des Reichsgerichtes verwendet, erscheint es problematisch oder doch zumindest mißverständlich.

Pfeiffer benennt die einseitig gegen links zielende politische Rechtsprechung in Weimar bei Schonung der Rechten, die weiche Haltung des Staatsgerichtshofes gegenüber dem Verfassungsbruch der Regierung Papen vom 20. Juli 1932 und das schwächliche Ausweichen von Reichsgericht und Staatsgerichtshof, zu den umstürzlerischen Zielen der NSDAP Stellung zu nehmen. Dadurch habe sich das Reichsgericht schon vor 1933 selbst zu Grabe getragen. Die Anfälligkeit des Reichsgerichts gegenüber dem Nationalsozialismus sieht Pfeiffer verursacht „durch die jahrzehntelang eingeübte positivistische Grundhaltung der Vorkriegsjuristen". Nicht „das Kleben am Gesetzeswortlaut" sei in diesem Zusammenhang der Kern des Positivismus – gerade das Reichsgericht habe dieses Vorurteil in beispielhafter Weise widerlegt –, sondern „positivistisch war vielmehr die Überzeugung, daß derjenige, der die Macht hat, auch das Recht setzt. Die Kehrseite dieser Auffassung war das Bild vom unpolitischen Richter, der nur dem Gesetz gehorchte und sich deshalb tunlichst von politischen Streitfragen fernhielt. Dieser Positivismus, vermischt mit obrigkeitlichem Denken, machte die Richter gegenüber entschlossenen Machthabern gerade in dem Stadium wehrlos, in dem Widerstand und Berufung auf ein über dem bloßen Befehl stehendes Recht noch aussichtsreich gewesen wäre, nämlich in dem Anfange des Unrechtsstaates."[73]

Die Geschichte der Weimarer politischen Strafjustiz läßt aber doch das Bild vom unpolitischen Richter, der nur dem Gesetz folgte und demjenigen gehorchte, der die Macht hatte, nicht erkennen. Die Richter erwiesen sich in ihrer Handhabung der Ge-

[73] Gerd Pfeiffer, Das Reichsgericht und seine Rechtsprechung, in: Deutsche Richterzeitung 57 (1979), S. 328 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

setze durchaus als politisch und dem parlamentarischen Gesetzgeber gegenüber konfliktbereit. In ihrer Gehorsamsbereitschaft differenzierten sie sehr wohl nach der politischen Färbung des jeweiligen Machthabers. Reichsgerichtspräsident Simons trat unter Protest zurück, als die sozialdemokratisch geführte Reichsregierung der Großen Koalition den Staatsgerichtshof vor vollendete Tatsachen stellte und eine angekündigte Entscheidung obsolet machte. Reichsgerichtspräsident Bumke blieb kommentarlos im Amt, als die autoritäre Präsidialregierung Papen unter klarer Verletzung eines schon ergangenen Spruches des Staatsgerichtshofs ihre Macht in Preußen zementierte. Aus Rücksichtnahme auf die Autorität des nationalen Heiligtums Hindenburg untergrub der Staatsgerichtshof damit seine eigene Stellung[74]. Nicht jeder beliebige, nur entschlossen genug auftretende Machthaber fand die freiwillige Unterstützung der Richter, sondern offenkundig nur derjenige, der den politischen und gesellschaftlichen Leitbildern der Richter zu entsprechen schien.

In diesen Leitbildern und Ordnungsvorstellungen wird man daher eine der wesentlichen Ursachen der einseitigen politischen Judikatur in Weimar zu suchen haben. Friedrich Karl Kübler hat in einem zurecht immer wieder zitierten Aufsatz über das Verhältnis der deutschen Richter zum demokratischen Gesetz[75] anhand richterlicher Selbstzeugnisse vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik hinein die These vertreten, daß der deutsche Richter „umso gesetzestreuer [war], je autoritärer der deutsche Staat verfaßt war; in dem Maße, in dem das Gemeinwesen sich demokratisierte, wurde dem Richter die Verbindlichkeit des Gesetzes problematisch". Immer dann, wenn die gesellschaftlichen Konflikte im Parlament kompromißhaft geregelt wurden und damit auf die staatliche Willensbildung durchschlugen, machte sich bei den Richtern die Tendenz bemerkbar, dem parlamentarischen Gesetzgeber, unter Beanspruchung eines richterlichen Prüfungsrechtes, durch Rückgriff auf Naturrecht oder Generalklauseln Schranken zu ziehen. Das galt insbesondere dann, wenn durch politische Gestaltung die traditionellen gesellschaftlichen Hierarchien, die überkommene mittelständisch interpretierte Eigentumsordnung oder ein patriarchalisches Familienideal tangiert waren. Kübler spricht in diesem Zusammenhang von der „utopischen Haltung der Richter zu sozialen und politischen Konflikten", „die einen historischen Zustand mit utopischen Mitteln perseverieren oder gar restaurieren möchte". Die Sehnsucht nach den politischen und gesellschaftlichen Zuständen des wilhelminischen Deutschland prägte dieses Vorstellungssyndrom.

Das politische Verhalten der Weimarer Richter läßt sich mit diesem Staats- und Gesellschaftsbild recht gut erklären. Die von Hattenhauer angesprochene Aufwertungskontroverse[76] fügt sich voll in einen solchen Interpretationsrahmen. Denn nach Aussage eines der Hauptbeteiligten waren die Reichsgerichtsräte bei ihrem Protest gegen den Grundsatz Mark = Mark nicht so sehr von Erwägungen der Billigkeit und des Vertrauensschutzes ausgegangen, sondern maßgebend war die Sorge um den

[74] Dazu u.a. Kolbe, a.a.O., S. 47ff. und 159ff., insbes. S. 184ff.
[75] Archiv für die civilistische Praxis 162 (1963), S. 104–128. Die Zitate auf S. 106 und 125.
[76] Vgl. S. 170.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mittelstand als „Volksschicht, die die beste Gewähr für eine ruhige Weiterentwicklung bot, ohne deren Bestehen auch die Wirtschaft empfindlichen Erschütterungen unterliegen mußte“[77].

Die gleiche gesellschaftspolitische Vorstellungswelt läßt sich auch in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte der Weimarer Zeit erkennen. Schon in zeitgenössischen Analysen ist hervorgehoben worden, daß die Richter durchaus sozial dachten und ihre Urteile von einer patriarchalisch-fürsorgerischen Tendenz zugunsten des einzelnen Arbeiters getragen gewesen seien. Gleichzeitig jedoch entwickelte das Reichsarbeitsgericht eine arbeitskampffeindliche Rechtsprechung, die unter dem Stichwort des Wirtschaftsfriedens Kampfwillen und Streikfähigkeit als nicht begrifflich notwendige Merkmale einer Gewerkschaft bezeichnete. In die gleiche Richtung zielten Urteile, die einen Verzicht des einzelnen auf bereits verdienten Tariflohn für zulässig erklärten und so die Umgehung der im Tarifvertrag kollektiv erwirkten Regelungen mittels einzelvertraglicher Abmachung sanktionierten. Damit war das Kollektivprinzip als ein für die Arbeiterschaft unentbehrliches und entscheidendes Mittel der Selbsthilfe und als politische Voraussetzung ihrer Konfliktfähigkeit entwertet. Mit der Konzeption der übergeordneten Organisationseinheit „Betrieb“ und seinem Vorrang vor den Kollektivinteressen der Arbeiter stellte sich das Reichsarbeitsgericht zugleich auf die Seite des Unternehmers, da die ökonomische Identität zwischen Arbeitgeber und Betrieb feststand[78]. Die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit, die der letzte Abschnitt des 2. Hauptteils in der Weimarer Verfassung verankert hatte, und die ausdrückliche Anerkennung der Gewerkschaften als freier, gleichberechtigter Tarifpartner und Interessenvertretungsorganisationen ist in dieser Rechtsprechung zugunsten ebenso patriarchalischer wie harmonisierender Ordnungsmodelle beseitigt worden.

Man wird nicht fehlgehen, dieselbe Grundstimmung gegen offene gesellschaftliche Konfliktaustragung als Ursache für die richterliche Abneigung gegen Parlamentarismus und Demokratie anzusehen. Unter dem Stichwort „Politik und Recht“ gab der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Leeb, dieser Stimmung Ausdruck:

> „Politik und Recht“
> „Partei-, Klassen- und Bastardrecht. Gesetz ist Recht. Parteiherrschaft schafft Gesetze nach Maßgabe ihrer sittlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belange. Wo Parteigesetze, da Parteirecht. Treibt die Partei Klassenpolitik, so ist das Parteirecht, Klassenrecht, Klassenjustiz. Wo mehrere Parteien die Herrschaft üben, entstehen Kompromißgesetze. Sie stellen Mischlinge, Kreuzungen der Belange der herrschenden Parteien, stellen Bastardrecht dar. Jede Majestät ist gefallen, auch die Majestät des Gesetzes.“[79]

[77] Reichsgerichtsrat Zeiler zitiert bei Kübler, a. a. O., S. 114.

[78] Vgl. Arbeitsrecht und Politik – Quellentexte 1918–1933. Hrsg. u. eingeleitet von Thilo Ramm, Neuwied 1966 (einschlägig sind vor allem die Aufsätze von Kahn-Freund und Neumann). Vgl. ferner auch Martin Martiny, Integration oder Konfrontation. Studien zur Geschichte der sozialdemokratischen Rechts- und Verfassungspolitik, Bonn 1976, S. 131–149.

[79] Deutsche Richter-Zeitung 1921, S. 130f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dieser unverhohlene Antiparlamentarismus und Antipluralismus brachte die Richter der Republik trotz ihres Eides auf die Verfassung nicht in Schwierigkeiten, weil sie zwischen dem Wesen des Staates an sich, dem ihre ganze Treue galt, und der zufälligen, auswechselbaren konkreten Staatsform zu unterscheiden sich angewöhnt hatten. Die Staatsform war umstritten, blieb Sache der Parteien. Diese „Zweiseelentheorie" (Richard Thoma) trennte die Richter und Beamten von den Parteien, ermöglichte ihnen, sich von der Republik zwar besolden zu lassen, gleichwohl aber sich nur dem Staat als solchen verpflichtet zu fühlen. Der Staat über den Parteien, der die gesellschaftliche Dynamik von oben her begrenzen und ordnen sollte, war ihnen nach ihrem Selbstverständnis anvertraut, sie waren seine Sachwalter. Dieser Führungsanspruch auf ihren Sachverstand pochender obrigkeitlicher Beamter und ihrem Rechtsbewußtsein vertrauender unpolitischer Richter wurde durch Parlamentarismus und Parteienstaat massiv bedroht, insbesondere dann, wenn sich linke Mehrheiten bildeten. Im Konflikt wurde dann überdeutlich, daß „Überparteilichkeit ... die Lebenslüge des Obrigkeitsstaates war", wie Gustav Radbruch schon 1930 formulierte[80].

So erhellend die von Kübler übernommene Formel von der utopischen Haltung zu politischen und sozialen Konflikten für die Erklärung des Verhaltens der Richter in Weimar auch ist, sie scheint mir nicht ausreichend zu sein, da sie die außenpolitische Dimension ausspart. Der die Gesellschaft von oben ordnende Staat galt eben nicht nur als Notwendigkeit gegenüber der Virulenz der parteipolitischen Konflikte, sondern er wurde vor allem als Voraussetzung eines nationalen Wiederaufstiegs gefordert. Man glaubte, um eine heute beliebte Formel zu variieren, nur der starke Staat könne national sein. In der Forderung nach Revision des Versailler Vertrages waren sich alle wichtigen Parteien einig. Insofern hat Michael Salewski jüngst mit Recht die Revisionsforderung als den „dauerhaftesten Kitt dieses Staatswesens" bezeichnet und trotz aller politischen Zerrissenheit der Republik von „einem großen politischen Grundkonsens" gesprochen[81].

Eine solche Revisionsforderung hatte jedoch unverkennbar innenpolitische Konsequenzen. Die Voraussetzungen für die Revision schaffen, hieß insbesondere im bürgerlichen Lager Wiederaufrüstung und Stärkung der Reichswehr. In traditioneller Fortführung der Lehre vom Primat der Außenpolitik galt es, eine einheitliche, d.h. politisch schlagkräftige, Gesellschaft im Stil der Volksgemeinschaft, hierarchisch gegliedert, unter starker Führung zu organisieren. Mit solcher Interpretation wurde Revision zur Restauration, zumal der Kampf gegen die „Kriegsschuldlüge" jede Kritik am Bismarckreich aus außenpolitischen Gründen erstickte. Umgekehrt war die Republik mit dem Makel der Niederlage und der Zustimmung zu den Verträgen belastet. Man täuschte sich mit der Dolchstoßlegende über das selbstverschuldete Scheitern des Kaiserreiches hinweg und manövrierte die Sozialdemokraten als Erfüllungspolitiker wiederum in die Ecke der „vaterlandslosen Gesellen" und verdrängte sie aus dem patriotischen „Grundkonsens" trotz 1914 und trotz oder gerade wegen 1918.

[80] Anschütz/Thoma, a.a.O., Bd. 1, S. 289.

[81] Michael Salewski, Das Weimarer Revisionssyndrom, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 2/1980, S. 14 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aus solcher Perspektive gewinnen zahlreiche Urteile zur politischen Justiz ihre innere Logik und Konsequenz. Vaterländische Gesinnung war wichtiger als Verfassungstreue. Im Interesse des Wiederaufstiegs zu nationaler Größe, den man sich nur militärisch vorstellen konnte, deckte die deutsche Justiz illegale Machenschaften der Reichswehr durch extensive Landesverratsverfahren und versuchte sie, politische Mörder bzw. deren Hintermänner aus dem Umkreis der Schwarzen Reichswehr zu schützen.

Nur die Feinde von links gefährdeten nach solcher Lesart den Wiederaufstieg der Nation, während die Feinde von rechts nichts anderes bezweckten, als besagtes „Wesen des Staates" reiner zur Geltung zu bringen. Anläßlich der Frage, ob NSDAP und KPD in gleicher Weise „staatsfeindlich" und „revolutionär" seien, hat Otto Koellreutter diese Folgerung präzise begründet. Im Widerspruch zum „wertblinden Staat des Liberalismus", der das Revolutionäre auf die Gewaltsamkeit, also die formale Legalität, verdünnt habe, entschied sich für Koellreutter die Frage, ob eine Bewegung als staatsfeindlich gelten solle oder nicht nur unter Berücksichtigung der Ziele der Partei. Es komme darauf an, ob sie „die nationale Kontinuität und damit die Grundlagen der bisherigen Verfassungsordnung" zerstören wolle oder nicht. Die Staatsrechtslehre mußte dann bei der Bestimmung der notwendigen „nationalen Kriterien" mit einer „geschichtsteleologischen Auslegungsmethode" an die Verfassung herangehen und die „Frage nach dem gesollten Geschichtsverlauf" stellen, um „die Wesenheit der nationalen Volksgemeinschaft möglichst klar zu erfassen". Für eine derart zur Geschichtsmetaphysik entartende Verfassungsdeutung war es dann leicht festzustellen, daß die KPD staatsfeindlich sei und unterdrückt werden müsse, die NSDAP hingegen nicht, da diese auf der nationalen Volksgemeinschaft aufbaue, sich zur deutschen Nation bekenne und auf dem Standpunkt des positiven Christentums stehe. Folgerichtig kam Koellreutter zu dem Postulat, der „nationale Rechtsstaat" habe im Gegensatz zum „bürgerlichen Rechtsstaat" den „Primat der nationalen Lebensordnung" zu beachten[82].

Mit solcher Argumentation ließ sich die Einseitigkeit der Justiz perfekt legitimieren. Der Primat der nationalen Volksgemeinschaft mußte auch die politische Kritik an der Justiz hinfällig machen. Ganz in diesem Sinne glaubte Reichsgerichtspräsident Bumke in seiner Rede zum 50. Gründungstag des Reichsgerichts 1929, die permanente Vertrauenskrise der Justiz könne nur überwunden werden, wenn sich jeder als Mitglied der Volksgemeinschaft fühle, wenn er also die eigenen Interessen den Interessen der Gemeinschaft unterordne, so daß dann der Spruch „Ein Reich – Ein Recht" ergänzt werden könne: „Ein Reich – Ein Recht; Ein Volk – Ein Geist."[83] Diese emphatischen Schlußworte seiner Rede trafen gewiß eine weitverbreitete Stimmung unter der Weimarer Richterschaft und dürften darum durchaus als repräsentativ gelten.

---

[82] Otto Koellreutter, Der Sinn der Reichstagswahlen, Tübingen 1930, S. 16 und 32 f.; ders., Der nationale Rechtsstaat im Wandel der deutschen Staatsidee, Tübingen 1932, S. 35; ders., Parteien und Verfassung im heutigen Deutschland, in: Festgabe für Richard Schmidt, Bd. 2, Leipzig 1932, S. 115 f., 133 und 137 f.

[83] Zitiert bei Kolbe, a. a. O., S. 79.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wenn die vorstehend beschriebene politische Mentalität und Vorstellungswelt der Richter als Ursache für die politische Einseitigkeit der Judikatur angenommen wird, dann beruht diese Annahme auf der Prämisse einer auch sozialen Geschlossenheit des „Richterstandes" in der Weimarer Zeit. Auf Grund der einseitigen Rekrutierung der Richter im wilhelminischen Deutschland darf eine solche Einheitlichkeit getrost unterstellt werden. Die massiven sozialen Barrieren des höheren Schulwesens vor 1914, die hohen Kosten für ein Universitätsstudium und die langjährige Tätigkeit als unbesoldeter Referendar und Gerichtsassessor, die vor Erlangung einer Planstelle abgeleistet werden mußte, sorgten dafür, daß nur Kinder aus begüterten Kreisen in die Richterlaufbahn gelangen konnten, zumal für Referendare und Assessoren das Vermögen für einen standesgemäßen Unterhalt nachgewiesen werden mußte. Studentisches Korporationswesen und die Leitfigur des Leutnants der Reserve verstärkten die ideologischen Wirkungen dieser Selektion. Eine scharf konservative Einstellungspolitik garantierte darüber hinaus, daß der liberale Landrichter, der die Opposition 1848 mitgetragen hatte, zu Ende des 19. Jahrhunderts einem Richter gewichen war, der konservativ, national und monarchistisch dachte[84].

Dieser Justizapparat war 1918/19 intakt in die Republik übernommen worden und wußte sich auch intakt zu halten. Viele Zeugnisse belegen das. Als Hermann Pünder 1919 im preußischen Justizministerium anklopfte und sich nach dem Weg zum Minister erkundigte, fragte der Pförtner erstaunt: „Aber Herr Assessor, wat wolln Se denn bei dem Minister? ... Gehn Se man gleich zu Exzellenz! ... Der hat hier zu sagen." Exzellenz Mügel, der Unterstaatssekretär, war nach Pünders Worten ein klassischer altpreußischer Beamter und „Monarchist bis auf die Knochen"[85]. Als Gustav Radbruch 1922 Reichsjustizminister wurde, fühlte er sich dort bald als Jurist unter Juristen. „Sachlichkeit" sei „das Lieblingswort des Ministeriums" gewesen. Freilich mochte diese zuweilen „dem Juste Milieu, d.h. etwa den Anschauungen der Deutschen Volkspartei gleichgestellt werden, der wohl die meisten Herren nahestanden"[86]. Zum politischen Standort der 108 Braunschweiger Richter erklärte der zuständige Minister im dortigen Landtag 1928, unter ihnen seien nicht mehr als acht erklärte Republikaner, während „die anderen hundert bei den Rechtsparteien schwimmen"[87]. Ähnlich rechnete der Senatspräsident am Kammergericht, Großmann, 1926 unter der Richterschaft 5% republikanische Richter, 15% reaktionäre und 80% schwankende[88]. Großmann selbst war 1932 das einzige SPD-Mitglied am Reichsgericht.

---

[84] Dazu ebenda, S. 4 u. 71, ferner Hattenhauer, Geschichte des Beamtentums, S. 282–293.

[85] Hermann Pünder, Von Potsdam nach Europa, Stuttgart 1980, S. 43.

[86] Gustav Radbruch, Der innere Weg, Göttingen 1961, S. 106.

[87] Kramer, a.a.O., S. 57.

[88] Deutsche Richterzeitung 1926, S. 29. Die schwankenden 80% wird man wohl eher dem unpolitischen „Juste milieu" einer parteipolitisch nicht profilierten nationalkonservativen Grundhaltung zurechnen müssen. Zu ähnlichen Verteilungen kommt Döring bei seiner sorgfältigen Analyse der Hochschullehrerschaft in den Weimarer Jahren. Vgl. Herbert Döring, Der Weimarer Kreis, Meisenheim 1975, S. 235. Döring zitiert einen zeitgenössischen Beobachter, der bei den meisten Hochschullehrern eine Tendenz für die DVP vermutet, „als die Partei des juste milieu, bei der

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diese Hinweise auf die soziale und politische Homogenität der Richterschaft[89] mögen hier genügen, zumal richtersoziologische Untersuchungen auch noch für die 50er und frühen 60er Jahre in der Bundesrepublik ein außerordentlich begrenztes mittelständisches Rekrutierungsfeld der Richterschaft mit starken Zügen der Berufsvererbung nachgewiesen haben[90].

Die zeitgenössische sozialdemokratische Justizkritik faßte die hier skizzierten Phänomene unter dem Schlagwort von der „Klassenjustiz"[91], worunter man vor allem die durch Herkunft und Auslese verursachten unbewußten Bindungen der Richter an Erziehung und Stand, Staatsbewußtsein und Weltanschauung begreifen wollte, die notwendigerweise zu einer Fremdheit gegenüber der Lebensweise und der Denkungsart der Arbeiterschaft führen müsse, über die diese Richter gleichwohl zu Gericht säßen. Darum zielte etwa die Arbeit des Republikanischen Richterbundes vor allem anderen darauf, diese unbewußt politischen Hintergründe den Richtern bewußt zu machen.

In seiner Entgegnung stellte Reichsgerichtspräsident Simons 1926 in einer vielbeachteten Rede den Vorwurf der Klassenjustiz geradezu auf den Kopf, als er die Meinung vertrat, daß Richter, die sich zum Gedanken des Klassenkampfes bekennen würden, keinen Platz in einer unabhängigen und gerechten Justiz einnehmen könnten. In der Öffentlichkeit wurde das weithin so verstanden, als habe der Reichsgerichtspräsident jedem überzeugten Sozialdemokraten die Qualifikation zum Richter abgesprochen[92]. Er mochte damit sicherlich eine weitverbreitete Vorstellung seiner Richterkollegen wiedergegeben haben.

Es ist hier nicht der Ort, auf die theoretische Stimmigkeit des sehr differenzierten Klassenjustiz-Konzeptes einzugehen, das Ernst Fraenkel 1927 vortrug. Bei dem in der damaligen Debatte immer wiederkehrenden Vorwurf der Klassenjustiz und seiner empörten Zurückweisung durch die Richter – Simons wollte allenfalls eine objektive Kluft zwischen den Gebildeten und den unteren Klassen gelten lassen – ging es im letzten darum, die politischen und sozialen Implikationen und Determinanten richterlichen Verhaltens aufzudecken oder die Fiktion des unpolitischen und über den Konflikten schwebenden Richters aufrechtzuerhalten. An der Aufrechterhaltung

---

nichts zu riskieren sei, weder nach rechts noch nach links, die zwischen Altem und Neuem balanciere, auch wohl laviere, bei der man sich aber vor allem gesellschaftlich nicht kompromittieren könne". Im Vergleich zur Hochschullehrerschaft dürfte jedoch die Richterschaft nicht zuletzt durch die gemeinsamen Sozialisationserfahrungen in der einheitlichen Ausbildung und Berufsanwendung noch sehr viel homogener gewesen sein. Eine fundierte Sozial- und Bewußtseinsgeschichte deutscher akademischer Berufe fehlt leider noch immer.

[89] Kolbe, a.a.O., S. 185.

[90] Einen Überblick über die einschlägigen Arbeiten von Dahrendorf, Zwingmann, Kaupen u.a. gibt Theo Rasehorn, Was formt den Richter? In: Wolfgang Böhme (Hrsg.), Weltanschauliche Hintergründe in der Rechtsprechung, Karlsruhe 1968, S. 1–30.

[91] Vgl. vor allem Ernst Fraenkel, Zur Soziologie der Klassenjustiz (1927), mit einem Vorwort zum Neudruck, Darmstadt 1968. In der gleichen Tendenz zu den irrationalen Hintergründen der Rechtsprechung zahlreiche Aufsätze in der Zeitschrift „Justiz", vor allem von dem Rechtssoziologen Ludwig Bendix.

[92] Vgl. dazu mit weiteren Nachweisen Martiny, a.a.O., S. 206ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dieser Fiktion mußte der „Richterstand" dringend interessiert sein, beruhte doch die Überzeugungskraft seiner Judikate und deren Wert in der politischen Auseinandersetzung auf dem Vertrauen und auf der Autorität, die den Richtern durch die Bevölkerung zuteil wurden. In einer so gespaltenen Gesellschaft wie der Weimarer mußte jedoch einseitig gebundene Rechtsprechung die Befriedungsfunktion der Justiz verfehlen und die Autorität der Gerichte gefährden.

Damit ist im Grunde die Frage nach der Wirkung der politischen Justiz in Weimar und ihrem Gewicht bei der Auflösung der Republik gestellt. Ausgehend vom politischen Strafrecht wird man zunächst gut daran tun, sich vor einer Überschätzung der Möglichkeiten des repressiven Staatsschutzes zu hüten. Hitler wäre nur mit dem Strafrichter kaum zu verhindern gewesen, und die Liebe zu den neuen Reichsfarben ließ sich mit Beleidigungsprozessen kaum erwirken oder sichern. Im Feld der politischen Meinungsdelikte wird es bei entsprechend angeheizter politischer Auseinandersetzung kaum ein Richter allen Kritikern recht machen können.

Die Urteile in diesem Bereich sind deshalb zunächst einmal Indiz für einen Verfall politischer Sitten in einer polarisierten politischen Gesellschaft. Die Richter waren Teil dieser Gesellschaft und in ihre Polarisierung verstrickt; insofern waren ihre Befriedungsmöglichkeiten eingeschränkt. In konsensarmer Zeit – das wissen wir heute gut – läßt sich der Konsens auch nicht durch die Gerichte retten, wird die Justiz allenfalls überfordert und bedarf es eher der Zurückhaltung der Gerichte und des Bemühens um politische Lösungen.

Gewiß mag man darüber spekulieren, was passiert wäre, wenn Hitler 1924 nicht vor einem bayerischen Volksgerichtshof gestanden hätte, sondern vom Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden wäre. Aber schon diese Frage im historischen Optativ macht klar, daß sich das Verhalten der Justiz losgelöst vom Verhalten der anderen politischen Akteure nicht beurteilen läßt, denn daß Hitler nicht vor den Staatsgerichtshof kam, ist der Justiz nicht anzulasten, und das Verhalten der bayerischen Volksgerichte darf aufgrund des starken Laienelements den Richtern nicht allein zugeschlagen werden.

Das Gewicht der politischen Justiz ist meines Erachtens auf einer anderen Ebene zu bestimmen. Der Faktor der politischen Kultur, des politischen Bewußtseins und der politischen Traditionen ist in Historie und Politikwissenschaft in letzter Zeit immer mehr in den Vordergrund des Interesses getreten. Unter dieser Perspektive hat Hagen Schulze jüngst bei seiner Summation der Belastungen der Weimarer Republik „die erstrangigen Faktoren ... dem Feld der Mentalitäten, Einstellungen und des Denkens zugewiesen". Die „ademokratische Bevölkerungsmehrheit", „die Republik ohne Republikaner", die „Radikalisierung des Mittelstandes sowie die Distanz der Arbeiterschaft zum Weimarer Staat" gehören für Schulze neben dem Versagen der Parteien „zu den schwerstwiegenden Belastungsmomenten der ersten deutschen Demokratie", demgegenüber seien „die systemwidrigen Tendenzen der Justiz grundsätzlich beherrschbar" gewesen[93]. Eine solche Argumentation, die auf das „Nicht-

[93] Erdmann/Schulze, a.a.O., S. 33ff. In die gleiche Richtung argumentiert noch schärfer E. Friesenhahn (a.a.O., S. 81), der die Ursache des Scheiterns der Wählerschaft zuschiebt.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in-Form-Sein des Volkssouveräns" abstellt und damit die Rolle von Bürokratie und Justiz minimalisiert, läßt aber wohl allzu wenig in den Blick geraten, daß die politische Mentalität und Kultur der Wählerschaft nicht nur Produkt historischer Traditionen ist, sondern in noch stärkerem Maße aktuell abhängt vom Verhalten der politischen Eliten. Die politische Kultur einer politischen Gesellschaft ist – wenn man schon von ihr im problematischen Singular redet – immer zuerst die politische Kultur ihrer Eliten.

Auf den konkreten Fall angewandt, bedeutet das, es muß gefragt werden, welche Auswirkungen die politische Justiz der Weimarer Republik auf die Mentalität der Wählerschaft hatte. Ist nicht die „Staatsdistanz der Arbeiterschaft", die die parlamentarische Kompromißfähigkeit der SPD verhängnisvoll beschränkte, eben auch ein Produkt des konkreten Verhaltens der Weimarer Justiz? Vor Gericht begegnete die Arbeiterschaft nicht nur personell dem alten Obrigkeitsstaat, der sie nach wie vor ins Abseits stellte und ihren Repräsentanten den Ehrenschutz versagte. Das Magdeburger Urteil, das Ebert bestätigte, objektiv Landesverrat begangen zu haben, kann in dieser Hinsicht nicht überschätzt werden. Es stellt geradezu einen klassischen Fall politischer Justiz dar. Dem das Verfahren bewußt provozierenden Journalisten ging es darum, für seine politischen Vorwürfe die Autorität der Gerichte und die Publizität des Verfahrens zu gewinnen. Der ihm wohlgesonnene Richter fand in der Konstruktion des „objektiven Landesverrates" eine schlechthin tödliche Waffe, um in einer Zeit nationaler Emotionen die Dolchstoßlegende sozusagen gerichtlich zu bestätigen und der Arbeiterschaft und ihren Führern die nationale Unzuverlässigkeit erneut zu beweisen. Hier wurde „symbolic use of politics" (Murray Edelman) durch Gerichtsurteil praktiziert. In ähnlicher Richtung mußten viele der oben erwähnten Verfahren wirken, wobei die Frage der Absicht völlig dahingestellt bleiben kann.

Was nutzten sozialdemokratische Minister an der Spitze, mochte sich ein Arbeiter fragen, wenn er den Staat im Alltag nur durch konservativ bürgerliche Richter erfahren konnte, die in ihrer Rechtsprechung demonstrierten, daß sie das die parlamentarische Demokratie der Weimarer Republik konstituierende Bündnis von Arbeiterschaft und Bürgertum eigentlich für einen Irrweg hielten. Diesen durch die Richter repräsentierten Staat konnte der einfache Arbeiter kaum als den seinen erkennen. In die gleiche Richtung einer Distanzierung der Arbeiter von dem Weimarer Staat dürfte auch die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung mit ihren gewerkschaftsfeindlichen Tendenzen gewirkt haben[94]. Ähnliche Entmutigungen mußte ferner z. B. die geänderte

[94] So stellt Martiny (a. a. O., S. 148) nach seiner substantiierten Analyse der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes mit gutem Grund die Frage, „ob nicht dem Reichsarbeitsgericht der Vorwurf zu machen ist, durch seine Urteilspraxis auch einen selbständigen aktiven Beitrag zur Entfremdung eines großen Teils der Arbeiterschaft von der Republik geleistet zu haben". Schon am 28. 1. 1919 hatte Ernst Troeltsch geschrieben: „Die Beamtenwelt ist so gut wie ohne alle Personalveränderungen geblieben. Die Beamten, auch die konservativsten, stellen sich auf den Boden der neuen Tatsachen und bleiben im Amt, regieren, sprechen und benehmen sich ganz im alten Stil. Das erzeugt immer neues Mißtrauen und neue Reibereien. Nur ein gründlicher Beamtenwechsel ... kann hier helfen. Man kann – wenigstens im ganzen und großen – mit Korpsstudenten nicht demokratisch vertrauenerweckend regieren." Was von den Beamten generell galt, galt in gleicher Weise natürlich auch von den Richtern.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Judikatur zum Enteignungsbegriff auslösen, durch die Teilsozialisierungen und insbesondere sozialstaatliche Aktivitäten in der Kommunalpolitik (Kommunalsozialismus) massiv erschwert wurden[95]. Auf diese Weise nahmen die Gerichte quasi einen Teil des Weimarer Klassenkompromisses wieder zurück.

Dieselbe Argumentationsrichtung läßt auch die Frage nach den Rückwirkungen der politischen Justiz auf das bürgerliche Lager als notwendig erscheinen. Die ausufernde Hochverratsrechtsprechung gegen links schuf nicht nur den Kommunisten Märtyrer und Agitationsstoff, sondern legitimierte auch ein vorurteilsbesetztes Bild aktueller kommunistischer Gefahr bei den bürgerlichen Wählerschichten, das gewiß nicht ohne Relevanz für deren Wahlverhalten gewesen ist. Umgekehrt ist die Bedeutung von Hitlers Legalitätseid vor dem Reichsgericht nicht hoch genug einzuschätzen. Für die Reichswehr und für Hindenburg wurde Hitler nach dem Eid ein akzeptabler Gesprächspartner. Die Bereitschaft der Gerichte, politische Vergehen und Verbrechen gegen links zu verharmlosen und nationale Prioritäten sich auch gegen Rechtsgesichtspunkte durchsetzen zu lassen, mußte das Rechtsbewußtsein insgesamt unterhöhlen.

Gewiß dürfte es kaum möglich sein, diese Zusammenhänge quantitativ zu messen und ihren Stellenwert im Prozeß des Scheiterns der Weimarer Demokratie exakt zu definieren. Gleichwohl erscheinen sie als notwendige Modifikationen allzu reduzierter Faktorenbestimmungen hervorhebenswert, zumal in ihnen auch allgemeine Probleme im Verhältnis von Justiz und Demokratie in Deutschland aufscheinen. Von der Verantwortung für die politische Wirkung ihrer Judikate sind die Weimarer Richter insbesondere deshalb nicht zu entlasten, weil diese Judikate über weite Strecken Ausdruck eines spezifischen „judicial activism" waren. Die Richter entwickelten neue Rechtskonstruktionen, wichen von alten Auslegungsregeln ab, setzten sich bewußt in einen Gegensatz zum Parlament oder füllten rechtsschöpferisch vom Gesetz gelassene Freiräume aus, um ihre Wertungen mit der Autorität des Rechtsspruches durchzusetzen. Darin dokumentierte sich ihr Anspruch, mit angeblich reinen Rechtsmaßstäben gesellschaftliche Konflikte lösen zu können. In der Geschlossenheit des „staatsverpflichteten Richterstandes", seiner juristischen Qualifikation und „überparteilichen" Stellung sahen sie diesen Führungsanspruch legitimiert und in der richterlichen Unabhängigkeit verfassungsrechtlich fundiert. Die soziale und politische Homogenität des Standes ließ ihnen freilich die politische Dimension der eigenen Maßstäbe gar nicht bewußt werden. Zu sicher waren sie, daß sie nur Recht anwandten. Darum konnten sie auf weitere Legitimationsbemühungen verzichten. Man klagte allenfalls über böswillig unsachliche Kritik und die Rechtsfremdheit der Bevölkerung. Das Spannungsverhältnis von Demokratie und Rechtsstaat konnte so nicht produktiv werden.

Damit stellt sich die abschließende Frage nach den Handlungsalternativen und Korrekturmöglichkeiten der Weimarer Demokratie. Hätte man 1918/19 die Unab-

[95] Vgl. dazu statt vieler Gerhard Anschütz, Kommentar zur Weimarer Reichsverfassung, 14. Aufl., Berlin 1933, S. 703 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hängigkeit der Justiz nicht verankern sollen oder zumindest zunächst eine „Säuberung" versuchen müssen[96], anstatt die Richter pauschal zum Bleiben aufzufordern und dann mit Verfassungsrechten zu belohnen? Doch welche Kriterien für eine Säuberung hätte man gehabt, und woher sollte man republikanischen Richternachwuchs herbeizaubern? Ein Vergleich mit der Situation nach 1945 kann hier nur ernüchternd wirken. Die Arbeiten von Wentzlau und Stolleis haben deutlich erkennbar werden lassen, wie selbst nach dem Zusammenbruch der Rechtspflege und einem von den Besatzungsmächten erzwungenen ius stitium und trotz aller Bemühungen um Entnazifizierung sachliche Zwänge und der Korpsgeist der Juristen die personelle Kontinuität über 1945 hinaus sicherten[97]. 1918/19 konnte das nicht anders gehen, zumal einzig die SPD an einer strukturellen Wandlung interessiert war, während die bürgerlichen Parteien in der Unabhängigkeit und im quasi entpolitisierten Status der Richter ein wichtiges Bollwerk gegen Sozialisierungspläne der SPD und die mit Skepsis betrachtete Möglichkeit eines Parlamentsabsolutismus erkennen mußten. Sie widersetzten sich darum in Weimar allen Versuchen der SPD, über Richterwahl politisch Einfluß zu nehmen oder die Staatsgerichtsbarkeit auch mit Nichtrichtern zu besetzen[98]. Im übrigen gab es in Weimar zur Rechtspflege keine großen Kontroversen. Die SPD mochte hoffen, über die Gesetzgebung die Rechtsprechung steuern zu können. Das entsprach auch der herrschenden positivistischen Lehre. Als dann nach der Verfassungsgebung die Probleme allmählich offenkundig wurden, waren die Handlungsmöglichkeiten sehr begrenzt. Mit Gesetzgebungsakten ließ sich zwar prinzipiell die Justiz steuern, doch meist kamen diese Korrekturen zu spät, konnten unterlaufen werden oder hatten nicht genügend Zeit, um sich auszuwirken. Außerdem erwies sich z. B. am modernen neuen Arbeitsrecht, daß hier den Richtern bewußt ein Spielraum für rechtsschöpferische Tätigkeit gelassen werden mußte, ihre Gängelung durch das Gesetz gar nicht versucht werden konnte. Problematisch – aber oft angewandt – wurde das Instrument der Amnestie. Sie korrigierte 1922 z. B. die Einseitigkeit der Urteile und wurde mit Gumbels Daten begründet. Durch das ungute Zusammenspiel von rechts und links leisteten allerdings spätere Amnestien auch einen Beitrag zur Aushöhlung des Rechtsbewußtseins.

Wenn man von der Errichtung von Sondergerichtshöfen wie dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik einmal absieht, so erwies sich als weiteres Steuerungsinstrument, wenn auch von begrenzter Reichweite, das Weisungsrecht an die Staatsanwälte und in Preußen zumindest deren Eigenschaft als politische Beamte. Gerade in Republikschutzsachen haben Landesregierungen der Weimarer Koalition in Baden, Hessen und Preußen immer wieder von diesem Weisungsrecht Gebrauch gemacht und die Justiz zu energischer Verfolgung angehalten. Aber schon diese „Politisierung" war auf Reichsebene nicht durchsetzbar. Als im Zuge der Republikschutzgesetze und deren beamtenrechtlicher Ergänzungen die Liste der politischen Beamten er-

[96] Dieser Meinung ist offensichtlich Hannover, a. a. O., S. 33 f.

[97] Siehe Anm. 3.

[98] Siehe Willibalt Apelt, Geschichte der Weimarer Verfassung, München 1964², S. 106.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

weitert wurde, fand ein Antrag der SPD, den Oberreichsanwalt und die Reichsanwälte in den Katalog der jederzeit disponiblen politischen Beamten mitaufzunehmen, nicht die erforderliche Mehrheit[99].

Auf die Haltung der Richterschaft wirksam Einfluß zu nehmen, erforderte, ihre Zusammensetzung zu ändern. Hier aber potenzierten sich die Probleme, die bei der oft analysierten Personalpolitik im Bereich der allgemeinen Verwaltung auftraten. Da die Linksparteien kaum über juristisch ausgebildete Fachleute verfügten – Außenseiter ließen sich in der Justiz nicht verwenden –, waren die Möglichkeiten sehr begrenzt, obwohl man mit dem Gesetz über die Altersgrenzen vermehrte Chancen zu Richterernennungen gewonnen hatte. Doch überall dort, wo bürgerliche Parteien oder Minister die Verantwortung trugen, mußte man von einer weitgehenden Selbstrekrutierung der juristischen Eliten ausgehen. Der Korpsgeist setzte sich durch. Selbst im Preußen Otto Brauns, das eine energische Republikanisierungspolitik betrieb, blieb die Personalpolitik im Justizbereich unter Justizminister Am Zehnhoff (Zentrum) nach dem Urteil des bayerischen Gesandten von Preger „hauptsächlich seinen Geheimräten" überlassen, „die nach alter Schule weiterarbeiten". Brüning lobte Zehnhoff später, weil er die parteipolitische Neutralität der Richter gerettet habe, während Hagen Schulze in Zehnhoff, einem Mann konservativer Rechts- und Staatsauffassung, eher einen „Schaden" für den preußischen Staat sieht[100].

Die justizpolitisch spektakulärste personalpolitische Entscheidung in Preußen, die Berufung des Vorsitzenden des Republikanischen Richterbundes, des Landgerichtsdirektors Kroner, an das preußische Oberverwaltungsgericht, fiel denn auch in die Zuständigkeit des sozialdemokratischen Innenministers Severing und wurde entsprechend polemisch kommentiert[101].

Generell war die personalpolitische Misere auch langfristig kaum zu beheben, zumal dies eine entsprechende Ausbildungsreform vorausgesetzt hätte. Angesichts der Stimmung in den Universitäten[102] bestand dort allerdings wenig Anlaß zur Hoffnung, zumal wenn man bedenkt, daß selbst im Preußen des liberalen Kultusministers Becker ein Mann wie Hermann Heller als nichtberufbar galt.

Die Justiz war und blieb eine bürgerliche Domäne und als solche gleichsam koalitionspolitisch abgesichert. Justizreform setzte darum die Einsicht auch der bürgerlichen Parteien voraus, die jedoch aus der Nichtreform nur profitieren konnten.

So blieb eigentlich nur, auf eine langsame Evolution innerhalb der Richterschaft selbst zu hoffen. Man konnte allenfalls den Denkprozeß in ihren Reihen anregen und sie neuen Erfahrungen aussetzen. In diesem Sinne hoffte Gustav Radbruch, durch die Anbindung der Arbeitsgerichtsbarkeit an die ordentlichen Gerichte könne der Richter hier den organisierten Arbeiter kennenlernen, den Interessenkampf zwischen Kapital und Arbeit in der Argumentation seiner Beisitzer direkt erleben und durch solche

---

[99] Die Liste ist abgedruckt in RGBl. 1922 I, S. 591; vgl. ferner Sten. Ber. 356, S. 8611 f.

[100] Vgl. zum ganzen Schulze, Otto Braun, S. 351 f. und 569 f.

[101] Martiny, a. a. O., S. 197 ff.

[102] Siehe Anm. 88.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sozialerfahrungen befähigt werden, „an dieser neuen sozialen Wetterseite der Justiz" die Vertrauenskrise zu überwinden und „zu einer Umwandlung des Geistes der ordentlichen Gerichte" beizutragen[103].

Waren kurzfristig wirksame institutionelle Hebel für eine „Republikanisierung der Justiz" faktisch nicht vorhanden oder nicht in den Händen überzeugter Republikaner, dann blieb weiterhin und zugleich auch als besonders angemessene demokratische Strategie, die Richterschaft durch ebenso öffentliche wie substantiierte Kritik auf ihre unbewußten politischen Grundhaltungen hinzuweisen, sie erhöhten Begründungszwängen hinsichtlich ihrer Maßstäbe auszusetzen und auf einen Diskussionsprozeß innerhalb der geschlossenen Gesellschaft der Juristen hinzuwirken. Genau das war die Strategie des republikanischen Richterbundes, der darin von der preußischen Regierung direkt unterstützt wurde[104]. Die Reaktion der Richtervereine war entsprechend heftig, traf doch der Bund ins Herz des Selbstverständnisses des „Richterstandes". Die Fiktion des unpolitischen Richters erzeugte eine mimosenhafte Kritikempfindlichkeit, und zwar dann, wenn die Kritik juristisch fundiert die außerjuristisch-politischen Dimensionen der Justiz bloßlegte. Daß die Richterschaft in Weimar diese Kritik nicht verarbeiten konnte, zeigt ihre Grenzen und läßt sie als wichtigen Belastungsfaktor der Republik erscheinen. Daß die Kritik am Richterbund auch heute noch fortgeschleppt wird, weist auf ungelöste Probleme im Verhältnis von Justiz und Politik auch in unseren Tagen hin. Wenn prominente Sprecher des Richtervereins den Republikanischen Richterbund als lediglich episodenhafte Gefährdung der Geschlossenheit des Richterstandes interpretieren, die – "bald wieder von der Bildfläche verschwunden" – "ebenso erfolgreich durchgestanden (sei) wie die Folgen der Gleichschaltung in der NS-Ära"[105], dann offenbart sich darin die bis heute nicht gelungene Verarbeitung der eigenen Geschichte.

---

[103] Radbruch, a.a.O., S. 113. Sehr deutlich Justiz II (1926/27), S. 617 f., ferner Martiny, a.a.O., S. 108 ff.

[104] Vgl. dazu die Zeitschrift des Richterbundes „Justiz", die seit 1925 erschien. Ferner Martiny, a.a.O., S. 197–220.

[105] Das Zitat entstammt der Rede des Vorsitzenden des Bayer. Richtervereins, des Richters am Obersten Landesgericht Friedrich Bethke, anläßlich des 70. Gründungstages des Bayer. Richtervereins. Bethke vergaß, in seinem Vortrag zu erwähnen, daß das Verschwinden des Republikanischen Richterbundes dem sofortigen Zuschlagen der Nationalsozialisten 1933 zu danken war. Vgl. Nachrichten des Bayer. Richtervereins, Jg. 1976, Heft 2, S. 18–21. Es überrascht nicht, daß Bethke anläßlich auch justizinterner Kontroversen über die Verhaftungsaktion in Nürnberg im Frühjahr 1981 den „Standesgrundsatz" proklamierte, Richter sollten Richterkollegen nur kritisieren, wenn sie in höherer Instanz mit der Sache direkt befaßt seien (Leserbrief in der Süddeutschen Zeitung Nr. 95 vom 25./26. 4. 1981, S. 147).

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ELMAR KRAUTKRÄMER

GENERAL GIRAUD UND ADMIRAL DARLAN IN DER VORGESCHICHTE DER ALLIIERTEN LANDUNG IN NORDAFRIKA

Der Murphy-Weygand accord*

Das nordafrikanische Versäumnis im deutsch-französischen Waffenstillstand vom Juni 1940 ist erst in den darauf folgenden Wochen in seinem ganzen Gewicht Hitler und dem OKW deutlich geworden, als, entgegen gehegter Hoffnungen, an der britischen Entschlossenheit zur Fortführung des Krieges nicht mehr zu zweifeln war. Der Versuch, mit der Stützpunktforderung vom 15. Juli Versäumtes nachzuholen, scheiterte an der Entschlossenheit des französischen Staats- und Regierungschefs Marschall Pétain, den Waffenstillstand und alles Frankreich damit Belassene zu verteidigen. Nord- und Westafrika wurde nun zur wichtigsten Trumpfkarte Vichys; denn der Drohung einer Totalbesetzung Frankreichs konnte die einer Dissidenz jener Kolonialgebiete entgegengesetzt werden, an der die Kriegführung der Achsenmächte nicht interessiert war. Die französischen Streitkräfte in Nordafrika waren ja zahlenmäßig stärker als die dem Mutterland zugebilligte Waffenstillstandsarmee und – nicht durch eine Niederlage demoralisiert – ein Machtfaktor, der im britischen Kalkül einen hohen Stellenwert hatte. Daß es bereits im Herbst 1940 in der Regierung des unbesetzten Frankreich konkrete Bemühungen gab, die politische und wirtschaftliche Autonomie der nord- und westafrikanischen Besitzungen für den Fall ihrer Trennung vom Mutterland vorzubereiten, haben wir schon früher dargestellt, ebenso die Tatsache, daß in diesem Zusammenhang der Admiral Darlan vom Marschall Pétain die angeblich unwiderrufliche, wenngleich in ihrer Verbindlichkeit nicht unstrittige Vollmacht erhielt, im Falle der Totalbesetzung Frankreichs als Vertreter und Nachfolger des Marschalls die Regierung in Nordafrika weiterzuführen[1].

Nordafrika wurde ab Herbst 1940 zum eigentlichen Angelpunkt der britischen wie auch der amerikanischen Frankreichpolitik. Die Lebensfähigkeit des französischen Nord- und Westafrikas war durch die britische Blockade bedroht. Unabhängig von den im August 1940 zum Teil über direkte Emissäre, zum Teil über die Botschaften in Madrid und Lissabon laufenden Bemühungen Vichys und Londons um einen colonial

* In den Anmerkungen werden folgende Abkürzungen verwendet: AAPA = Auswärtiges Amt, Bonn, Politisches Archiv; BAMA = Bundesarchiv, Militärarchiv, Freiburg; NA = National Archives, Washington; PRO = Public Record Office, London; SHAT = Service Historique de l'Armée de Terre, Vincennes; SHM = Service Historique de la Marine, Vincennes; ADAP = Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (Ser. D, Bd. XI–XIII, Bonn-Göttingen 1964 ff.; Ser. E, Bd. I–IV, Göttingen 1969 ff.); FRUS = Foreign Relations of the United States (1940–1942, Washington D. C. 1968 ff.); DFCAA = La Délégation Française auprès de la Commission Allemande d'Armistice (tome I–V, Paris 1947 ff.).

1 VfZ 27 (1979), S. 104, 81 mit Anm. 10.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

modus vivendi[2] führte auch der Generalresident von Marokko, General Noguès, selbständige Verhandlungen mit Vertretern der britischen Regierung. Vichy gab ihm Emmanuel Monnick, der aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Finanzattaché der französischen Regierung Ansehen in London und Washington genoß, als Generalsekretär zur Seite. Noguès und Monnick konnten mit den Briten eine Lieferung von Tee und Zucker – vorrangig zur Erhaltung der Zufriedenheit der Eingeborenen – im Austausch für Phosphate aushandeln. London war an der innenpolitischen Stabilität des Protektorates interessiert, da von inneren Unruhen dort Spanien oder die Achsenmächte hätten profitieren können, zum anderen sollte Marokko vom Verkauf seiner Erze (Mangan, Molybdän, Kolbalt) an die Achsenmächte abgehalten werden. Noguès ging es vorrangig darum, den Handel des Protektorates wieder in Gang zu bringen und die Einfuhr von Kohle, Textilien, Heizöl und Treibstoff zu sichern. Vichy wollte über Marokko wirtschaftlich mit den USA in engem Kontakt bleiben. Das State Department zeigte sich gegenüber den französischen Bemühungen aufgeschlossen, und zwar weniger unter geschäftlichem als politischem Aspekt. Die Knüpfung wirtschaftlicher Bande mit Marokko und dessen Belieferung mit den wichtigsten Bedarfsgütern schienen am ehesten Gewähr zu bieten, Franzosen wie Eingeborene des Protektorates dem Einfluß der Achsenmächte fernzuhalten. Doch ging es nicht nur um den Handel mit Marokko, sondern um die Versorgung von ganz französisch West- und Nordafrika[3].

Pétain hatte im September das neue Amt des „Generaldelegierten der Regierung in französisch Afrika" geschaffen und dieses mit Sitz in Algier dem General Weygand, bis dahin Kriegsminister, mit dem Auftrag übertragen, die politischen und wirtschaftlichen Aufgaben der Generalgouverneure und Generalresidenten sowie Militärbefehlshaber des Gebietes zu koordinieren[4]. In Sachen Afrika erfahren und von großem Ansehen in der Armee, verstand er es in kurzer Zeit, die Armee und die zivilen Verwaltungen West- und Nordafrikas ganz auf den Marschall auszurichten und damit die Gefahr einer gaullistischen Infiltration zu bannen. Churchill hoffte vergeblich, Noguès wie Weygand zur Dissidenz Nordafrikas und Weiterführung des Krieges gegen die Achse bewegen zu können[5]. In Washington erkannte man nüchterner, daß Weygands Aufgabe in erster Linie darin bestand, Vichys Kontrolle über das Gebiet zu sichern und nicht nur die Achsenmächte, sondern auch de Gaulle daraus fernzuhalten. Und das war man bereit zu akzeptieren. Der amerikanische Generalkonsul Cole in Algier wurde daher vom State Department angewiesen, unverzüglich Weygand

[2] Hierzu L. Woodward, British Foreign Policy in the Second World War, vo. I, 1970, Ch. XIII; R. T. Thomas, Britain and Vichy. The Dilemma of Anglo-French Relations 1940–1942, London 1979, S. 65–69.

[3] Hierzu W. Langer, Our Vichy Gamble, New York 1947, S. 105 ff.; im einzelnen das Memorandum der Division of Near Eastern Affairs im State Department vom 12. November 1940: „The Political Implications of American Moroccan Trade"; NA RG 59, 740.0011 European War 1939/7403 A.

[4] Wortlaut der Instruktion in M. Weygand, Mémoires, tome III, Rappelé au service, Paris 1950, S. 350 ff.

[5] Daß darüber offen in der britischen Presse orakelt wurde, zeigt PRO, Prem 3/126/1.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

aufzusuchen und ihm die Bereitschaft der USA mitzuteilen, ihn in seinem Bemühen um die Erhaltung der Kolonien für Frankreich zu unterstützen. Doch für Verhandlungen schien es angebracht, Weygand als direktem Vertreter des französischen Staatschefs eine Persönlichkeit in adäquater Funktion, also einen direkten Vertreter Roosevelts, entgegenzustellen. Hierzu wurde Robert Murphy, langjähriges Mitglied der amerikanischen Botschaft in Paris, zuletzt Geschäftsträger in Vichy, ausersehen. Er galt als bester Kenner der französischen wie auch deutschen Verhältnisse. Roosevelt, der zu diesem Zeitpunkt die Nordwestküste Afrikas bereits als wesentlich für die Sicherheit der westlichen Hemisphäre betrachtete, war dafür schnell gewonnen. Der Präsident beauftragte Murphy mit einer Inspektionsreise durch Nord- und Westafrika und der Herstellung enger Beziehungen zu Weygand. Dinge von besonderem Interesse sollte der Diplomat direkt an den Präsidenten berichten, gegebenenfalls unter Umgehung des State Department. Murphy sah hierin schon den Anfang einer Entwicklung, in der „die Nordafrikapolitik der amerikanischen Regierung die persönliche Politik des Präsidenten" werden sollte. Auch fiel Murphy bereits die schlechte Meinung Roosevelts über de Gaulle auf[6].

Nach Murphys Bericht an das State Department über die Ergebnisse seiner Reise[7] zielte das Programm Weygands, das ausdrücklich die Billigung des Marschalls habe, darauf, für den Fall einer Totalbesetzung Frankreichs und einer Gefangennahme der französischen Regierung Afrika zu einem Sprungbrett für einen militärischen Gegenschlag zu machen. Doch wollten die Führer der „Weygand organization" sich nicht in ein schlecht vorbereitetes Abenteuer stürzen. Monnick hatte von einem bevorstehenden deutschen Unternehmen gegen Nordafrika, spätestens bis zum 1. Juni 1941, wissen wollen, weswegen sofortige wirtschaftliche Hilfe der USA einzusetzen habe, und er wie Weygand hatten sich bereit erklärt, jede gewünschte Garantie gegen einen Mißbrauch und einen Reexport von Einfuhren zu geben und gegebenenfalls eine amerikanische Kontrollkommission zuzulassen.

Eine Vereinbarung über die amerikanische Belieferung Nordafrikas konnte nicht über die Köpfe der Briten hinweg getroffen werden. Murphy begab sich daher nach Lissabon, um sich hier in die Gespräche zwischen Bevollmächtigten Weygands und Noguès' und dem Vertreter des britischen Ministry of Economic Warfare, David Eccles, einschalten zu können. Doch Außenminister Flandin warnte vor deutschen Reaktionen auf eine Rückkehr Murphys nach Algier, besonders im Hinblick auf die Entsendung deutscher Kontrollkommissionen nach Nordafrika[8]. Wenige Tage später übernahm Admiral Darlan das Außenministerium, und er ließ jetzt die Murphy-Weygand-Initiative durch Verhandlungen zwischen der französischen Botschaft in Washington und dem State Department ergänzen. Dabei gab die französische Regierung die gleichen Garantien wie zuvor Weygand und Monnick in Algier.

---

[6] FRUS 1940, II, S. 616 f.; R. Murphy, Diplomat unter Kriegern. Zwei Jahrzehnte Weltpolitik in besonderer Mission, Berlin 1964, S. 87–92, zit S. 89 und 91.

[7] FRUS 1941, II, S. 206–211.

[8] FRUS 1941, II, S. 216 f. Zum Komplex der deutschen Kontrollkommissionen s. Anm. 16.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die am 26. Februar in Algier zwischen Murphy und Weygand paraphierte Vereinbarung sah vor:

„1. daß die Versorgung Nordafrikas nicht als Ergebnis die Aufstellung übergroßer Vorräte haben wird;
2. daß Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, daß diese und ähnliche Produkte in Französisch Nordafrika verbraucht werden und nicht in irgendeiner Form rückexportiert werden;
3. daß, um das Vorangehende zu verwirklichen, die amerikanische Regierung ermächtigt wird, Vertreter zu benennen, mit der Aufgabe, in den Häfen und den Eisenbahnen zu kontrollieren."

In Punkt 4 wurde eine sofortige Beendigung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit für den Fall einer Verletzung des Abkommens bezüglich des Nichtrückexportes angekündigt. Die Lieferungen sollten aus blockierten französischen Guthaben in den Vereinigten Staaten bezahlt werden.

Am 10. März 1941 erfuhr der accord durch einen Notenaustausch zwischen Darlan und Botschafter Leahy eine Art Ratifizierung[9].

Obwohl der Wortlaut des accord in seinen ersten drei Punkten dem State Department vom Foreign Office diktiert worden war[10], hielt der britische Widerstand an. Zwischen London und Washington kam es zu einem harten Notenwechsel in der Sache, denn London sah seine eigenen Marokkoverhandlungen mit Vichy durchkreuzt. Doch das State Department wies in scharfer Form alle britischen Einwände zurück. Als Churchill zu keiner Lockerung der Blockade bereit war, griff Admiral Darlan ein. Just am Tage der Ratifizierung des accord drohte er – und das ließ er in Presse und Rundfunk verlauten – Geleitschutz für die französischen Schiffe auf dem Atlantik an, was die deutsche Waffenstillstandskommission im Hinblick auf die mögliche Verschärfung der amerikanisch-britischen Spannungen unterstützte. Als Churchill Roosevelt um Vermittlung bat, wurde das State Department noch härter und unterstützte die französischen Argumente. Sumner Welles drohte sogar dem britischen Botschafter Halifax, daß, wenn aufgrund des britischen Widerstandes das Projekt aufgegeben werden müsse, „auch noch etliches dazu" fallen werde, was im Hinblick auf das gerade verabschiedete Leih- und Pachtgesetz eine deutliche Drohung darstellte und auch als solche empfunden wurde. Jetzt gaben der Premierminister und das War Cabinet ihren Widerstand auf. Darlan hatte mit Washingtons und Wiesbadens Unterstützung über die Briten triumphiert[11].

Für Washington ging es in der ganzen Sache um mehr als die Belieferung Nordafrikas. Von Anfang an hatte die nachrichtendienstliche Abteilung des War Department die Hand im Spiel. Sie war seit Herbst 1940 damit befaßt, Beobachter in die ver-

---

[9] Wortlaut in FRUS 1941, II, S. 226 f.; dt. Übers. in: Internationale Politik im 20. Jahrhundert, Bd. 2, Frankfurt/M. 1977, Nr. 67. Notenaustausch FRUS 1941, II, S. 237.

[10] Laut Mitteilung Hulls an Murphy vom 8. Februar 1941, FRUS 1941, II, S. 219 ff.

[11] Britische Vorstellungen PRO, FO 371/27475, 28372, 28373; amerikanische Antwort FRUS 1941, II, S. 257 f.; DWStK dazu BAMA, RW 5/v. 316; Welles' Drohung gegenüber Halifax PRO, FO 371/28315.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schiedenen Länder Afrikas, des Nahen Ostens sowie Mittel- und Südamerikas zu entsenden, und in diesem Zusammenhang wurde im November 1940 Oberst Donovan auf eine Erkundungsreise nach Nordafrika, in den Nahen Osten und auf den Balkan geschickt. Donovan, Republikaner und enger Freund des Kriegsministers Stimson wie auch des Marineministers Knox und zugleich das Vertrauen Roosevelts genießend, hatte sich zuvor in Spezialaufträgen beider Departments bewährt und war mit dem Aufbau des COI befaßt[12]. Unser früherer Hinweis auf einen möglichen Zusammenhang der Reisen Murphys und Donovans, was am Vorabend des Sturzes Lavals eine Rolle gespielt haben mag, findet sich insofern bestätigt, als Donovan in der Tat angewiesen war, in Nordafrika mit Murphy und Weygand Kontakt aufzunehmen[13]. Doch da ihm dann von den französischen Behörden auf deutsche Weisung das Betreten französischen Territoriums untersagt wurde, entschloß sich das War Department, einen engen Mitarbeiter Donovans, den Oberst Solborg, nach West- und Nordafrika zu entsenden. Solborg, dessen Mission als Geschäftsreise für die ARMCO-Steel Company getarnt wurde, kannte Monnick persönlich. Das War Department suchte damals Agenten für Beobachtungsaufträge in Algier, Tunis, Tanger, Casablanca und Dakar und wandte sich um Unterstützung an das State Department. Murphy wurde informiert, daß es sich bei der Kontrollregelung um eine britische Bedingung „sine qua non" handelte, und er sollte daher für den Einbau der Beobachter als „consular shipping advisors" in die bestehenden Konsulate sorgen[14].

Anfang März traf Solborg in Casablanca ein, das für die nächsten Monate sein Stützpunkt sein sollte. Seine Aufgabe bestand in Berichten über deutsche Aktivitäten in Marokko und Algerien sowie der Einweisung der neuen „Vizekonsuln" in ihre Tätigkeiten. Diese kamen Anfang Juni 1941 und wurden den Generalkonsulaten Casablanca und Algier sowie dem Konsulat Tunis zugeordnet. Ihre Berichte wurden über das State Department den War und Navy Departments zugeleitet. Murphy fungierte als eine allen amerikanischen Konsulaten in West- und Nordafrika übergeordnete Instanz. Unter seinem Schutz und seiner Leitung konnte nunmehr Donovans fifth column in Nordafrika ans Werk gehen. Solborg wurde im August nach Washington zurückgerufen. Er hatte durch seine leichtfertige Art dazu beigetragen, daß der deut-

---

[12] COI = Coordinator of Information. Diese Organisation wurde zum OSS (Office of Strategic Services), dem Vorläufer des CIA. COI bzw. später OSS waren dem War Department untergeordnet und mit dessen Military Intelligence Division (MID) verbunden. Doch konnte Donovan auch nur dem Präsidenten direkt verantwortlich handeln. Zu Donovans Laufbahn, seinen politischen Beziehungen und dem Aufbau seiner Organisation Corey Ford, Donovan of OSS, Boston 1970. Zur Entstehung und Arbeit der Institution R. H. Smith, OSS. The Secret History of America's First Central Intelligence Agency, Berkeley/Los Angeles/London 1972. Zur Beachtung von Donovans Reise in kriegsgeschichtlichen Arbeiten vgl. VfZ 27 (1979), S. 103, Anm. 113. Donovans Reise läßt sich in den Details sehr gut verfolgen in NA, RG 59/740.00118 European War 1939. Subject: Military observers, civilian observers. Wir beziehen uns in den weiteren Anmerkungen zu dieser Sache auf dieses File mit Angaben der jeweiligen Sub No.

[13] VfZ 27 (1979), S. 103, und NA (wie Anm. 12), Sub No 62.

[14] NA (wie Anm. 12), Sub Nos. 82, 115, 306, 311. Dazu auch FRUS 1941, II, S. 219, und NA, RG 59, 123 M. 956, Murphy Robert D. (künftig: Murphy File), No 306.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sche Konsul in Casablanca, Auer, die Sache durchschaute und für entsprechende Informationen des Auswärtigen Amtes und der Waffenstillstandskommission sorgte[15].

Der Verzögerung im Inkrafttreten des accord lag nicht nur der britische Widerstand zugrunde, sondern auch die Übernahme der Waffenstillstandskontrolle in Marokko durch Deutschland. In Washington erblickte man darin die Vorbereitung eines deutschen Zugriffs auf Marokko und verlangte energischen Widerstand der französischen Regierung. Doch deren Proteste waren vergeblich. Im Mai war die Bildung der Kontrollinspektion Afrika (KIA) mit Sitz in Casablanca und Unterkommissionen in Rabat, Fedhala, Fez und Marrakesch abgeschlossen. Kurz darauf wurde der KIA noch ein deutsches Verbindungskommando bei der italienischen Waffenstillstandsdelegation in Algier zugeordnet[16]. Wenn die USA dennoch den accord nicht scheitern ließen, so, weil Pétain und Darlan dem amerikanischen Botschafter wiederholt versicherten, daß mit der Kontrolle keine militärische Infiltration Marokkos stattfinde und Weygand in Afrika bleibe. Dieser versprach Botschafter Leahy, die Aktivitäten der deutschen Kontrolleure in Grenzen zu halten. Zu den Aufgaben der KIA gehörte neben der Kontrolle der Einhaltung der Waffenstillstandsbestimmungen auch „die Beobachtung aller politischen, militärischen und wirtschaftlichen Vorgänge"[17], was sich mit den Aufgaben der Vizekonsuln Murphys deckte. Die Franzosen hatten rechtzeitig Vorsorge für eine effiziente Überwachung der Inspektion vorbereiten können. Murphys Vizekonsul Pendar wollte wissen, daß der Geheimdienst der französischen Armee in den Besitz von Fotografien jedes herausgehenden Schriftstückes der KIA kam. Ob es so weit ging, sei dahingestellt. Jedenfalls belegen nunmehr zugängliche Akten, daß man französischerseits sehr genau über die Vorgänge innerhalb der KIA informiert war[18].

---

[15] FRUS 1941, II, S. 385, sowie Murphys Berichte an das State Department vom 10. August und 1. September 1941, NA, RG 59 / 740.00118, European War 1939, Confidential File, No 482 und 575.

[16] Die Kontrolle hatte zunächst den Italienern obgelegen. Nach einer deutsch-italienischen Kontrollteilung war dann Italien für Algerien und Tunis, Deutschland für Marokko, außer dessen östlichem, an Algerien grenzendem Gebiet, zuständig. Zu dieser Kontrollteilung und der Organisation der deutschen Kontrolle K. V. Neugebauer, Die deutsche Militärkontrolle im unbesetzten Frankreich und in französisch Nordwestafrika 1940–1942, Boppard 1980. Tätigkeitsberichte der KIA in BAMA, RW 34/ v. 117, 134, 136, 137. Zum französischen Widerstand gegen die deutsche Kontrollübernahme R. O. Paxton, Parades and Politics at Vichy. The French Officer Corps under Marshall Pétain, Princeton 1966, S. 221 ff., und DFCAA, tome III und IV passim.

[17] Weygand gegenüber Leahy, FRUS 1941, II, S. 234 ff.; Aufgaben der KIA bei Neugebauer, a. a. O., S. 125.

[18] SHAT, 1 B 163. Délégation de la Direction des Services de l'Armistice (DDSA) en Afrique du Nord Dossier: Rapports d'activité des commissions de contrôle allemandes et italiennes 21. nov. 1940 – 23. oct. 1942. Daß man auf französischer Seite, wenn Konsul Auer oder die KIA Informationen über geheime Waffenlager bekommen hatten, allein über die Tatsache der Information sogleich informiert war, belegt das Dossier: DDSA, Synthèses de renseignements sur l'activité des C.E.C. 1941/42. Die DDSA war für die Verbindung zur KIA zuständig. Sie war ein Zweig der Direction des Services d'Armistice in Vichy, welche eine Art Oberkommando der Armee darstellte.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Darlans double jeu im Sommer 1941

Nach dem Sturz Lavals am 13. Dezember 1940[19] war der Marineminister und Admiral der Flotte Darlan in wenigen Wochen zum bedeutendsten Machtträger in Vichy aufgestiegen. Zunächst Vizepräsident des Ministerrates und damit faktisch Ministerpräsident, war er bis Ende Februar 1941 sowohl Außen- wie Innenminister und designierter Nachfolger des Marschalls. Darlan ging es in erster Linie um die Außenpolitik. Die übrigen Funktionen dienten ihm zu deren Abstützung und Absicherung. Mit der Übernahme des Außenressorts hatte Darlan ein ihm wesentlich erscheinendes Ziel erreicht, nämlich die Beseitigung verschiedener Zuständigkeiten für die zweifache außenpolitische Absicherung Frankreichs, somit die Beendigung der gespaltenen Außenpolitik Vichys. Wenn Pétain Darlan zum Außenminister machte, so, weil es schien, daß der Admiral sowohl von den Deutschen akzeptiert war als auch das Vertrauen Leahys genoß[20]. Darlan stand auch zunächst in der Beteuerung seines Kollaborationswillens seinem Vorgänger Laval kaum nach. Wie diesem ging es auch dem Admiral darum, Frankreich in Hitlers neuer Ordnung Europas einen angemessenen Platz zu sichern. Sein Glaube an die Notwendigkeit von Konzessionen zu diesem Zweck war verbunden mit der Überzeugung, daß das nationalsozialistische System Hitler nicht überleben werde. Lange hielt er einen Verhandlungsfrieden für möglich, bei dem Frankreich sein Gewicht würde in die Waagschale werfen können. Deswegen galt es für ihn, die Frankreich mit dem Waffenstillstand belassenen Trümpfe, Flotte und Kolonien, nicht mit Verlustrisiko auszuspielen. Alle Konzessionen gegenüber den Achsenmächten waren diesem Ziel untergeordnet. Seine Strategie unterschied sich von der Lavals jedoch insofern, als dieser zu Vorleistungen bereit war in der Hoffnung, daß sich diese durch Großzügigkeit auf deutscher Seite auszahlen würden, während Darlan bedacht war, Konzessionen mit sicheren Garantien zu verbinden, Garantien, die auf die Beseitigung der mit der Niederlage Frankreich auferlegten Fesseln und schließlich die Erlangung einer gleichwertigen Partnerschaft zielten. Doch durfte die Konzessionsbereitschaft nur so weit gehen, als dadurch nicht das Verhältnis Frankreichs zu den USA aufs Spiel gesetzt wurde. Das mußte den Admiral schließlich in den Augen beider Seiten zum Opportunisten stempeln. Und Darlan war Opportunist. Doch gab es für Frankreich in der damaligen Lage, da der Krieg nicht entschieden oder eine Entscheidung noch nicht abzusehen war, eine andere Möglichkeit?

Als Darlan am 11. Mai 1941 von Hitler auf dem Berghof empfangen wurde, ließ er keine Zweifel daran, daß für ihn eine Zusammenarbeit nur auf der Grundlage des ‚do ut des' denkbar war, und in dem anschließenden Gespräch mit Ribbentrop gewann er den Eindruck, dieser Weg sei möglich. Kurz darauf wurde dann in Paris eine

[19] VfZ 27 (1979), S. 79–112.

[20] Daß das Verhältnis Leahy-Darlan nur scheinbar gut war, belegen verschiedene Berichte Leahys an Roosevelt: Roosevelt Library, Hyde Park, Personal Secretary File (PSF), diplomatic, France 1941, Box 41.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutsch-französische Vereinbarung paraphiert, die „Pariser Protokolle". Vorgeschichte und Einzelheiten dieser Vereinbarung können im Rahmen dieser Studie keine Berücksichtigung finden[21], doch wollen wir auf das eingehen, was für die Beurteilung der Rolle Darlans in dieser Sache von Bedeutung ist.

Das erste Paket des Protokolls sah eine deutsch-französische Zusammenarbeit in Syrien zur Unterstützung des irakischen Aufstandes gegen die Briten vor. Das zweite Paket betraf die Lieferung französischer Kraftfahrzeuge, Artillerie und Munition sowie von Lebensmitteln für das Afrikakorps. Das mußte nicht unbedingt als Verletzung des Waffenstillstands gelten. Hatte doch Keitel den Standpunkt vertreten, daß dessen Präambel grundsätzlich „das Recht verbrieft hat, das zu fordern, was zur Fortsetzung des Krieges gegen England dienlich ist"[22]. Anders lag es mit der Deutschland einzuräumenden Benutzung des Hafens von Bizerta und der von dort ausgehenden Eisenbahn für den Nachschub nach Libyen. Doch wurden Frankreich dafür die immer wieder dringend gewünschte Verstärkung seiner Streitkräfte in Nordafrika sowie Zugeständnisse für die Flotte zugesagt. Im dritten Paket war Dakar als deutscher See- und Luftstützpunkt vorgesehen. Darlan hatte jedoch Abetz ein Zusatzprotokoll abgerungen, das die Realisierung des dritten Paketes an die Bedingung knüpfte, daß Deutschland den erhöhten Verteidigungszustand französisch Westafrikas vorher zu bewilligen und zudem durch politische und wirtschaftliche Zugeständnisse die französische Regierung in die Lage zu versetzen hatte, den Ausbruch eines bewaffneten Konfliktes mit England und den Vereinigten Staaten „vor der öffentlichen Meinung ihres Landes zu rechtfertigen". Damit wollte Darlan einen weiten Spielraum für künftige Verhandlungen gewinnen.

Nun war es Weygand, der, unterstützt von Boisson (Generalgouverneur von Westafrika) und Esteva (Generalresident in Tunis), den Ministerrat zur Ablehnung der Protokolle bewog. Doch hat Darlan der Meinung der Mehrheit keinen Widerstand geleistet, sondern sogar die Note an die deutsche Regierung selbst entworfen, die, das Zusatzprotokoll ausschöpfend, die Sache an politische Gegenleistungen knüpfte, die einer Beendigung des Waffenstillstandsregimes und der Wiederherstellung der französischen Souveranität gleichgekommen wären. Wenngleich diese Note nicht sogleich weitergeleitet wurde[23], so ist dennoch in den folgenden Gesprächen mit Vertretern des OKW auf dieser Basis verhandelt worden, so daß die Gespräche schließlich zu keinem Ergebnis führten. Die Note, die Darlan dann am 14. Juli der deutschen Botschaft zuleitete, basierte auf dem genannten Entwurf und ging so weit, daß Ribbentrop sie Hitler mit der Empfehlung zuleitete, „diese naiven französischen Erpressungsversuche ein für allemal abzustoppen". Sie wurde daraufhin von der Reichsregierung formell zurückgewiesen[24].

---

[21] Unterredungen Darlan-Ribbentrop und Darlan-Hitler in ADAP, D, XII, Nr. 490, 491; Text der Protokolle ebenda, Nr. 595. Die beste Abhandlung über diesen Komplex noch immer bei E. Jäckel, Frankreich in Hitlers Europa, Stuttgart 1966, Kap. X.

[22] Keitel an Gen. Thomas am 10. 1. 1941, BAMA, RW 34 / v. 10.

[23] So Jäckel, a. a. O, S. 174.

[24] ADAP, D, XIII, Nr. 113.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hatte Darlan überhaupt eine Durchsetzung der Protokolle im Sinn? Als er am 28. Mai von Paris nach Vichy zurückkehrte, besprach er sich zuallererst mit zwei engen Vertrauten: dem Minister Moysset und Admiral Auphan. Dabei wurde man sich einig, Pétain zu bewegen, Weygand und die ‚Prokonsuln' von West- und Nordafrika hinzuzuziehen, womit das Scheitern der Sache abzusehen war[25].

Darlan und die Abberufung Weygands

Für die Abberufung Weygands aus Afrika im Spätjahr 1941 war sein Widerstand gegen die Pariser Protokolle von untergeordneter Bedeutung. Auch hält die These, daß der Vorgang Folge der Kombination einer Rivalität Darlan-Weygand und deutschen Druckes war[26], einer genaueren Durchleuchtung nicht stand. Eine Abberufung Weygands aus Afrika stand schon im Dezember 1940 in den Pariser Gesprächen zur Debatte[27]. Dahinter stand der Argwohn Ribbentrops gegenüber den Kontakten Weygands mit Murphy und eine ausgesprochene Furcht Hitlers vor dem Einfluß Weygands auf den Marschall Pétain[28]. Das ging weniger auf die geheimen Angebote Churchills als auf die lauten Lobpreisungen Weygands in der amerikanischen und britischen Presse zurück. Eine besondere Rolle spielte dann Weygands Widerstand gegen die deutsche Kontrolle in Marokko. Das deutsche Konsulat in Casablanca schrieb den Kampf gegen Weygand und Noguès auf seine Fahnen, und schon bald wußte Murphy zu berichten, daß Weygand Gegenstand heftiger Beschwerden der deutschen Waffenstillstandskommission sei, da durch ihn ihre Tätigkeit in Nordafrika sabotiert und ihre Bemühung, freundliche Beziehungen zu den dortigen Franzosen herzustellen, ständig durchkreuzt werde. Hinzu kam die Behauptung von italienischer Seite, der britische Generalstab betrachte im Einvernehmen mit Pétain und Weygand die Küste Marokkos als Landepunkt und Basis für amerikanische Streitkräfte, die am Tage X in den europäischen Konflikt eingreifen sollten[29]. In den Dé-

[25] Aussage des Admirals Auphan gegenüber dem Vf. im Juni 1980.

[26] Nach Jäckel, a. a. O., S. 205, haben sich dabei die Wünsche Darlans mit denen der Deutschen getroffen, und Pétain habe vor dem vereinten Druck nachgegeben. Jäckel stützt sich dabei, was Darlan betrifft, auf die Ausführungen von D. Hytier, auf deren übersteigerte Darstellung er allerdings verweist. D. Hytier, Two Years of French Foreign Policy, Genf 1958, S. 299–308, versucht, gestützt auf unveröffentlichte Aufzeichnungen des Generals Laure (Pétains persönlicher Kabinettschef), nachzuweisen, daß zunächst Darlan die Position Weygands beim Marschall erschüttert habe: „It is only after this initial success, that the Germans began to play a role." Das eben trifft nicht zu. Darlans Kritik an Weygand beim Marschall, wenn diese wirklich in der von Laure dargelegten Form stattgefunden hat, war weder den Deutschen bekannt noch spielte sie für das deutsche Vorgehen gegen Weygand eine Rolle. Die deutschen Angriffe gegen Weygand begannen erheblich früher, und für Pétain wie auch Darlan waren ab Oktober/November 1941 nur die deutschen Forderungen entscheidend.

[27] VfZ 27 (1979), S. 105.

[28] ADAP, D, XI, Nr. 561, 564, 586, 724.

[29] AAPA, Büro Staatssekretär, Akten betr. Marokko 12. 4. 1940 – 31. 3. 1942; BAMA, RW 34/v. 10,

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tentewochen des Frühsommers 1941 hatte man auf französischer Seite den Eindruck, daß die KIA sich deutlich um eine Entspannung des Verhältnisses zum Generaldelegierten bemühte, doch schon Ende Juni kam es zu neuen Auseinandersetzungen zwischen Weygand und Auer[30]. Besonders erschüttert wurde Weygands Position, als aufgrund von Berichten Auers in Wiesbaden und Berlin bekannt wurde, daß der französisch-amerikanische accord entgegen ausdrücklicher Versicherung der französischen Regierung in Algier zwischen Weygand und Murphy vereinbart worden war und daß zudem die Amerikaner über Weygands Vertrauensmann in Vichy unverzüglich über den Gegenstand streng vertraulicher deutsch-französischer Verhandlungen informiert wurden[31]. Das Auswärtige Amt hatte die im accord vorgesehene Kontrolle als solche akzeptiert in der Annahme, daß diese von den bestehenden Konsulatsstäben durchgeführt würde. Als dann Auer das Eintreffen der zusätzlichen Vizekonsuln und sogar deren Namen berichtete, wurde Botschafter Hemmen, Leiter der Waffenstillstandskommission für Wirtschaft, angewiesen, in Vichy vorstellig zu werden. Es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Hemmen und Leroy-Beaulieu, Direktor der Finanzabteilung im französischen Außenministerium[32]. Hemmen drohte mit der Unterbrechung des Seeverkehrs zwischen Frankreich und Marokko. Doch Leroy lehnte eine Abberufung der Vizekonsuln ab, und Hemmen mußte sich mit der Zusage zufriedengeben, über die Verhandlungen mit den Amerikanern auf dem laufenden gehalten zu werden.

Im September lehnte Keitel bedeutende Zugeständnisse an die Franzosen in Nordafrika ab, „bevor nicht die allgemeine militärische und politische Lage weitere Klärung erfahren habe und die militärischen Kommandostellen in Afrika völlig zuverlässig im Sinne der Achse besetzt sind". Diese Forderung richtete sich nicht nur gegen Weygand, sondern auch gegen Noguès und eine Reihe Weygand ergebener Generale, die als Gegner einer Zusammenarbeit mit Deutschland bekannt waren[33]. Der Militärbefehlshaber in Frankreich, General v. Stülpnagel, und Botschafter Abetz, obwohl sonst nicht gut aufeinander zu sprechen, zogen nun im Falle Weygand am gleichen Strang, und beide versuchten zugleich, Umbesetzungen in der französischen Regierung durchzusetzen[34]. Abetz brachte dann von seinem Besuch im Führerhauptquar-

---

Anlage zum Bericht der deutschen Verbindungsdelegation bei der italienischen WStK vom 23.1. 1941; Murphys Bericht in FRUS 1941, II, S. 385.

[30] SHAT, 1 B 163 (s. Anm. 18), Rapports der DDSA vom Juli, August und September 1941.

[31] Tätigkeitsbericht der deutschen WStDel. für Wirtschaft, 2. Halbjahr 1941, BAMA, RW 34 /v. 14.

[32] Protokoll über die Unterredung vom 16. Juli 1941 in AAPA, Handakte Wiehl, Akten betr. wirtschaftliche Delegation Wiesbaden, März 1941–Juni 1941, Bd. 3. Franz. Version in NA, RG 226 / 22185. Beide Protokolle sind in ihrer Grundsubstanz identisch, doch gibt die franz. Version die Kontroverse Hemmen-Leroy etwas dezidierter wieder. Ein Beispiel, wie tatsächlich Protokolle vertraulichster deutsch-französischer Gespräche den Amerikanern zugespielt wurden.

[33] Keitels Forderung in BAMA, RW 34 /v. 10, S. 88; Beurteilung der französischen Generale de Lattre de Tassigny, Koeltz und Béthouard durch die Abwehrstelle Paris vom 5. Sept. 1941 in BAMA, RH 2 / v. 1569.

[34] Im Gegensatz zu der Meinung Speidels, die Abberufung Weygands sei ausschließlich Angelegenheit des Botschafters Abetz gewesen und die Dienststelle des Milbefh. Frankreich habe damit

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tier im September die Nachricht für Vichy mit, daß „Verhalten und Funktion des Generals Weygand in Nordafrika als unüberwindliches Hindernis für das Zustandekommen einer konstruktiven Politik zwischen Deutschland und Frankreich" angesehen würden. Dabei spiele vor allem die Art und Weise, in der der General in Gegenwart von Franzosen und Ausländern über Deutschland spreche, eine Rolle. Der Vorwurf gründete sich auf zwei von deutscher Seite aufgefangene Botschaften Murphys an das State Department, die scharfe deutschfeindliche Äußerungen Weygands wiedergaben[35]. Daß es allerdings zum Beleg für deutschfeindliche Äußerungen Weygands keiner aufgefangenen Berichte bedurfte, das zeigt, daß unter den Franzosen damals ein geflügeltes Wort des Generals umlief: „J'eu les allemands à mes pieds et je les aurai encore"[36]. Abetz hielt Darlan das „unüberwindliche Mißtrauen" gegenüber Weygand und einer Reihe von Mitgliedern der französischen Regierung vor. Der Admiral erkannte, daß er angesichts des gemeinsamen Druckes des Botschafters und Stülpnagels eine Konzession machen mußte, um damit das Verlangen nach einer Umbildung der Regierung und zugleich die vom OKW gewünschten weitergehenden Eingriffe in die Befehlsstruktur Nordafrikas und die Abberufung Noguès' abzuwehren. Er wirkte erst jetzt im Sinne der deutschen Forderung auf den Marschall ein. Ohne Lösung des Falles Weygand sah sich Darlan nicht in der Lage, eine militärische Verstärkung in Nord- und Westafrika durchzusetzen und weiterhin die französische Politik gegenüber Deutschland zu lenken.

Inzwischen hatte Washington über Botschafter Leahy mit ernsthaften Konsequenzen für den Fall einer Abberufung Weygands gedroht. Pétain und Darlan sahen sich daher gezwungen, den Amerikanern wie auch den Anhängern Weygands in den eigenen Reihen den Beweis zu erbringen, daß man sich deutschem Druck zu beugen habe. Deswegen wurde der Reichsregierung die Frage gestellt, ob sie der Abberufung Weygands „entscheidendes Gewicht beimesse". Ribbentrop wich einer klaren Antwort aus, wenngleich er das Mißtrauen gegenüber dem General hinreichend betonte. Pétain war jetzt bereit, Weygand abzuberufen, forderte jedoch von der deutschen Seite Gegenleistungen als Voraussetzung für die anstehenden deutsch-italienisch-französischen Verhandlungen[37]. Die Waffenstillstandskommission unterstützte das. Zu Unrecht stellten nun die Anhänger Weygands das ganze als „einen eigennützigen Vorstoß der Flotte in dem Machtkampf gegen die Armee und eine von persönlichem Haß Darlans gegen Weygand geleitete Aktion" hin[38]. Dabei war allerdings eine Verbitterung der Generalität über die Marineoffiziere bevorzugende Personalpolitik Darlans mit im Spiel.

---

nichts zu tun gehabt (Gen. a. D. Speidel gegenüber dem Vf. im Juni 1980), belegen die Akten ein entschiedenes Vorgehen der Dienststelle Stülpnagel in dieser Sache, BAMA, RW 34 / v. 10 und Arb.Nr. 139. Dort die verschiedenen Informationen Speidels für die deutsche WStDel für Wirtschaft. Zu Abetz' Initiativen AAPA, StS Frankreich, Bd. 6, 213883 ff.

[35] Hierzu ADAP, D, XIII, S. 599, Anm. 8, und FRUS, 1941, II, S. 396 ff. und 406.

[36] Aufzeichnungen des Generals Chrétien.

[37] ADAP, D, XIII, Nr. 415, 463, erg. durch AAPA, StS Frankreich, Bd. 6, 214008.

[38] Laut Benoist-Méchin gegenüber Abetz am 4. 11. 1941, ADAP, D, XIII, Nr. 445.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Am 12. November 1941 verunglückte Kriegsminister Huntziger auf dem Rückflug von einer Inspektionsreise nach Nordafrika tödlich, wodurch Abetz eine beschleunigte Lösung der Sache möglich erschien. Die Entscheidung fiel dann am Tage der Beerdigung Huntzigers in Vichy. Abetz bestand darauf, daß Weygand keinerlei Funktion in Nordafrika behielt. Benoist-Méchin und Darlan versprachen eine befriedigende Lösung, doch sollten dafür Verhandlungen über die Verstärkung der Verteidigung Nordafrikas folgen. Sogleich betonte Darlan seine Verbitterung über die Ablehnung von französischen Wünschen in der letzten Zeit, und er spielte erneut die Ablösung Weygands für Zugeständnisse aus[39]. Am gleichen Tag traf Weygand, von Pétain gerufen, in Vichy ein. Ihm wurde nun das ganze Ausmaß des deutschen Druckes dargelegt, und er beugte sich dem Willen des Marschalls, wenngleich verbittert, daß er nicht einmal zur Regelung persönlicher Angelegenheiten nach Nordafrika zurückkehren durfte[40].

Besonders erfreut war man in der italienischen Kontrollkommission in Algier, deren Berichte alle vom dortigen französischen Geheimdienst aufgefangen und entschlüsselt werden konnten. In einem solchen Bericht hieß es: „Jetzt ist der Mann fort, der uns als die Gefährlichsten betrachtet." Weygand habe „einen großen coup in Afrika" vorbereitet, mit dem Ziel, die Truppen der Achse in Libyen in Schwierigkeiten zu bringen. Er werde nicht wieder zurückkehren. Noguès und Chatel werde gewiß bald das gleiche Schicksal ereilen, und wenn General Juin sich nicht ändere, werde er schnell in seine Schranken gewiesen werden[41]. Doch weder Noguès noch Chatel ereilte das gleiche Schicksal. Im Gegenteil, der Fall Noguès war ausgestanden. Tatsächlich waren mit der Abberufung Weygands alle weitergehenden deutschen Forderungen abgewehrt. Selbst in deutschen Augen suspekte Generale wie Béthouard, de Lattre und Koeltz konnten bleiben. Darlan widersetzte sich auch in keiner Weise der Bitte Weygands, seine engsten Mitarbeiter in ihren Positionen zu belassen, denn eine Änderung der Weygandschen Afrikapolitik wollte der Admiral nicht. Das Amt des Generaldelegierten wurde abgeschafft, doch Admiral Fénard, unter Weygand für die Abwicklung des accords und damit für Murphy zuständig, erhielt das neugeschaffene „ständige Generalsekretariat des Generaldelegierten für Nordafrika" mit Sitz in Algier. Die Familien Fénard und Darlan waren seit vielen Jahren eng miteinander befreundet. Die weitere Pflege des Murphy-Weygand accords vollzog sich daher unter der Regie Darlans. Chatel, ebenfalls ein Vertrauter und Mitarbeiter Weygands und auf gutem Fuß mit Darlan, wurde Generalgouverneur in Algerien. General Juin, im Juni auf Betreiben Weygands aus deutscher Kriegsgefangenschaft (Festung Königstein) entlassen, hernach Befehlshaber in Marokko, übernahm das Oberkommando über alle französischen Streitkräfte in Nordafrika. Auch das ein Verlangen Weygands, das Darlan ausdrücklich billigte. So blieb trotz der Abberufung Weygands in Nordafrika alles beim alten, was gewiß auch dazu beitrug, daß auf amerikanischer Seite die Skepsis gegenüber Darlan abnahm. Das Verhältnis zwischen der KIA und

[39] ADAP, D, XIII, Nr. 478, erg. durch AAPA, StS Frankreich, Bd. 6, 214056 ff. und 214363 ff.
[40] M. Weygand, a. a. O., S. 527 ff.
[41] SHAT, 1 B 163 (wie Anm. 18), rapport 26.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den französischen Behörden erfuhr jedoch keine Besserung. Im Gegenteil, man hatte auf französischer Seite den Eindruck, daß die Deutschen den Streit suchten. Zunehmend würden deutsche Uniformen in den Straßen gezeigt, womit Europäern und Eingeborenen die deutsche Überlegenheit vorgeführt werden solle[42]. Die USA stellten ihre Lieferungen nach Nordafrika zunächst ein. Weygand bat Murphy in einem persönlichen Schreiben um Fortsetzung des Programms, und Pétain versicherte Leahy, daß sich die Politik Vichys nicht ändern werde. So wurden im März die Lieferungen fortgesetzt, die ohnehin viel geringer waren und blieben, als der accord es vorgesehen hatte.

Die deutsche Gegenleistung bestand hauptsächlich in der Freilassung der restlichen Kriegsgefangenen der französischen Marine – ein persönlicher Triumph Darlans –, der Entlassung von weiteren zehntausend afrikanischen Kriegsgefangenen und der Überführung der Levantearmee (ca. 15 000 Mann) nach Algerien und Marokko.

Darlans politische Wende im Winter 1941/42

Pétain hatte im Oktober 1941 zum Jahrestag von Montoire[43] einen Brief an Hitler geschrieben, in dem er die Hoffnung auf eine bessere deutsch-französische Zusammenarbeit bekundete. Doch sollte sich zeigen, daß der Marschall sich erneut, wie schon ein Jahr zuvor, lediglich zu einem Prinzip bekannte, jedoch an dessen Realisierung Bedingungen knüpfte, die darauf zielten, der deutschen Frankreichpolitik Grenzen zu setzen. Ein französischer Autor hat diese Taktik Pétains „Verdun diplomatique" genannt[44]. In der Tat erscheint das Treffen Pétains mit Göring am 1. Dezember in Saint Florentin als ein Gegenangriff im politischen Stellungskrieg. Der Marschall hatte Darlan dabei, und dieser überreichte dem Reichsmarschall eine Note, die in ihren einzelnen Forderungen noch weit über die vom 15. Juli hinausging. Sie war das Werk Darlans, der damit demonstrierte, daß Vichy zu keinen Zugeständnissen ohne weitestgehende politische Gegenleistungen mehr bereit war. Göring lehnte es ab, die Note an Hitler weiterzuleiten, und sie wurde dann auch von der französischen Regierung zurückgezogen[45]. Dem Reichsmarschall ging es um konkrete Vorschläge zur Verteidigung der französischen Kolonien wie auch um die Frage, wie sich die Franzosen verhalten würden, wenn das damals von den Briten stark bedrängte Afrikakorps nach Tunesien zurückweichen müßte. So empfing Göring am 20. Dezember in Berlin den General Juin, der, zuvor von Darlan in Vichy instruiert, dem Reichs-

---

[42] Ebenda. Dem lagen tatsächlich verschärfte Anweisungen aus Wiesbaden zugrunde, die das Tragen von Uniform außerhalb des Dienstes und des Unterkunftsbereiches anordneten. Es hieß darin, daß „in aller Deutlichkeit der deutsche Standpunkt" zu vertreten sei. „Der deutsche Soldat ist der lebendige Propagandist unseres Führers"; BAMA, RW 34 /v. 117.

[43] Begegnung Hitlers mit Pétain am 24. Oktober 1940. Brief Pétains zum Jahrestag in ADAP, D, XIII, Nr. 117.

[44] L. D. Girard, Montoire, Verdun Diplomatique, Paris 1948, Neudruck Paris 1976.

[45] Protokoll der Begegnung in ADAP, D, XIII, Nr. 531; dazu Jäckel, a. a. O., S. 207 f., und Paxton, Parades, S. 314 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

marschall auch nicht wesentlich entgegenkam[46]. Darlan fürchtete nun, daß Mussolini sich in seinem Verlangen nach einer gewaltsamen Lösung der Tunesienfrage durchsetzen könne, und willigte gegenüber Ciano am 10. Dezember in einen als Lebensmittellieferungen getarnten Transfer von Waffen und Munition nach Bizerta ein. Doch mußte dieses „Programm Delta" wegen massiver amerikanischer Drohungen im Frühjahr 1942 eingestellt werden.

Zwei Tage nach Saint Florentin traf Darlan in Paris mit Admiral Schultze, dem deutschen Marinebefehlshaber in Frankreich, zusammen. Hier kam es zu einer Vereinbarung über den direkten gegenseitigen Informationsaustausch zwischen der amirauté in Vichy und Schultzes Dienststelle in Paris über britische Flottenbewegungen. Dieses Entgegenkommen Darlans wird unterschiedlich beurteilt. Einmal erscheint es als Verrat und Ausfluß seiner tief verwurzelten Anglophobie bzw. seiner Überzeugung, seit Mers el Kébir und Dakar jeglicher Verpflichtungen gegenüber dem früheren Verbündeten frei zu sein. Andererseits wird darauf verwiesen, daß Darlan damit nicht mehr gab, als man auf deutscher Seite bereits hatte, denn die Ergebnisse der französischen Seeaufklärung im Bereich des westlichen Mittelmeers konnten seit 1940 ohnehin der deutschen Seekriegsleitung nicht mehr vorenthalten werden. Am 28. Januar besprach Darlan mit dem Großadmiral Raeder weitere Einzelheiten der künftigen Zusammenarbeit beider Marinen[47]. Doch auch das Protokoll darüber belegt, daß Darlan nichts Wesentliches preisgab, das man auf deutscher Seite nicht schon besaß. Was besagte schon Darlans Äußerung: „Die europäische Flotte wird, wenn Frankreich an der Seite Deutschlands steht, Flugzeugträger brauchen", angesichts der damaligen diesbezüglichen Kapazitäten Deutschlands? Daß Darlan sich etwa gewillt zeigte, „endgültig die Front zu wechseln und mit der Kriegsmarine gemeinsame Sache zu machen"[47a], geht aus dem Protokoll keineswegs hervor. Im Gegenteil, als Raeder wieder einmal die Sprache auf die Verteidigung Westafrikas brachte, betonte Darlan entschieden, daß Frankreich über genügend eigene Mittel zur Verteidigung dieses Gebiets ohne fremde Hilfe verfüge. Die Feststellung, Raeder sei überzeugt worden, daß die französischen Seestreitkräfte völlig in der Lage seien, das westliche Mittelmeer zu kontrollieren und den Seeweg zwischen den Häfen Nord- und Westafrikas zu sichern[47b], trifft eher den Kern der Sorge Darlans, dem es darum ging, die deutsche Marine aus diesem Gebiet fernzuhalten. Das erforderte

---

[46] Hierzu Jäckel, a.a.O., S. 209; Paxton, Parades, S. 315 f. Juins eigene Darstellung in Maréchal Juin, Mémoires, tome I, Alger – Tunis – Rome, Paris 1959, S. 41 ff.

[47] Protokoll des Gespräches Raeder-Darlan in BAMA, RM 7/255 f Skl., Verhältnis zu Frankreich Oktober 1940 – März 1943, S. 80 ff.; dazu M. Salewski, Die deutsche Seekriegsleitung 1935–1945, Bd. 2, 1942–1945, S. 152. Ausführlicher ders., De Mers-el-kebir à Toulon. Les grandes lignes de la Politique maritime franco-allemande de 1940 à 1942. Travaux et Recherches. Centre de Recherches Relations Internationales, Metz 1/1973, S. 136 ff. Eine differenzierte Beurteilung des Vorgangs gibt R. Tournoux, Pétain et la France. La seconde guerre mondiale, Paris 1980, S. 341 ff. Wortlaut der Protokolle der Unterredungen Darlan-Schultze und Darlan-Raeder französisch ebenda, S. 350 ff.

[47a] Salewski, Seekriegsleitung, Bd. 2., S. 152.

[47b] Ders. De Mers -el-kebir à Toulon, S. 136.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schließlich auch der unten dargestellte Roosevelt-Pétain accord. Und wenn Darlan sich bereit zeigte, Raeder die Anschrift des französischen Sachverständigen für das Gebiet der Pendelpeilung mitzuteilen, so besagt auch das wenig, da der Flottenadmiral diesem umstrittenen Phänomen, wie der Protokollant vermerkt, sehr skeptisch gegenüber stand[47c].

Raeders Eindruck, es sei der Wunsch Darlans gewesen, „zum gegebenen Augenblick an der Seite Deutschlands die französische Flotte im Kampf gegen Großbritannien einzusetzen", war gewiß übertrieben, und in der deutschen Botschaft Paris beurteilte man die Sache realistischer als der Großadmiral. Hier schien Darlan eher daran interessiert, „im Verhältnis zu den angelsächsischen Mächten einen Schwebezustand aufrechtzuerhalten", da ein Krieg mit diesen weder im Interesse Deutschlands noch Frankreichs liegen könne[47d]. Die vielen abfälligen Äußerungen über England entsprachen wohl der Überzeugung Darlans, waren aber im Grunde bedeutungslos und zielten eher darauf, Raeders Vertrauen zu gewinnen. Er hatte Erfolg damit, denn der Großadmiral war entschlossen, sich bei Hitler nachdrücklich dafür einzusetzen, daß Darlan in seiner Stellung belassen und ihm seine Aufgabe erleichtert werde[47e]. Nur das war für Darlan nach dem Zusammenstoß mit Göring in Saint Florentin wichtig.

Zwischen Vichy und Washington aber kam es im Dezember 1941 zu einem verbindlichen und politisch gewichtigen neuen accord. Vichy war auch nach dem Eintritt der USA in den Krieg um die Erhaltung guter Beziehungen zu Washington besorgt. Doch Hull machte gegenüber Pétain die künftige amerikanische Frankreichpolitik wieder einmal von der Erklärung abhängig, daß die französische Flotte nicht gegen die Briten eingesetzt und französisches Territorium nicht als Stützpunkt für militärische Operationen Deutschlands dienen werde. Ferner sollte die Zusicherung gegeben werden, daß die Abberufung Weygands keine Änderung der französischen Politik in Nordafrika bedinge. Pétain und Darlan kamen am 12. Dezember der Aufforderung in vollem Umfang nach. Als zwei Tage später die amerikanische Regierung wünschte, für den Schutz der französischen Besitzungen in der Karibik zuständig zu sein, lehnte Darlan das mit dem Hinweis ab, daß Frankreich selbst dazu die notwendigen Mittel habe, was Roosevelt respektierte. Natürlich konnten unter diesen Umständen die deutsch-französisch-italienischen Militärbesprechungen nicht fortgeführt werden. Es muß gewiß in diesem Zusammenhang gesehen werden, daß die Franzosen diese Gespräche am 21. Dezember in einer sehr entschiedenen Weise zum Scheitern brachten[48].

Roosevelt erklärte nun in einem Schreiben an Pétain vom 27. Dezember, ausdrück-

---

[47c] Das Protokoll trägt an dieser Stelle den Randvermerk „verständlich!". Es gab damals in der Wehrmacht Forschungsprojekte für „Pendelpeilung". Nach Auskunft von Herrn Karl Heinz Reger, München, der sich mit diesem Phänomen eingehend befaßt, handelt es sich dabei um eine der Parapsychologie zuzuordnende angebliche Möglichkeit zur Ortung feindlicher Schiffe (freundl. Vermittlung von Herrn Kapitän z. S. Dr. Rahn, MGFA Freiburg).

[47d] ADAP, E, I, Nr. 182 mit Anm. 3.

[47e] Ebenda, Schleier an A. A. am 29. Januar 1942.

[48] FRUS 1941, II, S. 201 ff. und 498 f. Zu den Dreierverhandlungen Jäckel, a. a. O., S. 210.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lich Bezug nehmend auf die abgegebene Erklärung des Marschalls und Darlans, daß die französischen Territorien ungeschmälert erhalten bleiben und daß am Ende des Krieges Frankreich seinen ruhmreichen Platz unter den auserwählten Nationen der Welt wieder werde einnehmen können. Die USA anerkannten zwar die Beschränkungen, die der Regierung und dem Volk Frankreichs mit dem Waffenstillstand auferlegt seien, doch solange Frankreich – und damit war die Vichyregierung gemeint – seine Jurisdiktion frei von fremder Herrschaft über seine Territorien und Besitzungen ausübe, hätten die Vereinigten Staaten kein Interesse daran, die französische Souveränität über französisch Nordafrika oder irgend eine französische Kolonie an eine andere Nation übergehen zu lassen[49]. Die französische Erklärung vom 12. Dezember und das Schreiben Roosevelts vom 27. Dezember stellen eine Vereinbarung mit Vertragscharakter dar. Damit waren der französischen Regierung genaue Grenzen für ihre Politik gegenüber Deutschland gezogen, und zugleich bedeutete die amerikanische Respektierung der Beschränkungen des Waffenstillstands auch eine Distanzierung Washingtons von de Gaulle.

Anfang Januar 1942 bereitete dann Botschafter Abetz dem Admiral eine peinliche Szene. Hitler hatte gegenüber dem Botschafter die Möglichkeiten eines Präliminarfriedens mit Frankreich umrissen und dabei auch erneute Gespräche mit Darlan nicht ausgeschlossen. Abetz gab daraufhin der deutschen Botschaft in Paris Weisung, Darlan mitzuteilen, Hitler und Außenminister Ribbentrop seien in den nächsten Tagen zur Aussprache bereit. Das war übertrieben. Darlan erhielt von Pétain und dem Ministerrat Handlungsvollmacht und begab sich mit seinem Sonderzug nach Paris, um hier Anweisungen für die weitere Reise abzuwarten. Doch diese Anweisungen kamen nicht, und Darlan mußte nach zwei Tagen unverrichteter Dinge zurückkehren. Hitler hatte gar keinen Termin für einen möglichen Empfang Darlans genannt, vielmehr war er nach einigen Überlegungen zu dem Entschluß gekommen, in der gegenwärtigen militärischen Lage nicht mit Frankreich zu verhandeln. Abetz hatte also übertrieben und konnte Darlans Sonderzug kein grünes Licht zur Weiterfahrt geben[50]. Die aus dieser Sache entstandene Legende, der französische Ministerrat habe angesichts der gebotenen Chance am 9. oder 10. Januar über die Frage einer Kriegserklärung an England und die USA beraten und schließlich negativ entschieden, ist widerlegt. Hier war es nur um die Frage eines Abbruchs der Beziehungen zu den USA gegangen[51]. Die Meinung Halders, Darlan sei zu einer gemeinsamen Kriegführung mit den Achsenmächten in Nordafrika bereit gewesen, um schließlich Syrien zurückzuerobern, doch habe ihm dann im Januar die Entscheidung Hitlers einen Schlag versetzt, von dem er sich nicht erholt habe[52], läßt sich nicht stützen. Eines aber dürfte gewiß sein.

[49] FRUS 1941, II, S. 205 f.

[50] Hierzu Jäckel, a. a. O., S. 211 ff.; Pétain et les Allemands, Mémorandum d'Abetz sur les rapports franco-allemands, Paris 1948, S. 137 ff.

[51] R. O. Paxton, Vichy France, Old Guard and New Order 1940–1944, London 1972, S. 192 und Appendix A.

[52] BAMA, Nachlaß Halder, Aufzeichnungen, S. 158, z. T. jedoch wörtl. Übersetzungen aus dem in Anm. 50 genannten Abetz-Memorandum.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Den von Eitelkeit nicht freien Darlan mußte dieser Vorgang zutiefst verletzen und damit seinen weiteren politischen Kurs beeinflussen. Doch war Darlan zu diesem Zeitpunkt ohnehin dabei, das Steuer herumzuwerfen; die Begegnung mit Raeder am 28. Januar erscheint umso mehr als eine Partie im double jeu des Admirals.

Als Beleg dafür, daß Darlan schon im Juni 1941 Bereitschaft zur Option für die USA gezeigt habe, wird allgemein seine damalige Äußerung gegenüber Leahy angeführt: Wenn die Amerikaner mit 3000 Panzern, 6000 Flugzeugen und 500000 Mann nach Marseille kommen wollten, sollten sie es ihn wissen lassen. Er werde sie willkommen heißen. Doch hat man gewiß zunächst dieser Äußerung des Admirals, die ihm übrigens Murphy in der Landungsnacht in Algier vorhielt, zuviel Gewicht gegeben. Noch war Darlan überzeugt, daß eine Landung in solcher Stärke in absehbarer Zeit nicht möglich sein werde, und er wollte damit seinen Gesprächspartner auf die Realitäten, wie er sie sah, verweisen, nämlich auf die noch vorhandene deutsche Überlegenheit. Zudem handelte es sich um die eindeutig beschränkende Zusage, ein amerikanisches Unternehmen erst dann zu unterstützen, wenn es von Frankreich gewünscht werde und sein Erfolg durch personelle und materielle Überlegenheit gesichert sei[53]. Überdies sind aus dieser Zeit völlig gegensätzliche Auffassungen des Admirals über den möglichen Ausgang des Krieges belegt[54]. Zwei Monate später allerdings berichtete Admiral Fénard an Murphy, daß Darlans Ansichten über den Ausgang des Krieges und die französische Außenpolitik einen tiefen Wandel erfahren hätten. Es sei höchst nützlich, den Admiral zu ermutigen, der jetzt die amerikanische Gunst gewinnen wolle. Fénard hatte im Auftrag Darlans gehandelt. Ähnliches berichtete zu diesem Zeitpunkt Kanadas Geschäftsträger in Vichy[55]. Unmittelbar nach dem Kriegseintritt der USA ließ der Admiral Murphy die Botschaft übermitteln, er wünsche einen amerikanischen Sieg über Japan und in Nordafrika sollten die Amerikaner ihren Einfluß wirklich zur Geltung bringen. Noch hoffte er auf einen Separatfrieden zwischen einem entnazifizierten Deutschland und den Westmächten, bot er sich dem amerikanischen Geschäftsträger in Vichy als Vermittler an und ließ er beim Chef des Secret Service vorfühlen, ob die Briten bei Kriegsende mit einer Regierung, der er angehöre, verhandeln würden[56]. Offenbar hat Darlan zugleich konkrete Fühler nach Washington ausgestreckt, denn Roosevelt berichtete Anfang Januar auf der Arcadia-Konferenz, der Admiral habe angefragt, ob er zu einer gemeinsamen Konferenz zugelassen werden könne[57]. Es ist bis heute nicht geklärt, welcher Vorgang dieser Äußerung Roosevelts zugrunde liegt. Doch bestätigen mehrere COI-Berichte aus diesen Wochen den Kurswechsel des Admirals. In einem statement Donovans für den Präsidenten heißt es: „Darlan hat in den letzten drei Wochen aufgehört prodeutsch zu sein

---

[53] So, wenn man nicht nur die in FRUS 1941, II, S. 189, wiedergegebene Passage, sondern das ganze Dokument beachtet. NA, RG 59, 740.0011 European War 1939 / 13606.

[54] R. Tournoux, a. a. O., S. 345 ff.

[55] Bericht Murphys in FRUS 1941, II, S. 440; Bericht Dupuys in PRO, Prem 3 / 126/2.

[56] FRUS 1941, II, S. 496, und PRO, Prem 3 / 186 A /7.

[57] FRUS, The Conferences at Washington 1941/42 and Casablanca 1943, Washington 1968, S. 145.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und ist wieder Franzose"[58]. Im Februar 1942 schaltete dann Darlan seinen Sohn Alain als persönlichen Botschafter ein. Alain Darlan, Marineoffizier, fungierte zugleich als Vertreter einer Versicherung für Angehörige der Streitkräfte, wodurch er ungehindert im besetzten wie unbesetzten Frankreich und in den Kolonien reisen konnte. In Algier logierte Alain stets im Hause Fénards, der ihn im Februar 1942 erstmals mit Murphy zusammenbrachte. Der Auftrag Alains bestand zunächst darin, das Vertrauen des amerikanischen Diplomaten zu gewinnen. Im April, am Vorabend der Regierungsumbildung in Vichy, hat dann Alain Darlan bei Fénard gegenüber Murphy die folgende Erklärung abgegeben: Der Marschall und der Admiral seien von einem amerikanischen Sieg überzeugt. Sie möchten sich den Amerikanern anschließen, da diese für die Wiedererrichtung des französischen empire eintreten werden. Pétain wie Darlan seien entschlossen, Nordafrika nicht von der Achse beherrschen zu lassen. Doch sollten die Amerikaner nicht zu hart auf Konzessionen Vichys gegenüber der Achse reagieren, solange das große Ziel nicht aus den Augen gelassen werde[59]. Das ist eine Schlüsselaussage zum Verständnis der Darlanschen Außenpolitik. Sie zielte zudem auf eine Beruhigung der Amerikaner wegen des Deltaplanes und der bevorstehenden Rückkehr Lavals.

Am 17./18. April erfolgte die Regierungsumbildung in Vichy, mit der Laval Ministerpräsident und sowohl Innen- wie Außen- und Informationsminister wurde. Darlan jedoch blieb designierter Nachfolger des Marschalls und Oberbefehlshaber aller Streitkräfte. Die genauen Hintergründe dieses Vorgangs sind bis heute nicht voll geklärt. Gewiß hatte die Frage der Rückkehr Lavals den Charakter einer Machtprobe zwischen Washington und Berlin erhalten, in der Pétain schließlich nachgab in dem Glauben, damit eine Regierung Déat-Doriot abwenden zu können[60]. Der amerikanische Botschafter wurde abberufen, jedoch ohne Abbruch der Beziehungen zwischen Washington und Vichy. Leahy war ohnedies nicht mehr an einem längeren Verbleiben in Vichy interessiert.

Natürlich entstand jetzt der Eindruck, und das hoben deutsche wie amerikanische Beobachter hervor, Darlans Wandel sei Konsequenz seiner Entmachtung. Doch gibt es keine Anhaltspunkte dafür, daß Darlan mit Druck zum Rücktritt hat bewogen werden müssen. Eher ist die Beschränkung des Admirals auf das Dauphinat und den Oberbefehl über die Streitkräfte im Einvernehmen mit Pétain erfolgt. Sauckels Programm zur Rekrutierung der französischen Zivilarbeiter sowie die verschärfte Verfolgung der Juden, nunmehr auch im unbesetzten Gebiet, standen bevor. Darlan war nicht mehr der Mann, auf den die Deutschen setzen konnten, und er wollte es unter diesen Umständen auch nicht sein. Wenn eine Auswertung der Berichte verschiedener

[58] Roosevelt Library, PSF, Donovan Reports, 13.12.1941–15.1.1942, Nr.98. Den Kurswechsel Darlans bestätigen ferner ein COI-Bericht vom 5. Januar 1942 in NA; Rg 226 / 12492, und die COI-Studie „The Problem of Vichy. Forces affecting the Dispositions of Pétain, Darlan and the Navy" in NA, RG 59, R & A, 212.

[59] FRUS 1942, II, S.283f. Zu der irrtümlichen Datierung dieses Gesprächs durch Alain Darlan s. C. Paillat, L'échiquier d'Alger, vol. I, Paris 1966, S.382.

[60] Nach deutschen Akten stellt sich die Sache als in erster Linie vom deutschen Botschafter in Paris,

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutscher Kontrollinspektionen im unbesetzten Frankreich schon im März 1942 zu dem Ergebnis kam, Darlan habe an Einfluß verloren, dafür seien die zum Zuge gekommen, denen es um die Erhaltung der Bindungen zu dem Machtfaktor Amerika als Garant für die Sicherstellung der europäischen Zukunft Frankreichs gehe[61], so traf das gerade auf Darlan selbst zu. In der sich anbahnenden Entwicklung mußte der Admiral zudem als Oberbefehlshaber der Streitkräfte frei von der Belastung durch schwere politische Entscheidungen sein. Nur dem Marschall unterstehend, gehörte er dem Ministerrat nicht an, an dessen Sitzungen er jedoch ohne Stimmrecht teilnehmen konnte. Zugleich verstand er es, mit einem Fuß im Hotel du Parc, dem Dienstsitz des Marschalls wie auch Lavals, zu bleiben, wo er in der obersten Etage sein ‚secrétariat particulier' hatte und wo im Bureau de Documentation (BURDOC) die Berichte der verschiedenen deuxième bureaus, des Service de Renseignement sowie der Militär –, Marine- und Luftattachés zusammenliefen und analysiert wurden. Hatte Darlan im Hotel Thermal seine Befehlszentrale, so im Hotel du Parc seine Informationszentrale. Als engster Vertrauter Darlans galten sein Kabinettschef Admiral Battet und der Fregattenkapitän Jouanin. Chef seines die drei Waffengattungen verklammernden Generalstabs war der General Revers, der dem Admiral auch seit langen Jahren verbunden war und als eine seiner zuverlässigsten Stützen galt. Die ab Winter 1941/42 zunehmenden Zweifel des Admirals am Sieg der Achsenmächte sollen weitgehend dem Einfluß Revers' zuzuschreiben gewesen sein[62], der später an der Spitze der Geheimarmee stand.

Die TORCH-Entscheidung

Zum Verständnis der Rollen de Gaulles, der Algier-Konspiration mit Giraud und schließlich Darlans in der Vorgeschichte der alliierten Landung in Nordafrika erscheint eine kurze Darstellung der Genesis der TORCH-Entscheidung angebracht, über die profunde Arbeiten vorliegen[63]. Churchill hatte schon 1941 einen Plan für

---

Abetz, betrieben dar. Inwieweit Wünsche Görings, Ribbentrops und auch Hitlers dabei entscheidend waren, ist nicht völlig klar. Daß die Laval-Krise zu einem „test of strength between Berlin and Washington" geworden war, bestätigt Leahy (Library of Congress, Washington, Leahy Papers, Diaries, vol. III, 1941/42, Eintr. 13. April 1942). Eine recht gute Darstellung des Vorgangs gibt G. Warner, Laval and the Eclipse of France, London 1968, S. 282–290.

[61] BAMA, RW 4/ v. 324.

[62] H. Ballande, De l'Amirauté à Bikini, Paris 1972, S. 148. Ballande, damals Capitain de Vaisseau, war Chef des secrétariat particulier Darlans.

[63] History of the Second World War. United Kingdom Military Series. Grand Strategy, vol. III, Part I by J. M. A. Gwyer, Part II by J. R. M. Butler, London 1964; vol. IV, by M. Howard, London 1970. M. Matloff/E. M. Snell, Strategic Planning for Coalition Warfare, 1941/1942. US Army in World War II, Washington 1953, G. F. Howe, Northwest Africa. Seizing the Initiative in the West. US-Army in World War II, Washington 1957. Eine gedrängte, jedoch hinreichend aufschlußreiche Darstellung gibt A. L. Funk, The Politics of TORCH. The Allied Landings and the Algiers Putch 1942, Lawrence/Manhattan/Wichita 1974, Chap. 4.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eine Landung in Nordafrika mit dem Codenamen GYMNAST erstellen lassen. Wenngleich er es war, der auf der Arcadia-Konferenz Ende 1941 eine ernste Erörterung dieses Projektes durchsetzte, so hatte doch das Nordafrikaproblem während des ganzen vorangegangenen Jahres vorrangiges Interesse auch des amerikanischen Präsidenten genossen[64] und in den Beziehungen zwischen Washington und Vichy eine entscheidende Rolle gespielt. Für Roosevelt war dabei das Trauma einer Bedrohung der westlichen Hemisphäre von Afrika aus von entscheidender Bedeutung. Daß Roosevelt und seine Militärs sich nicht unvorbereitet in dieser Frage in die Konferenz begaben, das belegen Anfang Dezember fertiggestellte umfangreiche Denkschriften des COI wie des State Department, die zu dem Ergebnis kamen, daß Deutschland zum damaligen Zeitpunkt ein militärisches Unternehmen gegen Nordwestafrika gelingen müsse. Deutschland könne dann nach Westafrika vordringen und von hier aus seine Herrschaft auf Südafrika wie auf Südamerika ausdehnen[65]. Das Ergebnisprotokoll der Arcadia-Konferenz sah die Besetzung der nordafrikanischen Küste als eines der für 1942 anstehenden Unternehmen vor. Doch dann setzte sich die Auffassung des amerikanischen Generalstabs durch, daß es auf dem westlichen Kriegsschauplatz nur darum gehen könne, eine Landung auf dem Festland für 1943 (Operation ROUND-UP) vorzubereiten und zu diesem Zweck die erforderliche amerikanischen Streitkräfte in Großbritannien bereitzustellen (Operation BOLERO). Doch dann kamen im Mai die nachdrücklichen sowjetischen Forderungen nach Errichtung einer zweiten Front und Rommels zunächst unaufhaltsame Offensive. Auf der zweiten Washingtonkonferenz im Juni, unter dem Eindruck des Falles von Tobruk, konnten Churchill und sein Generalstabschef Ismay wenigstens die Fortführung der Planungen für GYMNAST durchsetzen. Das Gespenst einer russischen Niederlage stand im Raum, wodurch Deutschland genügend Truppen frei haben würde, um sich Afrika und dem Nahen Osten zuwenden zu können. Roosevelt hielt daher ein amerikanisches Unternehmen in Nordafrika, bevor dieser Fall eintreten könnte, für notwendig. Generalstabschef Marshall und der Präsidentenberater Hopkins wurden nach London geschickt, um eine Entscheidung herbeizuführen, wo noch im Laufe des Jahres 1942 amerikanische Landungstruppen eingesetzt werden könnten. Im Vordergrund stehe die Bedeutung des Nahen Ostens. Wenn dieser verlorengehe, würden die Deutschen Algerien, Marokko und Dakar besetzen, wodurch eine ernste Gefahr für die ganze Ostküste Südamerikas entstehe. Hopkins sollte sich daher für eine Invasion in Nordafrika bis zum 30. Oktober einsetzen. Es gab einen Kompromiß. Danach entschlossen sich die Combined Chiefs für GYMNAST, das nun den Namen TORCH erhielt. Eine endgültige Entscheidung über den Zeitpunkt sollte erst am 15. September getroffen werden. Wenn aber zu diesem Zeitpunkt der Zusammenbruch Rußlands zu erwarten sei, dann sollte die Landung in Afrika noch vor dem 1. Dezember erfolgen. Das Oberkommando sollte in amerikanischen Händen liegen. Roosevelt bestand

[64] Hierzu W. Langer and E. S. Gleason, The Undeclared War 1940/41, Chap. XII–XIV, und K. Sainsbury, The North African Landings 1942, London 1976, Chap. I.

[65] „The Problem of German Occupation of Northwest Africa" und „The Military Problems of German Conquest of Northwest Africa" in NA, RG 59, R & A 212.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dann in Washington als Oberbefehlshaber der Amerikanischen Streitkräfte ausdrücklich darauf, daß TORCH in jedem Fall zum frühest möglichen Zeitpunkt durchgeführt werde. Eine Planungsgruppe wurde Anfang August nach London entsandt, wo sie sich mit den Planern für ROUNDUP vereinigte. Hieraus sollte das ‚Allied Forces Headquarters' (AFHQ) hervorgehen. Eisenhower wurde am 14. August zum Oberbefehlshaber für TORCH ernannt und damit auch für die Planungen verantwortlich.

Während die amerikanischen Planer zunächst eine Landung an der marokkanischen Westküste und bei Oran vorsahen, setzte Churchill, der am 25. August von seinem ersten Stalinbesuch zurückkehrte, bei Roosevelt die Einbeziehung Algiers durch. Die Streitkräfte für Marokko und Oran sollten ausschließlich amerikanisch, die für Algier in der ersten Welle amerikanisch sein, der britische Truppen folgen sollten. Die Streitkräfte für Oran und Algier waren aus England und somit vorwiegend auf britischen Schiffen heranzuführen, die für die marokkanische Westküste direkt aus den USA auf amerikanischen Schiffen. Während Roosevelt und Churchill noch für die Durchführung der Landung im Oktober waren, hielt Eisenhower sie nicht vor dem 8. November für möglich, und er setzte dieses Datum auch durch.

Da die Invasion als Reaktion auf einen französischen Hilferuf hingestellt werden sollte, waren die Agenten der britischen und amerikanischen Geheimdienste während des Sommers und Herbstes bemüht, Gerüchte von einem bevorstehenden deutschen Angriff auf Nordafrika auszustreuen. Diese Gerüchte erhielten durch die Tätigkeit der KIA in Marokko, die auch dem französischen Geheimdienst nicht verborgen blieben, Nahrung[66]. Auch der militärische Nachrichtendienst in Washington war um Bereitstellung von Material bemüht, mit dem die öffentliche Meinung von der Notwendigkeit eines amerikanischen Präventivunternehmens zu überzeugen war. Ein Memorandum der Military Intelligence Division des War Department vom 19. Oktober wollte von bereits im Sommer 1942 fertiggestellten deutschen Plänen zur Errichtung eines Brückenkopfes in Brasilien, von dem aus dann der Angriff gegen die USA vorgetragen werden sollte, wissen[67]. Doch längst bevor die Entscheidung für TORCH offiziell gefallen war, begann die Donovan-Organisation mit konkreten subversiven Vorbereitungen zur Ermöglichung oder mindestens Erleichterung der Operation.

Der Ausschluß de Gaulles von TORCH

Der Ausschluß de Gaulles von dem Unternehmen ist vor dem Hintergrund seines Verhältnisses zur britischen Regierung seit 1940 wie zur amerikanischen Regierung seit 1941 zu sehen. In London wie in Washington gab es in dieser Zeit immer wieder

[66] Die Erkundungsprogramme der KIA vom Sommer und Herbst 1942 zur Erfassung von marokkan. Hafenanlagen, Bahnhöfen, Verladeeinrichtungen, strategisch wichtigen Punkten, Straßen, bis hin zur Tragfähigkeit der Brücken konnten durchaus auf offensive Pläne schließen lassen. Hierzu BAMA, RW 34 / v. 117 und v. 135 und SHAT, 1 B 163 (s. Anm. 18), rapport 38.

[67] „Report on Latin America" vom 19.10.1942 in NA, Rg 59, 740.000 European War 1939, Nr. 25140.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bemühungen, eine Alternative zu dem ‚schwierigen General' als Führer der freifranzösischen Bewegung zu finden. Im Oktober 1940 hatte de Gaulle in Brazzaville den Conseil de Défense de l'Empire proklamiert, der gegenüber der britischen Regierung in allen die französischen Kolonien betreffenden Fragen zuständig sein sollte. Doch vergeblich forderte er von der britischen Regierung die Zusicherung, mit militärischen Führern Vichys keine formelle Vereinbarung ohne Zustimmung des Conseil zu treffen. Hingegen hatten das Foreign Office wie auch der Premierminister während der Geheimverhandlungen mit Vichy Ende 1940 eine Zeitlang den Plan, de Gaulle nicht nach London zurückkehren zu lassen[68]. Dieser konnte sich nun eine entschiedene Obstruktion gegen Churchills Buhlen um den Generaldelegierten in Algier nicht leisten, und so gab er in einer Rundfunkrede die folgende Erklärung ab: Französische Führer, welche Fehler sie auch gemacht haben mögen, werden, wenn sie sich entschließen, das Schwert wieder zu ziehen, ihn und seine Bewegung an ihrer Seite finden. Davon sei niemand ausgenommen. Auf welchem Posten, in welchem Rang und welcher Meinung solche Männer auch seien, ohne Verzögerung und ohne Bedingungen werde er mit ihnen sein[69]. Eine Bereitschaft zur Unterordnung enthielt diese Erklärung jedoch nicht, ebensowenig de Gaulles Schreiben an Weygand vom März 1941 mit dem Angebot „de nous unir", das zudem in eine Form gefaßt war, daß Weygand eine Antwort unter seiner Würde hielt[70].

Der Feldzug in Syrien (Juni/Juli 1941) führte dann zu einer Spannung zwischen Churchill und de Gaulle, die schon bald in der Drohung des Generals, die Zusammenarbeit mit den britischen Streitkräften gänzlich aufzukündigen, gipfelte. Der Konflikt brachte in den folgenden achtzehn Monaten die Beziehungen zwischen de Gaulle und der britischen Regierung wiederholt an den Abgrund und dauerte den ganzen Krieg fort[71]. Mit Ordonnanz vom 24. September 1941 wurde das Comité National gebildet, dessen Aufgabe es sein sollte, „als Treuhänder des Freien Frankreich aufzutreten, bis es seine Vollmacht einer verfassungsmäßigen französischen Regierung übertragen" könne[72]. Dieser Schritt entsprach zunächst ganz den Erwartungen der Briten, die hofften, hiermit alle politischen Angelegenheiten nur noch mit dieser Institution verhandeln zu müssen, während de Gaulle militärischer Oberbefehlshaber bleiben sollte. De Gaulle aber machte das Comité zu einer ihm verantwortlichen Exilregierung. Seine Position war damit nur gestärkt. Besonders gravierend, da in erster

[68] PRO, FO 371/24313 p. 101-115 und 24314 p. 139. Zur Funktion des Conseil H. Michel, Histoire de la France Libre, Paris 1963, S. 25 f.

[69] Daily Telegraph vom 30. 12. 1940; PRO, Prem 3/126/1 p. 29 f. Das wurde in London als „eine bemerkenswerte Geste" de Gaulles registriert, „den Bruch zwischen beiden Seiten wieder zu heilen". Doch hat sich de Gaulle später nicht an diese Zusage gehalten.

[70] Hierzu M. Weygand, a. a. O., S. 495 und Appendice XI.

[71] Die Ursachen lassen sich auf einen Nenner bringen: Unvereinbarkeit des britischen Bemühens, die versprochene Unabhängigkeit Syriens und des Libanon zu realisieren, mit den Bestrebungen de Gaulles, zunächst noch die französische Mandatsherrschaft fortzusetzen. Hierzu Woodward, vol. I, Chap. XVII, vol. II, Chap. XXIX. Zum Irakaufstand sowie Syrienfeldzug mit Folgen G. Warner, Irac and Syria 1941, London 1974. Neuerdings B. Ph. Schröder, Irak 1941, Freiburg 1980.

[72] Archiv der Gegenwart 1941, S. 5207. Zur Sache H. Michel, a. a. O., S. 26 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Linie das Verhältnis zu Washington betreffend, war dann um die Jahreswende 1941/42 die Affäre um Saint Pierre und Miquelon, mit der de Gaulle sich den Zorn des amerikanischen Präsidenten wie des State Department zuzog und zugleich den Premierminister in Verlegenheit brachte[73]. Fiel sie doch ausgerechnet mit dem Pétain-Roosevelt accord zusammen, in dem der Präsident Vichy die Aufrechterhaltung des status quo seiner Besitzungen in der westlichen Hemisphäre zusicherte. Der aus Saint Pierre resultierende Konflikt de Gaulles mit dem Admiral Muselier ließ den General in den Augen der Briten wie der Amerikaner zu selbstherrlich, diktatorisch und zur Leitung der Bewegung unfähig erscheinen[74]. Hinzu kam dann das Auftreten des Generals Odic. Dieser, unter Weygand Oberbefehlshaber der französischen Luftstreitkräfte in Nordafrika, war im Herbst 1941 in den Ruhestand getreten und hatte sich daraufhin nach Washington begeben. Von dort ging er nach London, um sich de Gaulle anzuschließen, kehrte jedoch enttäuscht der Bewegung den Rücken, da nach seiner Meinung de Gaulle seine Aufgabe mehr im Kampf gegen Vichy als gegen Deutschland sah und sich zu selbstherrlich gab. Odic ging wieder nach Washington und erhielt eine Position als „technischer Berater der amerikanischen Regierung", wobei es sich offenbar um eine Tätigkeit für den OSS handelte. Dieser war bemüht, Alternativen zu de Gaulle als Führer der freifranzösischen Bewegung zu finden[75].

Aufgrund der syrischen Erfahrungen waren die Briten entschlossen, de Gaulles Bewegung nicht an weiteren Kriegshandlungen gegen französische Territorien zu beteiligen. Das fand in dem Unternehmen gegen Madagaskar (Mai 1942) seinen Niederschlag. De Gaulle erbitterte es besonders, daß die Briten, nachdem sie bei der Landung auf Widerstand der französischen Truppen gestoßen waren, sich zunächst mit der Einnahme von Diego Suarez begnügten und dann die Kämpfe einstellten und versuchten, mit dem vichytreuen General Annet zu einer Vereinbarung zu gelangen, wobei sie ihm für den Fall einer Zusammenarbeit mit den Alliierten die Erhaltung seiner Verwaltung in Aussicht stellten. Das war geradezu ein Präzedenzfall für das spätere Vorgehen der Amerikaner in Afrika, und die USA versprachen dann am 4. Mai nicht de Gaulle, sondern Vichy, Madagaskar, sobald es für die Alliierten keine Bedeutung mehr habe, an Frankreich zurückzugeben[76]. Für de Gaulle bedeutete das,

---

[73] Die der kanadischen Küste vorgelagerten Inseln St. Pierre und Miquelon unterstanden, ebenso wie die karibischen Besitzungen Guadeloupe und Martinique, dem Oberbefehl des vichytreuen Admirals Robert. Die amerikanische Regierung war an einem Einvernehmen mit Robert und der Erhaltung des status quo interessiert. De Gaulle hatte jedoch entgegen seinem Versprechen den Admiral Muselier am Weihnachtstag 1941 die beiden Inseln in freifranzösischen Besitz bringen lassen. Zu dem Vorgang Woodward, vol. II, S. 79 f.; FRUS 1941, II, S. 540 ff.; Thomas, a. a. O., S. 124 f. De Gaulle dazu in Mémoires de guerre, vol. I, L'appel, 1940–1942, Paris 1954, S. 184 ff.

[74] Zum Muselier-Komplex Woodward, vol. II, S. 321–326. Dazu E. Muselier, De Gaulle contre le Gaullisme, Paris 1946, und Anne Laurens, Les Rivaux de Charles de Gaulle. La Bataille de la légitimité en France de 1940 à 1944, Paris 1977, S. 115 ff.

[75] Der Odic-Vorgang in PRO, FO 371/ 32032 France 1942, p. 1–13. Daß Odic bereits bei seinem ersten Aufenthalt in Washington Kontakt mit dem COI hatte, belegt in Roosevelt Library, PSF, Donovan Reports, Nr. 136.

[76] Hierzu Woodward, II, S. 328 f., und FRUS 1942, II, S. 698.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

daß Briten wie Amerikaner entschlossen waren, französische Territorien, deren Verwaltungen rechtzeitig Vereinbarungen mit alliierten Befehlshabern trafen, nicht unter die Hoheit des Comité National kommen zu lassen. Das Madagaskar-Unternehmen bestärkte de Gaulle in seiner Überzeugung, daß er auch von weiteren alliierten Unternehmungen gegen französische Territorien ausgeschlossen bleiben sollte. Roosevelt hielt von Anfang an von de Gaulle und seiner Bewegung wenig. Eine Unterstützung des Comité National ließ sich nicht mit den engen Beziehungen zwischen Roosevelt und Marschall Pétain vereinbaren, zumal Pétain de Gaulles Bewegung als eine Bedrohung seiner Regierung und als eine Gruppe von Verrätern betrachtete. Von besonderem Einfluß auf die Meinungsbildung des Präsidenten waren, wie wir sehen werden, die Berichte Donovans und seiner Organisation.

Im Juli 1942 wurde „La France Libre" in „La France Combattante" umbenannt, womit de Gaulle die Zuständigkeit seiner Bewegung als Sammelpunkt der französischen Résistance und zugleich ihre Rolle als kriegführende Macht im Lager der Alliierten dokumentieren wollte. Washington hat daraufhin, britischem Vorbild folgend, das Comité National als Symbol des französischen Widerstandes gegen die Achsenmächte wie auch als Verhandlungspartner anerkannt; damit war die Entsendung einer Vertretung nach London und die Zulassung einer Vertretung de Gaulles in Washington verbunden. Doch ließ die US-Regierung keinen Zweifel daran, daß sie de Gaulle nicht als Vertreter des wahren Frankreich betrachtete. Hatte de Gaulle in den Augen des State Department ohnehin kein Mandat, so wurden die Zweifel daran, daß er die Meinung der Mehrheit der französischen Bevölkerung repräsentiere, mag das begründet oder unbegründet gewesen sein, von seiten des OSS genährt, das sorgsam alle aus den Reihen der freifranzösischen Bewegung kommende Kritik an ihrem Führer sammelte und verwertete[77]. Hatte doch Donovan schon im Dezember 1941 dem Präsidenten vorgeschlagen, mit Churchill den Zustand der freifranzösischen Bewegung und die Möglichkeit zu erörtern, einen andern französischen Führer, möglicherweise Herriot, aus Frankreich herauszubringen; bei den Bemühungen, eine proalliierte antigaullistische Gruppe von Franzosen in den USA aufzubauen, hatte das OSS eindeutig die Hand im Spiel[78].

Natürlich entging es dem General im Sommer 1942 nicht, daß die amerikanischen und britischen Generalstäbe mit einer Planung für eine Operation gegen französisches Territorium befaßt waren. Ende Juni forderte er von Churchill eine Teilnahme am alliierten Oberkommando und damit an den Planungen für und Entscheidungen über künftige Operationen in Frankreich, was jedoch von den Chiefs of Staff aus Si-

[77] Das belegt eine ganze Reihe von OSS Files in NA, RG 226, OPD 336, und RG 59, R & A Nr. 212.

[78] Schon im Dezember 1941 hatte Donovan dem Präsidenten vorgeschlagen, mit Churchill den Zustand der ganzen freifranzösischen Bewegung und die Möglichkeit zu erörtern, einen anderen französischen Führer, möglicherweise Herriot, aus Frankreich herauszubringen, Roosevelt Library PSF, Donovan Reports, 13.12.1941–15.1.1942, Nr. 99. Mit der Möglichkeit, Chautemps, der grade mit Vichy gebrochen hatte, zu gewinnen, befaßt sich die COI-Studie „Chautemps" in NA, RG 226/680. Zu den Bemühungen, eine proalliierte antigaullistische Gruppe in den USA aufzubauen auch Langer, a.a.O., S. 260.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

cherheitsgründen abgelehnt wurde. Auch in Washington überwog der Unwille, sich mit de Gaulle abgeben zu müssen[79]. General Marshall warnte Feldmarschall Dill, größte Sorgfalt gegenüber de Gaulle walten zu lassen, und davor, seinen Vertretern irgend etwas zu enthüllen. Die zur Verfügung stehenden freifranzösischen Streitkräfte seien kaum mehr als eine Division und zu weit verstreut, um in irgendeinem Gebiet zusammengebracht zu werden; das ging eindeutig auf eine im Auftrag der Strategy and Policy Group im War Department erstellte Denkschrift des Generals Odic zurück[80]. Kam für Marshall wie Eisenhower eine Teilnahme de Gaulles an TORCH nicht in Betracht, so beharrte auch der britische Generalstab darauf, daß de Gaulle keine substantielle Gefolgschaft in Nordafrika habe und seine Verbindung mit der Operation den Widerstand der Franzosen nur verstärken werde[81].

Daß de Gaulle nicht über TORCH informiert werden sollte, wurde später von Churchill allein den Amerikanern zugeschoben, was ihm allerdings Roosevelt gestattet hatte. Eine Mitteilung des War Cabinet an die Joint Chiefs vom 5. August war von der Sorge getragen, die Amerikaner könnten im Falle einer amerikanisch-britischen Operation mehr de Gaulle und seinen Vertretern trauen als den Briten selbst, und forderte, daß die Festlegung des Zeitpunkts der Information de Gaulles eine auf Regierungsebene zu entscheidende politische Angelegenheit sei. Roosevelt taktierte zunächst hinhaltend, doch während die britische Demarche zur Entscheidung vorlag, wurde de Gaulles Vertreter beim stellvertretenden Kriegsminister McCloy vorstellig und verlangte von diesem das Recht der vorherigen Billigung und Prüfung jeglicher Pläne von Operationen in Frankreich. McCloy fragte daraufhin bei den Chiefs of Staff an, wie weit man gegenüber den Franzosen gehen könne. Die Entscheidung eilte. Marshall legte daher dem Präsidenten am 15. August erneut ein britisches Schreiben vor, das auf die von de Gaulles Hauptquartier ausgehende Gefahr für die Geheimhaltung hinwies, was Marshall zusätzlich mit dem Hinweis auf in Washington gemachte eigene Erfahrungen unterstützte. Roosevelt zeichnete dieses Schriftstück dann mit „go ahead" ab, woraufhin das Kriegsministerium angewiesen wurde, den Vertretern de Gaulles keine Informationen zu geben[82]. Damit war das eingetreten, was das War Cabinet mit seiner Demarche vom 5. August hatte erreichen wollen.

Im September ließ de Gaulle Eisenhower wissen, daß er über beachtliche Informationen über die Vorbereitungen der amerikanischen Landung in Nordafrika verfügte. Er warnte davor, seine Bewegung davon auszuschließen. Eisenhower war alarmiert über „den Fehlschlag unserer Bemühungen, Indiskretionen bezüglich der geheimsten Angelegenheiten zu vermeiden", und er hielt es für nötig, „hier korrigierend einzugreifen"[83]. Murphy schloß einen Verrat de Gaulles im Falle einer militärischen Intervention in Nordafrika nicht aus und empfahl, den General von den laufenden Dingen

[79] Woodward, II, S. 343 ff. Welles an Winant am 22.7.1942, NA, RG 165 (WD General and Special Staff, OPD, 1942–1945), 336.2 France, box 139–246.

[80] NA, RG 165 (wie Anm. 79), box 925, 971, und Rg 165, ABC 183 (7-25-42).

[81] Woodward, II, S. 345; PRO, Cab 65/31 – WM (42) 114. FO, 371/32133.

[82] NA, RG 165 (wie Anm. 79), box 179.

[83] The Papers of Dwight D. Eisenhower, The War Years, vol. I, Baltimore/ London 1970, No 472.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

keineswegs etwas erfahren zu lassen[84]. Roosevelt vertrat das gegenüber Churchill. In seiner Verbitterung zog dann de Gaulle in Syrien allzu heftig gegen die Briten vom Leder, so daß auch das Foreign Office ihm nun die kalte Schulter zeigte. In einem minute, betitelt „de Gaulles General Behaviour", vom 22. September heißt es: „Wir sind der Serie der Krisen, in welche er (de Gaulle) unter dem geringsten Vorwand die britisch-französischen Beziehungen stürzt, leid. Er bereitet uns mehr Ärger als alle die alliierten Regierungen in London zusammen. Ihm scheint es mehr um das eigene Prestige als um den Fortschritt der alliierten Kriegsbemühungen zu gehen."[85] Anfang Oktober wandte sich de Gaulle in einem persönlichen Schreiben an Roosevelt. Er wisse, so schrieb er, daß gewisse Elemente militärischen Charakters der Vichyregierung ihre Chance sähen, wieder am Krieg teilnehmen zu können, was sich nur auf Darlan beziehen konnte, da Weygand und Giraud nicht Mitglieder der Regierung waren, und er warnte, ihn, de Gaulle, als Mitglied der letzten legalen und unabhängigen Regierung der dritten Republik und seine Bewegung von der weiteren Kriegführung auszuschließen. Der Präsident sollte die Beziehungen der USA zu seiner Bewegung überprüfen und eine Lösung finden[86]. Doch auch das hatte keinen Erfolg. Wenige Tage vor der Landung schlug Churchill vor, de Gaulle einen Tag vor der Operation zu informieren. Aber auch das war dem Präsidenten zu riskant, der darauf bestand, den General erst nach erfolgreicher Landung in Kenntnis zu setzen. Der Premier, so meinte Roosevelt, könne ja dann wohl sagen, daß der Präsident aus Sicherheitsgründen auf völliger Geheimhaltung bestanden habe. Und so ist Churchill dann auch verfahren, denn das lag ganz in seinem Sinne.

Daß de Gaulle in den Tagen vor dem 8. November keine Ahnung von den kommenden Dingen hatte, ist umstritten. Sein Ausschluß von den Vorbereitungen und von jeglicher Information mag in den Augen der amerikanischen wie der britischen Politiker und Militärs aus Sicherheitsgründen notwendig erschienen sein. Ob diese Ansicht begründet war, kann dahingestellt bleiben. Das Vorgehen gegenüber de Gaulle dürfte jedoch wesentlich zu seiner Haltung in den Monaten nach der Landung beigetragen haben, da offenbar für ihn die zitierte Erklärung von Ende 1940 nicht mehr galt.

Die Algier-Konspiration und General Giraud[87]

In Algier befaßte sich im Frühjahr 1941 ein Kreis, den die Majore Beaufre und Faye sowie der Oberstleutnant Jousse um sich gesammelt hatten, mit Plänen eines militärischen Widerstandes gegen die deutschen und italienischen Streitkräfte, falls diese von Libyen nach Tunis zurückweichen müßten. Weygand erfuhr davon und ließ Beaufre

[84] Murphy an Donovan, 5.9.1942. Langer, a.a.O., S. 296, nach OSS files.

[85] PRO, FO 371/32134 French.

[86] Roosevelt Library, PSF, diplomatic, France 1941, box 41.

[87] Der Abschnitt stützt sich, sofern nicht anders vermerkt, auf folgende Titel: Chamine, Suite française, la conjuration d'Algier, Paris 1946; Crusoe (i.e. Lemaigre Dubreuil), Vicissitudes d'une vic-

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Faye festnehmen und nach Frankreich verbringen[88]. Sie erhielten ein mildes Urteil, durften jedoch nicht nach Afrika zurück. Beaufre ließ sich in der Nähe von Toulon, Faye in Marseille nieder, wo er das Nachrichtennetz ‚Alliance' aufbaute und mit dem amerikanischen Generalkonsul sowie dem britischen Geheimdienst in Verbindung stand. Aus der Restgruppe in Algier und einer ähnlichen in Oran ging dann ein konspirativer Kern, die „Groupe de Cinq" oder „Les Cinq", hervor. Ihr Haupt war Lemaigre-Dubreuil, der mit Solborg schon vor dem Kriege bekannt gewesen war und mit Murphy bei dessen erster Afrikareise Kontakt aufgenommen hatte. Lemaigre, Chef des Hauses Lesieur – er hatte die Tochter des Speiseölindustriellen geheiratet –, gehörte zum französischen big business. An den Februarunruhen 1934 beteiligt, hatte er sich danach vorübergehend dem Aufbau rechtsextremer Gruppen gewidmet. Er war Teilhaber der Banque Worms wie auch der Banque National pour le Commerce et l'Industrie[89] und stand mit Laval und anderen hohen Persönlichkeiten in Vichy auf gutem Fuß. Da sein Unternehmen Niederlassungen in Westafrika, Algerien und Nordfrankreich hatte, konnte er jederzeit ungehindert zwischen Dakar, Algier, Vichy und Paris reisen. Murphy hatte an den proalliierten Einstellungen des Industriellen keinen Zweifel, doch ist die Frage nicht unberechtigt, ob es Lemaigre nicht auch darum ging, sein Ölimperium den Krieg überstehen zu lassen. Nach Kriegsende sollte er, der Kollaboration beschuldigt, vor Gericht stehen, mußte jedoch freigesprochen werden[90]. Nummer Zwei der Gruppe wurde der Publizist Jean Rigault, ein ehemaliger Cagoulard[91], der bis dahin Lemaigres Zeitung „Le Jour – Echo de Paris" geleitet hatte. Bei den drei anderen handelte es sich um den ehemaligen Oberst van Hecke, nunmehr Chef der Chantiers de la Jeunesse[92] in Nordafrika, den Leutnant Hen-

toire, Paris 1946; Y. N. Danan, La vie politique à Alger 1940 à 1944, Paris 1963 (es handelt sich um das profundeste Buch über die nordafrikanische Konspiration); W. Langer (s. Anm. 3), A. L. Funk (s. Anm. 63); P. Ordioni, Le Secret de Darlan, Paris ³1978.

[88] Weygand, a. a. O., S. 460, rechtfertigt sich damit, daß er gerade im Frühjahr 1941, um seine Afrikapolitik nicht zu gefährden, die Sache nicht decken konnte.

[89] Über Lemaigre nach Langer, a. a. O., S. 229 f., und bes. „Report on the Banque National pour le Commerce et l'Industrie. Laval's Bank" in NA, RG 226 / 34395 (darin Chap. XIX, Jacques Lemaigre-Dubreuil). 1936 war Lemaigre zusammen mit dem Cagoulard Deloncle an Staatsstreichplänen gegen die Volksfrontregierung beteiligt, mit dem Ziel, Innenminister in einer Rechtsregierung zu werden. P. Ordioni, Le pouvoir militaire en France de Charles VII à Charles de Gaulle, Paris 1981, S. 469. Deloncle war nach 1940 im besetzten Frankreich Führer des faschistischen „Mouvement Social Révolutionaire" (MSR). Zu Deloncle auch D. Wolf, Die Doriot-Bewegung. Ein Beitrag zur Geschichte des französischen Faschismus, Stuttgart 1967.

[90] Nach der OSS-Studie war Lemaigre auch vorübergehend für die deutsche WSt.Del. für Wirtschaft tätig gewesen. Sein Name taucht jedoch weder in den deutschen Akten noch in DCFAA auf.

[91] Die Cagoulards, auch Cagoule genannt, waren eine rechtsextreme Geheimorganisation, die sich Mitte der dreißiger Jahre gebildet hatte. Die Bezeichnung kommt von la cagoule = Kutte, da sich die Führer der Organisation in einer Kutte mit einer Kapuze trafen. OSS-Studie „Cagoulards" in NA, RG 226 / 22378. Dazu auch G. Warners Beitrag „France" in: S. J. Woolf (Hrsg.), European Fascism, London 1968.

[92] Arbeitsdienstorganisation mit Pfadfindertradition. Struktur der Organisation, Verhältnis zur

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rie de la Vigerie und den Berufsdiplomaten Tarbé Saint-Hardouin[93]. Die Bezeichnung „Les Cinq" ist nicht ganz zutreffend, da auch andere wichtige Persönlichkeiten wie der Oberst Jousse als Militärberater und der Arzt Dr. Aboulker führende Köpfe waren. Doch die Fünf hielten sich für politische Entscheidungen zuständig. Der Gruppe ging es um die Dissidenz und Regierung Nordafrikas im Falle der Totalbesetzung des Mutterlandes. Doch galt es, einen zur Zusammenarbeit mit den Alliierten bereiten militärischen Führer zu finden, von genügender Autorität für den Oberbefehl über die französischen Streitkräfte in Nordafrika. Von einem Anschluß an de Gaulle fürchtete die Bewegung ein Schrumpfen der Zahl ihrer Mitglieder[94].

Anfang 1942 ließ Roosevelt einen Angehörigen der Botschaft in Vichy bei Weygand anfragen, ob er zur Führung einer Dissidentenbewegung in Nordafrika bereit sei. Doch dieser lehnte einen dem Marschall gegenüber illoyalen Akt ab[95]. Murphy hatte den Auftrag des State Department, die Verschwörer in ihren Plänen zu ermutigen, doch diese forderten handfeste Zusagen Washingtons und vor allem die Lieferung von Kriegsgerät, wozu das War Department nicht bereit war[96]. Donovan wie Solborg bestanden darauf, daß die Bewegung zunächst einen militärischen Führer finden müsse, dem die französische Armee in Nordafrika folgen würde. Da traf am 25. April der General Giraud nach einer abenteuerlichen Flucht aus der Festung Königstein im unbesetzten Frankreich ein[97], wo er als nationaler Held gefeiert wurde. Nach Abetz' vergeblichem Versuch, den General zur freiwilligen Rückkehr in die Gefangenschaft zu bewegen, gab schließlich Giraud dem Marschall eine schriftliche Erklärung, in der er ehrenwörtlich versprach, nichts zu unternehmen, was in irgendeiner Weise die Beziehungen zwischen der französischen und der deutschen Regierung stören werde[98]. An Giraud knüpfte man in Washington wie in London sogleich

Konspiration sowie van Heckes Rolle darin bei A. S. van Hecke, Les Chantiers de la Jeunesse au secour de la France, Paris 1970.

[93] Henrie d'Astier de la Vigerie war ein Bruder von de Gaulles Luftwaffengeneral François d'Astier de la V. sowie von Emmanuel d'Astier de la V., Führer des Résistancenetzes „Liberation". Saint-Hardouin hatte, für diplomatische Fragen zuständig, Weygands Stab angehört und war nach des Generals Abberufung als Privatmann in Algier geblieben.

[94] FRUS 1941, II, S. 483. Zu den Verflechtungen des Konjurationskerns mit rechtsextremen Gruppierungen der dreißiger Jahre und dabei der Rolle des polito-ökonomischen Cartells der „Synarchie" P. Ordioni, Le pouvoir (s. Anm. 89), bes. Chap. XXIX. Zur Rolle der „Synarchie" wie auch deren Überschätzung in der Literatur über Vichy F. Kuisel, The Legend of the Vichy Synarchie. French Historical Studies, Spring 1970, S. 365 ff.

[95] Ermutigt hierzu war man in Washington durch Weygands frühere Anfrage über die Möglichkeiten amerikanischer Waffenlieferungen nach Nordafrika. NA, Murphy File, Nr. 477 1/2.

[96] Im Oktober hatte Donovan den Oberstleutnant Eddy in ähnlicher Funktion wie Solborg in Tanger postiert. Eddy verfügte über beachtliche finanzielle Mittel des OSS zur Unterstützung der Konspiration und setzte diese Mittel auch dafür ein; NA, RG 59, 121.5581, Subject: Naval Attaché to Marocco.

[97] Hierzu H. Giraud, Mes Évasions, Paris 1946. Die Frage, inwieweit Girauds Darstellung glaubhaft sein kann, wäre einer eigenen Untersuchung wert. Die Vermutung, daß Giraud Helfer aus der deutschen Opposition gehabt habe, wurde in London sofort geäußert; PRO, FO 371/32082.

[98] Wortlaut bei A. Kammerer, Du Débarquement Africaine au Meurtre de Darlan, Paris 1949, S. 106. Girauds Erklärung für den Bruch des Versprechens in Mes Évasions, S. 135 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die größten Hoffnungen. Churchill glaubte, Giraud werde mit Pétain nach Nordafrika gehen, um dort eine Widerstandsregierung aufzubauen, und die amerikanische Botschaft in London schlug vor, Giraud nach England zu bringen, „damit man einen wirklichen Führer für die freifranzösische Bewegung habe". General Mast, der in Königstein mit Giraud zusammengewesen war, jedoch im Frühjahr entlassen wurde und als Generalstabschef des XIX. Corps (Gen. Koeltz) nach Algier kam, erklärte Murphy, daß er Giraud für fähig halte, den Oberbefehl in Afrika zu übernehmen[99].

Lemaigre traf bereits am 19. Mai mit Giraud zusammen und gewann ihn für eine Zusammenarbeit mit der Konspiration. Doch der General glaubte damals an eine europaweite Erhebung gegen Hitler im kommenden Frühjahr, begleitet von einem Aufstand in Frankreich, was die Alliierten zu einer Landung in Südfrankreich nützen sollten. Von einer alliierten Operation in Nordafrika hielt er nichts. Mast sollte als Vertreter Girauds in Nordafrika fungieren. Solborg begab sich entgegen der Weisung Donovans nach Algier, um mit der Gruppe intensiver zu verhandeln. Inzwischen war Giraud von zwei weiteren Mitgliedern der Gruppe, Rigault und van Hecke, aufgesucht und bewogen worden, Nordafrika in seine Planungen einzubeziehen, ohne daß er dabei seinen ursprünglichen Plan aufgab. In Algier wurde die Sache dann so dargestellt, als habe Giraud grundsätzlich den Plan für Nordafrika gebilligt und sei auch bereit, die Führung zu übernehmen. Solborg unterlag einem zweifachen Irrtum. Im Mai hatte er in London aus de Gaulles Bewunderung Girauds den Schluß gezogen, daß der Führer des Freien Frankreich sich Giraud unterstellen werde. De Gaulle aber dachte gar nicht daran. Dazu kam nun der Eindruck einer vorbehaltlosen Bereitschaft Girauds im Sinne des Planes der Verschwörer. Solborg und Murphy ließen sich dann von der Gruppe ein Protokoll abringen, das die Bedingungen für eine künftige französisch-amerikanische Zusammenarbeit in Nordafrika fixierte. Das Schriftstück ist einer näheren Betrachtung wert, da es die sorgsamen Bemühungen der Franzosen, im Falle einer alliierten Landung Herr im Hause zu bleiben, belegt. Wir greifen hier die Haltung, wie sie später von Giraud und schließlich auch Darlan eingenommen werden sollte. Weder Langer noch Funk gehen hinreichend auf dieses zum Verständnis der Ziele der Algier-Konspiration entscheidende Dokument ein[100].

Das Protokoll ist eine Zusammenfassung und Präzisierung der Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Solborg (M.X) und Murphy (M.B) einerseits und den Verschwörern (le groupe) andererseits. M.X und M.B galten als Vertreter der amerikanischen Regierung, ersterer hatte sich als ein solcher ausgegeben, Murphy war es in der Tat. Der erste Teil wiederholte die drei Monate zuvor Murphy übergebene Ausarbeitung des Oberst Jousse über Materiallieferungen und militärische Zusammenarbeit. Neu war, daß die Lieferungen gemäß der England im Rahmen des Leih- und Pachtgesetzes gewährten Bedingungen erfolgen sollten. Der zweite Teil betraf politische Fragen. Von besonderer Bedeutung und zugleich einziger Vorbehalt von ameri-

[99] Langer, S. 278; FRUS 1941, II, S. 298; PRO, FO 371/32082; C. H. Mast, Histoire d'une Rebellion, Alger 8 novembre 1942, Paris 1969, S. 38.

[100] Wir folgen hier dem Wortlaut des Protokolls bei Chamine, a. a. O., S. 416–419.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kanischer Seite war darin der Satz: „M. X erklärt, daß trotz gewisser Schwierigkeiten in ihren Beziehungen mit ihm die britische Regierung niemals den General de Gaulle fallenlassen wird. Dafür wird die britische Regierung formell versprechen, daß das Nationalkomitee in Nordafrika nicht tätig werden wird." Die Beziehungen zwischen den Franzosen Nordafrikas und den Franzosen in London hatten als rein innerfranzösische Angelegenheit zu gelten. Ein Kontakt mit dem General de Gaulle sollte erst nach erfolgter Landung erwogen werden. Außerdem hatten M. X und M. B ihre Vertreter und Mitarbeiter unverzüglich anzuweisen, „sich an keinem Kontakt und keiner Initiative im Zusammenhang mit dem geplanten oder einem ähnlichen Vorhaben zu beteiligen, sofern diese von Persönlichkeiten ausgehen, die nicht von der Gruppe dazu ermächtigt worden sind". Die Konspiration machte damit einen Alleinvertretungsanspruch geltend.

Wie sehr sich die Gruppe als alleiniger Verhandlungspartner der Amerikaner und als die Bedingungen stellende Seite verstand, belegt der Anhang mit zehn Fragen, deren Antworten Murphy besorgen sollte. Danach hatte Washington Auskunft über die Verwendung der zu Beginn des Krieges von Frankreich in der amerikanischen Rüstungsindustrie vorgenommenen Investitionen zu erteilen sowie darüber, inwieweit die Anrechte auf das in London deponierte französische Gold (200 Tonnen) von der britischen Regierung dem Nationalkomitee übertragen worden seien. Zudem ging es um die Bereitschaft der USA, das Leih- und Pachtgesetz auf Nordafrika auszudehnen und den Kurs Dollar: Franc gemäß der zwischen der britischen Regierung und General de Gaulle getroffenen Vereinbarung, somit 1 Dollar = 48,80 Franc, festzulegen und amerikanischen Staatsbürgern die Einfuhr von Dollars nach Nordafrika zu untersagen. Der Geldbedarf der amerikanischen Truppen sollte von den Banken Nordafrikas gedeckt werden. Ferner wurde die amerikanische Regierung gefragt, ob „sofort" die im Anhang zum Murphy-Weygand accord aufgeführten Lieferungen nach Nordafrika erfolgen könnten und der Kauf jener nordafrikanischen Produkte garantiert werde, die bislang in Europa Absatz fanden.

Das ganze Dokument zeigt, in welchem Ausmaß sich der Konspirationskern als künftiger Machtträger eines politisch unabhängigen Nordafrika sah und dessen wirtschaftliche Lebensfähigkeit sicherzustellen suchte. Es ging darum, für den Fall einer alliierten Landung die französische Souveränität zu wahren und zugleich die Oktroyierung einer Regierung de Gaulle durch alliierte Truppen auszuschließen. Vom Verhältnis der Gruppe zu Vichy ist in keinem Satz die Rede. Eindeutig aber wollte die Gruppe sich in die Lage versetzt sehen, um die Gunst der Bevölkerung im Mutterland werben zu können. Die Lektüre des verhältnismäßig umfangreichen Protokolls läßt die Frage nicht unbegründet erscheinen, ob das in Einzelheiten durchdachte Dokument ohne Rücksprache mit maßgeblichen Persönlichkeiten in Vichy zustande gekommen ist. Nun wußte wohl Lemaigre durch seine häufigen Besuche in Vichy, worauf es ankam, und der Teilhaber zweier wichtiger Banken war gewiß an bestimmten währungspolitischen Regelungen interessiert. Andererseits ist die Handschrift des Berufsdiplomaten Saint-Hardouin unverkennbar. Das Protokoll kann die Bereitschaft in Washington, sich allein auf die Konspiration zu stützen, keineswegs gefördert ha-

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ben, und auch Murphy dürfte ein zu erfahrener Diplomat gewesen sein, um nicht schon jetzt den Mangel an realpolitischer Einschätzung in der Gruppe zu erkennen. Eine Antwort blieb daher aus. Giraud allerdings will Ende Juli über einen Mittelsmann eine Anfrage Roosevelts erhalten haben, unter welchen Bedingungen er zur Zusammenarbeit bereit sei, und er will dem Präsidenten die folgende Antwort erteilt haben:

1. Der territoriale Besitzstand Frankreichs nach dem Stand des 1. September 1939 im Mutterland wie außerhalb wird wieder hergestellt.

2. Uneingeschränkte französische Souveränität in allen Gebieten, wo französische Truppen an der Seite amerikanischer Truppen kämpfen.

3. Giraud wird Oberkommandierender aller alliierten Streitkräfte auf dem Kriegsschauplatz, wo französische Truppen kämpfen.

4. Wechselkurs Dollar: Franc gemäß der von England mit General de Gaulle für das Verhältnis Pfund : Franc getroffenen Vereinbarungen[101].

Doch die Behauptung Girauds, Roosevelt habe diese Bedingungen ausdrücklich angenommen – das ist in fast alle einschlägigen französischen Darstellungen dieser Sache eingegangen –, hält einer Überprüfung nicht stand[102]. Die These, daß der deutsche Geheimdienst oder Vichy Giraud eine Falle gestellt haben, um dessen Haltung auszuloten[103], erscheint als nicht ganz abwegig. Will doch Abetz im September 1942 von dem Plan der Entsendung Girauds als Oberbefehlshaber nach Nordafrika informiert gewesen sein, und am 30. September erklärte Oberst Böhme in der Waffenstillstandskommission dem Colonel Vignol, daß die Angelsachsen für den General Giraud eine aktive Rolle in der Eroberung französisch Westafrikas vorgesehen hätten. Die französische Regierung möge sich darum bemühen, daß Giraud solchen Gerüchten entgegentritt[104]. Auch hat sich Darlans Generalstabschef Revers im Herbst 1942 mit Giraud getroffen, um diesem im Auftrag des Admirals Ratschläge zu erteilen[105]. Es ist müßig, der Frage nachzugehen, ob es die von Giraud dargestellten Begegnungen im Walde von Randan – grundsätzlich der Ort geheimer Treffs bei Vichy – wirklich gegeben hat. Zu vieles läßt sich in Girauds Erinnerungen als Ausfluß einer reichen Phantasie belegen. Einleuchtender ist die folgende Erklärung. Lemaigre hatte sich mit dem Protokoll zu Giraud begeben, um dessen Zustimmung einzuholen. Dem General waren somit Ende Juli die Einzelheiten des Protokolls bekannt, und seine vier Bedingungen sind nichts anderes als die in knappste Form gefaßten und ihm wesentlich erscheinenden Punkte des Dokuments. Diese aber gingen dann in ähnlicher Form, wie

---

[101] Somit 1 $ = 48,80 FF.

[102] Giraud, Mes Évasions, S. 141 ff., und ders., Un seul but, la victoire. Alger 1942–1944, Paris 1949, S. 335. Nach Funk, S. 63 f., hat es in Girauds Unterlagen eine Kopie dieser Bedingungen mit dem Randvermerk gegeben, daß sie von Roosevelt gebilligt seien. Doch war sowohl die Kopie als auch die Randbemerkung in Girauds eigener Handschrift. Nach Funks Recherchen war weder das State Department noch das OSS mit der Sache befaßt; Funk, S. 284 f., Anm. 27. Weder Funk noch wir konnten im Roosevelt-Archiv einen Hinweis auf die Sache finden.

[103] So Funk, S. 63 f.

[104] AAPA, StS, Akten betr. Frankreich Bd. 8 216986 ff., und DCFAA, tome V, S. 420 f.

[105] Paxton, Parades, S. 302, gestützt auf Interviews.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wir sehen werden, in die spätere Vereinbarung Girauds mit Murphy ein. Nach der Landung und dem damit verbundenen Darlanhandel herrschte in der Konspiration Verbitterung, daß das Juniprotokoll wie der Giraud-Murphy accord von den Amerikanern nicht beachtet wurden. Giraud hat das als einen Wortbruch des amerikanischen Präsidenten dargestellt[106]. Die Auffassung allerdings, Roosevelt könnte gerade dem Punkt 1, den territorialen Besitzstand Frankreichs betreffend, nicht zugestimmt haben, weil solches seiner Auffassung zuwidergelaufen sei[107], ist insofern nicht stichhaltig, als bis zum Zeitpunkt der Landung Roosevelt wie Churchill mehrere Beweise der Bereitschaft zur Respektierung der Integrität des französischen empire gegeben hatten. Freilich sollte Roosevelt später gerade deswegen heftig auf den Giraud-Murphy accord reagieren.

Solborg stellte nun in seinem Bericht für Donovan die Sache so dar, als sei General Giraud bereit, das Oberkommando über die französischen Streitkräfte in Nordafrika zu übernehmen und Befehle zu erteilen, die Landungsstreitkräfte ohne Widerstand zu empfangen. Auch war darin von einem „Komplott mit dem Ziel, im geeigneten Augenblick Deutschland und Vichy geneigte Offiziere festzunehmen", die Rede[108]. Donovan zweifelte an der Richtigkeit des Memorandums, und ein weiteres und noch längeres berührte ihn nicht mehr. Vielmehr schloß er Solborg aus dem OSS aus und verfolgte die Sache nicht weiter. Es ist darüber gerätselt worden, was das wirkliche Motiv der Reaktion Donovans gewesen sein mag. Langer hebt hervor, daß die breiten Linien der Memoranden an sich richtig waren. Aber Solborg, der schon im Sommer 1941 Unzuverlässigkeit bewiesen hatte[109], hatte auch jetzt wieder entgegen ausdrücklicher Weisung gehandelt. Entscheidend aber war gewiß das folgende. Solborg hatte hervorgehoben, das Unternehmen müsse französisch sein und eine amerikanische Intervention könne nur auf ausdrückliche französische Einladung stattfinden. Das sei ausdrücklich vereinbart worden. Die Combined Chiefs of Staff hatten aber am 24. Juli die Entscheidung getroffen, mit oder ohne französische Hilfe die Landung in Nordafrika auf jeden Fall zu wagen. Unter diesen Umständen war eine Bindung an die von der Schattenregierung in Nordafrika gestellten Bedingungen nicht mehr angebracht. Wenn aber ein Verhandeln auf der Grundlage des Juniprotokolls außer Diskussion stand, dann mußte Solborg, der sich als Vertreter der amerikanischen Regierung ausgegeben hatte, aus der Szene genommen werden. Kurz darauf wurde auch Murphy zu Beratungen nach Washington gerufen.

Ende Juli brachte Eddy von Besprechungen im Londoner Hauptquartier die Nachricht nach Algier, daß ein Unternehmen gegen Nordafrika beschlossen worden sei, ohne jedoch den Zeitpunkt zu nennen und zu wissen. Lemaigre begab sich erneut zu Giraud, um diesen vom Stand der Dinge in Kenntnis zu setzen, vor allem, daß mit einer gleichzeitigen Operation in Südfrankreich nicht zu rechnen sei. Giraud nahm das

---

[106] Langer, S. 281.

[107] So Funk, S. 64.

[108] PRO, Prem 3/439/20 A Various. Der Bericht ist von Churchill abgezeichnet.

[109] S. die Berichte Murphys vom 10. 8. und 1. 9. 1941 (s. Anm. 15).

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zur Kenntnis, ohne seinen Plan aufzugeben. Lemaigre blieb nun für zwei Monate in Frankreich. Seine Aktivitäten in dieser Zeit sind leider nicht zu verfolgen[110]. Eines aber ist auffällig. Gerade jetzt setzte ein erheblicher Kapitaltransfer vom Mutterland nach Nordafrika ein, auch seitens der Lavalschen Banque pour le Commerce et l'Industrie, bei der Lemaigre Teilhaber war. Die BNCI galt als ein „finanzielles Rückgrat jeglicher von Vichy geförderten politischen Bewegung in Nordafrika"[111].

Murphy wurde nun von der Gruppe beauftragt, in Washington die gleichen Bedingungen zu unterbreiten, die das Juniprotokoll enthielt. Saint-Hardouin wünschte eine schriftliche Zusicherung, daß die Franzosen als gleichwertige Verbündete behandelt würden, und Mast bestand auf einer Konferenz mit Vertretern des amerikanischen Generalstabs. Murphy versprach, solches noch bis Mitte September in die Wege zu leiten, und Eddy soll bereits am 10. August das Einverständnis des interalliierten Generalstabs übermittelt haben[112].

Murphy verließ am 10. August Algier. Seine Ankunft in Washington wurde verzögert, da er krankheitshalber zwei Wochen in Casablanca bleiben mußte. Die Konspiration war nun für zwei Monate allein gelassen, in denen auch Eddy nicht greifbar war. Ihr Haupt, Lemaigre, befand sich in Frankreich, wodurch eine Kopflosigkeit im wahrsten Sinne des Wortes entstand. Auch Giraud konnte in diesen Wochen nur warten. Noch am 15. Oktober bestand er, wie ein Brief an den General Odic belegt, auf einer kombinierten alliierten Landung an den Küsten des französischen Mittelmeers wie des nördlichen Atlantik. Bis dahin sollten in Gibraltar genügend Einheiten bereit gehalten werden, um beim ersten Ruf zu Hilfe zu kommen. Diese Land- und Luftstreitkräfte in Gibraltar sollten jedoch, und das ist aufschlußreich für die spätere Einschätzung des Zieles der Geleitzüge im November, ausdrücklich Malta zur offiziellen Bestimmung haben. „Man sollte niemals von irgendeinem anderen Ziel sprechen."[113]

Die Frage der französischen Regierung in Afrika

Am 4. September war Murphy bei Roosevelt. Dieser war von der Aussicht auf eine Einnahme Nordafrikas ohne Verluste eigener Streitkräfte begeistert. Daß der Ausschluß de Gaulles und seiner Bewegung hierfür Voraussetzung war, stand für ihn fest. Doch der Präsident war darüber hinaus entschlossen, jeglichem proalliierten Dissidentenregime die Anerkennung zu versagen. Dabei mag das Wissen um die Vichyhö-

---

[110] Er selbst berichtet in seiner Darstellung nicht, was er in diesen Wochen getan hat; Crusoe (s. Anm. 87).

[111] Report on the Banque Nationale ... (s. Anm. 89).

[112] Crusoe, S. 22 ff.; van Hecke, S. 137; Mast, S. 80. Daß Lemaigre mit Laval auch nach dessen Rückkehr zur Macht im April 1942 noch in engem Kontakt blieb, belegt sein Schreiben an Mme. de Chambrun vom 14. 4. 1948. In: La vie de la France sous l'occupation (1940–1944), Paris 1957, tome III, S. 1177 ff.

[113] Das OSS hatte sich offenbar über Odic an Giraud gewandt, um dessen Meinung zu erkunden; NA, RG 165, ABC 381 (7-25-42). Der Brief dort in Handabschrift.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rigkeit der nordafrikanischen Verwaltung eine Rolle gespielt haben. Grundsätzlich aber ging es ihm darum, keine Bildung einer nicht von der Mehrheit der französischen Bevölkerung gestützten Regierung zuzulassen, denn damit begründete er die Anweisung an Murphy, dieser solle seine Verhandlungen in Nordafrika mit französischen Beamten auf die lokale Ebene und den militärischen Bereich beschränken[114]. Murphy hatte ein Memorandum aufzusetzen, in dem er seinem der Gruppe in Algier vor der Abreise gegebenen Versprechen nachkam und dabei teilweise dem Juniprotokoll folgte. Auf dieser Grundlage wurde nun unter Mitwirkung Donovans in London der „Joint American British Plan of Psychological Warfare for France and the French Empire" ausgearbeitet. Dieser sah vor, was die Zusammenarbeit mit den Franzosen anbelangt, in französisch Nordafrika eine repräsentative französische Regierungsbehörde zu bilden und zu unterstützen, „die für die Mehrheit der Franzosen überall annehmbar ist und genügendes Gewicht und Ansehen hat, um auch von den Vereinten Nationen als gleichberechtigter Partner" anerkannt zu werden. Der Einschluß der hauptsächlichen französischen Führer würde davon abhängen, inwieweit diese sich zu den Zielen der Alliierten bekennen würden[115]. Art und Zusammensetzung der Regierung war demnach offen. Mit der Möglichkeit, dafür Mitglieder der Vichyregierung zu gewinnen, wurde sowohl in London als auch in Washington geliebäugelt. Noch im Juni 1942 hatte Churchill in einer Zirkularnote für das War Cabinet ausdrücklich auf die Möglichkeit eines Umschwungs in der Haltung der Vichyregierung und einer Zusammenarbeit mit ihr hingewiesen[116]. Murphy, von Roosevelt zum politischen Berater Eisenhowers ernannt, wurde mit der Direktive des Präsidenten vom 22. November ermächtigt, mit jenen Franzosen Kontakte aufzunehmen, die er als zuverlässig erachte (those French nationals whom you consider reliable). Das konnte die Gruppe in Algier, konnte Giraud, Juin, Darlan und andere betreffen. Niemand wurde besonders genannt oder ausgenommen. Nichts deutete auf eine Ablehnung einer Zusammenarbeit mit den Behörden Vichys hin. Murphy durfte versprechen, daß keine Veränderung in der bestehenden Zivilverwaltung geplant sei. Die amerikanische Regierung garantierte die Zahlung von Gehältern, Löhnen, Renten und Pensionen allen militärischen und zivilen Beamten, die sich den amerikanischen Streitkräften anschließen würden. Natürlich durfte er auch den Ausschluß de Gaulles zusichern, nicht jedoch der britischen Streitkräfte[117].

Die Frage der Regierung wie auch des französischen Oberbefehls machten Murphy und Eisenhower zu diesem Zeitpunkt Kopfzerbrechen. Eisenhower zeigte sich entsetzt, als Murphy auf die Möglichkeit französischen Widerstands gegen die Landung, sofern nicht rechtzeitig alles geklärt sei, hinwies[118]. In London erhielt Murphy dann die Weisung, den engsten Mitarbeitern in Nordafrika den Landungstermin frühestens vier Tage zuvor mitzuteilen. Eisenhower fragte noch am 11. Oktober in

[114] Murphy, S. 128.
[115] PRO, FO 371/ 32134 Torch.
[116] PRO, Prem 3 / 439/20 A Various.
[117] Wortlaut der Direktive in FRUS 1942, II, S. 379ff.
[118] Murphy, S. 131.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Washington an, ob in Nordafrika an Stelle der Vichyregierung eine unabhängige französische Regierung errichtet werden und ob diese dann mit Vichy brechen solle, doch er erhielt die Antwort, der Präsident wolle gegenüber Vichy weder eine positive noch negative (either favourable or unfavourable) Antwort geben[119].

Im Londoner Hauptquartier waren in der ersten Oktoberhälfte zwei Arten eines Waffenstillstands mit den französischen Befehlshabern ausgearbeitet worden, ein „harter" für den Fall ernsten Widerstands und ein „weicher" für den Fall einer widerstandslosen Landung oder eines nur symbolischen Widerstands. Ersterer sah die Errichtung einer alliierten Militärverwaltung vor mit der amerikanischen Armee als der obersten Autorität, Zensur der Zeitungen, Beschlagnahme aller Handelsschiffe und auf militärischem Sektor das gegenüber feindlichen Streitkräften übliche Verfahren. Nach der weichen Form sollten das französische Regierungspersonal in seinen Funktionen und die französischen Streitkräfte weiterhin unter französischem Oberbefehl bleiben. Was die Rechte der amerikanischen Streitkräfte anbelangte, unterschieden sich beide Entwürfe nur wenig[120]. Auf diesen Entwürfen basierten unterschiedliche Proklamationen Eisenhowers an die Streitkräfte und die Bevölkerung Nordafrikas in französischer und arabischer Sprache. Daß die harte Form des Waffenstillstandes eher als Druckmittel gedacht war, sollte sich am 9. November in Algier und wenig später in Marokko zeigen. Daß von vornherein wenig Absicht bestand, anders vorzugehen, belegt die am 11. Oktober gezeichnete order N° 4 des Londoner Hauptquartiers, nach der die Beziehungen mit den zivilen Behörden von dem Grundsatz auszugehen hatten, daß ungeachtet eines Widerstandes die Franzosen befreundet sind. Lediglich vor Beginn der Operation sollte Murphy sich darum bemühen, daß zunächst die Autorität in Händen befreundeter Franzosen liegt[121], was aber nur für die Operationsphase zu gelten hatte. Das bedeutete, daß mit dem Ende der Operationen die französische Verwaltung bis zur höchsten Spitze, sofern sie mit den amerikanischen Streitkräften zusammenarbeiten würde, unangetastet blieb. Nur Personen, die feindliche Handlungen begehen oder nicht mit den Kriegszielen der Alliierten gehen würden, sollten durch örtliches Personal oder Militär ersetzt werden. Eisenhower wollte damit eine reibungslose Besetzung Marokkos und Westalgeriens ermöglichen und sicherstellen, daß die in Algier gelandeten Streitkräfte so schnell wie möglich nach Tunesien vorrücken konnten.

Während Murphys Abwesenheit von Algier nahm in der Konspiration angesichts der sich verdichtenden Gerüchte über eine bevorstehende Landung die Nervosität zu. Eine widerstandslose Landung bedurfte sorgsamer Vorbereitungen. Vor allem galt es, eine verbindliche Vereinbarung über die Erhaltung der französischen Hoheit aus-

---

[119] NA, Rg 218 JCS 385.7 (10-10-42) sec. 1–4, Establishment of an independent government in Africa; PRO, Prem 3/ 442/ 7.

[120] Die Entstehung dieser Entwürfe, die vorgenommenen Änderungen und ihre Verabschiedung lassen sich verfolgen in NA, RG 165 (OPD Decimal File 1942–1945), 381 Torch; besser noch in PRO, FO 371/ 32134 French. Die weiche Form finden wir bei Funk, S. 119 f. Eine Gegenüberstellung der Wünsche der Konspiration mit den amerikanischen Forderungen ebenda, S. 115 ff.

[121] Langer, S. 318.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zuhandeln. Bei den Militärs wuchs die Spannung, da im Falle einer unerbetenen Landung Widerstand zu leisten war, um nicht der Achse einen Vorwand zur Besetzung Südfrankreichs sowie zu Landungen in Tunesien und Algerien zu geben. Wenig anders war die Situation in Vichy. Hier wie in Algier verfügte der militärische Nachrichtendienst über Informationen, die eine baldige amerikanische Landung erwarten ließen. In Algier war es der Chef des nordafrikanischen Nachrichtendienstes, der nun die Initiative ergriff.

Die Mission des Oberstleutnant Chrétien

Murphy traf am 8. Oktober in Casablanca ein. Dort gehörte General Béthouard zur Konspiration, doch Murphy hatte Grund zum Zweifel, ob es diesem gelingen würde, bei der Landung die französischen Streitkräfte an den entscheidenden Punkten unter seine Befehlsgewalt zu bringen. So besuchte er den Generalresidenten Noguès in Rabat, um dessen Haltung für den Fall einer Landung zu erkunden. Noguès' Antwort war negativ. Doch am nächsten Tag erhielt Murphy vom Chef des deuxième bureau des Generalresidenten die Mitteilung, er werde möglicherweise in Algier eine Botschaft Darlans erhalten[122]. Und das geschah. Zwei Tage später wünschte in Algier der Oberstleutnant Chrétien dem Diplomaten „eine Botschaft von höchster Bedeutung" zu übermitteln. Chrétien war Chef des militärischen Nachrichtendienstes wie der Gegenspionage in Nordafrika. Als solcher unterstand er dem B.M.A. in Vichy (B.M.A. = Bureau des Menées Antinationales; unter dieser Bezeichnung konnte der bewährte General Rivet den Geheimdienst der Armee fortsetzen). Gleichzeitig gehörte Chrétien dem Stabe Juins an. Sich offenbar dem vorsichtigen Juin anpassend, war Chrétien bisher den Bemühungen Murphys um Begegnung und Bekanntschaft stets ausgewichen[123]. Chrétien war im August zu der Erkenntnis gekommen, daß die Amerikaner in Nordafrika eine Landung planten, und er fühlte sich verpflichtet, seinem Vorgesetzten in Vichy, dem Oberst d'Ales, zu berichten. Ein Gespräch Chrétiens mit Revers wollte d'Ales nicht zulassen, da der Generalstabschef zu sehr den Argwohn Lavals auf sich gezogen hatte. Chrétien und d'Ales fuhren nach Limoges zu Major Gasser, dem Kabinettschef und Vertreter Weygands, um zu erkunden, ob der General nach Afrika kommen wolle. Doch Gasser antwortete, daß Weygand das niemals ohne Befehl des Marschalls tun würde. Chrétien kehrte nach Algier mit der Überzeugung zurück, daß nur Darlan als Oberbefehlshaber aller Streitkräfte in der Lage sein könne, die Dinge in Nordafrika in geeigneter Weise in die Hand zu nehmen. Im September kam er zu der Auffassung, daß die amerikanischen Vorbereitungen einen Punkt erreicht hatten, der auf eine bevorstehende Landung schließen ließ. Erneut war er am 20. September in Vichy, diesmal um General Revers persönlich zu unterrichten. Ohnehin waren zu

[122] FRUS 1942, II, S. 393.

[123] Das folgende nach den Aufzeichnungen sowie mündl. und schriftl. Mitteilungen des Generals Chrétien.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

diesem Zeitpunkt alle bedeutenden Chefs des französischen Nachrichtendienstes zu einer Beratung der Konsequenzen einer alliierten Landung und einer deutschen Besetzung der freien Zone nach Vichy gerufen[124]. Chrétien teilte nun Revers sein Wissen mit, nach dem eine Landung „imminent" sei, was bedeute, bis spätestens 15. November[125]. Murphy suche den Kontakt mit ihm, und wenn der Admiral einverstanden sei, könnten unverzüglich Verhandlungen eingeleitet werden. Darlan befürwortete die Kontaktaufnahme mit der amerikanischen Regierung, empfahl jedoch Klugheit und Vorsicht. Er wollte sich nicht auf ein Unternehmen einlassen, solange er nicht die Sicherheit habe, daß die USA in der Lage seien, auch wirksame Hilfe zu leisten. Die USA sollten die Karten aufdecken und Einzelheiten über den Umfang des geplanten Unternehmens mitteilen. Chrétien hielt entgegen, daß man auf dieser Basis mit den Amerikanern nicht verhandeln könne, und Revers leuchtete das ein.

Die Begegnung zwischen Murphy und Chrétien fand am 20. Oktober in Guyotville, etwa 20 km von Algier entfernt, statt[126]. Vermittelt war sie von zwei Mitgliedern der Konspiration, d'Astier und Saint Hardouin, die auch bei dem Gespräch zugegen waren. Chrétien erklärte nun, daß nach französischer Ansicht die Deutschen etwa acht Tage vor einer amerikanischen Aktion informiert sein würden – eine Annahme, die sich im November als irrig erweisen sollte –, weswegen man in der Umgebung Darlans noch vor dem 1. Oktober mit einem deutschen Gegenschlag rechne. Es gehe daher nicht um Wochen, sondern um Tage, und Darlan müsse sich entscheiden. Wenn ihm mitgeteilt werden könne, daß, falls er als Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte und mit der Flotte nach Afrika komme, die USA in der Lage seien, sofortige Hilfe in großem Ausmaß zu leisten, bestehe größte Aussicht, daß Darlan rechtzeitig zur Stelle sein werde. Armee und Marine würden seinem Befehl gehorchen. Doch müßten die Verhandlungen in Algier geführt werden. Zudem wies Chrétien auf die Gefahr einer deutsch-französischen Vereinbarung bezüglich einer gemeinsamen Verteidigung Nordafrikas hin, ähnlich der, die Vichy im Jahr zuvor mit Japan über Indochina getroffen hatte[127]. Nun war eine deutsche Aktion gegen Nordafrika in der Tat nicht geplant. Aber auf französischer Seite hatte man den Eindruck, daß die deutschen Inspektionen, mindestens in Marokko, bemüht waren, „Grundlagen für eine mögliche Intervention der Wehrmacht zu schaffen"[128]. Andererseits hatte Chrétiens Dienst ein Telegramm von Rom an die italienische Waffenstillstandsdelegation in Algier entschlüsselt, welches bestätigte, daß Ende Oktober ein anglo-ameri-

[124] Paillole, Services Speciaux 1935–1945, Paris 1975, S. 391.

[125] Diesem Termin lag die Überlegung zugrunde, daß später die Brandungsverhältnisse eine Landung, besonders an der marokkan. Küste, nicht mehr zulassen würden. Mitlg. des Generals Chrétien.

[126] Das folgende nach Murphys Bericht in FRUS 1942, II, S. 392 f., und den Aufzeichnungen des Generals Chrétien.

[127] Betr. die Vereinbarung zwischen Vichy und Tokio am 22. Juli 1941 über japanische Truppenstationierung in Indochina bei Beibehaltung der französischen Souveränität und Kolonialverwaltung. In diesem Punkt widerspricht Chrétien der Darstellung Murphys: An eine solche Vereinbarung hätten weder Darlan noch Juin gedacht. Mtlg. Chrétiens vom 3. 2. 1982.

[128] SHAT, 1 B 163 (s. Anm. 18), rapport 38.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kanischer Angriff gegen Nordafrika zu erwarten sei, und tatsächlich wurde danach ein großer Teil des italienischen Personals aus Algier evakuiert[129]. Auch konnte es den Franzosen nicht verborgen bleiben, daß die amerikanischen Konsularstäbe seit Wochen in Nordafrika französische Währung aufzukaufen bemüht waren.

Murphys Bericht zeigt, daß Chrétien sich zwar innerhalb der ihm von Revers gesetzten Grenzen bewegte, jedoch seinen Spielraum maximal nutzte und hierbei auch die entsprechende Wirkung erzielte[130]; denn Murphy forderte vom War Department die folgende Auskunft: „1. Wären wir bereit, mit Darlan zusammenzuarbeiten, und 2., wenn ja, können wir das schnell und in großem Ausmaß hier und/oder in Europa tun?" Er schlug vor, Darlan zu ermutigen, und glaubte, das sei mit der möglichen Zusammenarbeit mit Giraud vereinbar[131]. Bemerkenswert ist, daß Chrétien an dem Gespräch zwei Mitglieder der Konspiration teilnehmen ließ. Ging es ihm und Revers darum, herauszufinden, inwieweit die Konspiration Darlan akzeptieren würde, oder gab es bereits Verschwörer, die, an der Fähigkeit Girauds zweifelnd, auf die Karte Darlan setzten[132]? Eines ist gewiß: Bei den Darlegungen Chrétiens handelt es sich um die Murphy in Rabat angekündigte Botschaft Darlans.

Am Tag danach schickte Juin seinen Kabinettschef, den Oberst Dorange, zu Murphy, um die Bereitschaft der Amerikaner zur Hilfeleistung im Fall eines deutschen Angriffs zu erkunden, jedoch zugleich vor einer Landung ohne französische Einladung zu warnen. Daß auch dahinter Darlan stand, geht aus der Frage Doranges hervor, ob er die Informationen an Darlan weitergeben dürfe. Murphy aber wollte nur Juin informiert wissen, der die Sache dann seinerseits, wenn er es für angebracht halte, an Darlan übermitteln könne[133]. Dorange hat über das Gespräch folgendes Protokoll angefertigt:

1. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird nur mit der französischen Regierung verhandeln oder mit jemandem, dem diese offiziell oder geheim Vollmacht übertragen hat. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird nicht mit Dissidentengruppen verhandeln, die sich selbst als Regierungen etablieren.

2. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird keine feindliche Handlung gegen französisches Territorium durchführen, sie wird nur auf Ersuchen Frankreichs kommen und unter Bedingungen, die von ihm festgelegt werden. Gerüchte über einen amerikanischen Angriff entbehren jeder Grundlage.

3. Wenn sich die Franzosen an die USA wenden, dann sind diese bereit, nicht nur das notwendige Material zu liefern, sondern auch die Mitarbeit ihrer Streitkräfte anzubieten[134].

---

[129] Cole an S St am 2.10.42; FRUS 1942, II, S. 387 f.

[130] Chrétien räumt heute die Möglichkeit ein, daß er damals die Sache gegenüber Murphy etwas „decidé" dargestellt hat, um von ihm genaue Informationen über die amerikanischen Pläne zu bekommen. General Chrétien im November 1980.

[131] FRUS 1942, II, S. 339.

[132] So Ordioni, Le Secret (s. Anm. 87), S. 65.

[133] FRUS 1942, II, S. 398.

[134] Nach Paillat, tome I, S. 381. Paillat stützt sich auf eine Mitteilung Doranges. General Chrétien be-

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Als dann Mast von Murphy erfuhr, daß die Landung noch vor Jahresende stattfinden werde, war er bestürzt und bestand auf einer sofortigen gemeinsamen Militärkonferenz auf höchstmöglicher Ebene. Zugleich forderte er, daß nur mit Giraud und nicht mit Darlan verhandelt werde und daß alle Kontakte mit Giraud über ihn, Mast, laufen müßten. Im Falle eines Oberkommandos Girauds könnten die Amerikaner ohne einen Schuß in Afrika landen. Deswegen sollte dieser mit einem U-Boot nach Afrika gebracht werden[135].

Murphy hatte nun die Karte Darlan ernstlich ins Spiel gebracht, und sie war für ihn von mindestens gleichem Gewicht wie die Karte Giraud. Nicht Darlan, sondern Murphy spielte ein double jeu. In der Konspiration hatten wenigstens zwei, d'Astier und Saint Hardouin, die Karte Darlan ins Kalkül einbezogen. Mast hingegen spielte nur die Karte Giraud. General Juin hielt noch zu Vichy und gab sich als der Mann Darlans und Pétains, aber auch er hielt sich über Dorange die Tür zu den Amerikanern offen. Oberstleutnant Chrétien verstand sich in geradezu vollendeter Weise aufs Doppelspiel, oder er war sogar selbst zur Doppelkarte geworden, auf der einen Seite des Admirals, auf der anderen Seite der Konspiration. Doch als Geheimdienstchef stand er als einziger jenseits von Gut und Böse. Zudem ging es ihm um die Erhaltung des legalen Oberbefehls in jedem Falle. Und dieser lag nun einmal bei Juin und letztlich bei Darlan, der nur dem Marschall unterstand.

Murphys Berichte stellten Roosevelt wie Churchill und vor allem Eisenhowers Hauptquartier vor eine schwierige Situation. Darlan versprach die Flotte; Armee und Marine würden ihm gehorchen. Doch das hatte Mast bestritten. Nach seiner Behauptung würden sich die Streitkräfte Giraud unterstellen. Giraud aber bestand auf französischem Oberbefehl über die Operation, und Mast hatte eine Militärkonferenz zur conditio sine qua non gemacht. Daß einer französischen Unterstützung der Landung verbindliche Vereinbarungen vorausgehen mußten, das forderten Darlan wie Giraud. Eisenhower stand vor einer unerwarteten Situation. Über Masts Forderung nach einer Militärkonferenz war nicht mehr hinwegzugehen, wenngleich die Joint Chiefs das abgelehnt hatten. Der gesamte Oberbefehl aber konnte keineswegs einem französischen General, der an den Planungen nicht teilgenommen hatte, übertragen werden. Wie waren nun Giraud und Darlan in das Projekt einzubeziehen? Am 17. Oktober wurde in Churchills Amtssitz beraten[136]. Die amerikanischen Generale Eisenhower, Clark und Smith sahen sich dem Premierminister und dem größten Teil des Kriegskabinetts gegenüber. Churchill hatte Bedenken, gewiß auch wegen de Gaulle. Aber die Aussicht auf die französische Flotte war allzu verlockend. Nach Eden sollte die französische Beteiligung am besten erst nach erfolgreicher Landung geregelt wer-

---

stätigt, daß Dorange ihm nach der Landung das Protokoll in der von Paillat wiedergegebenen Fassung gezeigt hat. Aussage Chrétien Nov. 1980. Eine geringfügig anders lautende, von Dorange im Oktober 1943 verfaßte Version jedoch bei A. Kammerer (s. Anm. 98), S. 641 ff.

[135] FRUS 1942, II, S. 394 ff.

[136] Hierzu D. D. Eisenhower, Crusade in Europe, Garden City, N. Y., 1948, S. 87 ff. In den Akten läßt sich der Vorgang am besten verfolgen in PRO, Prem 3/442/8 S. 437 ff. (hieraus die Zitate), und PRO, Cab 79/87 – COS (42).

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den. Aber General Smuts war dafür, die Sache Darlan unbedingt aufzugreifen. Die Amerikaner glaubten, sowohl Giraud als auch Darlan berücksichtigen zu können, und Eisenhower wies auf die Möglichkeit hin, daß beide „absolut ehrenwert in ihren Versicherungen des Beistandes sind". Er schien sogar vorübergehend bereit, Girauds Brückenkopfforderung Rechnung tragen zu wollen. Schließlich wurde folgendes vereinbart: Giraud als „principal collaborator" der Franzosen sollte als Generalgouverneur von Nordafrika eingesetzt, Darlan sein Vertreter und, Giraud unterstellt, Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte werden. Doch sollte auf der anstehenden Militärkonferenz Darlan nicht erwähnt und auf amerikanischem Oberbefehl in der Anfangsphase der Operation bestanden werden. Das war nicht nur eine naive Verkennung der Ambitionen Girauds wie Darlans, sondern stand auch im Widerspruch zu Roosevelts Entscheidung, kein dissidentes Regime zu dulden, wenngleich der Präsident dem Londoner Beschluß sein Placet gab.

Cherchell und der Murphy-Giraud accord

Die von Mast geforderte Militärkonferenz fand am 21./22. Oktober in einem abgelegenen Haus bei Cherchell, ca. 50 km westlich von Algier, statt, wohin die amerikanische Delegation unter Eisenhowers Stellvertreter Clark in einem U-Boot gebracht wurde[137]. Auf französischer Seite führte Mast das Wort, der je einen Vertreter der drei Waffengattungen zur Seite hatte. Lemaigre war durch Rigault vertreten. Es ging vorrangig um drei Gegenstände: 1. Zeitpunkt der Landung; 2. Koordinierung der amerikanischen und französischen Operationspläne; 3. Die Frage des Oberbefehls. Zum ersten gab Clark nichts preis. Doch konnte Mast aus der Äußerung, daß die Geleitzüge die USA verlassen hätten und bis zur Landung drei Wochen vergehen würden, sich den 8. November errechnen. Hinsichtlich des zweiten Punktes kam es zu keinen konkreten Vereinbarungen. Clark versprach wider besseres Wissen eine Landung mit 500000 Mann, unterstützt von 2000 Flugzeugen, was bei Mast auf Skepsis stieß. Zum dritten Punkt konzedierte Clark Girauds Oberbefehl über die französischen Truppen und hielt sich ansonsten an den Londoner Beschluß. Im Ergebnisprotokoll hieß es dann, daß der militärische Oberbefehl „zum frühest möglichen Zeitpunkt" in französische Hände übergehen, in der Anfangsphase jedoch amerikanisch bleiben solle. Unmittelbar nach der Landung sollte dem Oberbefehlshaber ein französischer General als Stellvertreter beigegeben werden. Die Übernahme des Oberbefehls durch die Franzosen sollte erfolgen, wenn ihre Streitkräfte hinreichend ausgerüstet sein würden. Damit war die Übergangsphase dehnbar. Der Zeitdruck, unter dem beide Seiten standen, und die Furcht vor Entdeckung verhinderten eine klarere und detailliertere Vereinbarung.

---

[137] Von den zahlreichen Darstellungen dieser Affäre hier nur die von vier Teilnehmern: R. Murphy, S. 149; M. W. Clark, Mein Weg von Algier nach Wien, Wien 1954, S. 80ff.; Mast, S. 70ff.; van Hecke, S. 144ff. Funk, a. a. O., S. 291, nennt weitere Materialien dazu.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nach Cherchell kam es zu dem sogenannten Murphy-Giraud accord in Form eines über Beaufre und Lemaigre laufenden Notenaustausches, in dem Murphy ausdrücklich als Vertreter des Präsidenten Roosevelt zeichnete. Dieser „accord de Principe", in der amerikanischen Fassung „Agreement in Principle"[138], hatte mit der jeweiligen Bestätigung des Erhalts der gegenseitigen Note, wobei der Wortlaut wiederholt wurde, Vertragscharakter. Doch allzu leicht sind auf einem Notenaustausch basierende, nicht förmlich ratifizierte agreements danach in ihrer Verbindlichkeit strittig. Murphy gestand zunächst die wesentlichen Forderunqen des Juniprotokolls zu. Eine Einmischung in innerfranzösische Angelegenheiten sollte nicht stattfinden. Die USA garantierten die Wiederherstellung und Respektierung des französischen empire in seiner vollen vor dem Krieg bestehenden Ausdehnung. Die Vereinigten Staaten würden die französische Nation als Alliierten betrachten und als solchen behandeln. In der Frage des Oberbefehls standen sich jedoch zwei Positionen gegenüber. Giraud begrenzte die Anfangsphase der Operation auf 48 Stunden, wonach das interalliierte Oberkommando zu beginnen habe. Murphy nahm das zwar zur Kenntnis, verwies seinerseits jedoch auf das Cherchell-Protokoll. Am 27. Oktober wurde Murphy von Eisenhower angewiesen, am 4. November Mast den D-day mitzuteilen. Zugleich aber sollte er Mast informieren, daß das U-Boot, mit dem Giraud abgeholt werden sollte, unterwegs sei. Der General sollte sich ab Anfang November bereit halten. Damit sah Mast erneut den 8. November als ungefähres Landungsdatum bestätigt.

Darlans Pläne im Herbst 1942

Darlan war in den Sommermonaten 1942 vorwiegend darum bemüht, die Effizienz der Waffenstillstandsarmee zu heben und auch in der Armee seinen Oberbefehl zu festigen. Zahlreiche Inspektionsreisen dienten diesem Ziel. Besonders zeigte sich der Admiral an den Truppen de Lattres interessiert, der im Februar Divisionskommandeur in Montpellier geworden war. Die Meinung, daß die Versetzung des Generals de Lattre de Tassigny zu diesem Zeitpunkt bereits mit Plänen Darlans zur Errichtung eines Brückenkopfes in Südfrankreich zur Erleichterung einer alliierten Landung zusammenhing[139], erweist sich jedoch als nicht haltbar. Im September 1942 erst hatte de Lattre zusammen mit Bergeret und mit Wissen Darlans einen Plan erarbeitet, wonach ein etwa sieben bis zehn Tage zu haltender Brückenkopf den Zweck haben sollte, im Falle einer Totalbesetzung Personal und Material der Waffenstillstandsarmee nach Nordafrika zu überführen[140]. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß Darlan de Lattre im Sommer 1942, als dessen antideutsche und proalliierte Gesinnung allgemein und Laval im besonderen bekannt war, zum Oberkommandierenden für die Verteidigung der südfranzösischen Küstenregion ernannte. Doch die von Pétain unterlassene

[138] Wortlaut FRUS 1942, II, S. 412 ff.; französ. bei A. Kammerer, Annexes IX.
[139] So Ordioni, Le Secret, S. 124 f. Demgegenüber Paillat, a. a. O., tome I, S. 383.
[140] Kammerer, S. 210.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kompetenzabgrenzung zwischen Kriegsminister Bridoux und dem Admiral führte im September zu Reibungen zwischen beiden Instanzen. Bridoux glaubte, daß Darlan dabei war, sich eine persönliche Klientel innerhalb der Armee aufzubauen, und daß seine Strategie der Politik der Regierung zuwiderlief[141]. Für Darlan war die Situation untragbar, und er reichte Anfang Oktober dem Marschall seinen Rücktritt ein. Gerade jetzt aber konnte der Marschall auf den Admiral nicht verzichten. Er lehnte das Gesuch ab und versicherte Darlan seines vollen Vertrauens. Darlan ging damit gestärkt aus der Krise hervor.

Die Gerüchte über einen bevorstehenden Angriff auf Dakar und Marokko hatten zugenommen. Aus Algier kam die Nachricht, daß die amerikanischen Kontrollbeamten in den Buchhandlungen der Städte Nordafrikas fast alle verwertbaren Michelin-Karten aufgekauft hatten. Wenig später wurde aus dem Kabinett Pétains bekannt, der portugiesische Staatschef Salazar habe diskret den Marschall informiert, daß in naher Zukunft mit einer Landung starker amerikanischer und britischer Kräfte in Nordafrika zu rechnen sei. Doch hielt man auch Kommandounternehmen à la Dieppe für möglich, da Churchill solche angekündigt hatte und vor allem eine Studie aus dem deuxième bureau der Marine bekannt wurde, die zu dem Ergebnis gekommen war, daß Briten und Amerikanern für die Ausführung eines solchen Unternehmens 500–700 000 Tonnen Schiffsraum fehlten. Darlan glaubte an die Stichhaltigkeit der Studie und rechnete daher mit einem Landungsunternehmen erst im März 1943[142].

Am 20. Oktober trat er eine Inspektionsreise nach Nord- und Westafrika an. Eine Zwischenlandung in Algier gab ihm die Möglichkeit, seinen wenige Tage zuvor an Poliomyelitis schwer erkrankten Sohn Alain im dortigen Hôpital Maillot zu besuchen. Die nächsten Stationen waren Dakar, Casablanca, Rabat, Fez, Oran und dann wieder Algier. Abgestimmt war das ganze mit einer gleichzeitigen Inspektionsreise des Chefs der deutschen Waffenstillstandskommission, General Vogl, nach Marokko[143]. Am 24. Oktober gab Darlan in Rabat dem General einen Empfang. Eine Woche zuvor war in Wiesbaden die Meldung des OKW eingegangen, daß dieses in Übereinstimmung mit dem Commando Supremo mit einem feindlichen Landungsversuch in Dakar und Marokko rechne. Darlan betonte die Zuversicht und den Verteidigungswillen, auf den er überall gestoßen sei, und wollte wissen, die Amerikaner und Briten hätten die Absicht, Rommel in der Cyrenaika vom Süden her in die Flanke zu fallen. Dem solle man besondere Aufmerksamkeit schenken. Darlan war also bemüht, Vogl zu überzeugen, daß Marokko nicht gefährdet sei, und er führte geschickt Regie. Er ließ etwas später Noguès an den Gesprächen teilnehmen, der, im Gegensatz zu seiner früheren Haltung, für Vogl jetzt „zu einem liebenswürdigen Gesellschafter" geworden war. Doch über den Generalkonsul Auer gab Darlan ein „vernichtendes Urteil". Dieser trinke und mache in vorgerückter Stunde Äußerungen, „die selbst vom

---

[141] Hierzu Ballande, S. 165 ff., und Paxton, Parades, S. 277 f.

[142] Ballande, S. 161 f. Die Studie stützte sich gewiß auf eine Analyse der englischen und amerikanischen Transportraumlage durch die deutsche Skl. vom Mai 1942; M. Salewski, Die deutsche Seekriegsleitung 1935–1945, Bd. II, München 1975, S. 140.

[143] Das folgende nach BAMA, RW 34 /v. 10 und RW 4 /v. 749.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutschen Standpunkt aus genügen würden, ein Erschießungsurteil zu begründen". Hatte doch Auer angeblich die deutsche Besetzung Marokkos gefordert. Ein Korrespondent, der an der Inspektionsreise teilnahm, wollte später wissen, Darlan habe in den Unterhaltungen mit den Offizieren und Beamten den Eindruck gewonnen, daß entscheidende Ereignisse in Afrika bevorstünden. Er habe dauernd das Gefühl gehabt, daß seine Gesprächspartner ihm ihr Wissen über die Ereignisse vorenthielten", und „immer wieder versucht, in das Geheimnis eingeweiht zu werden, ohne daß ihm das gelungen sei"[144].

Der Besuch in Mers el Kébir fand dann in einer „façon très discrète" statt. Der Admiral zeigte sich besonders an den Arbeiten zur Erweiterung des Hafens interessiert und soll dessen Möglichkeiten zur Aufnahme der französischen Flotte geprüft und gezielte Fragen in dieser Richtung gestellt haben[145]. Cole hatte am 16. Oktober aus Algier berichtet, die französische Admiralität habe in Oran Wohnraum requiriert, was mit der Ankunft einer Anzahl von Zerstörern aus Toulon zusammenhänge. Anfang November würden die Schlachtschiffe Strasbourg und Provence mit begleitenden Zerstörern in Mers el Kébir erwartet[146]. Dem steht jedoch die Aussage des damaligen Marineministers Admiral Auphan entgegen, daß es in der amirauté keine entsprechenden Pläne gegeben habe[147]. Doch ist zu beachten, daß gerade Chrétien Murphy von einer solchen Absicht des Admirals berichtet hatte. Da in Rabat der Sultan gegenüber Darlan den Wunsch bekundete, möglichst bald auch den Marschall Pétain empfangen und begrüßen zu können, gab es sogleich in Vichy Pläne für eine solche Reise des Marschalls mit einem Kriegsschiff. Abetz berichtete davon, doch Ribbentrop bestand darauf, eine solche Reise Pétains zu verhindern; es bestehe die Möglichkeit, daß der Marschall „dabei stark unter den Einfluß einer Atmosphäre gerät, die zu den Intentionen Lavals im Widerspruch steht"[148]. Demnach war man im Auswärtigen Amt recht gut über gewisse Vorgänge in Nordafrika informiert.

Anläßlich der großen Truppenparade in Algier am 29. Oktober gab ausgerechnet General Mast dem Admiral ein besonderes und persönliches defilé zu Pferde[149]. Über die Ansichten Darlans zu diesem Zeitpunkt haben wir zwei Belege. Einmal einen Teil der Rede, die er nach der Parade in Algier vor höheren Beamten und Offizieren hielt:

„Bevor ich Sie verlasse, meine Herren, möchte ich Sie daran erinnern, daß die

---

[144] BAMA, RW 5 /v. 489.

[145] Le Monde, 5 mars 1980, und persönl. Auskunft des Verf. der dortigen Zuschrift, Alain Pavain, im Juni 1980.

[146] NA, RG 59 740.000 European War 1939/24894.

[147] So Admiral Auphan gegenüber dem Verf. im Juni 1980. Gleichzeitig vertrat der Marinehistoriker Jacques Mordal (i.e. Dr. Hervé Cras, ehem. medicin en chef de 1re classe de la marine) gegenüber dem Verf. die These, daß Darlan damals den Ausbau von Mers el Kebir zwecks möglicher Aufnahme der französ. Flotte betrieben habe, da sie dort außer der Reichweite der auf Sizilien und Sardinien stationierten deutschen Luftwaffe gewesen wäre.

[148] ADAP, E, IV, Nr. 127.

[149] Photos hiervon bei Ordioni, Le Secret, zwischen S. 160/61 und bei Paillat, a.a.O., tome II, neben S. 32.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kriegführenden Mächte nach den Gebieten, in denen Sie leben, trachten, nicht nur wegen ihrer strategischen Bedeutung, sondern vor allem auch wegen ihres Reichtums und Potentials im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen nach dem Krieg. Wir haben sie zu verteidigen und zu verhindern, daß sie in ein Schlachtfeld verwandelt werden, und sie als wertvolle Trümpfe für den Augenblick der Schlußabrechnung in der Hand zu halten"[150]. Den zweiten Beleg gibt Chrétien. Er hatte am gleichen Tag Juin über seine Mission und deren Ergebnisse informiert und ihn um Vermittlung einer Begegnung mit Darlan gebeten. Der Admiral ließ antworten, daß er sich im Augenblick noch nicht formell und persönlich in die Sache einlassen wolle, doch werde er sich im Falle einer deutschen Invasion sofort an die Amerikaner mit der Bitte um Intervention wenden. Chrétien erhielt die ausdrückliche Vollmacht des Generals für Verhandlungen mit Murphy[151]. Am 30. Oktober flog Darlan nach Vichy zurück. Drei Tage später teilte Juin Murphy erneut die Verhandlungsbereitschaft des Admirals mit, und Murphy beteuerte bei dieser Gelegenheit, daß ohne französisches Ersuchen keine gewaltsame Landung stattfinden werde. Ein hoher amerikanischer Offizier, getarnt als diplomatischer Kurier, werde zu Verhandlungen kommen[152]. Am 4. November erhielt Mast über den Generalkonsul Cole die Mitteilung Murphys, daß am 8. November um 2 Uhr morgens die Landung stattfinden werde. Über die genauen Landungsorte wurde Mast jedoch im ungewissen gelassen.

Giraud hielt sich ab 1. November in Aix en Provence zur Abfahrt bereit. Doch mußte er einige Tage warten, wobei ihm offenbar Bedenken kamen, ob das angekündigte U-Boot auch wirklich kommen werde, denn er fragte den amerikanischen Generalkonsul in Marseille, ob ihm gegebenenfalls ein Flugzeug nach Afrika zur Verfügung gestellt werden könne[153]. Erst in der Nacht vom 5. zum 6. November war das U-Boot bei Le Lavandou zur Stelle, um Giraud nach Gibraltar zu bringen, wo Eisenhower am 2. November sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Am späten Nachmittag des 7. November traf der französische General in Gibraltar ein. Zu diesem Zeitpunkt steuerten die Geleitzüge im Mittelmeer Oran und Algier an, auf dem Atlantik die marokkanische Küste. In den Verhandlungen mit Eisenhower bestand Giraud darauf, daß ihm 48 Stunden nach der Landung das Oberkommando über die alliierten Streitkräfte übertragen werde. Andernfalls weigere er sich, nach Afrika zu fliegen. Eisenhower hatte den Eindruck, als wolle Giraud zunächst abwarten, ob die Landung gelinge, und dann als der Retter Frankreichs auf der Bühne erscheinen[154]. Doch Eisenhower gab nicht nach, worauf auch Giraud, der nun nicht mehr nach Frankreich zurück konnte, die Sache überschlief und am folgenden Morgen das Angebot annahm,

---

[150] Ballande, S. 168. Chrétien, der bei dieser Rede dabei war, bestätigt ausdrücklich die Richtigkeit.

[151] Aufzeichnungen des Generals Chrétien.

[152] FRUS 1942, II, S. 425, und Aufzeichnungen des Generals Chrétien.

[153] Roosevelt Library, Roosevelt F.D. Maproom Papers, box 105, Nr. 1618–1621. Der Vorgang ist komplexer als hier dargestellt.

[154] Eisenhower Papers, II, S. 680. Eisenhowers Berichte über die Verhandlungen mit Giraud ebenda, S. 669 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nämlich das Oberkommando über die französischen Streitkräfte in Nordafrika und die oberste Leitung der zivilen Verwaltung des Gebietes. Doch in dieser Beziehung hatten Eisenhower wie Giraud die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

Darlan bei der Landung in Algier

Der ganze Umfang der mit der Landung verbundenen Implikationen, über welche Informationen man im einzelnen auf französischer, deutscher und italienischer Seite verfügte und wie man reagierte, das alles muß einer anderen Studie vorbehalten bleiben, ebenso wie die 40 Tage der Regierung Darlan in Algier. Hier sollen nur noch die Hintergründe der Anwesenheit Darlans in Algier sowie dessen Verhalten in der Nacht der Landung dargestellt werden. Über die Veranlassung der plötzlichen Abreise des Admirals nach Algier am Morgen des 5. November gibt es nichts zu rätseln, soviel das auch getan worden ist. Die zu diesem Zeitpunkt in Vichy vorliegenden beunruhigenden Meldungen waren für den Admiral nicht ausschlaggebend[155]. Die Mitteilung aus italienischer Quelle, daß die Geleitzüge am 5. November um Mitternacht Gibraltar mit Kurs Ost verlassen würden, traf erst am Abend des 5. November in Vichy ein[156]. In der Nacht vom 4. zum 5. November war in der amirauté ein Telegramm Fénards eingetroffen, daß mit dem Ableben Alains gerechnet werden müsse. Daß Darlan damit nicht gerechnet hatte, geht daraus hervor, daß sein Flugzeug in Überholung war, so daß Laval ihm das seine zur Verfügung stellen mußte, das jedoch am 10. November zurück sein sollte, weil ein Flug Lavals zu Hitler vorgesehen war. Vor seinem Abflug wurde Darlan von den Chefs seines Nachrichtendienstes, Rivet und Paillole, auf die Möglichkeit einer bevorstehenden Landung aufmerksam gemacht, doch der Admiral tat das wieder mit dem Hinweis auf die erwähnte Tonnagestudie ab[157]. Von den verschiedenen Anhaltspunkten dafür, daß der Admiral dennoch bei der Abreise nicht nur an seinen Sohn gedacht haben mag, verdient lediglich einer ernstere Beachtung. Zuerst wollte Darlan den Marinearzt Lapierre mitnehmen, den

---

[155] Zum Informationsstand in Vichy und Algier in den Tagen vor der Landung wie zu den Details ab 7. November noch immer aufschlußreich A. Kammerer (s. Anm. 98). Eine für diese Materie unentbehrliche und Kammerer auch korrigierende Quellenedition ist: Marine Nationale. Etat-Major Général. Service Historique. Les débarquements alliés en Afrique du Nord, novembre 1942, redigé par le Capitain de Vaisseau Caroff, Paris 1960 (künftig zitiert als Caroff). Doch auch hier stellt man noch Lücken fest, nachdem die wichtigsten Archive der französischen Marine im SHM zugänglich sind. Leider hat Funk auf die Heranziehung der Edition Caroff wie der französ. Archive verzichtet. Dazu auch J. Mordal, La Bataille de Casablanca, Paris 1952, und Admiral Auphan, L'Honneur de servir. Mémoires, Paris 1978, Chap. XIV–XVIII. Zum Informationsstand der deutschen Marineführung in den Tagen vor der Landung M. Salewski, S. 166 ff. Doch zeigt sich auch hier, daß der Informationsstand auf deutscher Seite sich nicht allein aus den Kriegstagebüchern der SKL erschließen läßt.

[156] Meldungen bis dahin bei Caroff, S. 3. Vollständiger SHM, Marine BB 9 – 433, 29 sept. à 13 novembre 1942; BB 9 – 176, 4 à 12 novembre 1942, arrivé; BB 9 – 328, 27 oct. à 10 nov. 1942, départ.

[157] Paillat, tome II, S. 29.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

er im Oktober schon einmal zur Untersuchung seines Sohnes nach Algier geschickt hatte. Im letzten Augenblick entschied er sich jedoch für seinen Kabinettschef Battet[158], der den persönlichen Code des Admirals mit sich führte, den außer diesem in der Admiralität nur der Fregattenkapitän Jouanin zu handhaben wußte. Mit diesem Code pflegte Darlan bei Abwesenheit über die amirauté persönliche Nachrichten an seine Familie zu übermitteln. Doch Mme. Darlan war seit dem 15. Oktober in Algier. Jedoch ist nicht die Abreise Darlans am 5. November, sondern sein Verbleiben in Algier am 7. November von Bedeutung. Am späten Nachmittag des 5. November traf Darlan in Algier ein. Der Zustand seines Sohnes war so schlecht, daß er sofort Vorbereitungen zur Überführung des Leichnams nach Vichy und für das Begräbnis treffen ließ. Doch am 6. November hatte Alain die Krise überwunden, und ein Ableben war nicht mehr zu befürchten; das belegen zwei Telegramme von Fénard bzw. Battet nach Vichy am Morgen des 7. November. Dennoch telegraphierte Darlan kurz darauf, daß er noch drei bis vier Tage unabkömmlich sei. Nach seiner Meinung hatten die britischen Geleitzüge Tripolitanien oder die Cyrenaika zum Ziel, um den Nachschub für das Afrikakorps zu unterbinden und diesem in den Rücken zu fallen[159]. Immerhin hatte Darlan damit die Notwendigkeit seines Verbleibens in Algier mit den Schiffsbewegungen in Verbindung gebracht. Daß der Informationsstand in Algier am Morgen des 7.11. für Darlans Entscheidung von ausschlaggebender Bedeutung war, kann nicht von der Hand gewiesen werden[160].

Am Morgen des 6. November hatte ganz plötzlich General Bergeret, Inspekteur der territorialen Luftverteidigung, Vichy in Richtung Algier verlassen, mit der Begründung, er wolle von Bizerta aus den Angriff der deutschen Luftwaffe auf die Geleitzüge, wenn diese sich der Straße von Sizilien näherten, beobachten. Doch deutete Bergeret gegenüber Auphan an, daß er nicht zurückkehren werde. Tatsächlich hatte Bergeret Informationen seines eigenen Nachrichtendienstes, innerhalb der nächsten 48 Stunden werde eine Landung in Nordafrika erfolgen[161]. Bergeret informierte noch am Nachmittag des 6. November in Algier Darlan über seine Erkenntnisse, ohne jedoch damit den Admiral sonderlich zu beeindrucken. Doch am späten Abend des 6.11. lagen in Vichy wie in Algier Nachrichten vor, nach denen sowohl die deutsche Seekriegsleitung als auch die italienische Marineführung einen Landungsversuch an der nordafrikanischen Küste nicht mehr ausschloß[162]. Am Abend des 6.11. wurden

---

[158] Mitteilung des Dr. Hervé Cras (J. Mordal) im Juni 1980.

[159] Caroff, S. 10.

[160] Die Behauptung Ordionis, Le Secret, S. 192, Darlan habe am Vormittag die Anweisung gegeben, den Abflug für den frühen Nachmittag vorzubereiten, jedoch dann um 15 Uhr aufgrund vorliegender Meldungen plötzlich beschlossen, in Algier zu bleiben, ist nicht haltbar. Ordioni beruft sich zwar auf eine Mitteilung Chassins, des Piloten Darlans, die jedoch von dem um 9.37 in Algier abgegangenen Telegramm widerlegt wird. Auch ist in dem ausführlichen Brief Chassins an Hervé Cras von 1950 zu dieser Sache eine solche Aussage nicht enthalten. SHM, TT Marine, archives, débarquement en A.F.N. 1942.

[161] Caroff, S. 10; Auphan, L'Honneur, S. 376. Bergeret hat das nach dem Kriege gegenüber Admiral Auphan erklärt (Aussage Admiral Auphan im Juni 1980).

[162] Salewski, S. 167; dazu BAMA, RM 7/ 241, und SHM, Marine BB 9 – 176 und BB 9 – 433 sowie

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Garnisonen Nordafrikas in Alarmzustand versetzt und wurde für die Küsten Algeriens und Tunesiens das seit Tagen bestehende ‚régime menace' durch das ‚régime danger' ersetzt[163]. Der Entschluß Darlans am Morgen des 7.11. muß gewiß vor dem Hintergrund dieser Fakten gesehen werden. Dennoch herrschte während des ganzen 7.11. noch Ungewißheit, da die Seeaufklärung von dem bis zum Nachmittag strikt beibehaltenen Ostkurs der Geleitzüge getäuscht war. Als am Abend des 7.11. Admiral Moreau in Algier die Position der Geleitzüge vom Nachmittag erfuhr, schloß er daraus, daß eine Landung im Falle eines Abdrehens um 90° Süd dem größten Teil der IV. Region, also der Küste von Oran bis Bizerta, gelten werde. Schon tags zuvor hatte die deutsche Seekriegsleitung Berechnungen angestellt, nach denen die Geleitzüge bei Beibehaltung ihrer Geschwindigkeit und ihres Kurses am 8.11. um 16 Uhr bei Cap Bone stehen würden[164], und es wurde für unwahrscheinlich gehalten, daß sie sich bei Tageslicht in die Reichweite der deutschen Luftwaffe auf Sizilien und Sardinien begeben würden. Moreau informierte Darlan, und dieser antwortete nur: „Ce n'est pas qu'on m'avait annoncé"[165], was sich gewiß auf das Versprechen Murphys gegenüber Juin und Chrétien bezog. Immerhin gab der Admiral den Befehl, den Bizertakanal zu verminen, um damit den Hafen unzugänglich zu machen[166]. Am späten Abend begab er sich in der Villa Fénards zu Bett.

Zu diesem Zeitpunkt versammelten sich die Häupter der Konspiration in ihrem Hauptquartier, dem Hause des Doktors Aboulker in der Rue Michelet[167]. Um Mitternacht kam Murphy hinzu. Die Besetzung und Abriegelung von Schlüsselpunkten und der militärischen Kommandozentralen verlief zunächst planmäßig, wenngleich an wichtigen Stellen, bedingt durch Personalmangel und unzureichende Bewaffnung, nicht mit genügender Effizienz. Die Landungstruppen sollten ab etwa 2.30 Uhr in eine von den Verschwörern paralysierte Stadt einmarschieren können. Doch alles basierte darauf, daß zu diesem Zeitpunkt Giraud da sein und den Oberbefehl über die französischen Streitkräfte übernommen haben würde. Aber Giraud war nicht eingetroffen, und Murphy konnte nur hoffen, daß der General auf einem der Flughäfen bei

---

Aufzeichnungen des Admirals Moreau (Prefet Marine IV region) in TT Marine, archives, débarquement en A.F.N. 1942.

[163] ‚régime menace' bedeutete Bereitschaft der zur Verteidigung der Häfen vorgesehenen Truppen, ‚régime danger' Bereitschaft der Seestreitkräfte, die die Häfen und Zufahrten zu verteidigen hatten, sowie der mit diesen Seestreitkräften kooperierenden Luftwaffeneinheiten.

[164] BAMA, RM 7/241 S. 3 f.

[165] Caroff, S. 11 f.

[166] Moreau will sich gewundert haben, daß Darlan diese Anweisungen nicht auch für Oran und Algier gab, und er entnahm aus der Bemerkung „cela servira toujours contre quelqu'un", daß es darum gegangen sei, Bizerta für die Achsenmächte unzugänglich zu machen. Doch Caroff hält dem entgegen, daß weder die Achsenmächte noch die Amerikaner in Tunesien für Landungen auf Bizerta angewiesen waren. Moreau hielt es schließlich auch für möglich, daß Darlan damit die amirauté in Vichy abhalten wollte, die Flotte von Toulon nach Bizerta auslaufen zu lassen. Caroff, S. 12, und SHM TT Marine 91, archives SMF 3 octobre, novembre, décembre 1942.

[167] Die beste Darstellung des Putsches und seiner Vorgeschichte bei Y.M. Danan (s. Anm. 87). Auch Funk, Chap. 9.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Algier landen könne. Jedenfalls bewirkte das Ausbleiben Girauds Nervosität, die noch dadurch verstärkt wurde, daß auch sein Vertreter, General Mast, nicht erreichbar war. Wenn es nicht gelang, ein Feuerverbot für Luftwaffe, Marineeinheiten und die Truppen der Garnison zu erlangen, dann war der Erfolg des Unternehmens für Algier in Frage gestellt. Allerdings kannte Murphy das ungünstige Kräfteverhältnis nicht (gut 1 000 amerikanische Soldaten gegenüber 11 000 Franzosen). Doch wurde jetzt in vollem Umfang deutlich, daß man zur Erlangung dieses Feuerverbots einer von allen Streitkräften respektierten Persönlichkeit bedurfte. Eigenartigerweise waren von amerikanischer Seite keine konkreten Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, daß Giraud zum Zeitpunkt des Beginns der Landung in Algier sein würde. Die verspätete Abholung Girauds hatte, ob gewollt oder ungewollt, der britischen Absicht Rechnung getragen, die Frage des Oberbefehls erst nach erfolgter Landung zu regeln. Man beschloß daher, einen Vorstoß bei General Juin zu unternehmen, der allein in der Lage schien, einen Widerstand zu unterbinden. Chrétien wurde geholt, um zu erkunden, ob Juin bereit war, Murphy zu empfangen. Lemaigre wollte selbst zu Juin gehen, um diesem im Namen Girauds Vorschläge zu unterbreiten, doch Chrétien verhinderte das, bemüht, der Konspiration die Initiative aus der Hand zu nehmen. Juin war bereit, und er empfing den Diplomaten in voller Uniform[168].

Murphy erklärte nun dem General, amerikanische Streitkräfte, über 500 000 Mann, seien im Begriff, an den Küsten französisch Nordafrikas zu landen. Juin war höchst erregt und hielt Murphy sein vor wenigen Tagen gegebenes Versprechen vor. So überrascht, wie Murphy es darstellt, kann Juin gar nicht gewesen sein, denn am späten Abend noch war er von Moreau auf die Möglichkeit einer Landung, auch an der algerischen Küste, hingewiesen worden[169]. Als Murphy sich auf einen Hilferuf des Generals Giraud berief, dessen Eintreffen in Algier in jedem Augenblick erwartet werde, war Juin verärgert, daß die Amerikaner sich eines dissidenten Generals bedienten, aber er war nicht abgeneigt, sich den Amerikanern anzuschließen. Soviel wußte er über Größe und Zusammensetzung der Convoys, daß er kaum an ein Kommandounternehmen glaubte. Doch erklärte er, ohne die Zustimmung Darlans keine Befehle erteilen zu können. Murphy schlug vor, mit dem Admiral zu sprechen, den Juin sofort anrief. Wenig später traf Darlan in Begleitung Battets in der Villa des Oliviers ein. Admiral Fénard folgte etwas später, ebenso Juins Stabschef General Sevez.

---

[168] So nach den Aufzeichnungen des Generals Chrétien. Murphy, a. a. O., S. 159 f., behauptet demgegenüber, er selbst habe den General von einem Diener wecken lassen und Juin, im Pyjama, sei von der Nachricht schockiert gewesen. Die Darstellung Chrétiens ist glaubhafter.

[169] Zudem war um 0.50 in Algier ein Telegramm des Generals Revers eingegangen, ausdrücklich „für General Juin persönlich", daß nach ernst zu nehmenden Nachrichten am kommenden Morgen mit massiven Angriffen auf Marokko und möglicherweise Tunesien zu rechnen sei. Juin solle die notwendigen Maßnahmen treffen und informieren. Juin muß das Telegramm erhalten haben, denn 20 Minuten später telegraphierte Moreau nach Vichy, er sei von Juin informiert, daß eine massive Aktion gegen Marokko und Tunesien am Sonntag den 8. November möglich sei. Juin muß diese Botschaft vor dem Eintreffen Murphys an Moreau gegeben haben. SHAT 1 B 17, telegrammes, messages départs, und SHM, Marine BB 9 – 176.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kurz darauf war die Villa von einem Kommando der Konspiration umzingelt, die nur den amerikanischen Konsul passieren lassen wollte. Das Telephon war unterbrochen. Die Verhandlungsbereitschaft der Franzosen wurde durch den Eindruck nicht gerade gefördert, daß sie von Murphy in eine Falle gelockt worden seien, sosehr Murphy auch versicherte, über diesen Vorgang nicht informiert zu sein[170].

Murphy erinnerte nun Darlan an dessen Äußerung gegenüber Leahy im Juli 1941 und verwies auf die 500 000 Mann. Der Zeitpunkt sei nun gekommen. Gerade damit aber bewirkte Murphy Unnachgiebigkeit auf seiten Darlans. Denn wenn es etwas gab, das den Admiral noch immer an einer bevorstehenden Großaktion zweifeln ließ, so war es gerade das. Der Admiral hatte genügend Einblick in die Stärkeverhältnisse der kriegführenden Parteien, um zu wissen, daß weder Amerikaner allein noch Briten und Amerikaner gemeinsam über ein Expeditionskorps dieser Größenordnung und über den notwendigen Schiffsraum für dessen Transport und Landung verfügten. Murphys Drängen ließ zudem auf die Abhängigkeit des Erfolges von der französischen Haltung schließen. Noch gab es keine sicht- oder hörbaren Anzeichen dafür, daß die Landung wirklich stattfand. Es war zwei Uhr. Doch das mochte nur eine Frage der Zeit sein, denn die Existenz der Geleitzüge und ihr am Nachmittag gemeldeter Kurs waren Realitäten. So kam es für den Admiral darauf an, Zeit zu gewinnen, bis das Ausmaß der Aktion überschaubar und eine mögliche deutsche Reaktion abzusehen war.

Zu diesem Zeitpunkt bekam Major Dorange zufällig Kenntnis von den Aktionen der Verschwörer und besonders davon, daß diese die Befehlszentrale des XIX. Corps besetzt und den General Koeltz gefangen hielten. Dorange gelang es, eine kleine Einheit unter seinen Befehl zu stellen, mit der er zunächst die Villa des Oliviers entsetzte und dann den General Koeltz befreite. Um 6 Uhr morgens war die Villa Juins von Doranges Mannschaft umstellt und die Dissidenteneinheit gefangen gehalten. Gefangen war nun auch Murphy. Darlan und Juin begaben sich ins Fort l'Empereur, Juins sichere Kommandozentrale. Hier gewannen sie einen ersten Überblick über die Lage, die sich, wenigstens was die Region Algier anbelangte, nicht aussichtslos darstellte. Der Widerstand der Küstenverteidigung hatte sich in Befolgung des gegebenen Befehls versteift. Die gelandeten Streitkräfte waren viel geringer als erwartet und offensichtlich zu zerstreut, um einen konzentrischen Angriff auf die Stadt wagen zu können. An einigen Stellen waren Landungsversuche gescheitert, und der Zusammenbruch des Putsches zeichnete sich ab. Auch Noguès in Rabat, dessen Residenz zunächst abgeriegelt worden war, hatte zu diesem Zeitpunkt seine Freiheit wieder, und General Béthouard, Haupt der dortigen Verschwörer, war festgesetzt. Darlan und Juin waren in Algier fürs erste Herr der Lage. Aber wie lange? Die in Sichtweite vor der Küste operierenden Kriegs- und Transportschiffe ließen auf die Vorbereitung ei-

[170] Murphy, a. a. O., S. 162 f. Andererseits sagt Murphy zuvor, daß er recht genau wußte, welche Stellen von Dissidenten besetzt werden sollten. Daß darunter die Villa des Oliviers war, konnte ihm nicht entgangen sein. Bezeichnenderweise hatten Chrétien und Juin zunächst vorgeschlagen, mit Murphy zu Darlan im Hause Fénard zu gehen. Dann mußte Darlan von Chrétien im Wagen Pendars geholt werden (Aufzeichnungen und Mitteilungen des Generals Chrétien).

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ner zweiten Angriffs- und Landungswelle schließen. Zudem lagen Nachrichten über Angriffe auf Oran und die marokkanische Küste vor.

Der nun einsetzende höchst interessante Wechsel von Botschaften zwischen Algier und Vichy kann hier nicht mehr dargestellt werden[171]. Zunächst kam es Darlan darauf an, noch Zeit zu gewinnen, um mehr Klarheit über die Stärke und das Ausmaß der alliierten Operation und die Möglichkeit eines Gegenschlages der Achse zu erhalten. Keineswegs wollte Darlan der Achse einen Vorwand zum Einmarsch in die unbesetzte Zone oder zum Schlag gegen die Flotte in Toulon geben. Der Widerstand, wenngleich im ganzen doch eher symbolisch, wurde daher fortgesetzt. Doch am Abend des 8. November schloß Juin im Auftrag Darlans mit dem amerikanischen General Ryder einen Waffenstillstand, ausschließlich für die Stadt Algier, der den Amerikanern den Hafen für weitere Landungen öffnete und die inzwischen eingenommenen Flugplätze beließ, was für die weiteren Operationen von ausschlaggebender Bedeutung war. Als am nächsten Morgen Giraud in Algier eintraf, war Darlan zum entscheidenden Verhandlungspartner der Amerikaner geworden. Die folgenden Verhandlungen zwischen dem Admiral und Eisenhowers Stellvertreter General Clark, verbunden mit einem subtilen Zusammenspiel zwischen Algier und Vichy und mit gelegentlich dramatischen Szenen, führten nach drei Tagen zu einem Abkommen, welches Darlan als Hochkommissar für Nordafrika anerkannte und die französische Souveränität sicherstellte, wenngleich damit und durch den Einmarsch deutscher Truppen in die unbesetzte Zone am 11. November die Trennung französisch Nord- und Westafrikas vom Mutterland Realität wurde. Churchill und noch mehr Roosevelt sollte jedoch der Darlanhandel die wohl schwerste Regierungskrise in den Kriegsjahren bereiten, die erst mit dem Tod des Admirals am 24. Dezember ihr Ende fand.

[171] Das soll in einer besonderen Studie geschehen, die auch auf die politischen Implikationen des Darlanhandels eingehen wird wie auch auf die 40 Tage der Regierung Darlan.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

FRIEDRICH JERCHOW

DER AUSSENKURS DER MARK 1944–1949

Die graduelle Integration der drei westlichen Besatzungszonen und dann der Bundesrepublik Deutschland selbst in die liberalkapitalistische Weltwirtschaft gehört zu den prägenden Faktoren – und zwar sowohl wirtschaftlich als auch politisch – der westdeutschen Republik. Diese Integration, als deren wichtigste Schritte die Einbeziehung in den Marshallplan, die Liberalisierung des Außenhandels, die Aufnahme in die EZU und das GATT genannt seien[1], ließ erwarten, daß die Bundesrepublik, die in ihrer Wirtschaftsstruktur allein schon durch das Abgeschnittensein von den agrarischen Überschußgebieten Mittel- und Ostdeutschlands sowie durch die Demontagen und Produktionsverbote der Besatzungsmächte in noch höherem Maße als das einstige Deutsche Reich einfuhrabhängig war, schon bald nach ihrer Errichtung eine bedeutende Rolle im Welthandel einnehmen würde. Sehr treffend ist die Feststellung des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften der britischen Zone, das im Mai 1948 schrieb: „Der Außenhandel muß auf lange Sicht als das zentrale Problem der deutschen Wirtschaft angesehen werden. Sein Umfang hängt von der Stärke der deutschen Industriewirtschaft ab und wird auf die Dauer den Lebensstandard des deutschen Volkes bestimmen; ohne umfangreichen Außenhandel bleiben wir Almosenempfänger. Die Wiedereingliederung Deutschlands in die Weltwirtschaft setzt den Wiederanschluß der deutschen Währung an die Weltwährungen voraus."[2]

Nun war kaum zu erwarten, daß die Bundesrepublik Deutschland nach den Folgen eines verheerenden Weltkrieges, nach Demontagen und Produktionsverboten bald einen ähnlichen Rang wie das Reich vor dem Ersten Weltkrieg einnehmen würde, als Deutschland die zweitgrößte Welthandelsmacht gewesen war. Was jedoch bei erfolgreicher Integration in die Weltwirtschaft und günstigem Konjunkturverlauf im Bereich des Möglichen lag, war ein Anstieg des Außenhandelsvolumens auf Werte vergleichbar der Zeit nach der Jahrhundertwende, ausgedrückt in Prozenten des Sozialprodukts. Diese Werte, die hier lediglich als Vergleichsindikatoren herangezogen werden, um zu illustrieren, welche Relevanz der Außenhandel im Vergleich zur volkswirtschaftlichen Gesamtleistung jeweils besaß, mußten sich mit zunehmender Normalisierung der westdeutschen Wirtschaft jenen Werten annähern, die etwa in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre oder auch in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg zu verzeichnen gewesen waren. Und in der Tat belegte die Bundesrepublik bereits 1950 den fünften Rang im Welthandel mit einem Außenhandelsvolumen, das

[1] Vgl. hierzu u.a. Ludwig Erhard (Hrsg.), Deutschlands Rückkehr zum Weltmarkt, Düsseldorf 1954²; Friedrich Jerchow, Außenhandel im Widerstreit. Die Bundesrepublik auf dem Weg in das GATT 1949–51, in: Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953, Hrsg. H.A. Winkler, Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 5, Göttingen 1979, S. 254–289.

[2] Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften (britische Zone): Stellungnahme zur Währungs- und Finanzreform, Köln 1948, S. 28.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

20,2% ihres Sozialproduktes entsprach, das in den folgenden vier Jahren auf rd. 25% anstieg und stetig kletternd 1957 erstmals 30% überschritt, bis 1967 um diesen Prozentsatz pendelte, ab 1968 dann auf über 33% anstieg und damit Werte erreichte, die von der Weimarer Republik in keinem einzigen Jahr erreicht worden waren und die nur zu vergleichen sind mit den Ziffern, die für das Kaiserreich im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts zu verzeichnen sind[3].

Angesichts der überragenden Bedeutung, die der Außenhandel für die Volkswirtschaft nicht nur im einstigen Deutschen Reich, sondern auch für Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg – auch und gerade unter Besatzungsherrschaft – besessen hat, ist die mit der Reintegration Westdeutschlands in die Weltwirtschaft sich automatisch ergebende Frage nach dem Austauschverhältnis der deutschen Währung mit ausländischen Währungen, also nach dem Außenkurs der Mark, von größter Relevanz. In einer Volkswirtschaft, die in einem so großen Maße wie die deutsche mit der Weltwirtschaft verflochten ist, muß die Festlegung des Außenkurses der Währung von grundlegender Bedeutung für das innere Wirtschaftsgefüge sein. Der Wechselkurs der Westzonen bzw. der Bundesrepublik Deutschland konnte daher, vor allem auch in Anbetracht der Marshallplanpolitik der Liberalisierung des Handels und weitgehender Zollreduzierungen, nicht ohne Einfluß auf das innerdeutsche Preis- und Lohngefüge und schließlich auch auf den Arbeitsmarkt bleiben.

Ein entscheidender Unterschied zwischen den Westzonen bzw. der Bundesrepublik und anderen wichtigen liberalkapitalistischen Welthandelsländern lag in der nicht vorhandenen Souveränität der Bundesrepublik. Wir haben es bei der Festlegung des westdeutschen Wechselkurses daher nicht allein mit den üblichen Interessenkonflikten von Regierung, Notenbank, Ausfuhrindustrie und -handel sowie Importwirtschaft zu tun, sondern mit einer Vervielfältigung dieser Problematik, weil die Besatzungsmächte bis einschließlich 1949 über den Wechselkurs zu entscheiden hatten und damit deren nationale Interessen in mehr oder weniger starkem Umfang den Prozeß der Festlegung des Außenkurses der Mark beeinflußten.

Nachstehend werden die einzelnen Etappen der Kursfestlegung dargestellt. Dabei wird der ‚Vorgeschichte', der Diskussion um den künftigen Außenkurs der Mark in den Jahren 1944 bis 1947, ein relativ breiter Raum gewidmet, da in diesen Jahren die Weichen für die Einführung eines einheitlichen Markkurses im Zusammenhang mit der Währungsreform im Jahre 1948 gestellt wurden. Bei der Darstellung und Analyse der einzelnen Etappen, als deren letzte die Markabwertung vom September 1949 behandelt wird, soll u.a. untersucht werden, aus welcher Interessenlage und mit welchen Zielen die unterschiedlichen Kursvorschläge von Regierungen, Verwaltungen und Wirtschaftskreisen erfolgten und welche Konsequenzen sie für die innerdeutsche Preisentwicklung, das Lohngefüge und für die öffentlichen Haushalte und schließlich für die Beschäftigungslage hatten.

Angesichts der hier skizzierten Fragestellungen sowie der volkswirtschaftlichen

[3] Errechnet nach Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876–1975, Hrsg. Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M. 1976, S.7.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und politischen Relevanz der Festlegung des Außenkurses der Mark soll die vorliegende Untersuchung gleichzeitig einen Beitrag zur politischen und wirtschaftlichen Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland liefern.

Kompromißlösung Militärmark

Die zwölf Monate von Mai 1944 bis April 1945 waren jener Zeitraum, in dem sich die Grundlinien der amerikanischen Deutschlandpolitik für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg endgültig herauskristallisierten[4]. Das amerikanische Außenministerium entwickelte im Gegensatz zum US-Schatzministerium unter Morgenthau eine für die deutsche Seite als durchaus maßvoll zu bezeichnende Politik[5], deren „ultimate objective" es sein sollte, „to assimilate Germany into a world economy without discrimination other than that necessary for security controls"[6]. Zu dieser bereits 1944 vorgesehenen Integration Deutschlands in die Weltwirtschaft gehörte u. a., daß die deutsche Währung nicht vorsätzlich unterbewertet würde und daß die als diskriminierend betrachteten Handelspraktiken des Dritten Reichs abgeschafft würden, besonders der Bilateralismus sowie waren- und länderspezifische Wechselkurse, die die nationalsozialistische Außenhandelspolitik im Gefolge von Schachts Neuem Plan mit Virtuosität gehandhabt hatte[7].

Bei den Besprechungen innerhalb der amerikanischen Regierung sowie zwischen Repräsentanten der USA und Großbritanniens über die zukünftige Relation der deutschen Währung zum amerikanischen Dollar bzw. zum britischen Pfund stand die seit der Dollarabwertung von 1933 bestehende Parität von 1 US$ entsprechend 2,49 bzw. 2,50 RM nicht mehr zur Diskussion[8]. Die britische Regierung hatte einen Kurs zwischen 4,55 und 5,00 RM/$ vorgeschlagen[9]. Innerhalb der amerikanischen Regie-

---

[4] Zur amerikanischen Deutschlandpolitik während des Zweiten Weltkriegs vgl. u. a. Günter Moltmann, Amerikas Deutschlandpolitik im Zweiten Weltkrieg. Kriegs- und Friedensziele 1941–1945, Heidelberg 1958; Paul Y. Hammond, Directives for the Occupation of Germany. The Washington Controversy, in: Harold Stein (Ed.), American Civil-Military Decisions, Birmingham, Alabama, 1963; Friedrich Jerchow, Deutschland in der Weltwirtschaft. Alliierte Deutschland- und Reparationspolitik und die Anfänge der westdeutschen Außenwirtschaft, Düsseldorf 1978, S. 91 ff.

[5] Auf die Darstellung von Morgenthaus Deutschlandpolitik, die letztlich eine Episode geblieben ist, muß hier verzichtet werden. Sie ist vom Verf. an anderer Stelle ausführlich behandelt worden. Vgl. Jerchow, Deutschland, S. 102 ff.

[6] FRUS 1944/I, 31. 5. 1944, Memorandum by the Committee on Post-War Programs (PWC-149c), S. 303.

[7] Ebenda, S. 305; ebenda, 14. 8. 1944, Memorandum by the Executive Committee on Economic Foreign Policy (ECEFP D-36/44), S. 286.

[8] Zuvor hatte der Kurs bei 4,20 RM/$ gelegen.

[9] FRUS 1944/III, S. 839, Collado-Memorandum v. 26. 8. 1944; Morgenthau Diary (Germany), 2 vols. Prepared by Subcommittee to investigate Administration of Internal Security Act and other internal Security Laws. November 20, 1967, Washington 1967, Bd. I, S. 397 (künftig zitiert MD I u. MD II), Aufzeichnung v. 2. 6. 1944. Die inneramerikanische Diskussion sowie die Verhandlun-

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rung gab es keine einheitliche Haltung. Die Foreign Economic Administration lag mit 5,00 RM/$ auf der Linie der Briten, und das Außenministerium hielt 6,00–8,00 RM/$ für angemessen, während das amerikanische Schatzministerium auf ausdrücklichen Wunsch seines Chefs Henry Morgenthau auf einer Relation von 20,00 RM/$ bestand[10]. Da es den beteiligten Parteien nicht gelang, sich auf einen Kompromiß zu verständigen, wurde einstweilen auf die Festsetzung eines allgemeinen Wechselkurses für die Mark in der Nachkriegszeit verzichtet. Statt dessen einigte man sich auf die Festlegung eines sogenannten Militärkurses, das heißt eines Kurses, der zur Umrechnung des Truppensoldes in Mark und zur Bezahlung von Materialbeschaffungen für die Besatzungsstreitkräfte Verwendung finden sollte[11]. Auch die Höhe dieses Militärkurses war umstritten. Morgenthau setzte gegen heftigen Protest sowohl Großbritanniens als auch des State Department bei Präsident Roosevelt einen Kurs von 10 Mark pro Dollar durch, der nach Morgenthaus persönlicher Auffassung auch der endgültige *Wechselkurs* der Mark sein würde[12].

Entgegen den Vorstellungen sowohl des amerikanischen Außen- als auch des Schatzministeriums kam es weder nach dem Einmarsch alliierter Truppen in Deutschland noch unmittelbar nach Kriegsende zur Festsetzung eines allgemein gültigen Wechselkurses für die deutsche Währung[13]. Allerdings gab es Versuche von seiten Washingtoner Regierungsstellen, den Militärkurs als „commercial rate of exchange for specific purposes" über den Alliierten Kontrollrat in Gesamtdeutschland einzuführen, was jedoch auf vehementen und erfolgreichen Widerspruch der amerikanischen Militärregierung in Deutschland stieß, die ihrerseits in Übereinstimmung mit dem Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Europa vorschlug, den Militärkurs auf 30 cts./RM zu erhöhen[14]. In der deutschen Öffentlichkeit und selbst bei deutschen Währungsfachleuten wurde der Militärkurs, der bis zur Währungsreform bei 10 cts./RM gehalten wurde, als der von den Besatzungsmächten für Nachkriegsdeutschland festgesetzte Wechselkurs angesehen[15]. Daß er lediglich für spezifische Zwecke der Militärregierung gedacht war und angewendet wurde, war weitgehend unbekannt geblieben. Es ist an dieser Stelle nicht der Ort, ausführlich auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Festlegung und Beibehaltung des Militärkurses von 10 cts./RM einzugehen. Es sei nur erwähnt, daß er eine gewollte Ausstattung der Besatzungsstreitkräfte mit einer überhöhten Kaufkraft darstellte, die in keiner vernünftigen Relation zur tatsächlichen Kaufkraftparität der beiden Währungen stand. Dies führte nicht nur infolge der vor allem von amerikanischer Seite lasch gehandhabten

gen zwischen den USA und Großbritannien über den künftigen Wechselkurs der Mark hat der Verf. an anderer Stelle ausführlich geschildert (vgl. Jerchow, Deutschland, S. 103ff.).

[10] Jerchow, Deutschland, S. 103f.

[11] MD I, S. 431, Aufzeichnung v. 24. 8. 1944.

[12] Ebenda, S. 437, Telefonische Unterredung Morgenthau-McCloy.

[13] FRUS 1944/III, S. 837, 12. 8. 1944, Stettinius an Harriman; Collado-Memorandum S. 840.

[14] Jean E. Smith (Ed.), The Papers of General Lucius D. Clay. Germany 1945–1949, Bloomington 1974, vol. I, S. 274ff., Nr. 165, 2. 11. 1946, Clay an JCS.

[15] Ebenda, S. 669f., No. 415, 6. 6. 1948, Clay an Draper; Hans Möller (Hrsg.), Zur Vorgeschichte der Deutschen Mark. Die Währungsreformpläne 1945–1948, Basel/Tübingen 1961, Nr. 2, Bin-

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Rücktauschregelung von Mark in Dollar zu einer beträchtlichen Belebung des Schwarzen Marktes, sondern damit verbunden auch zu einer erheblichen Schädigung der deutschen Volkswirtschaft, deren Höhe schwer abschätzbar ist[16]. Bereits Zeitgenossen betrachteten den 10-Cent-Kurs der Militärmark als „eine besondere Form der Reparationserhebung"[17].

Deutsche und alliierte Kursvorstellungen in den Jahren 1945/46

Wie bereits erwähnt, hatte sich die Festsetzung eines generellen Reichsmarkwechselkurses in den auf die deutsche Kapitulation folgenden Wochen nicht realisieren lassen. Zwar war vor der Potsdamer Konferenz noch einmal von einem Ausschuß der Vereinigten Stabschefs der USA ein fester Markkurs gefordert worden, doch weder auf der Potsdamer Konferenz selbst noch in den aufgrund des Potsdamer Abkommens erarbeiteten vorläufigen Außenhandelsrichtlinien des Alliierten Kontrollrats vom 20. September 1945 war ein Wechselkurs festgelegt, sondern lediglich stipuliert worden, daß deutsche Ausfuhren in US-Dollar zu bezahlen waren[18]. Der Außenhandel in den Westzonen wickelte sich unter diesem System dergestalt ab, daß von den Militärregierungen über die Botschaften bzw. Handelsvertretungen der jeweiligen Besatzungsmächte im Ausland deutsche Waren interessierten Ausländern offeriert und gegebenenfalls verkauft wurden. Die Einnahmen in Dollar wurden einem Konto der jeweiligen Militärregierung gutgeschrieben. Der deutsche Verkäufer erhielt den nach den deutschen Preisvorschriften geltenden Inlandsfestpreis für seine Ware. Eine irgendwie geartete feste Relation zwischen den Dollarverkaufspreisen und den Inlandsfestpreisen bestand bis Anfang 1947 nicht[19]. Setzt man die Dollarerlöse und die Markpreise einzelner Waren in Beziehung, so ergeben sich höchst unterschiedliche warenspezifische Umrechnungsfaktoren, die beispielsweise bei Salz bei 7,08 RM/$ lagen; bei Hopfen schwankte der Umrechnungsfaktor zwischen 2,54 und 3,85 RM/$ und bei Kohle lag er bei nur 1,67 RM/$. Die durchschnittliche Relation zwischen Mark und Dollar für die gesamten Ausfuhren der amerikanischen Besatzungszone bis Ende September 1946 lag bei 2,82 RM/$ entsprechend 35,4 cts./RM[20]. Doch auch dieser Durchschnitt der warenspezifischen Umrechnungsfaktoren gibt nur scheinbar einen Anhalt über das Verhältnis Mark zu Dollar, denn der Durchschnitt bis zur Jahresmitte 1946 hatte noch etwa 2,50 RM/$ entsprechend 40 cts./RM betra-

---

der-Plan, S. 45, Nr. 6, Veit-Gutachten, S. 78, Nr. 17, Pfleiderer-Plan, S. 196, Nr. 22, Hoffmann-Plan, S. 254.

16 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Reichsmarkkurs und Preisniveau. Gegen eine unangebrachte Präjudizierung der künftigen Kursfestsetzung. Bearb. E. Wolf. Nur für den Dienstgebrauch, Berlin 1946, S. 14; Jerchow, Deutschland, S. 105 und 404 ff.

17 Möller, Nr. 2, Binder-Plan, S. 45.

18 Jerchow, Deutschland, S. 168 ff.

19 Ebenda, S. 266 ff., S. 366 ff. u. S. 429 f.

20 John H. Backer, Priming the German Economy, Durham, N.C., 1971, S. 115.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen; erst danach hatte die Außenhandelsabteilung der amerikanischen Militärregierung zur Intensivierung der Ausfuhren mit erheblich herabgesetzten Dollarpreisen gearbeitet, wobei ein Kursverhältnis von 20 cts./RM keineswegs eine Seltenheit war[21].

Unabhängig von diesen ohnehin nicht repräsentativen Mark-Dollar-Relationen, die sich aufgrund einer für die deutsche Wirtschaft völlig anomalen Ausfuhrstruktur ergeben hatten[22], wurden sowohl von deutscher als auch von alliierter Seite Überlegungen über einen angemessenen Wechselkurs der Reichsmark angestellt. Ansatzpunkt der deutschen Überlegungen war der bei Kriegsende geltende offizielle Umrechnungssatz von 2,50 RM/$, der auch bei der Umrechnung von Mark in US-Dollar des vom Verwaltungsrat für Wirtschaft im Herbst 1946 für die Bizone erstellten Ein- und Ausfuhrplans, des „Versuch(s) einer Außenhandelsbilanz für die britische und amerikanische Zone für 1947", zugrunde lag. Diese Relation bedeutete allerdings eine erhebliche Überbewertung der Reichsmark, wie etwa die Notwendigkeit gezeigt hatte, die deutschen Ausfuhren in den dreißiger Jahren durch ein ausgeklügeltes Subventionssystem konkurrenzfähig zu halten. Fachleute der Reichsbank schätzten den tatsächlichen Wert der Reichsmark in der Vorkriegszeit auf etwa 3,30–3,50 RM/$[23]. Dieser Wert hätte Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen sein können, zumal die Besatzungsmächte das System der Festpreise und Preiskontrollen des Dritten Reichs beibehalten hatten. Doch das Festpreissystem, das ein einheitliches Preisniveau in allen Besatzungszonen suggerierte, war – je länger die Besatzungszeit dauerte – in mehrfacher Hinsicht nur noch eine bloße Fiktion. Abgesehen davon, daß die Preisfestsetzung gerade für Exportwaren in den einzelnen Ländern der westlichen Besatzungszonen höchst unterschiedlich gehandhabt wurde[24],

[21] Jerchow, Deutschland, S. 396. Bemerkenswert ist, daß die amerikanische Militärregierung die Dollarguthaben der zurückkehrenden deutschen Kriegsgefangenen aus den USA zum Kurs von 4,00 RM/$ umtauschte; Reichsbankleitstelle Hamburg, Monatsbericht Juli 1946, S. 3 (künftig zitiert: RBkLSt. Hbg.).

[22] Der Anteil der Fertigwaren an der Gesamtausfuhr des Deutschen Reichs von 1925–1938 betrug zwischen 70 und 80%, während er 1946 in der britischen Zone bei weniger als 1,5%, in der amerikanischen Zone bei nicht mehr als 12% lag (Jerchow, Deutschland, S. 341 u. 420).

[23] RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Dezember 1947, S. 9. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin kam nach einer im Januar 1946 angestellten Berechnung zu dem Ergebnis, daß ein Vergleich zwischen der Entwicklung der Kaufkraftparität der Mark zum Dollar nicht brauchbar sei, da nach den sowohl in den USA als auch in Deutschland bis Ende 1944 eingetretenen Änderungen der Preisrelationen der Markkurs, berechnet nach den Großhandelsindices, bei 2,09 RM/$ und nach der Entwicklung der Lebenshaltungskosten bei 2,31 RM/$ stehen würde (Reichsmarkkurs und Preisniveau, S. 4). Wie die Fachleute der Reichsbank, so war auch das DIW jedoch der Ansicht, daß der Kurs von 1933 „nicht unwesentlich" überbewertet gewesen war und etwa ein Drittel über der Kaufkraftparität hätte liegen müssen, was einem Wert von etwa 3,75 RM/$ im Jahre 1933 und aufgrund der seither eingetretenen Veränderungen Ende 1944 etwa 3,16 RM/$ entsprochen hätte. Zum „Versuch einer Außenhandelsbilanz für die britische und amerikanische Zone für 1947" vgl. Jerchow, Deutschland, S. 450 ff.

[24] Vgl. Handelskammer Hamburg (künftig zitiert: HK Hbg.), D. 122661/51 a/1: IHK Frankfurt/M. Protokoll 2. Sitzung Ausschuß für Außenhandel der IHKn der Zonen am 20. 9. 1946, S. 2 f., und Jerchow, Deutschland, S. 430.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bestand auch kein einheitlicher Markt mehr. Neben den bewirtschafteten Gütern, die zu den amtlich festgesetzten Preisen gehandelt wurden, bestand ein sogenannter Grauer Markt, auf dem Produktionsbetriebe und Handelsfirmen Ware gegen Ware auf der Basis des Festpreissystems kompensierten[25], sowie ein umfangreicher Schwarzer Markt, gespeist sowohl von Produzenten und Händlern aller Wirtschaftszweige als auch von Mitgliedern der Besatzungsstreitkräfte und nicht zuletzt vom städtischen Mittelstand[26].

Sollte der Außenkurs der Reichsmark nicht nur eine willkürliche Verrechnungseinheit für die dringendsten Außenhandelsgeschäfte darstellen, sondern wieder ein verläßlicher Umrechnungskoeffizient für volkswirtschaftliche Grundwerte im internationalen Vergleich sein, bedurfte es – und hierin waren sich alle Fachleute einig – in allererster Linie eines einheitlichen Marktes sowie einer Stabilisierung des Preisniveaus, eines Anstiegs der Produktion und der Produktivität – was eine geregelte Rohstoffversorgung voraussetzte – sowie einer grundlegenden Neuordnung des deutschen Geldwesens, verbunden mit einer Abschöpfung unproduktiver Kaufkraft. Mit anderen Worten: Es bedurfte einer völligen Umstrukturierung und Neuordnung des gesamten deutschen Wirtschaftsorganismus[27]. Da sich also u. a. infolge eines fehlenden einheitlichen Preisniveaus der Außenwert der Reichsmark rechnerisch nicht ermitteln ließ[28], empfahlen zahlreiche deutsche Fachleute, vorerst – und das hieß de facto bis zu einer Wirtschafts- und Währungsneuordnung – auf eine „vorzeitige" Kursfestsetzung zu verzichten[29].

Von seiten der Besatzungsmächte versuchte nach Kriegsende als erste die Sowjetunion, und zwar auf der Potsdamer Konferenz, die bis Ende des Krieges bestehende offizielle deutsche Kursparität von 2,50 RM/$ zu ihren Gunsten zu verändern, als sie

---

[25] Vgl. die Monatsberichte der RBkLSt. Hbg. für 1946–1948 u. HK Hbg., D. 122661/51 a/1: 18. 5. 1947, Referat Stephan: Preisstellung im Export, S. 5.

[26] RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Mai 1947, S. 3.

[27] Reichsmarkkurs und Preisniveau, S. 6 ff.; ferner die Monatsberichte der RBkLSt. Hbg. für die Jahre 1946/47.

[28] RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Dezember 1947, S. 11.

[29] Reichsmarkkurs und Preisniveau, S. 15 ff.; Möller, Binder-Plan, S. 45, Hoffmann-Plan, S. 256, Reichsmarkleitstellen-Memorandum, S. 399; RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Dezember 1946, S. 3. Sofern nach Kriegsende dennoch ganz vereinzelt Vorschläge zur künftigen deutschen Währungsparität gemacht wurden, gingen sie auf die ‚Friedens-Parität' von 4,20 RM/$ zurück, wie etwa die von Erwin Hielscher ausgearbeitete und vom Ausschuß für Wirtschafts- und Finanzpolitik der Münchener Gewerkschaften übernommene ‚Skizze Plan G' vom Juli 1945, womit die „aus falscher Großmannssucht" in der Weltwirtschaftskrise unterlassene Abwertung der Reichsmark nachgeholt werden sollte (Möller, Skizze G, S. 46 ff., S. 51; Plan G. Ein Gesamtplan für die Regelung der schwebenden Währungs- und Finanz-Probleme. Ausgearbeitet vom Ausschuß für Wirtschafts- und Finanzpolitik der Münchener Gewerkschaften im September 1945, München 1946). Ein weiteres Gutachten aus dem Juli 1945, das von seinem Verfasser, Prof. Dr. Otto Veit, den im Juli 1945 in Berlin einrückenden amerikanischen Militärbehörden übergeben worden war, kam zu dem Schluß, daß „vielleicht" eine Relation von 5,00 RM/$ angemessen sein könnte. Zum gleichen Wert kam nach einem Vergleich der Preisrelationen von Mark und Dollar noch im März 1946 der Pfleiderer-Plan (Möller, Veit-Gutachten, S. 83; Pfleiderer-Plan, S. 196).

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für die von Deutschland zu leistenden Reparationslieferungen einen Umrechnungskurs von 3,50 RM/$ vorschlug und damit ihre Reparationsforderungen gegenüber der Konferenz von Jalta, ohne daß sie den Dollarbetrag verändert hatte, de facto um 40% erhöhte[30]. Hieran wird gleichzeitig klar, welche Bedeutung die Festlegung eines Wechselkurses der Mark allein für die Höhe der zu erwartenden deutschen Reparationsleistungen nach dem Zweiten Weltkrieg haben mußte.

Die amerikanische Militärregierung, die nach Fertigstellung des Industrieniveauplans Ende März 1946 dem Kontrollrat einen nach seinen Verfassern Colm, Dodge und Goldsmith benannten Währungsreformplan vorlegte, war im Interesse einer zügigen Reintegration Deutschlands „into the network of international commerce" der Ansicht, daß die Währungsneuordnung von der Festsetzung eines Außenkurses der Mark begleitet sein sollte. Sie ging davon aus, daß – wie es in dem amerikanischen Plan hieß – „the parity of the DM should be so determined that it reflects the relative level of prices and wages ... which is expected to prevail during the next few years in Germany on the one hand, and in the United States, the United Kingdom, and in other countries in Western Europe on the other, since these are Germany's main competitors in the world export markets". Schätzungen der US-Militärregierung kamen zu dem Ergebnis, daß dieser Wert zwischen 2,85 und 4,00 RM/$ entsprechend 35–25 cts./RM liegen würde. „In view of the overriding importance of promoting German exports" empfahlen die amerikanischen Experten einen Kurs von 4,00 RM/$ entsprechend 25 cts./RM[31]. Hier zeigt sich, welchen Wert gerade amerikanische Wirtschaftsfachleute der Festlegung eines angemessenen Außenkurses der deutschen Währung beimaßen, und zwar sowohl in Verfolgung der noch unter Cordell Hull konzipierten Politik der schnellstmöglichen Reintegration Deutschlands in eine arbeitsteilige Weltwirtschaft als auch bedingt durch den Zwang zur Finanzierung eines Großteils der lebensnotwendigen deutschen Nahrungsmitteleinfuhren durch die USA, zumal noch immer keinerlei deutsche Ausfuhren zu verzeichnen waren, obwohl der im März 1946 verabschiedete Industrieniveauplan trotz aller Einschränkungen nicht unbeträchtliche Exporte vorgesehen hatte[32]. Auch die britische Regierung befaßte sich im Sommer 1946 mit dem deutschen Wechselkursproblem, ohne daß jedoch bisher bekannt ist, welcher Kurs von ihr in Erwägung gezogen wurde[33].

---

[30] Jerchow, Deutschland, S. 155 f.

[31] A Plan for the Liquidation of War Finance and the Financial Rehabilitation of Germany. By Gerard Colm, Joseph M. Dodge, Raymund W. Goldsmith, in: Zeitschrift für die Gesamte Staatswissenschaft, Bd. 111 (1955), S. 204 ff., S. 238; ebenda, Der amerikanische Plan für die deutsche Währungsreform. Einführung von Heinz Sauermann, S. 193 ff.; Manuel Gottlieb, The German Peace Settlement and the Berlin Crisis, New York 1960, S. 101 ff.; ders., Failure of Quadripartite Monetary Reform, in: Finanzarchiv N. F., Bd. XVII (1957), S. 398–417.

[32] Jerchow, Deutschland, S. 206.

[33] Ebenda, S. 319; zur Entwicklung in der französischen Zone ebenda, S. 435 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Warenspezifische Wechselkurse als Übergangslösung

Die Errichtung der Bizone, also die wirtschaftliche Vereinigung des britischen und des amerikanischen Besatzungsgebietes zu Beginn des Jahres 1947, bedeutete nicht nur politisch einen entscheidenden Einschnitt in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Das diesbezügliche Bevin-Byrnes-Abkommen vom 2. Dezember 1946 postulierte auch explizit die baldige Festsetzung eines Wechselkurses für die Reichsmark und eine Währungsreform in naher Zukunft[34]. Eine Verwirklichung dieser Forderungen im Laufe des Jahres 1947, spätestens in der ersten Hälfte 1948, mußte sowohl die britisch-amerikanische Militärregierung als auch die deutschen Verwaltungsorgane vor äußerste Schwierigkeiten stellen, zumal die deutsche industrielle Produktion, die Grundlage für jede denkbare wirtschaftliche Erholung, nach Berechnungen des Statistischen Zentralamts in Minden auf den Stand des Jahres 1880 zurückgefallen war, berechnet nach der Pro-Kopf-Produktion sogar auf den des Jahres 1865. Die industrielle Produktion war damit „auf den Stand bei Beginn der Industrialisierung Deutschlands zurückgeworfen"[35].

Sofort nach Abschluß des Bevin-Byrnes-Abkommens innerhalb der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) angestellte Überlegungen bezüglich der im Abkommen geforderten Festlegung eines Wechselkurses führten infolge gegensätzlicher Auffassungen der beteiligten Ressorts zu keinen brauchbaren Ergebnissen. Als Verlegenheitslösung wurde von der OMGUS-Außenhandelsabteilung schließlich eine Liste warenspezifischer Umrechnungskurse erstellt, die zwischen 28 und 80 cts./RM entsprechend 3,57–1,25 RM/$ lagen. Der Durchschnittswert der Koeffizienten betrug 50 cts./RM[36]. Diese Umrechnungskoeffizienten waren „das Produkt reiner Zufälligkeiten" und dadurch entstanden, daß die Dollarerlöse einiger, vorwiegend in der ersten Hälfte 1946 abgeschlossener Geschäfte mit den USA von OMGUS mit den deutschen Inlandsfestpreisen in Relation gesetzt worden waren.

Grundsätzlich sollte sich die Festsetzung der deutschen Ausfuhrpreise an den Weltmarktpreisen orientieren. Um den Schwierigkeiten bei eben der Feststellung dieser Weltmarktpreise zu entgehen, hatte man innerhalb von OMGUS die erwähnte Koeffizientenregelung getroffen, wobei den Zweigstellen des bizonalen Außenhandelsamtes, der Joint Export/Import Agency (JEIA), in den einzelnen Ländern ein Spielraum von 10% nach unten in der Preisgestaltung eingeräumt worden war[37]. Die

[34] Abkommen über die Zusammenlegung der britischen und amerikanischen Besatzungszone vom 2. Dezember 1946 (Bevin-Byrnes-Abkommen). Dt. Text in: Um den Frieden mit Deutschland. Dokumente und Berichte des Europa-Archivs, Bd. VI, Oberursel 1948, S. 95 f., Art. 7.

[35] RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Januar 1947, S. 1.

[36] Verein Bremer Exporteure (VBE), B V 1: 21. 1. 1947, Neufassung Gemeinsames Ausfuhr-Einfuhramt (am.-brit.) Joint Export-Import Agency J.E.I.A. Betr.: Ausfuhr- und Einfuhrverfahren, S. 11; Verein Hamburger Exporteure (VHE) 1323/I: 1. 2. 1947, Stephan: Der neue amerikanische Außenhandelsplan für die beiden Westzonen, S. 3. Die von Backer, S. 115, gemachte Angabe, wonach die Faktoren „generally" zwischen 25 und 40 cts./RM gelegen hätten, ist nicht zutreffend.

[37] JEIA, Ausfuhr- und Einfuhrverfahren; Arbeitsgemeinschaft der Exporteurverbände, Bonn (AGEV): 3. 3. 1947, Hanenberg-Bericht Nr. 11, S. 3; Stephan: Preisstellung im Export, S. 8.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Festsetzung der Koeffizienten in Anlehnung an die in den USA erzielten Preise mußte mit großer Wahrscheinlichkeit zur Folge haben, daß wirtschaftlich weniger entwikkelte Länder oder auch die vom Krieg in Europa geschädigten Staaten nicht in der Lage sein würden, die von OMGUS errechneten Preise für deutsche Ausfuhrwaren zu bezahlen. Und in der Tat führte diese Regelung dazu, daß die Ausfuhren der Bizone weit unter den tatsächlichen Exportmöglichkeiten blieben[38].

Die eben umrissene Koeffizientenregelung galt lediglich in der amerikanischen Besatzungszone. Die Militärregierung der britischen Zone wandte zunächst weiter das seit 1946 bestehende Verfahren an, wünschte jedoch die Einführung eines vorläufigen Wechselkurses zwischen der Reichsmark und dem Pfund bzw. dem Dollar auf der Basis von etwa 13,00–15,00 RM/£, also etwa 3,10–3,57 RM/$ entsprechend 32–38 cts./RM. Dieser Wert war gewissermaßen als ‚Leitkurs' gedacht, der durch zwei niedrigere und zwei höhere Gruppierungen ergänzt werden sollte[39]. Da sich infolge der Uneinigkeit innerhalb von OMGUS auch die amerikanische und britische Militärregierung nicht auf einen gemeinsamen Umrechnungsfaktor für die Mark hatten einigen können, führten die Briten in ihrer Besatzungszone eigene Umrechnungskoeffizienten ein, die von denen der US-Zone erhebliche Abweichungen aufwiesen. Sie variierten zwischen 7,00 und 40,00 RM/£ oder, in Dollar umgerechnet, zwischen 1,74 und 10,00 RM/$ entsprechend 57 bis 10 cts./RM[40].

Zwei Punkte in der eben geschilderten Entwicklung in der Bizone seit Abschluß des Bevin-Byrnes-Abkommens sind von besonderer Bedeutung, und zwar einmal die Tatsache, daß die britische Regierung bestrebt war, einen festen Umrechnungssatz einzuführen, und zweitens, daß die Höhe der von den Briten vorgeschlagenen Kursrelation einem Mittelwert von etwa 3,33 RM/$ entsprach, während der Durchschnitt der von den Amerikanern festgesetzten Umrechnungskoeffizienten bei etwa 2,00 RM/$ lag. Angesichts der während dieser Zeit generell zurückhaltenden Politik der britischen Regierung gegenüber einer Wiederbelebung oder gar Förderung des deutschen Außenhandels erscheint die britische Haltung hinsichtlich der Einführung eines festen Umrechnungskurses der Mark zunächst höchst erstaunlich, denn Deutschlands Wiedererscheinen als Konkurrent auf den Weltmärkten mußte für das von außerordentlichen Devisensorgen geplagte Großbritannien alles andere als wünschenswert sein.

---

[38] AGEV, 27.1.1947, Hanenberg-Bericht Nr. 9: Bemerkungen des Verwaltungsamts für Wirtschaft zum amerikanischen Entwurf betr. das künftige Aus- und Einfuhrverfahren: Zu Punkt VII D, 4d. Zur Höhe der Ausfuhren der Westzonen in der unmittelbaren Nachkriegszeit vgl. Jerchow, Deutschland, S. 339ff., 420ff. u. 431ff.

[39] Handelskammer Bremen (HKBr.), H A III Kontrolle: 18.3.1947, Protokoll der Sitzung über Ausfuhrpreise v. 18.3.1947 in Minden, S. 5f.; VBE B 2: 25.3.1947, Stephan: Aktennotiz über Besprechung im VAW über Exportpreisgestaltung am 18.3.1947, S. 4; Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Verkehr (HH BWV) W 20 708.007-9/3 191 Bd. I: Referat Welzien über Exportpreise am 27.2.1947 in Minden, S. 1.

[40] Selbst innerhalb bestimmter Warengruppen gab es unterschiedliche Umrechnungskoeffizienten. Als Beispiel wurden vom VAW in Minden die Koeffizienten für Ersatzteile für landwirtschaftliche

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wenn man den Ursachen des britischen Vorschlags nach Einführung eines festen Markkurses nachgeht, wird man sicherlich zwei Punkte festzuhalten haben, nämlich erstens, daß eine mögliche deutsche Konkurrenz bei einem *festen* Wechselkurs der Mark für die britische Ausfuhrwirtschaft kalkulierbar war, während ein warenspezifisches und sich darüber hinaus ständig verfeinerndes und damit änderndes Koeffizientensystem sehr bald unübersichtlich und damit für die britische Ausfuhrwirtschaft unberechenbar werden mußte; zweitens die Kurshöhe: Hier wird man zum einen feststellen müssen, daß die britische Bewertung der deutschen Währung sicherlich realistischer war als die von OMGUS Anfang 1947, zum anderen darf wohl auch nicht vergessen werden, daß Großbritannien in viel stärkerem Maße als die USA an Einfuhren aus Deutschland interessiert war, eine Überbewertung der Mark die deutschen Ausfuhren jedoch zum Nachteil Großbritanniens unnötigerweise verteuern mußte. Bezüglich der hohen Durchschnittssätze der Koeffizienten in der amerikanischen Zone schließlich, die nicht nur fast 50% über dem durchschnittlichen Kurswert des Jahres 1946 lagen, sondern angesichts der von der OMGUS-Außenhandelsabteilung in der zweiten Jahreshälfte 1946 verfolgten Preispolitik eine radikale Abkehr von der bisherigen Konzeption bedeuteten, wird mit Sicherheit davon auszugehen sein, daß sich die einer festeren Bewertung der Mark zuneigende Finanzabteilung der OMGUS mit der Unterstützung General Clays gegenüber der eigenen Außenhandelsabteilung durchgesetzt hatte[41]. In der Praxis ließ sich eine Politik, die sich am Mittelkurs von 50 cts./RM orientierte, jedoch nur bedingt durchführen, wie die vorliegenden Ausfuhrzahlen der amerikanischen Zone für Anfang 1947 belegen[42].

Trotz der in der Ausfuhrpraxis also keineswegs so hohen Umrechnungskoeffizienten in der amerikanischen Zone war es sicherlich eine Fehleinschätzung der Arbeitsgemeinschaft der Exporteurvereine in der britischen Zone, wenn sie die Koeffizienten als „nicht viel mehr als eine technische Spielerei" charakterisierte[43], denn die amerikanische Militärregierung hatte hiermit eine wichtige Vorentscheidung für die künftige Festlegung des Außenkurses der deutschen Währung vorgenommen. Und obwohl in

Maschinen herausgestellt, die sich zwischen 9,90 und 16,70 RM/£ gleich 41–24 cts./RM beliefen (Referat Welzien, S. 2; AGEV: 24. 3. 1947, Hanenberg-Bericht Nr. 20).

[41] Die OMGUS-Finanzabteilung war, wie Backer berichtet, nicht bereit, „to support any policy which undertook to sell German products at less than the competitive market could stand" (19. 11. 1946, OMGUS and AGWAR, Washington, zitiert nach Backer, S. 113).

[42] In Groß-Hessen hatte der durchschnittliche Umrechnungssatz für Fertigwaren im Monat Februar bei 39 cts./RM und im März bei nur noch 33 cts./RM gelegen. In Bayern hatte der Umrechnungssatz aller JEIA-Ausfuhrgeschäfte im ersten Halbjahr 1947 35 cts./RM betragen gegenüber 23 cts./RM bei Geschäften Anfang 1947, die noch über die OMGUS-Außenhandelsabteilung abgeschlossen worden waren (HH BWV, W 20 708.007-9/3 191 Bd. 3: 14. 7. 1947, VAW, Protokoll der 5. Tagung des Länderausschusses = Außenhandelstagung =, am 8./9. 7. 1947, S. 4). Bemerkenswert ist, daß der Umrechnungsfaktor für Fertigwarenexporte in sowie für Veredlungsgeschäfte für die USA im Februar und März 1947 weit unter dem Durchschnitt, nämlich bei nur 22 cts./RM lag (HK Hbg., D. 122661/51 a/2, 17. 4. 1947, Industrie-, Handels- und Handwerkskammer Frankfurt/M. an HK Hbg., Anlage: Aufstellung der vom AHK Hessen in Frankfurt/M. von Januar bis März 1947 abgeschlossenen Außenhandelsgeschäfte).

[43] VBE, B I 3: 20. 2. 1947, Bemerkungen des Ausfuhrhandels zum JEIA-System, S. 5.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Außenhandelspraxis der amerikanischen Zone der Durchschnitt der Umrechnungskoeffizienten etwa dem von den Briten vorgesehenen Leitkurs nahekam, hatte sich die amerikanische Militärregierung im Bipartite Board, dem höchsten Organ der Bizone, im April 1947 außerstande gesehen, wie General Clay dem Kriegsministerium in Washington berichtete, „to agree on conversion factor which British desire to set at lesser figure than our proposal"[44]. Durch diese Entscheidung Clays hatte die amerikanische Militärregierung zweierlei klargemacht: Erstens, daß die USA den Zeitpunkt der Festlegung eines echten Wechselkurses der Mark bestimmen würden, zweitens, daß sie nicht bereit waren, eine Kursrelation zu akzeptieren, die auch nur im entferntesten den Verdacht nahelegen konnte, daß deutsche Waren mit amerikanischen oder anderen Gütern auf den Weltmärkten zu Dumping-Preisen konkurrieren würden.

Als Anfang April 1947 – zur gleichen Zeit, als sich die Außenminister der vier Besatzungsmächte in Moskau vergeblich um eine gesamtdeutsche Regelung bemühten – das bereits im Bevin-Byrnes-Abkommen vorgesehene gemeinsame Außenhandelsverfahren für die britische und amerikanische Zone in Kraft trat, war es zwar immer noch nicht gelungen, den im Dezember 1946 zwischen der amerikanischen und britischen Regierung vereinbarten einheitlichen Kurs für alle bizonalen Außenhandelstransaktionen festzulegen, doch immerhin wurden nun für beide Zonen einheitlich geltende Koeffizienten eingeführt, die zwischen 24 und 80 cts./RM lagen. Der Koeffizient für die hauptsächlichsten deutschen Ausfuhrprodukte wie Maschinen samt Zubehör, elektrotechnische Anlagen und Chemikalien lag bei 52 cts./RM[45]. Die USA hatten damit im Prinzip das in ihrer Zone geltende Koeffizientensystem für die gesamte Bizone verbindlich machen können. Wie bereits im Bevin-Byrnes-Abkommen vom Dezember 1946[46], so hatte Großbritannien sich auch bei der Koeffizientenfestsetzung nicht gegen die USA durchgesetzt.

Das gemeinsame Ausfuhrverfahren der britischen und amerikanischen Zone vom April 1947 brachte gegenüber dem bisherigen Zustand für den deutschen Außenhandel erhebliche Erleichterungen. Der Schwerpunkt der deutschen Kritik an dem Verfahren galt daher vor allem der Höhe der Koeffizienten, die nach einhelliger Meinung sämtlicher bizonaler Wirtschaftsministerien und Außenhandelskontore zu hoch lagen und ein entscheidendes Hindernis für die geforderte Intensivierung der deut-

---

[44] Smith, Clay Papers, No. 213, 20. 4. 1947, Clay an War Dept., S. 338.

[45] HK Hbg., J. 120/5, Anlage I zu JEIA-Anweisung Nr. 1, S. 28 f., Tabelle der RM-Umrechnungskoeffizienten – List of RM Conversion Factors. Für Waren, deren Koeffizient nicht festgesetzt war, wurde vom VAW im Einvernehmen mit der JEIA-Hauptstelle in Minden ein Koeffizient bestimmt, wobei die JEIA völlige Freiheit bei der Festlegung der Kursrelation besaß (HK Hbg., J. 024/3/A1-I: JEIA, Exportanweisung Nr. 1, S. 8 f.; AGEV, I/38/A: 17. 5. 1947, VAW, Richtlinien zur Anweisung Nr. 1, S. 3; RBkLSt. Hbg., Monatsbericht April 1947, S. 2).

[46] Zu den gegensätzlichen Positionen der USA und Großbritanniens in den Verhandlungen, die am 2. Dezember 1946 zum Bevin-Byrnes-Abkommen führten, vgl. Jerchow, Deutschland, S. 447 ff., und Rolf Steininger, Die Rhein-Ruhr-Frage im Kontext britischer Deutschlandpolitik 1945/46, in: Politische Weichenstellungen, S. 111–166, besonders S. 149 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Ausfuhren bildeten[47]. Über die angemessene Höhe konkurrenzfähiger Umrechnungskoeffizienten gab es in deutschen Wirtschaftskreisen unterschiedliche Ansichten. Die Vorstellungen lagen im allgemeinen zwischen 3,50 und 5,00 RM/$[48]. Die Tatsache hingegen, daß statt der im Bevin-Byrnes-Abkommen geforderten Einführung eines einheitlichen Wechselkurses unterschiedliche Koeffizienten gewählt worden waren, fand in der exportierenden Wirtschaft überwiegend Zustimmung, denn die Umrechnungskoeffizienten waren immerhin relativ leicht veränderbar, teilweise auch mit den JEIA-Zweigstellen aushandelbar, sofern sie nicht in der Liste vom April 1947 enthalten waren, auf jeden Fall in einer Zeit des langsamen Herantastens der deutschen Exportwirtschaft an die Lage auf dem Weltmarkt praktikabler als eine offizielle feste Kursrelation[49].

So nützlich auch die Umrechnungskoeffizienten, de facto also warenspezifische Wechselkurse, waren, so barg doch eine längere Beibehaltung und Verfeinerung des Systems die Gefahr in sich, daß die Bizone letztlich über derartige warenspezifische Wechselkurse in eine Situation kam, die jener in den dreißiger Jahren nicht unähnlich gewesen wäre, als es der nationalsozialistischen Außenwirtschaftspolitik durch waren- und länderspezifische Wechselkurse gelungen war, gerade auf dem lateinamerikanischen Markt erhebliche Einbrüche zu Lasten Großbritanniens und der USA zu erzielen. Diese Gefahren wurden von der bizonalen Militärregierung durchaus gesehen[50], und wohl nicht zuletzt aus diesem Grunde wurde die Berechnung der Ausfuhrpreise auf der Grundlage der im April 1947 eingeführten Umrechnungskoeffizienten

---

[47] HH BWV, W 20 708.007-9/3 191 Bd. II: 24. 5. 1947, Aufzeichnung Folgmann: 4. Außenhandelstagung des VAW, S. 1 f.; Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten, Frankfurt/M. (VDMA)/I: 10. 4. 1947, WVMA, Niederschrift über Sitzung des Außenhandelsausschusses am 26. 3. 1947, S. 5 ff.

[48] VDMA/I: WVMA, Sitzung AH-Ausschuß am 26. 3. 1947, S. 7. Von seiten des rheinisch-bergischen Schneidwaren- und Kleineisenexports in Remscheid war eine Relation von 5,00 RM/$ vorgeschlagen worden, während der Geschäftsführer der AH-Abteilung der HK Hbg. sowie der Arbeitsgemeinschaft der Exporteurvereine der brit. Zone, Rudolf Stephan, als Sprecher des hanseatischen Ausfuhrhandels einen Kurs von 3,50–4,00 RM/$ für angemessen hielt (Stephan: Preisstellung im Export, S. 10). Für die Exportindustrie selbst läßt sich zu dieser Zeit noch keine einheitliche Kursvorstellung feststellen. Einzelne Angaben liegen zwischen 20 und 30 cts./RM entsprechend etwa 3,35–5,00 RM/$ (vgl. u. a. HH BWV W 20 708.007-9/3 191 Bd. I: 3. 4. 1947, VAW, Protokoll der 3. AH-Tagung).

[49] „Der Anschluß an die Weltwirtschaft muß wieder gefunden werden" – so die einhellige Meinung aller Vertreter auf der Tagung der bizonalen Außenwirtschaftsausschüsse der Industrie- und Handelskammern in Hamburg am 27. Mai 1947 – „bevor wir zu einer Festlegung der Koeffizienten und Relationen kommen" (HK Hbg. D 122661/51 a/2: Tagung der bizonalen Außenwirtschaftsausschüsse der IHKn am 20. 5. 1947, Wortprotokoll, Seiten nicht durchnumeriert). Vgl. auch die Äußerung des ehemaligen Bremer Senators Hermann Wenhold: „Die Koeffizienten werden nicht bleiben, heute ist die mit ihnen uns gegebene Beweglichkeit glücklich und wir sollten uns nicht bemühen, sie zu ändern, sondern das beste herauszuholen" (ebenda).

[50] Vgl. hierzu BA, Z 6 I/29: 27. 4. 1948, Bipartite Control Office Joint Secretariat, BICO/Sec (48)261, an Generalsekretär Verwaltungsrat für Wirtschaft, Anlage: 20. 3. 1948, BISEC/Memo (48)14: Bericht der Sonderarbeitsgruppe über die deutsche Preisstruktur und die Möglichkeit eines Wechselkurses für die Reichsmark, S. 2, künftig zitiert: BISEC/Memo(48)14.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bereits nach einem Vierteljahr, am 21. Juli 1947, wieder aufgehoben. Die Preisfestsetzung sollte nunmehr dezentralisiert durch die JEIA-Zweigstellen in den einzelnen Ländern erfolgen, denen die Verantwortung für die Festsetzung angemessener Devisenpreise, sprich Weltmarktpreise, übertragen wurde[51]. Die Schwierigkeiten hierbei waren, wie bereits bei den bis Anfang 1947 in der amerikanischen und der britischen Zone geltenden Verfahren, daß es außer für gewisse Standardartikel bzw. Stapelwaren praktisch keine ‚Weltmarktpreise' gab, sondern Marktpreise, die je nach Konkurrenz und Kaufkraftverhältnissen von Land zu Land unterschiedlich waren. Dementsprechend bedienten sich, wenn auch jetzt inoffiziell, nach wie vor sowohl die JEIA-Zweigstellen als auch die deutschen Außenhandelskontore in den einzelnen Ländern überwiegend der Umrechnungskoeffizienten bei der Festsetzung der Auslandspreise. Da dies nun dezentral bei den einzelnen JEIA-Zweigstellen erfolgte, ergab sich in der Praxis, daß für die gleiche Ware bei verschiedenen JEIA-Zweigstellen verschiedene Preise festgelegt wurden, es also zu einem ‚dezentralen Preischaos' kam, so daß häufig nicht einmal mehr einheitliche warenspezifische Umrechnungsfaktoren vorlagen[52].

Kursüberlegungen angesichts der bevorstehenden Währungsreform

Die Weichen für die Festlegung des Reichsmarkwechselkurses im Jahre 1948 – im Zusammenhang mit der Währungsreform – wurden im September 1947 gestellt, und zwar durch zwei Ausarbeitungen der Militärregierungen. Zum einen handelt es sich um einen Sonderbericht des amerikanischen Militärgouverneurs unter dem Titel „Economic Data on Potsdam Germany"[53], der zu grundsätzlichen Erörterungen über den Wert der Reichsmark bei deutschen Währungsfachleuten führte und der darüber hinaus augenscheinlich auch nicht ohne Einfluß auf amerikanische Regierungsstellen in Washington war. Bei der zweiten Ausarbeitung handelt es sich um den Bericht ei-

---

[51] Deutscher Industrie- und Handelstag, Bonn (DIHT), R/III/1: 21.7. 1947, Amendment D zu Anweisung Nr. 1 u. 2.

[52] Zum Teil wurde dieses Verfahren bewußt von ausländischen Abnehmern ausgenutzt, die, sofern sie Lieferanten für die von ihnen benötigte Ware in verschiedenen Ländern der Bizone ausfindig machen konnten, von JEIA-Zweigstelle zu JEIA-Zweigstelle zogen, um so einen niedrigeren Koeffizienten zu erlangen, und hierbei, wie die Praxis zeigte, durchaus erfolgreich waren und allein über die Herabsetzung des Koeffizientenwertes Preisherabsetzungen von 30 und mehr Prozent erreichten (VHE/1323/I: Protokoll der Mitgliederversammlung des VHE am 29.9. 1947, S. 2; HH BWV W 20 708.007-9/3 192 Bd. IV: 13. 11. 1947, Der Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen an VAW, Frankfurt/M., Betr.: Auslandspreisgestaltung; ebenda: HH BWV, Notizen für AH-Tagung 10. 12. 1947; AGEV II/129/A: 20. 12. 1947, VAW an Außenhandelskontore, Betr.: Ausfuhrpreise; HK Hbg., J. 024/4: 16. 2. 1948, Stephan: Material für die Ausführungen von Hans E. B. Kruse am 17. 2. 1948).

[53] Office of Military Government for Germany (U.S.), Economic Data on Potsdam Germany, Special Report of the Military Governor September 1947, S. 34: „Note on the Value of the Reichsmark".

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ner Sonderarbeitsgruppe über die deutsche Preisstruktur und die Möglichkeit eines Wechselkurses für die Reichsmark, einer Gruppe, die von der britisch-amerikanischen Militärregierung eingesetzt worden war und ihren Bericht im September 1947 mit grundsätzlichen Empfehlungen zur deutschen Wirtschaftsstruktur und zur Währungsneuordnung vorlegte[54].

Die Berechnungen des Sonderberichts des amerikanischen Militärgouverneurs basierten auf der Voraussetzung, daß der Kurs der Reichsmark, wie er sich nach der Abwertung des Dollars in der Weltwirtschaftskrise ergeben hatte, korrekt war[55]. Und das bedeutete, daß „in terms of legal prices, the Reichsmark is actually worth more today as compared with the dollar than was true in 1935". Als Beweis für diese Behauptung wurde darauf verwiesen, „that in current export transactions in the bizonal area world market prices for German products have shown that legal Reichsmark prices have an average conversion ratio of over 50 cents to the mark". Hieraus wurde geschlossen, daß der ungefähre Außenwert der Reichsmark 2,00 RM/$ entsprechend 50 cts./RM betrug[56]. Diese Bewertung der Mark von seiten der amerikanischen Militärregierung differierte, wie noch zu zeigen sein wird, ganz erheblich von den Ergebnissen der gleichzeitig arbeitenden britisch-amerikanischen Sonderarbeitsgruppe über die deutsche Preisstruktur. Die Ursachen hierfür lassen sich in drei grundsätzlichen Fehleinschätzungen seitens OMGUS finden. Erstens: OMGUS ging davon aus, daß der Markkurs der Vorkriegszeit angemessen war. Dies traf jedoch nicht zu, wie die von der deutschen Wirtschaft aufgebrachten Exportsubventionen beweisen, die immerhin zwischen 25 und 100% der erzielten Ausfuhrerlöse betragen hatten[57]. Zweitens: OMGUS hatte bei der Zugrundelegung des 50-Cent-Kurses für die bizonalen Ausfuhren in der ersten Jahreshälfte 1947 mit falschen Durchschnittsrelationen operiert. Der Wert von 50 cts./RM war in der Praxis nicht erreicht worden, die Relation lag bei nur etwa 30–33 cts./RM. Überdies war das Koeffizientensystem bereits im Juli, also reichlich zwei Monate vor der Fertigstellung des Berichts, offiziell außer Kraft gesetzt worden. Der Bericht ging drittens von der Annahme aus, daß die deutschen Inlandsfestpreise im wesentlichen das korrekte Preisniveau widerspiegelten. Tatsächlich jedoch deckten bei einer Vielzahl von Betrieben diese Preise längst nicht mehr die Betriebskosten. Ohne die Erlöse aus Schwarzmarktgeschäften[58] und in eini-

[54] BISEC/Memo(48)14.

[55] Es wurde zwar vermerkt, daß „some estimates have placed the prewar value of the Reichsmark as low as 30–35 cents in U.S. currency" (Economic Data, S. 34, Anm. 1), doch wurden solche Bewertungen bei den weiteren Überlegungen außer acht gelassen.

[56] Economic Data, S. 34. Es sei angemerkt, daß der Zweck dieser Reichsmarkbewertung nicht in der Festlegung eines Wechselkurses lag, sondern in der Bewertung der deutschen industriellen Produktion, nichtsdestoweniger aber einen angemessenen Umrechnungssatz suggerierte.

[57] RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Dezember 1947, S. 9; Möller, Nr. 35, Reichsbankleitstellen-Memorandum, S. 386 ff., S. 398.

[58] Als Indiz dafür, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Warenumsätze über den Schwarzen Markt lief, mag die Höhe der in Umlauf befindlichen Zahlungsmittel, ohne die Kassenbestände der Banken, gelten, die allein in der britischen Zone im Frühjahr 1946 das Siebenfache dessen be-

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen Bereichen ohne Subventionen aus öffentlichen Mitteln[59] wäre ein erheblicher Prozentsatz aller Produktionsbetriebe insolvent gewesen[60]. Bei Fortfall der Subventionen, einer Anpassung der Preise an die tatsächlichen Kosten sowie der Bewilligung dringender Lohnerhöhungen war nach Berechnungen des Verwaltungsamts für Wirtschaft mit einer Anhebung des bizonalen Preisniveaus um etwa 30% zu rechnen[61]. Die Konsequenzen für die deutschen Ausfuhren waren evident: Eine Ware, die 1947 zu dreihundert Mark verkauft wurde, erbrachte bei einem angenommenen Umrechnungsfaktor von 33 cts./RM einhundert Dollar. Bei einer Kostensteigerung von rd. 30% stiegen die Kosten für die gleiche Ware auf etwa vierhundert Mark. Bei gleichbleibendem Umrechnungsfaktor hätte also auch der Dollarpreis um den Anstieg der innerdeutschen Kostenprogression erhöht werden müssen, was bei dem sich anbahnenden Umschlag vom *sellers'* zum *buyers' market* kaum zu verwirklichen gewesen wäre. Die Alternative war also der Verkauf zum bisherigen Dollarpreis. Bei der prognostizierten Kostensteigerung von 30% hätte also eine Reduzierung des Umrechnungskurses, de facto also eine Markabwertung, von ca. 17% erfolgen müssen, sofern weder ein Verzicht auf Ausfuhr noch eine Exportsubvention in Erwägung gezogen wurde. Ein Wechselkurs von 50 cts./RM wäre also unter Beachtung der Vorgaben des Bevin-Byrnes-Abkommens für die Bizone nicht durchführbar gewesen.

Der von der Sonderarbeitsgruppe über die deutsche Preisstruktur gleichfalls im September 1947 ausgearbeitete Bericht war eine dreißigseitige detaillierte Analyse aller Faktoren, die Einfluß auf einen möglichen Wechselkurs der Mark haben konnten. Ausgangspunkt für die Überlegungen der Sonderarbeitsgruppe war das im Frühjahr 1947 festgelegte JEIA-Ausfuhrsystem, das bei längerem Bestehen einerseits die Gefahr in sich barg, die gleichen Auswirkungen zu zeigen wie die Schachtsche Außenwirtschaftspolitik im Dritten Reich, andererseits auch zu schwerfällig war, „um damit einen blühenden Exporthandel zu treiben"[62], also nicht geeignet war, die im Bevin-Byrnes-Abkommen gestellten Anforderungen an die deutsche Ausfuhr zu realisieren. Andererseits sah der Zweimächteausschuß jedoch keine annehmbare Alternative zu dem praktizierten Ausfuhrsystem der JEIA, solange die bestehenden Inlandspreisverhältnisse andauerten. Da man einerseits für die als lebensnotwendig erachtete Intensivierung deutscher Ausfuhren einer festen Währungsparität bedurfte, andererseits diese nicht ohne Änderung des bestehenden Inlandspreissystems zu erreichen war, bedeutete dies unausweichlich eine Neuformierung der deutschen Preisstruktur. Bei den angestellten Berechnungen für diese Neustrukturierung griff der Ausschuß auf das deutsche Preiseniveau von 1928 zurück, um so die Anomalitäten der Preisent-

trug, was für die Gesamtumsätze der Wirtschaft zu Inlandsfestpreisen benötigt wurde (RBkLSt. Hbg., Wirtschaftsbericht Nr. 1 v. 31.5. 1946, S. 5).

[59] Die Subventionen betrugen beispielsweise in der britischen Zone im Haushaltsjahr 1946/47 15,6% der Steuereinnahmen, im Haushaltsjahr 1947/48 bereits knapp 25% der geschätzten Einnahmen (RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Juni 1947, S. 6–8).

[60] RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Dezember 1947, S. 10.

[61] Ebenda und Reichsbankleitstellen-Memorandum, S. 399.

[62] BISEC/Memo(48)14, S. 2.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wicklung, wie sie sich im Dritten Reich und der Weltwirtschaftskrise ergeben hatten, zu neutralisieren. Bei den Berechnungen wurden drei Kursrelationen für die künftige deutsche Währungsparität zugrunde gelegt, und zwar 20, 25 und 30 cts./RM, und die bei diesen Relationen erforderlichen Änderungen in der Preisstruktur für Fertigwaren, Rohstoffe und Halbfabrikate sowie landwirtschaftliche Produkte gesondert errechnet.

Veränderungen des inländischen Preisniveaus bei Einführung eines festen Wechselkurses[63]

Kurshöhe	20 cts.	25 cts.	30 cts.
Fertigwaren	+25%	0%	−17%
Rohstoffe u. Halbwaren	+60%	+25–30%	+10%
Landwirtschaftl. Produkte	+50%	+25%	0%

Die geringsten Änderungen der deutschen Preisstruktur waren hiernach bei Einführung eines 30-Cent-Kurses zu erwarten. Da der Preisstrukturausschuß erwartete, „daß unter allen Umständen Erhöhungen in den deutschen Löhnen und damit auch in den Kosten" eintreten würden, hielt er es nicht für realistisch, gleichzeitig eine Politik erheblicher Preisreduzierungen bei Fertigwaren zu verfolgen[64]. Statt dessen empfahl der Ausschuß die Einführung eines 25-Cent-Kurses entsprechend 4,00 RM/$, wobei er besonders berücksichtigte, daß Deutschlands künftiger Außenhandel mehr denn je industrielle Fertigerzeugnisse beinhalten würde, zumal eine Berechnung der Kaufkraft, die ausschließlich auf den Preisen für Fertigwaren beruhte, einen Wert von 24 cts./RM ergeben hatte[65]. Damit hatte das britisch-amerikanische Sachverständigengremium im Herbst 1947 zur Sicherung der künftigen Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf den Weltmärkten die gleiche Kursrelation vorgeschlagen wie bereits im Frühjahr 1946 das Colm-Dodge-Goldsmith-Gutachten.

Bei der vorzunehmenden Neustrukturierung des deutschen Preisgefüges war der britisch-amerikanische Ausschuß davon ausgegangen, daß es sich bei der Anpassung der Preise um gezielte Maßnahmen handeln sollte – keinesfalls war eine generelle Preisfreigabe vorgesehen; denn die Preise für rationierte oder bewirtschaftete Waren freizugeben hätte bedeutet, „freiwillig alle sozialen Vorteile, die die Preisstop-Politik zweifellos dem Personenkreis der kleinen Einkommensklassen gebracht hat, zu opfern"[66]. Preiserhöhungen waren jedoch nicht allein bei der Inlandsproduktion zu erwarten, sondern vor allem bei den eingeführten Lebensmitteln. So lag der Preis für importierten Weizen cif Hamburg im April 1947 bei etwa 107,50 $/t, während der deutsche Inlandspreis bei etwa 206,50 RM/t lag, so daß die Kursrelation 52 cts./RM

[63] Ebenda, S. 12.
[64] Ebenda, S. 14.
[65] Ebenda, S. 30.
[66] Ebenda, S. 15.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

betrug[67]. Eine Abrechnung zum 25-Cent-Kurs hätte einen Preis von 430,00 RM/t bedeutet gegenüber 258,00 RM/t, der sich bei der vorgesehenen Preisanhebung für landwirtschaftliche Produkte ergeben hätte. Da immerhin rund die Hälfte des westdeutschen Nahrungsmittelbedarfs importiert werden mußte, war mit einem zusätzlichen erheblichen Anstieg der Lebenshaltungskosten zu rechnen.

Da eine so erhebliche Verteuerung der Grundnahrungsmittel den Lebensstandard der Rentner und Pensionäre sowie Sozialhilfeempfänger noch weiter reduzieren würde und die Verfasser des Gutachtens auch bei der arbeitenden Bevölkerung – selbst bei eventuellen Lohnerhöhungen – mit erheblichem Widerstand und Unruhen rechneten, wurde eine derartige Preiserhöhung für Nahrungsmittel als politisch nicht durchsetzbar angesehen. Der Ausschuß schlug daher – trotz der generell gegen Subventionen ausgerichteten Politik der Militärregierung – in diesem Fall die Subventionierung der Lebensmitteleinfuhren vor[68]. Ob solche zusätzlichen Subventionen allerdings angesichts eines bereits 25%igen Subventionsanteils am Haushalt der britischen Zone für das laufende Rechnungsjahr überhaupt noch tragbar waren, erscheint zweifelhaft.

Kopfzerbrechen machte auch die Anwendung eines 25-Cent-Kurses auf die Kohlenausfuhr, bei der der Inlandspreis im September 1947 bei 15,00 RM/t, der Exportpreis bei 15,00 $/t lag, die Anwendung des 25-Cent-Kurses den Zechen also das Vierfache des Inlandserlöses einbringen würde. Selbst bei einer Anpassung des Inlandspreises an den tatsächlichen Kostenpreis, der nach Ansicht des Preisstrukturausschusses bei 30,00 RM/t lag, hätte der Ausfuhrerlös immer noch das Doppelte des Inlandspreises betragen[69]. Eine Heraufsetzung des Inlandspreises auf die Höhe des Exportpreises, also 60,00 RM/t, war nicht ohne drastische innerdeutsche Preiserhöhungen zu verwirklichen, die das Ziel einer planmäßigen Gesundung der deutschen Wirtschaft ernsthaft gefährden mußten. Andererseits bedeutete aber eine solche Diskrepanz zwischen Export- und Inlandspreis eine erhebliche Besserstellung der deutschen Eisen- und Stahlindustrie gegenüber den ausländischen Abnehmern deutscher Kohle, eine Tatsache, deren Hinnahme weder von der britisch-amerikanischen Militärregierung noch von den Hauptabnehmern deutscher Kohle, Frankreich und Belgien, zu erwarten war. Hier waren bei der spätestens im Zusammenhang mit der Währungsreform vorzunehmenden Wechselkursfestlegung handfeste Konflikte vorprogrammiert.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Hauptprobleme, die sich bei einer Kursfestsetzung entsprechend den Vorschlägen des Preisstrukturausschusses neben der Kohlepreisproblematik ergeben hätten, die Frage der Subventionen für eingeführte Lebensmittel und die generell erforderlichen Preiserhöhungen waren.

Der Sonderbericht von OMGUS und der Bericht der Arbeitsgruppe über die deutsche Preisstruktur waren zwar gleichzeitig, augenscheinlich aber unabhängig voneinander

---

[67] Ebenda, S. 17.
[68] Ebenda.
[69] Ebenda, S. 17 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ander entstanden, andernfalls hätte OMGUS niemals die Bewertung der Reichsmark mit 50 cts. vornehmen können, während gleichzeitig die britisch-amerikanischen Sachverständigen zu einem Kursvorschlag von 25 cts./RM gelangten. Diese Diskrepanz ließ mit Sicherheit erwarten, daß es sowohl innerhalb von OMGUS als auch innerhalb der amerikanischen Regierungsstellen in Washington, die sich mit Deutschlandpolitik befaßten, noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten vor der endgültigen Festsetzung einer wie immer gearteten Kursrelation geben würde.

Angesichts der bevorstehenden Währungsreform setzten ab Winter 1947/48 sowohl bei der – der Verwaltung für Finanzen angegliederten – „Sonderstelle Geld und Kredit" als auch bei der Reichsbankleitstelle Hamburg, die für die britische Besatzungszone die Funktion der ehemaligen Reichsbankzentrale in Berlin innehatte, grundsätzliche Überlegungen auch auf deutscher Seite zum Wechselkursproblem ein. Die Diskussionen des illustren Beratergremiums der Sonderstelle Geld und Kredit, deren Vorsitz Ludwig Erhard innehatte[70], ergaben zwar keine einheitliche Meinungsbildung, dennoch war eine eindeutige Tendenz zur Festlegung eines Markkurses innerhalb des Sachverständigengremiums unverkennbar. Wortführer war neben dem Leiter der Münchener Reichsbankleitstelle, Hartlieb, der renommierte Nationalökonom Walter Eucken, der nicht nur an die Normalisierung des Außenhandels dachte, sondern – ebenso wie Geheimrat Adolf Weber – in der Festsetzung eines Wechselkurses der Mark vor allem auch die Voraussetzung für eine als unerläßlich angesehene ausländische Kreditgewährung erblickte. Ludwig Erhard hingegen war skeptisch, ob sich bereits zusammen mit der Währungsreform eine feste Kursrelation würde festsetzen lassen, da es hierfür seiner Ansicht nach erforderlich war, daß sich zunächst ein neues Gleichgewicht der Inlandspreise herauskristallisierte[71]. Eine ähnliche Auffassung vertrat – im Gegensatz zur Reichsbankleitstelle in München – auch die Reichsbankleitstelle in Hamburg, die der Ansicht war, daß sich der Außenwert der Reichsmark rechnerisch nicht ermitteln ließe. Er könne nur so festgestellt werden, „daß nach einer Währungsreform der Preisstop gelockert und die Kursbildung der Reichsmark dem freien Markt überlassen" werde, damit sich ein organisches Preisniveau bilden könne. Die endgültige Festsetzung des Wechselkurses dürfe „auf keinen Fall zu früh geschehen"[72]. Die Reichsbankleitstelle Hamburg forderte darüber hinaus die Abschaffung der gesamten behördlichen Wirtschaftsreglementierung, „damit die deutsche Wirtschaft nach dem ökonomischen Prinzip arbeiten und sich wieder auf die Weltmarktpreise einstellen" könne, wobei sich der Staat lediglich mit der Preis-

[70] Mitglieder der Sachverständigenkommission waren u.a. Walter Eucken, Wilhelm Gerlof, Heinz Sauermann, Fritz Terhalle und Adolf Weber (BA Z 32/2, Protokolle der Sonderstelle Geld und Kredit).

[71] Ebenda, Protokoll der 13. Sitzung v. 6.11. 1947; BA Z 32/7: Stenografischer Bericht der Sitzung der Sonderstelle Geld und Kredit v. 20.11. 1947. Als Kuriosum sei erwähnt, daß in der Sitzung der Sonderstelle Geld und Kredit vom 6.11. 1947 ernsthaft über die Einführung des US-Dollar als Währung für Westdeutschland diskutiert wurde.

[72] RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Dezember 1947, S. 10, und Reichsbankleitstellen-Memorandum, S. 400.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

überwachung zu begnügen habe. Gleichfalls verlangte sie die Aufhebung des Lohnstops und die Wiedereinführung der Tarifautonomie der Sozialpartner. Lediglich die Grundnahrungsmittel sowie der Wohnraum sollten bis auf weiteres noch bewirtschaftet werden[73]. Im Interesse der Stabilität des Geldwesens hielt die Reichsbankleitstelle die Integration der deutschen Wirtschaft in die Weltwirtschaft für notwendig, wobei längerfristig ein einheitlicher Außenkurs der Mark erforderlich war. Für eine Übergangszeit, nämlich bis zur Schaffung eines neuen innerdeutschen Preisgleichgewichts, sollte die Kursrelation – gedacht war an 4,50 RM/$ – lediglich provisorischen Charakter haben[74].

Die Einführung eines festen Wechselkurses

Der im September 1947 ausgearbeitete Bericht der Sonderarbeitsgruppe über die deutsche Preisstruktur wurde auf einer Sitzung des Bipartite Board, des Zweimächtekontrollamts der Bizone, am 24. März 1948 einschließlich der Empfehlung eines 25-Cent-Kurses gebilligt[75]. Nur drei Tage später, am 27. März 1948, gab das Bipartite Board eine revidierte Fassung dieser Anweisung heraus, in der nunmehr die Einführung eines einheitlichen Umrechnungsfaktors für die Bizone in Höhe von 30 cts./RM angeordnet wurde. Die deutsche Öffentlichkeit wurde durch eine Pressemitteilung der JEIA am 12. April 1948 hiervon unterrichtet[76]. Im einzelnen sah die alliierte Anweisung vor, daß alle nach dem 30. April 1948 durchgeführten Ausfuhren – außer Kohle – und Dienstleistungen für das Ausland zum einheitlichen Satz von 30 cts./RM entsprechend 3,33 RM/US$ abzurechnen waren. Der deutsche Exporteur sollte nunmehr „ohne Rücksicht darauf, ob der so berechnete Reichsmarkbetrag den gegenwärtigen gesetzlichen Preis übersteigt oder nicht", den vollen durch die Umrechnung errechneten Preis in Mark erhalten[77]. Damit gehörte das System fester Preise, das seit

---

[73] Reichsbankleitstellen-Memorandum, S. 400. Der Verfasser des Memorandums war Reichsbankdirektor Eicke.

[74] Ebenda, S. 398. Im Monatsbericht der RBkLSt. Hbg. für Dezember 1947, S. 10, der in den relevanten Passagen nahezu wörtlich mit dem Memorandum Eickes vom März 1948 übereinstimmt, war von „mindestens 5 Reichsmark" für einen US-$ die Rede gewesen.

[75] BISEC/Memo(48)14, Anmerkung des Bipartite Sekretariats und S. 30.

[76] AGEV/II/195/A: 12. 4. 1948, JEIA-Pressemitteilung. Die deutschen Behörden erhielten die Anweisung offiziell durch eine Weisung von BICO v. 19. 4. 1948: BICO/Sec(48)250, an Vorsitzer des Verwaltungsrats (BA Z 6 I/41).

[77] BA, Z 13/232: JEIA, 25. 5. 1948, Operational Memorandum No. 25. In jenen Fällen, in denen der Festpreis nach Umrechnung des Ausfuhrerlöses in Dollar zum 30-Cent-Kurs weniger als den Betrag des bisherigen gesetzlichen Preises ergab, erhielt der Ausführer für eine Übergangszeit weiterhin den Inlandsfestpreis, so daß auch bei ungünstigen Preisrelationen der Ausführer nach Einführung der festen Währungsrelation keinen Nachteil hatte. Da die abrupte Anwendung des 30-Cent-Kurses bei einigen für die deutsche Fertigwarenausfuhr wichtigen Bereichen zu erheblichen Störungen geführt hätte, entschied die JEIA im August 1948, für eine begrenzte Zeit – meist bis zum 1. Dezember 1948 – Ausnahmen zuzulassen (HKBr., HA IV AH-Ausschuß der IHKn.: H. Wenhold: Vermerk über die Sitzung des AH-Beirats am 21. 9. 1948 in Frankfurt-Höchst; Gut-

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ende 1936 das gesamte deutsche Preissystem bestimmt und seit 1945 auch zur Abrechnung der westzonalen Exporte gedient hatte, ab 1. Mai 1948 – also noch vor Durchführung der Währungsreform – bei der Ausfuhr der Vergangenheit an. Der entscheidende erste Schritt zur Aufhebung des von der nationalsozialistischen Regierung im Interesse der Autarkie- und Rüstungspolitik eingeführten innerdeutschen Festpreissystems war damit vorgenommen. Auch für die Einfuhr galt der einheitliche Umrechnungsfaktor von 30 cts./RM; bis auf weiteres ausgenommen war allerdings der gesamte Bereich der Stapelernährungsgüter[78]. Formal diente der neue Einheitskurs lediglich für die interne Abrechnung der bizonalen Aus- und Einfuhren[79], war also lediglich ein einheitlicher Umrechnungskoeffizient, zu dem die deutschen Aus- und Einfuhren in Deutschland abgerechnet wurden, de facto aber handelte es sich bereits um einen festen Wechselkurs, ohne daß allerdings die Reichsmark bzw. nach der Währungsreform die D-Mark vorerst frei konvertierbar gewesen wäre.

Die ab Mai 1948 geltende Regelung wirft einige grundsätzliche Fragen auf. Was hatte das Bipartite Board veranlaßt, die am 24. März getroffene Entscheidung für einen 25-Cent-Kurs zugunsten des 30-Cent-Kurses umzustoßen? Was bedeutete der 30-Cent-Kurs sowohl für die Binnenwirtschaft als auch für den außenwirtschaftlichen Bereich? Die Gründe für die offensichtlich kurzfristige Entscheidung zugunsten des 30-Cent-Kurses lassen sich anhand des zugänglichen Quellenmaterials nicht eindeutig bestimmen. So ist vor allem nicht klar, ob die USA oder Großbritannien die treibende Kraft bei dieser Entscheidung waren. Geht man von der wohl zutreffenden Vermutung aus, daß der Bericht der Sonderarbeitsgruppe über die deutsche Preisstruktur von unabhängigen britischen und amerikanischen Fachleuten außerhalb – zumindest ohne Weisung – der bizonalen Besatzungsbürokratie ausgearbeitet worden war, so ergibt sich einmal die allerdings wenig wahrscheinliche Möglichkeit, daß der Bericht den entscheidenden britisch-amerikanischen Instanzen, dem Zweimächte-Sekretariat und dem Zweimächte-Kontrollamt, ohne Konsultation der jeweiligen Besatzungsbürokratie vorgelegt worden war. In diesem Falle würden sich die Änderungen durch einen Einspruch der Besatzungsbürokratie erklären. Eine zweite Möglichkeit – und sie darf wohl als wahrscheinlicher angesehen werden – besteht darin,

---

achten über die Kaufkraftparität der Deutschen Mark. Hrsg. Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung, Bremen, November 1948, Anlage: Bemerkungen zur Methode und Quellenangaben, S. 5). Zu den Ausnahmebereichen gehörten u. a. Baumwolltextilien aus den USCC-Veredlungsgeschäften, Lederwaren – hier war ein Kurs von 25 cts./DM bis zu einem Gesamtbetrag von 250000 Dollar zugelassen worden –, Pforzheimer Schmuckwaren und Gablonzer Industrieerzeugnisse.

[78] JEIA, Operational Memorandum No. 25. Hier nicht behandelt werden können die Schwierigkeiten für Aus- und Einführer, die durch die im Einvernehmen mit der Alliierten Bankkommission von der Gemeinsamen Außenhandelskasse der Bizone bekanntgegebene Regelung eintraten, wonach bei Ein- und Ausfuhrgeschäften nicht der Tag der Lieferung, sondern der Zahlung des Devisenbetrages relevant war (HK Hbg., N. 1313/30, 29. 6. 1948/8. 7. 1948, Gemeinsame Außenhandelskasse, Mitteilung Nr. 18). Diese Bestimmungen hatten z. T. erhebliche negative Auswirkungen für die betroffenen Im- und Exporteure und beschäftigten noch monatelang Wirtschaftsverbände sowie deutsche und alliierte Außenhandelsbehörden.

[79] 12. 4. 1948, JEIA-Pressemitteilung; Smith, Clay Papers, No. 354, S. 593.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

daß die Entscheidung vom 24. März 1948 den Regierungen in London und Washington übermittelt wurde und daß von diesen, zumindest von einer von beiden, Einwände erhoben wurden. Großbritannien hatte ein Jahr zuvor eine Kursrelation zwischen 28 und 32 cts., im Schnitt also 30 cts. vorgesehen. Ein 30-Cent-Kurs lag somit auf der von Großbritannien angeregten Höhe. Was die amerikanische Seite betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß die Festlegung einer einheitlichen Kursrelation im Frühjahr 1947 u.a. deswegen nicht zustande gekommen war, weil der von den Briten vorgeschlagene Wert der amerikanischen Militärregierung zu niedrig gewesen war. Weiterhin darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Sonderbericht von OMGUS vom September 1947 die Mark immerhin mit 50 cts./RM bewertet hatte. Die Politik betont niedriger Markrelationen, die die OMGUS-Außenhandelsabteilung im Gefolge des Colm-Dodge-Goldsmith-Vorschlages in der zweiten Jahreshälfte 1946 betrieben hatte, war nur eine kurzfristige Episode gewesen und bereits durch die hohen Koeffizienten der US-Zone Anfang 1947 wieder abgelöst worden. Und das amerikanische Finanzministerium hielt selbst Anfang Mai 1948 den 30-Cent-Kurs noch für eine Unterbewertung der Mark und drohte mit der Anwendung von Ausgleichszöllen für deutsche Exporte in die USA[80]. In der Praxis hieß das, daß das Schatzministerium, das in der Washingtoner Administration für die binnenwirtschaftliche Entwicklung zuständig war, einen 30-Cent-Kurs noch als deutsches Währungs-Dumping betrachtete.

Es ist also festzuhalten, daß mit Ausnahme des kurzen Zeitraumes vom Herbst 1946 sowohl die amerikanische Militärregierung in Deutschland als auch maßgebliche Washingtoner Regierungsstellen für eine erheblich höhere Kursrelation der Mark als 30 cts. eingetreten waren. Man wird deshalb davon ausgehen können, daß der 30-Cent-Kurs auf britischer Seite den eigenen Vorstellungen entsprach, während er auf amerikanischer Seite die untere Kompromißgrenze darstellte, deren Akzeptierung vermutlich durch die Tatsache erleichtert wurde, daß – wie die Berechnungen des Preisniveau-Ausschusses ergeben hatten – mit dieser Währungsrelation die geringsten internen Preisveränderungen in Deutschland verbunden waren.

Widersprach also die endgültige Kursfestlegung vom 27. März 1948 auch den Empfehlungen des britisch-amerikanischen Preisausschusses, so hatte der 30-Cent-Kurs doch zumindest im Bereich der Binnenwirtschaft nicht unerhebliche Vorteile gegenüber einem 25-Cent-Kurs: Wohl war die Abrechnung der Nahrungsmitteleinfuhren zum 30-Cent-Kurs noch aufgeschoben worden – sie erfolgte zunächst weiterhin zu den gültigen Inlandsfestpreisen –, indes waren bei der in naher Zukunft zu erwartenden Einbeziehung der Nahrungsmitteleinfuhren in die 30-Cent-Abrechnung erheblich niedrigere Subventionsbeträge deutscherseits aufzubringen als bei einem 25-Cent-Kurs. Und ähnlich war die Lage bei den zu erwartenden sozialen Spannungen und der finanziellen Schlechterstellung der Rentner, Pensionäre und Sozialhilfeempfänger, da der 30-Cent-Kurs wesentlich geringere Preiserhöhungen nach sich zog als der 25-Cent-Kurs. Schließlich war das dritte drängende Problem, die Kohle-

[80] Smith, Clay Papers, No. 391, S. 647 ff., 6. 5. 1948, Clay an Dept. of the Army.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

preisgestaltung, gleichfalls entschärft worden; trotz der zunächst vorgesehenen Herausnahme der Kohlenausfuhr aus der 30-Cent-Abrechnung wurde mit Wirkung vom Juli 1948 auch die Kohlen- und Koksausfuhr zu dem neuen Einheitskurs abgerechnet[81].

Die Bedeutung des 30-Cent-Kurses für die Ausfuhrseite muß im Zusammenhang mit den auf die Währungsreform im Sommer 1948 folgenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen wie der Aufhebung des Lohnstops, der weitgehenden Aufhebung des Preisstops und nicht zuletzt der Aufhebung des Verbots von Kontokorrentkrediten sowie im Zusammenhang mit dem damit insgesamt verbundenen, zum Teil erheblichen Anstieg der Rohstoffpreise und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit gesehen werden. Geht man davon aus, daß der 30-Cent-Kurs nicht bloß ein innerdeutscher Verrechnungskurs war, sondern in der Tat als Wechselkurs gehandhabt wurde, so bedeutete er gegenüber einem 25-Cent-Kurs eine zwanzigprozentige Verteuerung der Ausfuhren, und zwar zu einem Zeitpunkt, als durch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Währungsreform die Kostenbelastung für die Industrie innerhalb weniger Monate steil anstieg. So hatte sich etwa der Gesamtindex der Erzeugerpreise von Juni bis Oktober 1948 um 13%, jener der Grundstoffe um 19% erhöht; der Kohlepreis hatte sich nach zweimaliger Erhöhung – am 1. April und am 1. August 1948 – für die meisten Sorten seit Jahresbeginn sogar mehr als verdoppelt[82]. Der durchschnittliche Bruttoarbeitsverdienst der Industriearbeiter war von Juni bis Dezember 1948 um 14,8% gestiegen[83]. Eine Kursrelation, die breiten Teilen der Industrie relativ geringe Exportanreize bot, bedeutete aber gleichzeitig, daß auch bei nur leichtem Sog des Binnenmarktes – der angesichts eines fast unerschöpflichen Nachholbedarfs als gegeben vorausgesetzt werden konnte[84] – die Produzenten naturgemäß den Binnenmarkt zu Lasten des lebensnotwendigen Exports bevorzugten.

Geht man davon aus, daß – wie das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften im Mai 1948 geschrieben hatte – der Außenhandel auf lange Sicht das zentrale Problem der deutschen Wirtschaftspolitik sein würde[85], dann bedeutete in

---

[81] Dies ergibt sich aus den detaillierten deutschen statistischen Aufzeichnungen. Vgl. Statistische Berichte, Hrsg. Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, 19. 4. 1949, Der Kurs der RM und DM in der Ausfuhr des VWG 1948 und die Ursachen seiner Schwankung, Tabellen, S. 4 f.; Wirtschaft und Statistik, N. F., Jg. 1, H. 1 (April 1949), S. 18 f.: Der Kurs der RM und DM in der Ausfuhr 1948 und die Ursachen seiner Schwankungen.

[82] StJbBRD 1952, S. 391 u. 396.

[83] Ebenda, S. 412.

[84] Die Aufhebung des Verbots von Kontokorrentkrediten Anfang August 1948 führte zu einem sprunghaften Anstieg der privaten Liquidität. Die kurzfristigen Bankkredite der Nichtbankenkundschaft stiegen von 1,3 Mrd. DM Ende Juli auf 3,8 Mrd. DM Ende Oktober 1948. Sprunghafte Preiserhöhungen bei freiverfügbaren Waren sowie ein Anstieg der Schwarzmarktpreise bei bewirtschafteten Gütern waren die Folge (Geschäftsbericht der Bank deutscher Länder 1948 und 1949, S. 3–5; Gutachten über die Kaufkraftparität der Deutschen Mark, S. 41; Fünf Jahre Deutsche Mark. Der Wiederaufbau der westdeutschen Wirtschaft seit der Währungsreform, Hrsg. IFO-Institut für Wirtschaftsforschung München, München/Berlin o. J., passim).

[85] Stellungnahme zur Währungs- und Finanzreform, S. 28.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Tat der 30-Cent-Kurs in Verbindung mit den absehbaren wirtschaftlichen Folgeerscheinungen der Währungsreform eine außergewöhnliche, möglicherweise bedrohliche Beeinträchtigung des Exports, zumal Deutschland bislang seine lebensnotwendigen Nahrungsmitteleinfuhren zum allergrößten Teil von den Besatzungsmächten kreditiert bekommen hatte[86].

Das Fazit der vorstehenden Erörterungen führt zu der Feststellung, daß die für die Einführung des 30-Cent-Kurses verantwortlichen Militärbehörden und alliierten Regierungen eindeutig der Belebung des Binnenmarktes zu Lasten der westdeutschen Ausfuhr den Vorzug gegeben hatten. Trotz der ab 1948 sowohl in den USA als auch in Großbritannien zunehmenden Agitation interessierter Wirtschaftskreise gegen ein Wiedererscheinen deutscher Konkurrenten auf dem Weltmarkt wird man den USA und Großbritannien keine ‚Exportverhinderungspolitik', zumindest nicht im Zusammenhang mit der Kursfestlegung, unterstellen können. Eher dürfte das Gegenteil zutreffen, denn eine zeitweilige Bevorzugung der Binnenwirtschaft und der mit dem 30-Cent-Kurs einhergehende Zwang zur Rationalisierung und Modernisierung der Industrie in Verbindung mit dem zu erwartenden Produktions- und Produktivitätsanstieg nach der Währungsreform sollten sich als die geeigneten Voraussetzungen für einen Exportboom erweisen, wie ihn Deutschland seit einem halben Jahrhundert nicht erlebt hatte.

Die Diskussion um den ‚richtigen' Kurs der Mark war bis zur Währungsreform im Juni 1948 im wesentlichen auf Währungsfachleute beschränkt geblieben; denn der insgesamt geringe Umfang des deutschen Außenhandels reduzierte Meinungsäußerungen aus Kreisen der Ausfuhrwirtschaft auf nicht repräsentative Einzelfälle. Ab Sommer 1948, also nach Einführung des 30-Cent-Kurses und der Währungsreform, erhielt die Diskussion um den Markkurs eine neue Dimension, da nunmehr weite Bereiche der deutschen Volkswirtschaft – mit Ausnahme zunächst noch der Ernährungswirtschaft – und darüber hinaus auch die Sozialpartner unmittelbar von den Auswirkungen eines festen Wechselkurses betroffen waren. Wie nicht anders zu erwarten, war nicht nur bei den Besatzungsmächten, sondern mehr noch bei den unmittelbar Betroffenen die Festlegung des Markkurses auf 30 cts. umstritten. Deutsche Zustimmung zu dieser Kursrelation war außerordentlich rar. Lediglich der Außenhandelsausschuß des bizonalen Wirtschaftsrats unterstützte uneingeschränkt den neuen Kurs und wandte sich „gegen jede niedrigere Relation, die nicht den notwendigen Zwang zur Rationalisierung ausübt und durch die dadurch verbundene Verteuerung der Einfuhr die Lohn-Preis-Schraube in Bewegung setzen würde"[87]. Er sprach sich grundsätzlich gegen jede Subventionspolitik und jede Annäherung an das im Dritten Reich gehandhabte Zusatzausfuhrverfahren aus[88]. Innerhalb der Verwaltung für Wirtschaft war es zunächst Ludwig Erhard, der die „importverstärkende und exportbremsende Wirkung" des Kurses begrüßte und damit der binnenwirtschaftlichen

---

[86] Jerchow, Deutschland, S. 223; Fünf Jahre Deutsche Mark, S. 105.

[87] BA, Z 13/35: Sitzung des Außenhandels-Ausschusses am 14.7. 1948, S. 1.

[88] Ebenda: Sitzung des Außenhandels-Ausschusses am 9.7. 1948, S. 2.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Stabilisierung den eindeutigen Vorrang einräumte. Erhard erwartete vom 30-Cent-Kurs einen nachdrücklichen Zwang zur Rationalisierung der deutschen Wirtschaft, die eben dadurch langfristig ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit erreichen und sichern sollte[89]. Die Bürokratie der VfW war jedoch keineswegs durchgehend der Ansicht Erhards. Noch auf einer Sitzung am 1. Juli 1948 konnte der Leiter des Staatlichen Hamburger Außenhandelskontors berichten, daß seitens der Verwaltung für Wirtschaft „ein Kurs von $ –,25 für eine Mark angestrebt" werde[90]. Im Herbst 1948 hatte sich dann innerhalb der VfW, zumindest nach außen hin, die Linie Erhards durchgesetzt, zumal nicht mit einer Änderung der Kursrelation seitens der Besatzungsmächte zu rechnen war[91]. In einer grundsätzlichen Stellungnahme der Verwaltung für Wirtschaft hieß es: „Im Interesse einer Sicherung der Währung, die keine uferlose Subventionspolitik mehr zuläßt, im Interesse der Rationalisierung der Betriebe und damit auf lange Sicht gesehen der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt und nicht zuletzt im Interesse der Industrie selbst" müsse trotz aller Schwierigkeiten, die der 30-Cent-Kurs mit sich bringe, hieran festgehalten werden[92].

Die Länderwirtschaftsministerien und die Staatlichen Außenhandelskontore der einzelnen Länder, die durch ihren ständigen Kontakt mit den JEIA-Zweigstellen genauestens über die laufende Entwicklung und die Tendenzen in der Ausfuhr orientiert waren, hielten den 30-Cent-Kurs für überhöht. Die Länder der amerikanischen Zone befürchteten hierdurch einen Ausfuhrrückgang zwischen 25 und 40%. Eine Kursreduzierung auf 25 cts. wurde allgemein als notwendig erachtet; zum Teil wurde eine getrennte Kursfestlegung für Aus- und Einfuhr gefordert[93], was allerdings angesichts der amerikanischen Einstellung gegen jegliches Währungsdumping unrealistisch war. Der grundsätzliche Unterschied zwischen der Haltung Erhards und der der Außenhandelskontore lag darin begründet, daß der Leiter des bizonalen Wirtschaftsressorts die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Rechnung stellte und hierbei der Gesundung der Binnenwirtschaft eindeutig den Vorrang einräumte, während die

---

[89] Deutschlands Rückkehr zum Weltmarkt, S. 82 f.; HK Hbg., A. 2334/1 b/1: 21.7. 1948, Stephan: Protokoll Sitzung Außenhandelsausschuß der HK Hbg. am 16.7. 1948, S. 2.

[90] HK Hbg., J. 02210/7: Kiderlen: Niederschrift über die Sitzung des AH-Ausschusses im Hamburger Rathaus am 1.7. 1948, S. 1.

[91] Vollrath von Maltzan, der Leiter der Hauptabteilung Außenwirtschaft der VfW, hatte zwar bei der JEIA ein gewisses Verständnis für eine Kursherabsetzung vorgefunden, doch die Finanzabteilung der Militärregierung hatte sich eindeutig dagegen ausgesprochen (HH BWV, W 20 708.007-9/3 192 Bd. V: VfW. Protokoll über die 12. AH-Tagung = Länderausschuß Außenhandel = in Stuttgart am 21. u. 22.7. 1948, S. 5; DIHT Kuhn 3418: 4.10. 1948, Arbeitsgemeinschaft der IHKn des VWG an Mitgliedskammern, Anlage: Stellungnahme der VfW zum 30-cts.-Kurs, S. 3).

[92] Stellungnahme der VfW, S. 3. Daß die Übereinstimmung mit der Haltung Erhards in der Tat nur formal nach außen demonstriert wurde, zeigt u. a. die Tatsache, daß der für die Wirtschaftsplanung der Bizone zuständige Abteilungsleiter, Dr. Günther Keiser, noch auf der Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats der VfW Ende November 1948 eindringlich auf die Gefahren des 30-Cent-Kurses verwies (Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung (BAW) D 12 b 1949–1956: 9. Sitzung des Wiss. Beirats der VfW am 27./28. Nov. 1948 in Königstein/Ts., S. 2 f.).

[93] Protokoll der 12. AH-Tagung, S. 2–6.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Außenhandelskontore die Kursfestlegung unter Berücksichtigung ihres funktionalen Auftrags der Exportförderung betrachteten.

Die in den Industrie- und Handelskammern repräsentierten Außenwirtschaftsinteressen Westdeutschlands hatten sich durch ihr Sprachrohr, den Außenhandelsausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Anfang Juni – wie bereits Mitte Mai der Außenhandelsbeirat bei der Verwaltung für Wirtschaft – gegen den 30-Cent-Kurs ausgesprochen, weil „er einer Reihe von wichtigen Exportindustrien jede gesunde Exportmöglichkeit" nehme[94]. Bemerkenswert ist nun, daß dieser Ausschuß seine anfänglich negative Stellungnahme, sie datierte vom 1. Juni 1948, nicht einmal ein Vierteljahr später grundsätzlich revidierte und auf die Linie Erhards einschwenkte. „Es herrscht Übereinstimmung", so gibt das Protokoll der Sitzung vom 12. August 1948 den Tenor der Aussprache wieder, „daß es nicht möglich ist, den überspitzten Forderungen der wenig leistungsfähigen ‚Grenzbetriebe' auf Festsetzung eines niedrigen Umrechnungskurses Gehör zu schenken und sich ihnen anzuschließen." Die deutsche Wirtschaft müsse lernen, „nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu kalkulieren, die Produktionskosten sorgfältig zu prüfen und auf die Herstellung solcher Waren überzugehen, in denen eine Konkurrenzfähigkeit auf ausländischen Plätzen zu erreichen" sei. Die Korrektur der ursprünglichen Stellungnahme zum Wechselkurs zeigt, daß in der Kammervertretung und vor allem in ihrem Außenwirtschaftsausschuß unterschiedliche Interessen vertreten waren. Hatten zunächst die Repräsentanten der ausgesprochenen Exportindustrien und des Exporthandels dominiert, so gewannen nach Durchführung der Währungsreform, d. h. nach der Zunahme der Anforderungen des Binnenmarkts und nach der Besserung der dort gegebenen Absatzmöglichkeiten, die Repräsentanten der Einfuhrwirtschaft stärkeres Gewicht, was sich auch in dem Protokollvermerk zeigt, die Problematik des Umrechnungskurses müsse „auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Einfuhr eingehend geprüft werden"[95].

Ab Herbst 1948 zeigte sich, daß die Hoffnungen der Wirtschaftspolitiker, der 30-Cent-Kurs werde einen Zwang zur Rationalisierung und damit zur Wiedergewinnung und Erhaltung deutscher Wettbewerbsfähigkeit auf den Auslandsmärkten führen, nicht unbegründet gewesen waren. Zwar hatte es in der Tat erhebliche Ausfuhreinbußen in wichtigen Branchen gegeben – hierzu zählten u. a. die Textil-, die Schmuckwaren-, die Gummi-, die Fahrrad- und die Solinger Schneidwarenindustrie-, jedoch waren die großen Exportindustrien, wie Vollrath von Maltzan, der für die Außenwirtschaft verantwortliche Hauptabteilungsleiter der VfW konstatierte,

---

[94] HK Hbg., D. 122661/51/3: Hanisch, Bericht über die Tagung des AW-Ausschusses der AG der IHKn des VWG am 1.6. 1948, S. 2; ebenda: 1.6. 1948, Entschließung betr.: Kurs der RM. Der Vorsitzende des AW-Ausschusses der bizonalen Kammervereinigung, der Heidelberger Kammerpräsident, Hubert H. A. Sternberg, Inhaber einer bedeutenden Druckmaschinenfabrik, hielt einen 20-Cent-Kurs für anstrebbar.

[95] Ebenda, Hanisch, Bericht über die Tagung des AW-Ausschusses der AG der IHKn des VWG am 12. 8. 1948, S. 5.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„im allgemeinen ohne besondere Schwierigkeiten ausgekommen"[96]. Auch die Äußerungen der Außenhandelskontore waren nicht mehr durchgehend negativ[97], und selbst Vertreter jener Branchen, für die der 30-Cent-Kurs erhebliche Ausfuhrschwierigkeiten geschaffen hatte, äußerten sich nunmehr differenzierter[98]. Mit dem Abschwächen der Inlandskonjunktur Anfang 1949 drängten schließlich zahlreiche zunächst vorwiegend binnenwirtschaftlich orientierte Unternehmen auf die Auslandsmärkte, um den Absatzrückgang im Inland auszugleichen[99].

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Einschätzung des 30-Cent-Kurses im Laufe des Jahres 1948 zunehmend positiver wurde, auch wenn es Branchen gab, die trotz Rationalisierung zu diesem Kurs nicht wirtschaftlich exportieren konnten. Der amerikanische Militärgouverneur, General Lucius D. Clay, hielt sogar die schrittweise Verdrängung solcher Unternehmen vom Weltmarkt, denen ein wirtschaftlicher Export beim 30-Cent-Kurs nicht mehr möglich war, für durchaus wünschenswert, weil hierdurch unrationell eingesetzte Energie und Rohstoffe für andere Branchen frei würden[100]. Das Staatliche Hamburger Außenhandelskontor, dem gewiß nicht nachgesagt werden konnte, daß es die Interessen des Ausfuhrhandels und der Exportindustrien außer acht gelassen hätte, kam unter Berücksichtigung sowohl der Erfahrungen der Ausfuhrindustrie als auch des Ausfuhrhandels in seinem Jahresbericht für 1948 zu der insgesamt zutreffenden Feststellung[101]: „Die Festsetzung des

[96] 9. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats, S. 1.

[97] Vgl. das Protokoll der VfW über die 13. AH-Tagung (Länderausschuß Außenhandel) am 30. 9./1. 10. 1948 (HH BWV, W 20 708.007-9/3 192 Bd. VI), S. 1–7. So etwa Hamburg: „... daß bis jetzt mit Ausnahme des Textilgebietes noch kein spürbares Absinken des Exports infolge des 30-Cent-Kurses zu spüren sei" (S. 1); Bremen: „Bei dem Umrechnungssatz von 30 cts. seien die Befürchtungen nicht mehr so groß wie zu Anfang" (S. 4); Schleswig-Holstein: „Die Auslieferungen und Abschlüsse (stiegen) trotz der Auswirkungen des 30-cents-Kurses" (S. 5). Weniger positiv äußerten sich allerdings noch immer die süddeutschen Außenhandelskontore.

[98] „Im Augenblick", so etwa ein Hamburger Kautschukindustrieller, „bedeutet der 30-cts.-Kurs eine notwendige Reinigungskur" (HK Hbg. A. 2334/1 b/1: Protokoll der Sitzung des AH-Ausschusses der HK Hbg. am 18. 8. 1948, S. 2). „Bei einer fast schlagartig verbesserten Arbeitsleistung um 60% und einer 100% betragenden Kapazitätssteigerung sowie dem glatten Materialfluß sei es möglich, die preissteigernden Faktoren zum Teil auszugleichen", hatte ein Repräsentant der Autoindustrie, die bislang mit Koeffizienten zwischen 16 und 20 cts./RM gearbeitet hatte, berichtet (ebenda u. Protokoll der 13. AH-Tagung, S. 6). – Siehe auch die Ausführungen des Präses der HK Hbg., Albert Schäfer, in seiner Ansprache vor der Hamburgischen Wirtschaft am 27. 8. 1948 (Probleme und Auswirkungen der Währungsreform, Hamburg 1948, S. 13), in der Schäfer darauf hinwies, daß sich aus dem 30-Cent-Kurs „ein weiterer wirksamer Antrieb zur Rationalisierung und Kostensenkung ergeben" könnte.

[99] HH BWV, W 20 708.007-9/3 193 Bd. VII: 31. 3. 1949, Staatliches Außenhandelskontor, Vermerk Kiderlen (16. AG-Tagung).

[100] Smith, Clay Papers, No. 391, S. 648, 6. 5. 1948, Clay an Dept. of the Army. Zu den branchenspezifischen Exportschwierigkeiten vgl. u. a. Protokoll der 13. AH-Tagung, S. 1–6; HK Hbg. N. 1310/1 Bd. III: Bericht der IHK München zur Entwicklung der wirtschaftlichen Lage seit der Geldneuordnung, S. 36; DIHT 3106: Cornely: Niederschrift über die dritte Aussprache über aktuelle Exportfragen im Kreise Mannheimer Exportfachleute am 21. 1. 1949 im Rahmen der HK Mannheim, Punkt 2.

[101] HK Hbg., J. 02210/8: Hamburg, 20. 1. 1949, Behörde für Wirtschaft und Verkehr Staatliches Außenhandelskontor, Jahresbericht 1948, S. 1 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Abrechnungskurses von $ –.30 hat eine lebhafte Diskussion ausgelöst. Die anfänglichen Befürchtungen, die von einem erheblichen Absinken der Ausfuhr wissen wollten, haben sich nicht bewahrheitet. Wenn auch auf gewissen Teilgebieten die deutsche Wirtschaft zu diesem Kurs nicht mehr konkurrenzfähig ist, so ist doch festzustellen, daß sich die Ausfuhrwirtschaft verhältnismäßig schnell der neuen Situation angepaßt hat, wie die steigenden Abschlußzahlen in den letzten Monaten des Jahres 1948 beweisen. Selbst auf dem Gebiet der Textilausfuhr, für das anfänglich keine Konkurrenzmöglichkeiten mehr gegeben schienen, haben sich die Preise teilweise dem $ –.30 angepaßt, so daß eine ganze Reihe bedeutender Abschlüsse getätigt werden konnten."

Wie wenig Chancen deutsche Versuche zur Reduzierung des 30-Cent-Kurses tatsächlich hatten, zeigt die Tatsache, daß die französische Militärregierung, die am 18. Oktober 1948 den Anschluß ihrer Außenhandelsorganisation an die JEIA vertraglich fixiert hatte, im November ihren Beschluß bekanntgab, die bizonale Auslandspreisgestaltung zum 1. Dezember 1948 auch in ihrer Zone einzuführen[102]. Trotz dieser nicht zu übersehenden alliierten Bekräftigung des 30-Cent-Kurses hatte der Wissenschaftliche Beirat bei der Verwaltung für Wirtschaft nach einer dreitägigen Klausurtagung im Januar 1949 eine Änderung des Umrechnungssatzes im Interesse einer Erleichterung deutscher Exporte gefordert[103]. Nur wenig später, am 20. Januar 1949, beschloß das Zweimächte-Kontrollamt der Bizone mit Wirkung vom 1. Mai 1949 die Einführung des 30-Cent-Kurses auch für jene Bereiche, die im April 1948 hiervon noch ausgenommen worden waren. Dies betraf in erster Linie die Lebensmitteleinfuhren, daneben aber auch Saatgut und Düngemittel[104]. Mit dieser Entscheidung der Besatzungsmächte war mit Wirkung vom 1. Mai 1949 ein einheitlicher Umrechnungssatz für sämtliche Ein- und Ausfuhren Westdeutschlands erreicht. Wenige Tage vor der Verkündung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland war auf dem Gebiet der Wechselkursgestaltung die Zeit der Provisorien mit ihren warenspezifischen Umrechnungskoeffizienten und auch der Ausnahmeregelungen, wie sie seit Mai 1948 noch auf einigen Bereichen bestanden hatten, endgültig beendet.

Um mehr Zeit für die Lösung der nunmehr anstehenden Probleme zu haben, versuchte die hauptsächlich von der Neuregelung der Einfuhrabrechnung auf dem Nah-

---

[102] BA, Z 9/271, 13. 11. 1948, Deutsche Beratende Preiskommission an Preisbildungsstellen der Länder der französischen Zone; ebenda: 24. 11. 1948, Deutsche Beratende Preiskommission, Aktenvermerk betr.: Neugestaltung des Außenhandelspreisrechts für die französische Zone; ebenda: SÜDENA Wirtschaftsdienst v. 24. 11. 1948, Umrechnungskurs der D-Mark. Da die Kursentwicklung in der französischen Zone bis 1948 so gut wie keinen Einfluß auf die Festlegung des Außenkurses der Mark hatte, wird hier darauf verzichtet, die Entwicklung in der FBZ nachzuzeichnen. Der Verf. hat an anderer Stelle die Grundzüge der Wechselkursgestaltung der französischen Zone in den ersten Nachkriegsjahren geschildert (Jerchow, Deutschland, S. 435–439).

[103] Wissenschaftlicher Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium, Gutachten 1948–Mai 1950, Göttingen 1950, S. 44 ff., 6. Gutachten v. 17. 1. 1949, Preispolitik und Außenhandelsgestaltung.

[104] StABr., 3-H.1. Nr. 442 [121] Akte I: Wirtschaftsrat des VWG, Drucksachen 1949, Nr. 925: 20. 1. 1949, BICO/Memo(49)4, Deutsche Mark Payment für Imported Food, Seeds Fertilizer and Medical Supplies.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rungsmittelsektor betroffene Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (VELF), den Termin für die einheitliche Abrechnung aller Einfuhren hinauszuschieben, allerdings ohne Erfolg[105]. Betroffen von der Neuregelung war in allererster Linie Brotgetreide. Die Abrechnung der Getreideeinfuhren auf der Basis der Weltmarktpreise zum Umrechnungskurs von 30 cts./DM führte zu einer erheblichen Verteuerung gegenüber dem bisherigen Preisstand. Eine erste Schätzung des Bremer Ausschusses für Wirtschaftsforschung – in jener Zeit eine in Westdeutschland allgemein anerkannte Autorität auf dem Gebiet volkswirtschaftlicher Grundsatzfragen – über die Nahrungsmittelverteuerung kam zu dem Ergebnis, daß mit einer Erhöhung der Verbraucherpreise für Brot und Nährmittel um ungefähr 10% zu rechnen sei, was eine Gesamterhöhung der Lebenshaltungskosten von bis zu 2½% ergeben würde, was wiederum zur Folge haben mußte, daß die Kaufkraft für Hausrat, Kleidung und persönlichen Bedarf – ein Bereich, auf dem allergrößter Nachholbedarf bestand – sich um etwa 10% vermindern würde[106]. Berechnungen der VELF besagten, daß sich die insgesamt zu erwartende Verteuerung der landwirtschaftlichen Einfuhren – ohne Düngemittel – auf rd. 810 Mio DM belaufen würde. Abzüglich von Einfuhrverbilligungen bei einigen Produkten in Höhe von rd. 115 Mio DM betrug die zu erwartende Gesamtverteuerung im Jahr etwa 695 Mio DM. Da man schlecht mit einem doppelten Preissystem – niedrige Preise für Inlandsprodukte, hohe Preise für Einfuhren – operieren konnte, entstand die Frage nach der Angleichung von Inlands- und Auslandspreisen.

Eine Anhebung der Inlandsfestpreise auf das Niveau der Auslandspreise hätte nach den Berechnungen der VELF eine zusätzliche Belastung der Verbraucher in Höhe von 0,8 Mrd DM ergeben. Allerdings war zu erwarten, daß es infolge der wechselseitigen Abhängigkeit aller landwirtschaftlichen Produkte nicht bei der alleinigen Anpassung der Getreidepreise bleiben konnte und daher zwangsläufig eine Verteuerung aller übrigen Produkte zu erwarten war. „Die tatsächliche Mehrbelastung des Verbrauchers aus binnen- und ausländischem Angebot" schätzte die VELF auf rd. 3,5 Mrd DM[107]. Die Mehrbelastung der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung durch die Nahrungsmittelpreise hätte sich bei dieser Regelung auf 35% belaufen. Da eine solche explosionsartige Erhöhung der Nahrungsmittelpreise für die Bevölkerung nicht zumutbar war – die Gewerkschaften hatten ohnehin bereits im November 1948 einen vierundzwanzigstündigen Warnstreik gegen die Preissteigerungen in der Bizone ausgerufen[108] –, wären Netto-Lohnerhöhungen zwischen 13 und 15% als Ausgleich erforderlich gewesen. Der Unterstützungsaufwand für Rentner, Pensionäre, Fürsorgeempfänger und Flüchtlinge hätte sich um 25% erhöht und damit „also auch im Falle der Preisangleichung ein sehr ernstes finanzpolitisches Problem aufgewor-

[105] Ebenda, 31.1. 1949, Schütte an Senatspräsident; ebenda, Mittendorff an Senatspräsident.

[106] Ebenda, 10.2. 1949, Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung: Auswirkung der Abrechnung der A-Importe zum 30-cts.-Satz.

[107] Ebenda, Entwurf eines Statements der VELF für die Besprechung des Verwaltungsrats mit den Militärgouverneuren am 15. Februar 1949.

[108] Fünf Jahre Deutsche Mark, S. 93.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fen"[109]. Derart drastische Lohnerhöhungen über den bisherigen Lohnanstieg hinaus ließen einen weiteren Preisanstieg für Industrieprodukte erwarten. Abgesehen von den negativen Auswirkungen auf den Binnenmarkt, hätte sich hierdurch erneut – und diesmal wohl unumgänglich – die Frage nach einer Neufestsetzung des Wechselkurses im Hinblick auf eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf den Auslandsmärkten gestellt. Eine mögliche Markabwertung, also eine Verbilligung der Ausfuhr, hätte aber gleichzeitig zu einer erneuten Verteuerung der Einfuhr und damit zu einer weiteren Erhöhung zahlreicher Preise auf dem Binnenmarkt geführt. Der Weg einer Preisangleichung der Inlandsfestpreise auf dem Nahrungsmittelbereich an das Niveau der Auslandspreise war somit nicht gangbar. Es blieb nur der umgekehrte Weg, die Reduzierung der Auslandspreise auf die Inlandsfestpreise. Da es die verantwortlichen Wirtschaftspolitiker der Bizone „für unmöglich" hielten, auch nur die Mehrbelastung von 0,7 Mrd. DM auf die Verbraucher abzuwälzen[110], blieb zunächst nur der Ausweg, diesen Betrag durch Subventionen, und zwar aus den Haushalten der Länder, aufzubringen[111].

Der politische Zwang zur Subventionierung der Lebensmittelpreise stieß nicht nur bei den Besatzungsmächten auf wenig Gegenliebe[112]. Da auch die Investitionskraft der Länderhaushalte hierdurch fühlbar geschwächt wurde, nimmt es nicht wunder, daß schließlich die Länderfinanzminister mehrheitlich zu der Auffassung gelangten, „daß zur Entschleierung der wirklichen Preis- und Kostenbestände ernsthaft erwogen werden müsse, die Inlandspreise insbesondere für Getreide den Weltmarktpreisen stärker anzunähern". Da die Erhöhung des Brotpreises unmittelbare lohnpolitische Konsequenzen nach sich gezogen hätte, stand „die hier zu treffende Entscheidung in engem Zusammenhang mit der umfassenden Frage, ob und in welchem Umfange eine allgemeine Steigerung des Lohnniveaus produktionskalkulatorisch sowohl binnenwirtschaftlich als auch insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit der

---

[109] Entwurf VELF-Statement, S. 2.

[110] StAbr., 3-H.1 Nr. 442 [121] Akte I: Referat B (Finanzbehörde) an Senator Nolting-Hauff: 1. Auswirkungen des 30 Cent Kurs; ebenda, Auszug aus der Niederschrift über die Senats-Sitzung v. 14. Februar 1949 der Hansestadt Bremen. Die verantwortlichen Stellen der Bizone hatten bei dieser Entscheidung zwei Gesichtspunkte im Auge: einmal die negative psychologische Wirkung einer möglichen Brotpreiserhöhung, zum anderen aber auch die Tatsache, daß die Reallöhne der Industriearbeiter zu diesem Zeitpunkt nur etwa 75% des Vorkriegsstandes ausmachten und daß das Realeinkommen der Sozialrentner und Empfänger von öffentlicher Fürsorgeunterstützung sogar auf rd. 65% des Vorkriegsstandes gesunken war (ebenda, Gutachten der Agrarpolitischen Kommission des Preisrats über die Auswirkungen der Abrechnung der Lebensmitteleinfuhren zu Weltmarktpreisen auf der Basis eines Umrechnungskurses von 30 Dollarcents je DM, Hrsg. Gutachterkommission der VELF, Frankfurt/M., 1949, S. 20).

[111] Vgl. hierzu StABr., 3-H.1. Nr. 442 [121] Akte I u. II.

[112] Der Bremer Senator Harmssen berichtete auf der Senatssitzung v. 1.7. 1949, daß die Militärgouverneure sich gegen eine Subvention der künftigen Getreideeinfuhren ausgesprochen hätten (StABr., 3-H.1 Nr. 442 [121] Akte I: 1.7. 1949, Vermerk über die Senatssitzung v. 1.7. 1949, Punkt 3). Angesichts des Fehlens einer realistischen Alternative blieb ihnen jedoch nichts weiter übrig, als ihre Zustimmung zu geben.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Exportsteigerung hingenommen werden" könnte[113]. Dies nun waren Fragen, die wohl kaum von den bizonalen Länderfinanzministern allein entschieden werden konnten und von denen auch nicht anzunehmen war, daß sie wenige Monate vor der sich abzeichnenden Gründung der Bundesrepublik Deutschland von den bizonalen Behörden ernstlich erwogen würden. Eine weitere Subventionierung der Lebensmitteleinfuhren, zumindest bis zu einer entgegengesetzten Entscheidung einer Bundesregierung, war folglich erforderlich. Um jedoch den Subventionsbedarf auf ein Mindestmaß zu beschränken, beschloß der Wirtschaftsrat die Errichtung einer Importausgleichsstelle, deren Zweck es war, „den aus öffentlichen Mitteln aufzubringenden Subventionsbetrag dadurch zu verringern, daß bei Waren, die im Ausland billiger sind als in Deutschland, die Differenzbeträge abgesetzt werden"[114]. Die Militärregierung billigte das Gesetz als Zwischenmaßnahme „unter der Voraussetzung, daß seine Durchführung nicht die Politik der Beseitigung von Handelsschranken und Monopolen beeinträchtigt"[115].

Die Einschränkungen der Militärregierung zeigten deutlich die Problematik des neuen Gesetzes auf. Einerseits war die Importausgleichsstelle in Anbetracht der Umstände wohl eine notwendige Hilfskonstruktion zur Begrenzung der aus öffentlichen Mitteln aufzubringenden Subventionen. Andererseits aber war nicht auszuschließen, daß sie sich bei längerem Bestehen zu einem Instrument dirigistischer oder gar protektionistischer Agrarpolitik entwickeln würde[116].

Die Markabwertung vom September 1949

Nach der Ausdehnung des 30-Cent-Kurses auf die Abrechnung der Nahrungsmitteleinfuhren konnte davon ausgegangen werden, daß dies der Umrechnungskurs war, mit dem die westdeutsche Außenwirtschaft für absehbare Zeit würde arbeiten müssen. Doch die rapide Verschlechterung der Position des britischen Pfundes und die damit verbundenen Forderungen nach einer Abwertung der britischen Währung[117]

---

[113] Ebenda, Länderrat des VWG, Hauptreferent für Finanzen, Kurzbericht über die 26. Sitzung des Finanzausschusses des Länderrats am 28. 4. 1949, S. 7; ebenda, Auszug aus dem Kurzbericht über die 28. Sitzung des Finanzausschusses des Länderrats am 17. 5. 1949, S. 2.

[114] Ebenda, Auszug aus dem Protokoll Nr. 30, Sitzung des Haushaltsausschusses am 19. 5. 1949, VI. Subventionierung der Lebensmitteleinfuhren; Wirtschaftsrat, Drucksache Nr. 1473, 14. 7. 1949, Initiativantrag, Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Importausgleichsstelle für Einfuhrgüter der Land- und Ernährungswirtschaft; Gesetzblatt der Verwaltung des VWG, Nr. 32, S. 291: Gesetz über die Festsetzung und Verrechnung von Ausgleichs- und Unterschiedsbeträgen für Einfuhrgüter der Land- und Ernährungswirtschaft v. 22. 8. 1949.

[115] StABr., 3-H.1. Nr. 442 [121] Akte II: 22. 8. 1949, Länderrat des VWG, Hauptreferent Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an die Bevollmächtigten der Länder.

[116] Vgl. hierzu die bemerkenswerten Äußerungen des nordrhein-westfälischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft, Heinrich Lübke, auf der Sitzung der Landwirtschaftskammer Rheinland zu deren 50. Jubiläum am 17. Nov. 1950 (StABr. 3-B.10d. Nr. 5 [121]).

[117] DIHT Kuhn 3334: 6. 7. 1949 (VWD): Rund um das Pfund. In dieser VWD-Meldung heißt es

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hatten auch die Kursrelation der D-Mark wieder ins Gespräch gebracht. Vor allem vom Außenwirtschaftsausschuß der bizonalen Kammerorganisation war Ludwig Erhard, der Leiter der Verwaltung für Wirtschaft und spätere Bundeswirtschaftsminister, „bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht worden ..., daß bei einer Abwertung des Pfundes die D-Mark nicht bei der bisherigen Relation stehen bleiben" könnte, sondern „im gleichen Verhältnis" abgewertet werden müßte[118].

Als dann schließlich am 18. September 1949 die bereits Anfang des Monats beschlossene Pfundabwertung von 30,5% bekanntgegeben wurde[119], war dies dennoch, vor allem wegen ihres nicht erwarteten Ausmaßes, eine Überraschung. Eine Abwertung der Mark um den gleichen Prozentsatz hätte die Herabsetzung von 30 cts./DM auf 20,85 cts./DM entsprechend 4,80 DM/$ bedeutet. Da nach den Berechnungen des Bremer Ausschusses für Wirtschaftsforschung die Mark gegenüber dem britischen Pfund – berechnet nach der Kaufkraftparität der beiden Währungen – bereits vor der Abwertung erheblich überbewertet war[120], lag es nahe, zur Vermeidung einer weiteren Benachteiligung der deutschen Exportfähigkeit gegenüber Großbritannien, dem Hauptkonkurrenten Deutschlands auf den Weltmärkten, die DM um etwa den gleichen Prozentsatz herabzusetzen. Damit hätte die in der Entstehung begriffene Bundesrepublik ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber Großbritannien sowie allen Ländern mit gleichem Abwertungssatz beibehalten, gegenüber Ländern mit geringerer Abwertung und gegenüber dem Dollar-Block verbessert.

Allerdings war eine so starke Markabwertung aus mehreren Gründen höchst problematisch. Einmal mußte zur Erlangung des gleichen Dollarerlöses wie bisher eine um 30% höhere Warenausfuhr in DM stattfinden, und es war eine durchaus offene Frage, ob die Abnehmer deutscher Waren – und das gleiche galt für die übrigen Abwertungsländer – infolge der Abwertung nunmehr ihre Warenbezüge erhöhen würden oder ob sie nicht vielmehr in einer Zeit allgemeiner Devisenknappheit zufrieden gewesen wären, ihren notwendigen Bedarf für weniger Devisen decken zu können. Eine Abwertung der Mark, die geringer war als die britische, bedeutete de facto eine

---

u. a., das ‚Journal of Commerce', die einflußreiche amerikanische Finanzzeitschrift, habe am 6.7. 1949 geschrieben, „daß die Regierung der USA immer noch davon überzeugt sei, Großbritannien müsse seine Währung ohne Verzug abwerten". Weltbankpräsident Eugene R. Black hatte bei der Eröffnung der Jahrestagung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds am 13.9. 1949 „einen offenen Appell an die europäischen Staaten für eine Umwertung ihrer Währungen" gerichtet (BA, Z 14/168: 14.9. 1949 (VWD) Weltbank-Präsident für Währungs-Umwertung).

[118] HK Hbg., D. 122661/51 a/3: Bericht über die Sitzung des AW-Ausschusses der AG der IHKn am 8.9.1949, S. 17.

[119] Die bisherige Parität von 4,03 $/£ wurde auf 2,80 $/£ herabgesetzt. Großbritannien hatte auf der Sitzung des Internationalen Währungsfonds zwar die USA und Kanada von der bevorstehenden Abwertung unterrichtet, nicht jedoch Frankreich, was nach Bekanntgabe der Abwertung zu einer ernsten Verstimmung zwischen Frankreich und Großbritannien führte (Dean Acheson, Present at the Creation. My Years in the State Department, New York 1969, S. 324 f.).

[120] Gutachten über die Kaufkraftparität der Deutschen Mark, S. 35, ebenda, 1. Ergänzungsbericht August 1949, S. 14.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aufwertung der Mark gegenüber dem Pfund sowie gegenüber allen Ländern, deren Abwertungssatz über dem der Mark lag. Wie wichtig in der Tat für die Gesamtentwicklung des deutschen Außenhandels die Neuregelung der Währungsparitäten war, mögen einige Zahlen verdeutlichen: Rund zwei Drittel der deutschen Ausfuhren gingen in den Abwertungsraum und nur 31% in den Dollarraum. Bei der Einfuhr hingegen kamen nur 37% aus dem Abwertungsraum, aber 63% aus dem Dollarraum[121]. Aus der Sicht der Ausfuhrwirtschaft – der Marshallplan sah ja bis 1952 eine ausgeglichene deutsche Handelsbilanz vor – stand es somit außer Frage, daß sich die Bundesrepublik Deutschland zu einer möglichst hohen Abwertung entschließen mußte. Hinzu kam, daß die Arbeitslosigkeit auch 1949 kräftig angestiegen war[122]. Ein Rückgang des Auslandsabsatzes aber war gleichbedeutend mit einem weiteren Ansteigen der Arbeitslosigkeit, und die sozialen Spannungen hätten sehr leicht in der politisch labilen Lage, in der sich die in Gründung befindliche Bundesrepublik befand, gefährliche Ausmaße annehmen können[123].

So notwendig eine möglichst hohe Abwertung der Mark sowohl im Interesse der Devisenbilanz als auch zur Sicherung der Arbeitsplätze erschien, so vergrößerten sich hiermit jedoch die Probleme auf der Einfuhrseite, da einer Verbilligung der Ausfuhr eine entsprechende Verteuerung der Einfuhr gegenüberstand. Mochten sich auch Bund und Länder für eine weitere Subventionierung der Nahrungsmitteleinfuhren entscheiden, was bei mehr als 1,3 Mio Arbeitslosen, 3 Mio Sozialrentnern, 3 Mio Fürsorgeberechtigten sowie 4 Mio Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen[124] wohl unumgänglich war und etwa eine Verdoppelung des bisherigen Subventionsbetrages erfordert hätte[125], so war doch mit einem ganz erheblichen Anstieg der Preise für Rohstoffe zu rechnen, wodurch nicht nur eine Verteuerung der Ausfuhren bedingt sein mußte, sondern eine generelle und erhebliche Verteuerung vor allem auch der Inlandsproduktion. Jede wie immer geartete Abwertung der Mark bedeutete somit für die Binnenwirtschaft einen generellen Preisanstieg für die gewerbliche Wirtschaft und zusätzlich erhebliche Subventionen zur Stabilisierung der Nahrungsmittelpreise. Die Bundesrepublik stand, wie es Finanzminister Fritz Schäffer ausdrückte, vor der Wahl zwischen der Erhöhung der Subventionen auf der einen und sozialen Spannungen wie Erschütterungen des Wirtschaftslebens auf der anderen Seite[126].

Angesichts der vorhersehbaren negativen Auswirkungen einer Abwertung war mit höchst gegensätzlichen Vorstellungen der Betroffenen zu rechnen. Noch bevor Bundeskanzler Adenauer am 23. September 1949 erklärt hatte, daß die Preise für Getrei-

---

[121] StABr., 3-F.1.a.1. Nr. 492 [87]: Aktenvermerk für die Senatssitzung v. 27. 9. 1949.

[122] BAW – Eigene Arbeiten 1949: 15. 11. 1949, Hauptprobleme der gegenwärtigen deutschen Wirtschaft, S. 1.

[123] Noch längst nicht waren die mehr als sieben Millionen Ostvertriebenen und die bis zu diesem Zeitpunkt immerhin schon 765 000 Flüchtlinge aus der SBZ in Westdeutschland integriert.

[124] Ebenda.

[125] Aktenvermerk für die Senatssitzung v. 27. 9. 1949.

[126] StABr., 3-F.1.a.1. Nr. 492 [87]: 21. 10. 1949, Deutscher Bundesrat, Referat von Bundesfinanzminister Schäffer am 20. 10. 1949, Bericht über die Auswirkung der Abwertung der D-Mark, S. 2.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

de, Brot, Mehl- und Mehlerzeugnisse sowie Fett trotz der in der Höhe noch nicht feststehenden Abwertung der DM unverändert bleiben würden[127], hatten die westdeutschen Gewerkschaften am 20. September gefordert, daß durch Senkung der Handels- und Verarbeitungsspannen sowie durch Bereitstellung von Subventionen „die jetzt schon überhöhten Verbraucherpreise für Lebensmittel keine weitere Steigerung" erfahren dürften und daß die Erhöhung der Einfuhrpreise von der Industrie durch den Abbau „überhöhter Kosten und überhöhter Gewinne" aufgefangen werden sollte[128]. Der Außenhandelsausschuß der Industrie- und Handelskammern und der hanseatische Ausfuhrhandel, der in seiner Preisgestaltung gegenüber dem Ausland von den Preisen der Industrie abhängig war, hatten sowohl bei Wirtschaftsminister Erhard als auch bei der Bank deutscher Länder (BdL) für eine völlige Angleichung der DM-Abwertung an die des Pfundes plädiert[129].

Die Einstellung der Industrie zur Höhe der bevorstehenden Abwertung war sehr unterschiedlich. Hierbei spielten u. a. die Herkunft der benötigten Rohstoffe, die hauptsächlichen Absatzräume – Pfund- oder Dollarraum – sowie auch die Höhe des Exportanteils einzelner Branchen eine entscheidende Rolle. In der Arbeitsgemeinschaft Außenhandel (AGA), zu der sich die Spitzenverbände der an der Außenwirtschaft interessierten Wirtschaftskreise im Juni 1948 zusammengeschlossen hatten, ließ sich auf einer Vorstandssitzung vom 21. September 1949 zur Höhe der Abwertung keine einheitliche Stellungnahme herbeiführen[130]. Deshalb gelang es auch nicht, in diesem Gremium die vom Ausfuhrhandel sowie von den innerhalb der Industrie- und Handelskammern organisierten Ausfuhrinteressen gewünschte Angleichung der Mark- an die Pfundabwertung per Resolution als Forderung der gesamten Ausfuhrwirtschaft durchzusetzen, obgleich gerade von den ausgesprochenen Exportindustrien und auch von der Kraftfahrzeugindustrie gleichfalls für einen 21-Cent-Kurs plädiert wurde[131]; dem standen jedoch Forderungen vorwiegend binnenwirtschaftlich orientierter Industriekreise nach Beibehaltung des 30-Cent-Kurses gegenüber, was auf eine mehr als dreißigprozentige Aufwertung der Mark gegenüber dem Pfund hin-

---

[127] Ludwig Erhard: Zur Neufestsetzung des DM-Umrechnungskurses, in: Wirtschaftsverwaltung, Jg. 2, Oktober 1949, S. 506 ff.; HK Hbg. N. 1100/1: 10.49, Fritz Baade: Die Währungsabwertung und die deutsche Wirtschaftspolitik; Schäffer: Bericht über die Auswirkung der Abwertung, S. 1.

[128] StABr., 3-F.1.a.1. Nr. 492 [87]: 20. 9. 1949, Die Gewerkschaften zur Währungsabwertung.

[129] VHE, 1322/I: Niederschrift über die Sitzung des VHE-Arbeitsausschusses am 22. 9. 1949, S. 1 f.; AGEV, 22. 9. 1949, Hanenberg-Bericht Nr. 221, S. 1.

[130] Hanenberg-Bericht Nr. 221, S. 2. August Hanenberg war Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Exporteurvereine sowie des Importausschusses des deutschen Groß- und Außenhandels in Frankfurt/M. bzw. Bonn und nahm in dieser Eigenschaft an den Sitzungen der AGA teil. Zur AGA vgl. Jerchow, Deutschland, S. 469 f.

[131] Hanenberg-Bericht Nr. 221. Das Volkswagenwerk hatte für 20–21 cts./DM plädiert (Handelsblatt v. 30. 9. 1949, Unerfreuliches Spiel um die D-Mark), während die Ford-Werke „höchstens 19 Cents" als tragbar bezeichneten (Die Neue Zeitung, 4. 10. 1949, Deutsche Automobilindustrie mit geringen Ausfuhrchancen). Die Einführung eines 19 Cent-Kurses hätte nach Ansicht von Erhard „für die Industrie den ‚Schlendrian' bedeutet" (Deutsche Zeitung und Wirtschafts-Zeitung, 19. 10. 1949, Gefahren des 23,8-Dollar-Cents-Kurses).

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auslief. Läßt man die Extreme – volle Abwertung bzw. keine Abwertung – einmal außer acht, so tendierten weite Teile der Industrie für eine nur mäßige Abwertung und favorisierten einen Kurs von etwa 26 cts./DM[132]. Die Mehrheit der deutschen Industrie war, wie der Vertreter des Ausfuhrhandels in der AGA über deren Vorstandssitzung vom 21. September kritisch vermerkte, angesichts eines noch festen Binnenmarktes gewillt, „auf gewisse Exporte zu verzichten, wenn dadurch auf der sozialpolitischen Seite Spannungen vermieden werden können"[133]. Im Gegensatz zum Außenhandelsausschuß der Industrie- und Handelskammern, in dem die exportorientierten industriellen Interessenvertreter sich der Unterstützung der hanseatischen Handelskammern mit ihrer Dominanz des Ausfuhrhandels erfreuten, setzten sich in der AGA die mehr binnenwirtschaftlich orientierten Industriekreise durch.

Der Zentralbankrat, der bei der Entscheidung für den 30-Cent-Kurs im Frühjahr 1948 noch keine Rolle gespielt hatte, hielt eine Abwertung von 20,7% auf 23,8 cts./DM für angemessen. Dieser Satz entsprach der Parität von 4,20 DM/US$ bis Anfang 1933. Neben dem „psychologische(n) Moment, daß bei dem vorgeschlagenen Umrechnungssatz wieder die altgewohnte Friedensparität von 1 Dollar zu 4,20 DM hergestellt sein würde", hatte der Zentralbankrat seine Entscheidung im wesentlichen auf die zu erwartenden binnenwirtschaftlichen Folgen, vor allem die Kosten für Lebensmitteleinfuhren, gegründet[134]. Er hatte damit, wie Ludwig Erhard seit der Währungsreform, der Stabilisierung der inneren Entwicklung gegenüber der gleichfalls dringenden Erhöhung der Ausfuhren den Vorrang gegeben. Die Entscheidung des Zentralbankrats blieb trotz der Rückkehr zur ‚altgewohnten Friedensparität' nicht ohne Widerspruch. Als typische kritische Reaktion der ausschließlich ausfuhrorientierten Wirtschaftskreise mag die Äußerung des Bremer Senators G. W. Harmssen in der Senatssitzung vom 23. September 1949, in der die Zentralbankratsentscheidung zur Diskussion stand, angesehen werden. „Der Export" – so Harmssen – „sei wichtiger als die Interessen der Binnenwirtschaft, die eine Verschiebung im Lohn- und Preisgefüge, erhöhte Subventionen für Importe usw. verhindern wolle. Diese Folgen würden im allgemeinen ... für die deutsche Wirtschaft überschätzt."[135]

---

[132] Dies hätte einer Abwertung von nur 13⅓% entsprochen. Hauptvertreter des 26-Cent-Kurses waren die Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie (Hanenberg-Bericht Nr. 221, S. 2; vgl. auch Deutsche Zeitung und Wirtschafts-Zeitung, 28. 9. 1949, Kostspielige Verzögerungen), allerdings mit Ausnahme der WV Stahlverformung, die, wie der Ausfuhrhandel, massiv die volle Angleichung der Mark- an die Pfundabwertung gefordert hatte (Handelsblatt, 28. 9. 1949, Stahlverformung für 21 Cents-Kurs).

[133] Hanenberg-Bericht Nr. 221, S. 2. Noch pointierter hatte dies auf einer Sitzung des Beirats des Vereins Hamburger Exporteure zur Pfundabwertung das VHE-Vorstandsmitglied und einstiger Senator Hans E. B. Kruse ausgedrückt: „Die Angst der Industrie vor einem Lohnkampf ist größer als der Wille, zu niedrigen Preisen zu exportieren" (VHE, 1322/I: 22. 9. 1949, Niederschrift über Arbeitsausschußsitzung, S. 2).

[134] StABr., 3-F.1.a.1. Nr. 492 [87]: 22. 9. 1949, Aktennotiz für Senator Nolting-Hauff: Beschluß des Zentralbankrats.

[135] Ebenda, Auszug aus der Niederschrift über die Senats-Sitzung v. 23. 9. 1949, Abwertung der D-Mark. Harmssen hatte bereits am 20. 9. 1949 einen Kurs von 20 cts./DM gefordert und mit 33,3%

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In der Bundesregierung gab es gleichfalls unterschiedliche Auffassungen über den angemessenen Abwertungssatz. Dies traf auch und vor allem für die Verwaltung für Wirtschaft (VfW) bzw. das Bundeswirtschaftsministerium zu, das einerseits die Erfordernisse der Binnenwirtschaft zu wahren hatte, andererseits von der Ausfuhrindustrie und vom Ausfuhrhandel bedrängt wurde, voll der britischen Abwertung zu folgen. Das Marshallplanministerium hatte „an einer allzu großen Abwertung kein Interesse" und plädierte für einen Kurs von 24 oder 25 cts./DM, um auf diese Weise eine Verlagerung der Einfuhren aus dem Dollarraum in die Sterlingbereiche zu erleichtern[136]. Immerhin hatte sich offensichtlich noch vor der Entscheidung des Zentralbankrats auch innerhalb der Wirtschaftsverwaltungen in Frankfurt bzw. der zuständigen Ressorts in Bonn ein Konsens dahingehend ergeben, daß die Bundesregierung einer Abwertung von 20% – das entsprach einem Kurs von 24 cts./DM – zuneigte, und zwar eindeutig im Hinblick auf die negativen Auswirkungen einer höheren Abwertung auf die Lebenshaltungskosten und die aufzubringenden Subventionen[137]. Entsprechend informierte Erhard am 20. September Vertreter der Alliierten Hohen Kommission (AHK)[138].

Im Widerspruch zu den Empfehlungen des Zentralbankrats und den Angaben Erhards entschied sich das Bundeskabinett am 21. September, „after consulting leading German exporters, industrialists and bankers", wie der amerikanische Hohe Kommissar nach Washington telegrafierte, für eine 25%ige Abwertung, also für eine Relation von 22,5 cts./DM entsprechend 4,44 DM/$[139]. Damit hatten sich im Bundeskabinett entgegen dem Votum der BdL sowie des Wirtschafts- und des Marshallplanministeriums, die allesamt der Stabilität des Binnenmarktes den Vorrang eingeräumt hatten, die Interessen der Exportindustrie durchgesetzt. Allerdings war sich die Regierung bei dieser Entscheidung sehr wohl darüber im klaren, daß die hierdurch entstehenden Preiserhöhungen, zumindest auf dem Gebiet der Nahrungsmittel, durch zusätzliche Subventionen aufgefangen werden mußten. Andererseits aber hatten die Länder bereits bisher nur mit Mühe und großen Verzögerungen die Subventionen aufbringen können[140]. Da durch die höheren Einfuhrpreise in D-Mark auch der sogenannte Gegenwertfonds, in dem der DM-Gegenwert für die von den USA finanzierten GARIOA- und Marshallplan-Einfuhren gesammelt wurde, sich um den Abwer-

---

eine noch über die britische Abwertung hinausgehende Kursherabsetzung der DM ins Gespräch gebracht (Die Welt, 22. 9. 1949, Harmssen für 20-Cents-Kurs).

[136] BA, Z 14/168: 22. 9. 1949, Vermerk Lück, Betr.: Herabsetzung des DM-Kurses; ebenda, Vermerk Martini für Vizekanzler Blücher: Herabsetzung des DM-Kurses und Marshall-Plan.

[137] FRUS 1949/III, 20. 9. 1949, McCloy an Secretary of State, S. 448.

[138] Ebenda. McCloy kabelte als Schlußfolgerung der Besprechung nach Washington: „All indications thus far are that German recommendations for new DM conversion factor will be between 22.5 and 25 cents", was einer Abwertung zwischen 25 und 17% entsprach (ebenda, S. 448).

[139] FRUS 1949/III, McCloy an Secretary of State, S. 453.

[140] Auf einer Senatssitzung vom 4. 10. 1949 erklärte der Bremer Finanzsenator Nolting-Hauff: „Wenn der Subventionsbedarf sich verdoppeln würde, wisse er nicht, wie die Länder die Mittel überhaupt aufbringen sollten" (StABr., 3-H.1. Nr. 442 [121] Akte II: Auszug aus der Niederschrift über die Senats-Sitzung v. 4. 10. 1949).

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tungssatz erhöhte, erwartete die Bundesregierung, daß die USA die zusätzlich entstehenden Subventionen aus diesen Beträgen decken würden. Dies erwies sich jedoch als vergebliche Hoffnung[141].

Die Abwertung des britischen Pfundes und die damit einhergehende Abwertung der Mark fanden in einem politisch und völkerrechtlich entscheidenden Übergangsstadium statt, und die Markabwertung war die erste wesentliche Entscheidung, die die neugebildete Bundesregierung zu treffen hatte. Erst am 16. September, zwei Tage vor der Abwertung des britischen Pfundes, war Konrad Adenauer zum Kanzler gewählt worden, und am 21. September war das Besatzungsstatut für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Damit waren im Blick auf die Währungspolitik neue rechtliche Probleme aufgeworfen worden. Formal hätten die drei Besatzungsmächte das Recht gehabt, unmittelbar nach Bekanntgabe der britischen Abwertung aus eigener Machtvollkommenheit und ohne Konsultation der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes einen neuen Kurs festzusetzen. Politisch aber wäre dies ein Affront gegen die gerade gebildete Bundesrepublik und deren Regierung gewesen, so daß auf jeden Fall die im Besatzungsstatut vorgesehenen Prozeduren eingehalten werden mußten. Dabei bestand allerdings die Schwierigkeit, daß sich sowohl die Besatzungsmächte als auch die Bundesregierung auf politischem und juristischem Neuland bewegten, denn das im Besatzungsstatut vorgesehene Verfahren hatte sich noch nicht einspielen können, zumal sowohl auf der Chefebene der deutschen Verwaltungen als auch auf der Ebene der Besatzungsmächte weitgehend neue Persönlichkeiten agierten[142].

Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen Westdeutschlands mit seinen Nachbarländern, vor allem wegen der Kohlenausfuhren nach Belgien und Frankreich, war damit zu rechnen, daß die Auswirkungen einer wie immer gearteten Markabwertung in den betroffenen Ländern sehr sorgfältig analysiert werden und die betroffenen Wirtschaftskreise und Regierungen bemüht sein würden, ihre Interessen bei den Entscheidungen der Alliierten Hohen Kommission zur Geltung zu bringen.

Entgegen der weitverbreiteten Meinung, daß besonders Großbritannien ein Interesse daran haben müßte, den Abwertungssatz der Mark so niedrig wie möglich zu halten, um die eigene Exportindustrie vor ihrem Hauptkonkurrenten zu schützen[143], war es gerade der britische Hohe Kommissar, Sir Brian Robertson, der während der Verhandlungen innerhalb der AHK erklärte, daß Großbritannien „would agree to any devaluation from 0 to 30 per cent"[144], was bedeutete, daß Großbritannien bereit war, selbst eine volle Angleichung der deutschen Abwertung an die britische zu akzeptieren, wodurch sich zwischen den bisherigen Relationen der Wettbewerbspositionen der deutschen und der britischen Exportwirtschaft nichts geändert hätte. Für

---

[141] FRUS 1949/III, 22. 9. 1949, McCloy an Secretary of State, S. 453.

[142] Ausnahmen waren lediglich Ludwig Erhard als Chef des Wirtschaftsressorts auf deutscher Seite und General Sir Brian Robertson als Vertreter Großbritanniens.

[143] Vgl. etwa Hanenberg-Bericht Nr. 221.

[144] FRUS 1949/III, 24. 9. 1949, McCloy an Acting Secretary of State, S. 459.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Haltung der Vereinigten Staaten spielten unmittelbare, die eigene Industrie bzw. Ausfuhrwirtschaft betreffende Interessen keine entscheidende Rolle; nichtsdestoweniger war angesichts der in den vergangenen Jahren gezeigten Einstellung nicht zu erwarten, daß den USA die künftige Relation zwischen Dollar und Mark gleichgültig sein würde, zumal die Bundesrepublik ein wichtiges Glied im europäischen Wiederaufbauprogramm war und überdies die Besorgnis vor einer aggressiven deutschen Außenwirtschaftspolitik gerade in den USA noch keineswegs völlig gewichen war. Aus allgemeinen wirtschaftspolitischen Erwägungen, die sich etwa mit denen der BdL und Erhards deckten, favorisierte der amerikanische Hohe Kommissar, John J. McCloy, eine 20%ige Abwertung, war jedoch auch bereit, den vom Bundeskabinett offiziell beschlossenen Satz von 25% zu akzeptieren[145]. Sowohl für die USA als auch für Großbritannien war somit der vom Kabinett in Bonn gewünschte Kurs von 22,5 cts./DM annehmbar. Anders jedoch stand es mit Frankreich, das allein die amerikanische Bereitschaft zur Akzeptierung einer 25%igen Abwertung zum Anlaß eines Protestes auf Außenministerebene – zusammen mit Belgien und Luxemburg – nahm[146]. Es hielt, wie Ministerpräsident Henri Queuille dem US-Botschafter in Paris, Bruce, erklärte, eine Markabwertung zwischen 10 und 15% für angemessen. McCloy hingegen war der Ansicht, die Bundesrepublik werde eine nur 15%ige Abwertung nicht durchhalten können, und Queuille erklärte sich schließlich bereit, dem ursprünglich von deutscher Seite – vor der Kabinettsentscheidung – genannten Satz von 20% zuzustimmen, sofern der – von den Besatzungsmächten festgesetzte – innerdeutsche Kohlenpreis und der Preis für Exportkohle angeglichen würden[147].

Das Ringen der drei westlichen Besatzungsmächte um den Kurs der Mark wurde schließlich in den Morgenstunden des 28. September 1949, zehn Tage nach der britischen Abwertung, beendet. Das Ergebnis war ein Kompromiß, der weitgehend den französischen Forderungen entsprach. Zwar wurde die neue Kursrelation auf der Basis einer rd. 20%igen Abwertung, nämlich 1 US$ = 4,20 DM, festgelegt, doch gleichzeitig hatte die Alliierte Hohe Kommission beschlossen, „daß jegliche etwa existierenden diskriminatorischen Maßnahmen und jegliches ‚Dumping' aufzuhören" hätten und daß Maßnahmen zu treffen seien „im Hinblick auf die Beseitigung irgendwelcher direkter oder indirekter Subventionen, die zur Unterstützung derartiger diskriminatorischer Maßnahmen" gewährt würden. Für diese Beseitigung wurde eine Frist bis zum 1. Januar 1950 gesetzt, und gleichzeitig wurden Untersuchungen zur Durchführung dieser Richtlinien angeordnet. In Vorausnahme der Untersuchungsergebnisse waren innerhalb nur einer Woche Maßnahmen zu treffen, die gewährleisteten, „daß die Interessen von Kohle importierenden Ländern nicht durch die gegenwärtige Abwertung der DM geschädigt" würden. Dies konnte entweder durch Auf-

[145] Ebenda.

[146] FRUS 1949/III, 23.9. 1949, Memorandum of Conversation by the Secretary of State, S. 454.

[147] FRUS 1949/III, S. 450, Anm. 2; ebenda, S. 451 f.: 22.9. 1949, Bruce an Acting Secretary of State; ebenda, S. 458: 24.9. 1949, McCloy an Secretary of State; ebenda, S. 463 ff.: 27.9. 1949, Bruce an Acting Secretary of State.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rechterhaltung des bisherigen Exportpreises in DM erfolgen oder durch die Angleichung der Export- und/oder der Binnenpreise in einer Weise, „daß die Differenz zwischen den beiden nicht größer als vor der gegenwärtigen Abwertung ist"[148]. Der durch die AHK festgelegte Abwertungssatz entsprach somit jenem Wert, den die BdL vorgeschlagen hatte und der vor der Kabinettssitzung der Bundesregierung als Konsens der vornehmlich interessierten Wirtschaftsressorts angesehen werden konnte. Es kann somit davon ausgegangen werden, daß der Kurs selbst insgesamt für die BdL, das Wirtschafts- und das Marshallplanministerium und für weite Teile der deutschen Industrie akzeptabel war und die Proteste vorwiegend zur Wahrung des Gesichts dienten. Schwererwiegend waren die aufgrund des massiven französischen Drucks zustandegekommenen Begleitklauseln, denn was unter ‚diskriminatorischen Maßnahmen' und ‚Dumping' verstanden wurde, war nicht spezifiziert. Es konnte sich jedoch nur um solche Regelungen handeln, die direkt oder indirekt die deutsche Wirtschaft und speziell die Exportproduktion gegenüber der ausländischen Konkurrenz stärkten. Und dazu war zweifellos die gesamte Subventionspolitik zu rechnen, vor allem die aus Steuermitteln niedriggehaltenen Nahrungsmittelpreise, wodurch deutscherseits einem allgemeinen Anstieg der Lebenshaltungskosten und damit einer Verteuerung der Industrieproduktion entgegengearbeitet wurde. Ein mit Sicherheit zu erwartender Angriffspunkt war das im Sommer 1948 zur Begrenzung der von den Ländern aufzubringenden Subventionen eingeführte Importausgleichsgesetz, das gleichzeitig der Landwirtschaft feste Abnahmepreise garantierte und gegen dessen Abschaffung die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen verständlicherweise Sturm liefen[149]. Während also die ganze Tragweite der Auswirkungen der Abschaffung aller ‚Diskriminierungen' auf die deutsche Volkswirtschaft noch offen blieb und damit, so darf wohl auch geschlossen werden, Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Besatzungsmächten sein würde, waren die Auswirkungen bezüglich des Kohlenpreises sehr wohl kalkulierbar.

Der bisherige inländische Durchschnittspreis für Ruhrkohle lag bei rd. 42,00 DM/t, während der Exportpreis nach Abzug von ca. 12,80 DM für Transportkosten frei Grenze bei 50,50 DM lag, die Differenz also etwa 8,50 DM/t betrug. Der bisherige Inlandspreis für Hüttenkoks, unentbehrlich für die Stahlherstellung und damit die eigentliche Ursache für die französische Intervention, lag bei 42,00 DM/t, während der Exportpreis 19,25 $/t betrug[150]. Dies machte bei dem bisherigen Kurs von 30 cts./DM einen Erlös von 64,17 DM aus und brachte den Zechen, die seit langem

---

[148] Ebenda, S. 471 f.: 28. 9. 1949, McCloy an Secretary of State; Amtsblatt der AHK, Nr. 2, S. 27: Entscheidung Nr. 1 Neufestsetzung des DM-Kurses.

[149] Vgl. hierzu u. a. Ansprache des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen zum 50. Jubiläum der Landwirtschaftskammer Rheinland in Bonn am 17. 11. 1949 (StABr., 3-B.10.d. Nr. 5 [92]).

[150] IWW Kiel, 1 g 23 W: 26. 9. 1949, VWD-Meldung Nr. 172: Frankreich und die D-Mark-Abwertung; New York Times, 27. 9. 1949, Mark Devaluation Again Postponed; Deutsche Zeitung und Wirtschafts-Zeitung, 26. 11. 1949, Der umstrittene Kohlepreis; HK Hbg., N. 1104/1, Karl Hettlage: 11. 11. 1949, Die Abwertung der Deutschen Mark und ihre Folgen, S. 4.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

über ungenügende Rentabilität infolge zu niedrig festgesetzter Inlandspreise klagten, einen Mehrerlös von rd. 22,00 DM je exportierter Tonne Koks ein. Die Westdeutschland auferlegten Kohlen- und Koksexporte waren somit zwar einerseits für die deutsche Volkswirtschaft eine erhebliche Belastung, brachten aber andererseits den Zechen zusätzliche Einnahmen, die es letztlich ermöglichten, die innerdeutschen Kohlen- und Kokspreise auf einem Niveau zu halten, das zwischen 30 und 40% unter dem innerfranzösischen lag[151]. Eine Abrechnung zu dem von den Besatzungsmächten festgelegten Exportpreis von 19,25 $ zum Kurs von 23,8 cts. hätte einen Markerlös von 80,88, eine Abrechnung zum Kurs von 22,5 cts., wie er vom Kabinett beschlossen worden war, gar einen Erlös von 85,56 DM/t für die Zechen bedeutet, so daß die deutsche Stahlindustrie nur wenig mehr als die Hälfte gegenüber der französischen Stahlindustrie für Hüttenkoks deutscher Provenienz hätte aufwenden müssen. Frankreich sah durch diese Preisregelung die Ziele des Monnet-Plans, seine Anstrengungen zur Erringung einer Stahlautarkie, gefährdet, während andererseits die Ruhrindustrie die „Schaffung einer willkürlichen Wettbewerbsgrundlage zugunsten der französischen Stahlindustrie und zu Ungunsten der deutschen Stahlproduzenten" befürchtete[152].

Die Hartnäckigkeit, mit der Frankreich die Versorgung seiner Stahlindustrie mit Hüttenkoks aus Deutschland zu konkurrenzfähigen Preisen betrieb, hatte außer in der Verwirklichung der Ziele des Monnet-Plans auch in dem Wiedererstarken der deutschen Stahlindustrie ihren Grund. Diese schickte sich an, erneut auf ausländischen Märkten Fuß zu fassen, nachdem es nur wenige Jahre zuvor den Anschein gehabt hatte, sie sei als wirtschaftlicher Konkurrenzfaktor und als Rückgrat der politischen Machtstellung Deutschlands in Europa und in der Welt endgültig ausgeschaltet. Im Industrieplan des Alliierten Kontrollrats vom März 1946 war für das Jahr 1949 eine Stahlproduktion von 30% des Standes von 1936 vorgesehen worden; diese Quote war im revidierten Industrieplan vom August 1947 für die Bizone immerhin fast verdoppelt worden und entsprach einer Produktion von jährlich 10,7 Mio t. Diese Menge war im Abkommen über verbotene und beschränkte Industrien vom 19. April 1949, dem sogenannten ‚Washingtoner Abkommen' der drei westlichen Besatzungsmächte, praktisch beibehalten worden; einschließlich 0,4 Mio t für die französische Zone betrug die gesamte erlaubte Stahlerzeugung der drei Westzonen nunmehr 11,1 Mio t pro Jahr[153]. Nach einer Produktion von nur 3 Mio t im Jahre 1947 und 5,5

[151] Handelsblatt, 16. 12. 1949, Kohlenexportpreis im Interessenstreit.

[152] Hettlage, S. 4; BA, Z 14/168: VWD-Meldung v. 29. 9. (8.) 1949: D-Mark-Angleichung und Kohlenpreis. Die von den Besatzungsmächten dekretierte Preisanpassung wurde dadurch vorgenommen, daß zunächst sowohl In- und Auslandspreis in DM gleichblieben, für Kohlen- und Koksexporte also de facto ein eigener, geringerer Markkurs angewandt wurde, so daß die Zechenerlöse gleichblieben, die deutschen Devisenerlöse jedoch zurückgingen. Zum 1. 1. 1950 wurden die Exportpreise um durchschnittlich 2,18 DM je Tonne reduziert. Vgl. hierzu Die Welt, 8. 10. 1949, Erhard zum Kohlenpreis; Handelsblatt, 16. 12. 1949, Kohlenexportpreise im Interessenstreit; Neue Zürcher Zeitung, 21. 1. 1950, Deutsche Kohlenbilanz; Deutsche Wirtschaftszeitung, 27. 3. 1950, Kohlenexportpreis bleibt unbefriedigend.

[153] Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard. Versuch einer Wirtschaftsbilanz, H. 1, Bremen

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mio t 1948 war die Erzeugung im August 1949, also dem Monat unmittelbar vor der Pfundabwertung, auf einen Nachkriegshöchststand gestiegen, der einem Jahresdurchschnitt von rd. 10 Mio t entsprach, und Fachleute aus der deutschen Stahlindustrie rechneten spätestens für Mitte 1950 mit einer westdeutschen Stahlproduktion in Höhe der Mengen des Washingtoner Abkommens[154]. Diese Mengen galten allerdings nur für den Inlandsbedarf. Im Zuge der zunehmenden Integration der Westzonen bzw. der Bundesrepublik Deutschland in die westeuropäische Wirtschaft im Gefolge des Marshallplans war für das zweite Marshallplanjahr 1949/50 ursprünglich ein zusätzliches Kontingent für Exporte in Höhe von 330000 t Walzwerkserzeugnissen vorgesehen gewesen, doch war diese Quote in den – von den Besatzungsmächten genehmigten – Handelsverträgen bereits im Herbst 1949 weit überschritten worden, so daß das gesamte für Ausfuhren zur Verfügung stehende Stahlkontingent für das Planjahr 1949/50 schließlich Anfang November 1949 auf 900000 t festgesetzt werden mußte[155]. Da „Großbritannien und Frankreich ... ausgesprochene Gegner jeglicher Erhöhung der deutschen Stahlproduktion" waren[156], war das Exportgeschäft für die deutsche Stahlindustrie von allergrößter Bedeutung, da eben der Exportanteil nicht auf die erlaubte Quote des Washingtoner Abkommens angerechnet wurde und die Stahlindustrie auf dem Weg über den Export die legale Produktion über das festgesetzte Kontingent auszudehnen vermochte[157].

Angesichts eines ab Herbst 1949 sich verschärfenden internationalen Wettbewerbs auf dem europäischen Stahlmarkt und der mit Hilfe von Marshallplangeldern geplanten Erweiterung der französischen Rohstahlerzeugung – sie hatte im Schnitt der Jahre 1935/38 bei 9,1 Mio t gelegen – auf 14,5 Mio t für das Planjahr 1952/53 und einer Verdreifachung der Ausfuhr von Fertigstahl für 1952/53 gegenüber dem Planjahr 1948/49[158] mußte Frankreich befürchten, daß die deutsche Stahlindustrie infolge niedrigerer Produktionskosten der eigenen Stahlindustrie den Wettbewerb auf den europäischen Märkten erschweren, wenn nicht unmöglich machen würde[159].

Die intransigente Haltung der französischen Regierung bei den Verhandlungen der drei Westmächte über die Höhe der deutschen Abwertung und die sie begleiten-

---

1948, S. 91 u. 95; Am Abend der Demontage. Sechs Jahre Reparationspolitik, Bremen 1951, S. 170.

[154] Deutsche Zeitung und Wirtschafts-Zeitung, 7. 1. 1950, Stahlkonkurrenz verschärft sich.

[155] Die Welt, 14. 10. 1949, Umkämpfte Stahlausfuhr; Die Welt, 9. 11. 1949, Stahlexportquote 900000 t.

[156] So ein hoher Beamter der amerikanischen Militärregierung, zitiert in Die Welt v. 11. 2. 1950, Erhöhung der Stahlquote fraglich.

[157] Vgl. u. a. Die Zeit v. 8. 2. 1950, Zwang zum Eisenexport.

[158] Die französische Produktion für 1952/53 enthielt allerdings die Produktion des Saargebiets von rd. 1,9 Mio t (1950). StJbBRD, 1952, S. 49*; Deutsche Zeitung und Wirtschafts-Zeitung, 7. 1. 1950, Stahlkonkurrenz verschärft sich.

[159] Die französische Stahlindustrie war denn auch über die von der französischen Regierung erzwungenen Bedingungen „sehr befriedigt". Vgl. hierzu u. a. Industriekurier, 29. 9. 1949, Neuer DM-Kurs für französische Interessen „sehr befriedigend". Vgl. auch Le Monde v. 1. 10. 1949, Après la dévaluation du mark.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Bedingungen ist daher erst dann voll zu verstehen, wenn man bedenkt, daß für Frankreich der forcierte Ausbau seiner Stahlindustrie nicht in erster Linie eine rein wirtschaftliche Notwendigkeit war, sondern vor allem der politisch-strategischen Sicherung gegenüber Deutschland diente. Allerdings war der französische Erfolg in der deutschen Abwertungsfrage durchaus ambivalent. Zwar hatte die französische Regierung durch ihre Politik kurzfristig das Tempo der Rekonstruktion und Expansion der deutschen Stahlindustrie reduzieren können, längerfristig bedeutete der von Frankreich erzwungene Abwertungssatz jedoch einen verstärkten Zwang zur Rationalisierung und Modernisierung der gesamten westdeutschen Industrie, sei es, um im Ausland konkurrenzfähig zu bleiben, sei es, um im Inland der seit Beginn der Liberalisierung Ende Dezember 1949 immer stärker auf den deutschen Markt drängenden ausländischen Industrie gewachsen zu sein. Unter diesem Blickwinkel lag es beispielsweise durchaus im Interesse Großbritanniens, für das die Bundesrepublik der europäische Hauptkonkurrent war, wenn Deutschland möglichst weit dem britischen Abwertungssatz folgte, um so dem Zwang zur Rationalisierung und Modernisierung der deutschen Industrie keinen zusätzlichen Anreiz zu geben.

Schlußbetrachtung

Die Neubewertung der Mark im Gefolge der Pfundabwertung war für die Zeitgenossen trotz allen Streits über die Begleitumstände eine Rückkehr zur ‚Friedensparität' und der Kurs von 4,20 DM/$ schließlich die Relation, unter der die Bundesrepublik Deutschland jene außenwirtschaftliche Expansion erlebte, die eine entscheidende Voraussetzung für jenen steilen wirtschaftlichen Aufschwung in den fünfziger Jahren war, der das Wort vom „deutschen Wirtschaftswunder" entstehen ließ. Die Markabwertung war aber auch die letzte der alliierten Entscheidungen über den deutschen Währungskurs. Seit dem amerikanischen Diktat über die Militärmark bis zur Entscheidung über die Höhe der Markabwertung im September 1949 hatten ausschließlich, trotz der zunehmenden deutschen Mitwirkung, die Besatzungsmächte das letzte Wort gehabt, wobei zunächst die Dominanz bei den USA lag. Die Einführung des 30-Cent-Kurses kann dann als britisch-amerikanischer Kompromiß angesehen werden, während die Entscheidung vom September 1949 weitgehend von Frankreich erzwungen wurde. Wenngleich aber die einzelnen Phasen der Entstehung und der Festsetzung des Markkurses von 1944 bis 1949 stets Entscheidungen der Besatzungsmächte gewesen waren, so bewegten sie sich doch sowohl im Frühjahr 1948 als auch im Herbst 1949 im Rahmen einer auch von verantwortlichen deutschen Wirtschaftspolitikern als angemessen betrachteten Höhe.

Ganz wesentlich für die gesamte weitere wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik war die Tatsache, daß sowohl der 30-Cent-Kurs 1948 als auch der 23,8-Cent-Kurs im September 1949 durch eine leichte Überbewertung der Mark importverstärkend wirkte und deshalb geeignet war, den Nachholbedarf der Bundesrepublik an wichtigen Einfuhrgütern zu erleichtern. Die gleichzeitige – beabsichtigte – exporthemmende Wirkung des Wechselkurses zwang die deutsche Industrie bei bald

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nachlassender Binnenkonjunktur zu verstärkter Rationalisierung und Modernisierung, wodurch die zunächst existierenden realen Exporthindernisse sehr bald überwunden wurden. Unterstützt wurden diese Tendenzen durch eine maßvolle Lohnpolitik der Gewerkschaften, die ihre Ursachen in einer noch beträchtlichen Arbeitslosigkeit hatte, sowie durch die zunehmenden Maßnahmen der europäischen Integration und nicht zuletzt durch die internationale Warennachfrage nach Ausbruch des Korea-Krieges im Sommer 1950, den sogenannten Korea-Boom. Ein Wechselkurs entsprechend den Vorstellungen der ausgesprochen exportorientierten Industriekreise sowie des Ausfuhrhandels hätte vermutlich zwar zunächst einen zügigeren Anstieg der deutschen Ausfuhren und damit auch einen schnelleren Ausgleich der Zahlungsbilanz zur Folge gehabt, wäre jedoch sowohl durch höhere Lebenshaltungskosten für breite Bevölkerungsschichten mit den daraus resultierenden sozialpolitischen Konsequenzen als auch durch einen weitgehenden Verzicht auf Modernisierung und Rationalisierung der deutschen Industrie erkauft worden. Längerfristig wäre dadurch die Konkurrenzfähigkeit auf den Weltmärkten gefährdet gewesen, so daß eine Rezession auf den Auslandsmärkten wesentlich schnellere und heftigere Auswirkungen auf den Umfang der Ausfuhren und damit auf die Arbeitslosenziffern in der Bundesrepublik gehabt hätte.

Bemerkenswert ist die Abfolge der einzelnen Etappen der Entstehung des Außenkurses der Mark im Zusammenhang mit der weltpolitischen Entwicklung und der damit einhergehenden stufenweisen Entwicklung der drei westlichen Besatzungszonen zu einer einheitlichen Volkswirtschaft und einem neuen Staatswesen. Politisch sind die einzelnen Phasen durchaus als integraler Teil der Gesamtentwicklung Westdeutschlands unter Besatzungsherrschaft anzusehen. Die wichtigsten Schritte der Kursgestaltung entsprechen jeweils entscheidenden Etappen auf dem Wege zur Entstehung der Bundesrepublik: Die Einführung gemeinsamer Umrechnungskoeffizienten für die amerikanische und britische Zone im Frühjahr 1947 lief parallel mit der Entstehung der Bizone und war – trotz der zunächst prohibitiven Wirkung für die Ausfuhr selbst – ein konstitutiver Faktor für die Entstehung der neuen volkswirtschaftlichen Einheit, und zwar – dies sollte sich für die künftige Entwicklung als entscheidend herausstellen – unter amerikanischer Dominanz. Die Einführung des einheitlichen Umrechnungskurses im Frühjahr 1948 war untrennbar mit der Währungsreform verbunden und damit Teil der Neuordnung und Stabilisierung des westdeutschen Wirtschaftslebens. Die Markabwertung vom Herbst 1949 schließlich war einerseits Folge eines internationalen Ungleichgewichts der wichtigsten Weltwährungen und zeigte damit gleichzeitig, wieweit die Westzonen bereits in die liberalkapitalistische Weltwirtschaft integriert waren. Andererseits markierte sie aber auch die Entstehung der Bundesrepublik als eines westlich orientierten deutschen Teilstaats und als eines integrierten Faktors der weltweiten politischen und wirtschaftlichen Auseinandersetzung zweier antagonistischer Gesellschaftsordnungen. Die Einführung eines festen Außenkurses der Mark war also nicht nur, wie dargelegt, über die rein wirtschaftliche Bedeutung hinaus von eminenter innenpolitischer Relevanz, sondern auch ein außenpolitisches Ereignis erster Ordnung.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Miszelle

INGEBORG FLEISCHHAUER

„UNTERNEHMEN BARBAROSSA" UND DIE ZWANGSUMSIEDLUNG DER DEUTSCHEN IN DER UdSSR

Die Evakuierung großer Teile der deutschen Minderheit in der UdSSR und ihre Deportation in die Gebiete jenseits des Ural stellte neben der geschlossenen Zwangsumsiedlung anderer nationaler Minderheiten der Sovjetunion eine unmittelbare sovjetische Reaktion auf den deutschen Angriff vom 22. Juni 1941 dar. Die entsprechenden Vorgänge sind in Erlebnisberichten[1], landsmannschaftlichen Bewertungen[2], publizistischen Beschreibungen[3] und wissenschaftlich-historischen Untersuchungen[4] wiederholt zur Sprache gebracht worden. Selten ist dabei der allgemeinere, über den Sovjetstaat hinausgehende Rahmen von Internierungen, Evakuierungen und Zwangsverschickungen jener Minderheiten oder Minderheitengruppen berücksichtigt worden, deren Loyalität zu ihrem Heimat- oder Gastland in Zweifel gezogen wurde[5]. Und allzu oft ist mit ungenauen, auf Mutmaßungen aufbauenden Zahlen

---

[1] Vgl. u.a. K. Stumpp, Die Schicksalsjahre 1941–1945 für einen Großteil der Rußlanddeutschen. Dazu einige Erlebnisberichte, in: Heimatbuch der Deutschen aus Rußland (= HDR), 1966, S. 23–34.

[2] A. Mergenthaler, Unsere Landsleute unter dem Sowjetregime und in der sowjetischen Verbannung, in: HDR, 1957, S. 117–131.

[3] Vgl. u.a. A. Solżenicyn, Archipelag Gulag, Band 1, London 1974, S. 555–579, sowie W. Leonhardt, Die Revolution entläßt ihre Kinder, Köln/Berlin 1955, S. 94 ff., und S. Leonhard, Gestohlenes Leben, Frankfurt/Main 1956, S. 384 ff.

[4] Die historische Auseinandersetzung mit diesen Fragen setzte in einer gewissen Dichte nach der Geheimrede N. Chruščevs auf dem XX. Parteitag der KPdSU, dem Abschluß des sog. *memory hole*, ein (vgl. R. Conquest, The Nation Killers. The Soviet Deportation of Nationalities, London 1970, S. 67). In dieser Geheimrede war die Frage der während des Zweiten Weltkrieges deportierten nationalen Minderheiten der Sovjetunion, unter Ausklammerung der Deutschen und anderer größerer Minderheiten, zum ersten Mal zur Sprache gekommen. Vgl. u.a. V. Kolarz, Die Nationalitätenpolitik der Sovjetunion, Frankfurt/Main 1956; G. Vvedensky, The Volga Germans and other German Groups, in: Genocide in the USSR. Studies in Group Destruction, Series I, Nr. 40, München 1958, S. 49–54; R. Conquest, The Soviet Deportation of Nationalities, London 1960; R. M. Levine, The Russian Germans' Reaction to German Invasion, in: Survey 23 (1977/78), Nr. 4 (150); M. Buchsweiler, Ethnic Germans in the Ukraine towards the Second World War. A Case of Double Loyalty? Tel Aviv 1980 (hebräisch mit englischem *abstract*).

[5] Im Zweiten Weltkrieg galt in der Frage der Behandlung feindstaatlicher Bürger oder eigener Staatsbürger feindstaatlicher Herkunft, bei unterschiedlichen zahlenmäßigen Proportionen der entsprechenden Gruppen, weithin das Prinzip der Reziprozität. Man denke etwa an die „Ehrenhaft" der ukrainischen, mit der Hitlerregierung zusammenarbeitenden Nationalisten in deutschen Gefängnissen (vgl. u.a. Ereignismeldung UdSSR, Nr. 15, 7. Juli 1941, S. 1). Man denke ferner an die Kuratel, unter die die Regierung Hitler die gesamte russische Emigration in Deutschland, die monarchistischen Gruppen eingeschlossen, stellte (vgl. R. C. Williams, Culture in Exile. Russian

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

operiert worden[6]. Eine kritische, die verschiedenartigen Quellen zu diesen Vorgängen vergleichende Analyse der deutschen Bevölkerungsverschiebungen auf sowjetischem Territorium nach Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges steht trotz einer Reihe von Versuchen noch aus[7]. Sie empfiehlt sich nach neuerlicher Beschäftigung mit der Fülle der einschlägigen Dokumente[8]. Dies um so mehr, als seit den früheren Arbeiten zu diesem Fragenkomplex neue Tatsachen bekannt geworden sind.

Émigrés in Germany 1881–1941, Ithaca 1972, S. 331–362), und an die Inhaftierung von 19 ehemaligen deutschen Rückkehrern aus Rußland, zusammen mit den eigentlichen Sowjetbürgern, durch die Staatspolizeileitstelle Wien (Ereignismeldung UdSSR, Nr. 6, 27. Juni 1941, S. 1). Erinnert sei ferner an die Internierung der Japaner in den USA.

Auf dem Boden des Russischen Reiches hatte die Evakuierung politisch unverläßlicher nationaler Minderheitengruppen, darunter der Deutschen und deutschsprachigen Juden, aus strategisch empfindlichen Zonen schon im Ersten Weltkrieg ihre Präzedenzfälle gehabt. In der Zeit vom Herbst 1914 bis Frühjahr 1915 ließ die russische Militärverwaltung deutsche Siedler aus den russisch-polnischen Gouvernements nach Zentralrußland, Sibirien und Mittelasien evakuieren. Während der großen deutsch-österreichischen Offensive im Frühsommer 1915 sah sich die russische Oberste Heeresleitung zur Evakuierung von ca. 70000 Deutschen aus Volhynien veranlaßt. In den nachfolgenden Monaten ergingen, bei Vorrücken der feindlichen Front, Anweisungen der Militärbehörden zur Evakuierung von 10000 deutschen Kolonisten aus dem Gouvernement Kiev, von etwa 20000 deutschen Siedlern aus dem Gouvernement Podolien und dem nördlichen Bessarabien (bis Ende 1915) und von 11500 Deutschen aus dem Gouvernement Černigov (bis Februar 1916). Ferner wurden aus den baltischen Frontbereichen die deutschen Kolonisten zweier Dörfer und zahlreiche nationalistisch eingestellte Deutschbalten nach Osten deportiert. Gleichzeitig wurde die kleine Gruppe nationalistischer Intellektueller aus den deutschen Kolonien Südrußlands und des Volgagebietes präventiv nach Sibirien verschickt. Die Memoirenliteratur aus diesen Kreisen verdeutlicht, daß die Entscheidungen der russischen Militärverwaltung nicht von Hysterie und Willkür, sondern von Realitäten und Sachzwängen bestimmt waren.

Schwieriger ist es, die Frage nach der Legitimität der Zwangsveräußerung von etwa 500000 ha deutschen Landbesitzes in den russischen Grenzgebieten, wie etwa dem Küstenstreifen des Schwarzen und Azov'schen Meeres, im Zuge der russischen Kriegsgesetzgebung (1915–17) zu beantworten. Allerdings betraf diese Maßnahme nur einen Bruchteil des deutschen Landbesitzes in Rußland, der mit ca. 12 Millionen ha im Jahre 1914 etwa die Hälfte der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des damaligen Deutschland ausmachte.

Interessanterweise verurteilte die Große Sovjetenzyklopädie (Bol'šaja Sovetskaja Enciklopedija, 1939, Band 41, S. 393–6) noch im Jahre 1939 die „barbarischen Maßnahmen der zaristischen Regierung" gegenüber den Deutschen in Rußland im Ersten Weltkrieg als eine Form nationaler Unterdrückung; gleichzeitig pries sie „die grenzenlose Hingabe der Arbeiterklasse der Volgadeutschen Autonomen Sovjetrepublik für die Sache des Kommunismus".

[6] So geht Bohmann von der Annahme aus, daß „etwa 900000 Volksdeutsche" in die Gebiete jenseits des Ural verbannt worden seien (A. Bohmann, Menschen und Grenzen, Band 3: Strukturwandel der deutschen Bevölkerung im sowjetischen Staats- und Verwaltungsbereich, Köln 1970, S. 71), während die amerikanische Forschung heute zu einer Annahme von ca. 600000 deportierten Deutschen neigt (vgl. Conquest, Nation, S. 64, 66).

[7] Wiederum aus landsmannschaftlicher Sicht: G. Teich, Entwurf der personellen Verluste der rußlanddeutschen Bevölkerung aus der UdSSR in Kriegs- und Nachkriegszeit bis 1950, in: HDR, 1958, S. 82–94; K. Stumpp, Folgenschwere Auswirkungen der russischen politischen Entwicklung auf das Deutschtum in Rußland, in: HDR, 1966, S. 5 ff.

[8] Sie steht im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Studie der Verf. über die deutsche Minderheitengruppe der UdSSR unter der nationalsozialistischen Besatzung.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wie schon von anderen Autoren bemerkt[9], ist man bei derartigen Untersuchungen zum großen Teil auf das veröffentlichte und unveröffentlichte Material aus der Feder nationalsozialistischer Amtsträger angewiesen, das gerade in diesen Fragen in zweierlei Hinsicht mythologisierenden Verfälschungen unterlag: Die Bevölkerungsverschiebungen auf sowjetischer Seite wurden in grotesken völkischen Verzerrungen ihrer zweifellos bestehenden menschlichen Tragik in einer Weise propagandistisch ausgewertet, die nur sehr unvollständig das nackte taktische Interesse am Vorhandensein und an der machtpolitischen Ausnutzung dieser Volksgruppe verdeckte. Die nationalsozialistische Berichterstattung über die Deutschen, die auf den von der deutschen und der rumänischen Wehrmacht eroberten Gebieten angetroffen wurden, litt an den rassenbiologischen und -politischen Kriterien der sie erfassenden Stäbe ebenso wie an der Obsession der großen Zahlen und der Eindeutschungsmanie der konkurrierenden Kommandos und Instanzen. Schließlich hat das Dunkel, das sich bei Kriegsende um die nach Westen treibenden Trecks breitete, um die mit sog. Volksdeutschen aus der Sovjetunion aufgefüllten Truppenteile und schließlich nach Kriegsende um die sovjetischen Aktionen der sog. Repatriierung sovjetischer Staatsbürger, präzise Nachforschungen erschwert.

Wenn man trotz einer derartigen Quellenlage erneut an diese Fragen herantritt, so vor allem aus zwei Gründen: Einerseits liefert die deutsche Minderheit in der Sovjetunion ein charakteristisches Beispiel für die stalinistische Nationalitätenpolitik in einer Extremsituation (Kriegsfall). Andererseits verdeutlicht ihr Weg während des Zweiten Weltkriegs, auch vor dem Hintergrund der Geschehnisse im Ersten Weltkrieg gesehen, in welcher Weise die deutsche Minderheit in der UdSSR, zu Recht oder Unrecht potentiell als verlängerter Arm des expansionslüsternen Deutschland betrachtet, unweigerlich von diesen Auseinandersetzungen mitbetroffen wurde. In diesem breiteren kausalen Zusammenhang steht die These dieses Aufsatzes: daß die Deutschen der Sovjetunion weniger – als in der bisherigen Literatur vorausgesetzt – zum direkten Opfer der unberechenbaren Nationalitätenpolitik Stalins, als vielmehr zum indirekten Opfer der Ostexpansion des Dritten Reiches wurden[10].

---

[9] Vgl. u. a. R. Hofmann, Das Ende der volksdeutschen Siedlungen in „Transnistrien" im Jahre 1944, in: H. Boberach/H. Booms (Hrsg.), Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte, Boppard a. Rh. 1977, S. 447–455, hier: 448.

[10] Sie waren diesem Schicksal während der Ostexpansion Deutschlands im Ersten Weltkrieg nur dank der abwartenden Haltung der russischen Krone und des Widerstandes der liberalen und Linksparteien in der russischen Staatsduma entgangen; vgl. I. Fleischhauer, The Tsars' Nationalities Policy Reconsidered – The Case of the Russian Germans, in: Journal of Modern History, 53, 1 (1981), On-Demand Supplement, D. 1065–90.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zur Rekonstruktion der Tatsachen

Die sowjetischen Volkszählungen haben eine Geschichte *sui generis*[11]. Als verläßlich in Hinblick auf die Zahlen der Deutschen in der Sowjetunion kann nur die Volkszählung von 1926 gelten[12]. Demgegenüber sind die Zahlen des abgebrochenen Zensus von 1937[13] nicht veröffentlicht worden, die des Zensus von 1939 unvollständig und wenig verläßlich[14]. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatten im Zarenreiche 2,4 Millionen Deutsche, zum überwiegenden Teil russische Untertanen deutscher Herkunft, gelebt. Nach Gebietsabtrennungen (der baltischen Provinzen, Bessarabiens usw.), Bürgerkriegsterrors und Auswanderungen waren im Jahre 1926 1 238 549 Sowjetbürger deutscher Nationalität (d.i. 0,84% der sowjetischen Gesamtbevölkerung) verblieben. Von ihnen lebten 184 769 Personen in Städten, während der größte Teil traditionellerweise zu der vornehmlich Landwirtschaft treibenden Landbevölkerung gehörte (1 053 780 Personen). Der Zensus von 1939 nennt eine Zahl von 1 423 545 Sowjetbürgern deutscher Nationalität, schlüsselt diesen Zahlenwert aber nicht nach Gebieten auf[15]. Demgegenüber gab der Zensus von 1926 die folgende Verteilung an: RSFSR: 806 301, Ukraine (USSR): 393 924, Transkaukasien (ZSFSR): 25 327 und Weißrußland (BSSR): 7 075. Innerhalb der RSFSR wiederum entfielen auf die uralischen und hinteruralischen Gebiete: 149 527, auf den hier interessierenden europäischen Teil der RSFSR aber 656 774 Sowjetbürger deutscher Nationalität. Diese lebten vor allem im unteren (439 105) und mittleren (24 364) Volgagebiet, im Nordkaukasus (93 915), auf der Halbinsel Krim (43 631), im Gebiet Leningrad-Karelien (30 470), im zentralen Industriegebiet (15 123) und im zentralen Schwarzerdegebiet (4 385). Im gesamten europäischen Teil der Union der Sozialistischen So-

---

[11] Vgl. L. Starodulsky, Das Volkszählungswesen in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Wien 1938.

[12] Vsesojuznaja perepis' naselenija 17 ogo dekabrja 1926 g. Kratkie svodki, Moskau 1928. In deutscher Auswertung: E. Stieda, Die Volkszählung in der Union der Sozialistischen Sovjetrepubliken vom 17. Dezember 1926, in: Allgemeines Staatsarchiv 17 (1928), S. 157–63, 19 (1929), S. 437–50; in Hinblick auf die deutsche Minderheit: K. Stumpp, Das Deutschtum in Rußland nach der Volkszählung von 1926, in: HDR, 1957, S. 103–16.

[13] Vgl. W. Poletika, Annullierte Volkszählung von 1937 und Bevölkerungsstand in der Sowjetunion, Jena 1937.

[14] Vgl. Izvestija (Moskau), Nr. 99, 29. 4. 1940 (Ergebnisse der Volkszählung vom 17. 1. 1939).

[15] Die Annahme, fast eine halbe Million Deutsche in der Ukraine vorzufinden, die das Deutsche Institut für außenpolitische Forschung in der Zeit der Vorbereitung des Rußlandfeldzuges formulierte, war eine optimistische Hochrechnung: „Die deutsche Volksgruppe nimmt mit nicht ganz ½ Million die vierte Stellung unter den Minderheiten [der Ukraine, I.F.] ein. Die Ukraine ist jenes Gebiet Gesamtrußlands, auf dem die meisten Deutschen siedeln. Von den 1,4 Millionen, die sich aus den letzten Berechnungen für Gesamtrußland ergeben, entfallen mehr als drei Fünftel (?) auf die Ukraine, der Rest auf die Wolga-Republik, auf Transkaukasien, das Semipalatinsker Gebiet u.s.w. Die Deutschen wohnen hauptsächlich in einzelnen Kreisen der Bezirke Cherson, Jekaterinoslav und Taurien". Materialien zur Neuordnung. Nur für den Dienstgebrauch! Die Ukraine. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes bearbeitet vom Deutschen Institut für außenpolitische Forschung, Berlin 1940.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vjetrepubliken einschließlich der Transkaukasischen Föderation lebten im Jahre 1926 folglich etwa 1,08 Millionen Deutsche (eine Zahl, die die Dunkelziffer nicht einschließt). Der Geburtenzuwachs der deutschen Bevölkerung hat möglicherweise auch in dem Zeitraum von 1926–41 leicht über dem der sovjetischen Gesamtbevölkerung (15,9%) gelegen. Doch wurde er durch die großen Hungerverluste (besonders in den Jahren 1931–5, mit Tiefstpunkt 1933/4), die massiven Zwangsumsiedlungen im Zuge von Kollektivierung und Entkulakisierung (ab 1928/9), Inhaftierungen und Deportationen (besonders 1936–9) in die zentralen Industriegebiete, nach Sibirien und Mittelasien in seinen Wirkungen stark geschmälert. So zeigte beispielsweise die deutsche Bevölkerung der Volgarepublik mit ihrem Anstieg von 379930 im Jahre 1926 auf 398000 im Jahre 1938[16] ein überdurchschnittlich geringes Bevölkerungswachstum. Hinzu kam, daß die Zwangsumsiedlungs- und Verbannungswellen sich vor allem in die hinteruralischen Gebiete ergossen. Im europäischen Teil der Sovjetunion dürfte die deutsche Bevölkerung infolgedessen im Jahre 1941 zwischen 1 und 1,1 Millionen, wahrscheinlich aber nahe der Millionengrenze gelegen haben.

Die deutsche Bevölkerungsbewegung nach Ausbruch des deutsch-sovjetischen Krieges

Die Beobachtungen, die in den ersten Monaten des sog. Unternehmens Barbarossa gemacht wurden, lassen darauf schließen, daß die Sovjetregierung bei Eintreten des *casus belli* mit Deutschland die Aussiedlung der gesamten deutschstämmigen Bevölkerung aus den potentiellen Zonen des deutschen Vormarsches, und das bedeutete praktisch: aus dem gesamten europäischen Teil der UdSSR durchzuführen beabsichtigte. Trotz dieser allem Anschein nach früher gefaßten Grundsatzentscheidung sah sich die Sovjetführung, vermutlich aufgrund wirtschaftlicher und kriegstechnischer Erwägungen, veranlaßt, die totale Aussiedlung der Deutschen aus dem europäischen Teil der UdSSR nicht unverzüglich, sondern in einer Reihe von Stufen durchzuführen. Diese Erwägungen gingen vermutlich zurück:

a) auf die Notwendigkeit, auch die deutschstämmige Bevölkerung zur Sicherung, Sicherstellung oder aber Unbrauchbarmachung des landwirtschaftlichen und industriellen Inventars aus bzw. in den Zonen des deutschen Vormarsches (Maschinen, Traktoren, Fahrzeuge aller Art, Vieh usw.) einzusetzen;
b) auf die Notwendigkeit, beim Anlegen von natürlichen Verteidigungssystemen (Wällen, Panzergräben, Schanzenbau usw.) auch auf die deutsche Bevölkerung zurückzugreifen;
c) und schließlich vor allem auf die Notwendigkeit, sie zur Einbringung der Ernte einzusetzen.
d) Eine vierte Erwägung bezog sich auf die für die militärische Führung der UdSSR

[16] Vgl. den Bericht von A. Heckmann, Vorsitzender des Rates der Volkskommissare der ASSR der Volgadeutschen, in: Deutsche Zeitung (Moskau) vom 19. 11. 1938.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zunächst schwer einschätzbaren Imponderabilien der Geschwindigkeit des deutschen Vormarsches an den verschiedenen Frontabschnitten.

Es entsprach der Logik dieser Sachzwänge, daß die Evakuierungen der Deutschen aus den westlichen Gebieten der Sovjetunion bzw. aus den Zonen des unerwartet schnellen Vordringens der feindlichen Truppen nur partiell und in ihren ersten Stufen, in den jeweils weiter östlich gelegenen Gebieten sowie in allen länger umkämpften Abschnitten aber in zunehmendem Maße vollständig zur Ausführung gelangten. Nach einem Bericht des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete: „Je weiter man nach Osten stieß, umso mehr Unheil war angerichtet, hinter dem Dnjepr befanden sich deutsche Dörfer, in denen das ganze Leben erloschen war."[17]

Die Gebiete der UdSSR, die am dichtesten von Deutschen besiedelt waren, lagen im Operationsbereich der *Heeresgruppe Süd.* Es waren dies die ehemals neurussischen Gebiete der Gouvernements Cherson, Jekaterinoslav, Taurien sowie der Krim und des Kaukasus, in denen sich deutsche Kolonisten seit etwa 150 Jahren angesiedelt hatten. Und es waren ferner Gebiete der West- und Mittelukraine, Teile der früheren Gouvernements Volhynien, Podolien und Kiev, in denen sich deutsche Bauern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts niedergelassen hatten. In der Chronologie der Aussiedlung waren diese Teile der Westukraine zuerst von den geplanten Maßnahmen betroffen worden. Aus einem Grenzstreifen von 100 km Breite hatte schon 1935 eine Totalaussiedlung deutscher Dörfer und Gemeinden stattgefunden. Von ihr war vor allem das stark deutsch besiedelte Gebiet um Pulin (Okrug Volynsk) und Novograd-Volynsk (deutsch: Zwiahel) betroffen worden, aus dem auch im Ersten Weltkrieg (1915) die ansässigen Deutschen und Juden evakuiert worden waren. Die Aussiedlung hatte mit der Verhaftung einer größeren Zahl von Männern in den ersten Tagen des Jahres 1935 (1.–7. Januar) begonnen. Sie waren innerhalb weniger Stunden in das Gefängnis von Žitomir gebracht worden. Am 28. Januar 1935 hatten dann Polizei-Einheiten die Häuser der deutschen Bewohner umstellt und den Zurückgebliebenen sowie den Familien der Inhaftierten eine 24-Stunden-Frist zur Vorbereitung auf die Aussiedlung gewährt. Ihre Fuhren wurden dann zunächst nach Žitomir gelenkt, wo die Familien zusammengeführt wurden. Von hier wurden alle Familien im Zug nach Murmansk gebracht[18].

Nach Kriegsausbruch nun gingen in den verbleibenden Gebieten mit deutschen Bevölkerungsanteilen alle Kontrollposten (wie die in Elektrizitätswerken, auf Brücken, den neuerrichteten hohen Wachtürmen usw.) in ukrainische Hände über. Strengste Bewachung der Dörfer wurde angeordnet. Nächtliche Patrouillen und Personaluntersuchungen sowie Verhaftungen von Deutschen fanden statt. In einigen Dörfern war der Gebrauch der deutschen Sprache untersagt[19]. In dem nun einsetzenden ersten

---

[17] Vgl. German Records (= GR), World War II Records Division, National Archives, Washington, D.C., Mikrofilm T 454, R 20, F 498 ff.: „Die Vernichtung des Schwarzmeerdeutschtums", hier: F 501.

[18] K. Stumpp, Bericht Nr. 3, 29.8.–7.9. 1941, GR T 81, R 599, F 5 386 542.

[19] Akten Dr. Karl Stumpp, in: Akten des Deutschen Auslandsinstituts Stuttgart, Handschriftenabteilung der Library of Congress (= DAI-LC), Box 150.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Schritt der allgemeinen Evakuierung der Deutschen wurden aus den Dörfern und Kolchozen die deutschen Männer zwischen 16 und 60 Jahren (im Falle der ukrainischen Männer galt die Altersspanne 20–50) mit dem Vieh und dem technisch-landwirtschaftlichen Material der Kollektivwirtschaften in Richtung Osten in Bewegung gesetzt. Deutsche Frauen und Mädchen der nämlichen Altersgruppen wurden zum Ausheben von Schützengräben (3 × 6 m) herangezogen (zweiter Schritt der Abziehung)[20]. Als dritte Maßnahme wurde schließlich in einer Reihe von Dörfern der Abtransport der gesamten verbliebenen deutschen Bevölkerung, d.h. vorwiegend der Frauen, Kinder und Greise, durchgeführt oder eingeleitet. Die Verladung erfolgte auf Lastkraftwagen und Eisenbahnwaggons (Güterzüge). Richtung war Osten. Das schnelle Vorrücken der deutschen Truppen verhinderte in einigen Fällen den Abtransport. In einem Gebiet, in dem die deutschen Stäbe etwa 80000 sog. Volksdeutsche anzutreffen hofften, wurden ca. 47000 Deutsche aufgefunden. Sie wurden in zwei Bereichen zusammengesiedelt: 5000 im sog. Generalbezirk Volhynien und 42000 im sog. Generalbezirk Žitomir[21]. Diese Deutschen zeigten einen Bevölkerungs- und Altersaufbau, der auch für die in anderen Teilen der Ukraine verbliebenen Deutschen charakteristisch war: zwei Fünftel waren Kinder unter 14 Jahren, zwei Fünftel Mädchen und Frauen über 14 Jahre und ein Fünftel Jungen und Männer über 14 Jahre[22].

Das einzige Gebiet der Ukraine, in dem es nicht einmal zur Abziehung der Männer zwischen 16 und 60 Jahren gekommen war, war das Gebiet zwischen Dnjestr und Bug, der Westteil des früheren Gouvernements Cherson; dies war jener Teil des Schwarzmeergebietes, der im deutsch-rumänischen Abkommen von Tighina (30. August 1941) der rumänischen Verwaltungshoheit unterstellt wurde und den kurzlebigen Namen „Transnistrien" erhielt. Der schnelle Vormarsch der deutschen und rumänischen Truppen vom Südwesten her (der Dnjestr wurde am 18. Juli erreicht, doch Odessa fiel erst am 16. Oktober) hatte hier selbst die ersten Schritte der Evakuierung verhindert. Die vorgefundenen 128949 Deutschen zeigten folglich einen natürlicheren Bevölkerungsaufbau, dessen relativ geringe Männerzahl lediglich die Verluste der früheren Verhaftungs- und Verbannungswellen widerspiegelte: 34248 Männer über 14 Jahre, 46076 Frauen über 14 Jahre und 48625 Kinder unter 14 Jahren[23].

---

[20] DAI-LC, Box 149.

[21] GR T 454, R 105, F 1103: Reichsministerium Ost, Führungsstab Politik, Hauptamt I, Ie (Rassenpolitisches Referat), März 1943.

[22] G. Wolfrum, Das Schwarzmeerdeutschtum. Geschichte und Charakter, Posen 1944, S. 4ff.

[23] Wolfrum, Schwarzmeerdeutschtum, S. 6. Die Einsatzgruppe D hatte noch am 14. November 1941 von einer deutschen Volksgruppe von „annähernd 175000 Menschen" gesprochen (Ereignismeldung UdSSR, Nr. 133, S. 36). Nach Westen „treckten" schließlich gegen Kriegsende zwischen 134000 (Vermerk des SS-Hauptsturmführers Berg vom 3. Februar 1944 über eine Mitteilung des SS-Obersturmführers Dr. Wolfrum; Akten des Persönlichen Stabes Reichsführer SS, Bundesarchiv [= BA], NS 19, neu 2656) und 135000 Menschen (P. Bamm, Der große Kriegstreck 1944, in: GR T 81, R 294, F 2419140–46) aus „Transnistrien".

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Relativ begrenzt blieb die Evakuierung auch in den östlich an „Transnistrien" anschließenden Gebieten zwischen Bug und Dnjepr sowie im gesamten Dnjepr-Bogen[24]. Hier waren zwar, wie auch in allen übrigen Teilen der Ukraine, alle Männer von 16–60 Jahren nach Osten abgezogen worden (1. Stufe). Doch erfaßten die NS-Stäbe im sog. Generalbezirk Nikolaev noch 30000 und im Generalbezirk Dnepropetrovsk (früher Jekaterinoslav) 70000 Deutsche[25]. Allerdings hatten, wie von der Bevölkerung zu erfahren war, auch hier selektive Verschleppungen „nach Listen" sowie Erschießungen von Deutschen bei Kriegsausbruch stattgefunden.

In den Gebieten östlich des hart umkämpften Dnjepr hatte die Evakuierung der deutschen Bevölkerung nahezu vollständig stattgefunden. So waren beispielsweise im Dreieck Zaporož'e – Mariupol' – Melitopol' nur deshalb einzelne Deutsche zurückgeblieben, „weil die Organisation versagte und häufig die dazu notwendigen Verkehrsmittel fehlten"[26]. Sechzig deutsche Dörfer mit insgesamt etwa 50000 Einwohnern waren hier im September 1941 fast völlig ausgesiedelt worden: Am 4. September 1941 ließ das angereiste NKVD-Personal die männliche Bevölkerung zwischen 16 und 60 Jahren aus den Dörfern Heidelberg (russisch: Žuravlevo[27]), Grüntal, Neu-Montal und Andersberg in Kolonnen zu je 200 Mann zu Fuß in Richtung Stalino (heute: Doneck) – Char'kov in Marsch setzen. Die 273 Männer derselben Jahrgänge aus den Dörfern Marienheim (Perekrestovo), Alexanderheim (Aleksandrovka), Friedrichsfeld, Reichsfeld und Kornfeld wurden über Pologi und Lazovaja nach Char'kov in Marsch gesetzt. Etwa 7000 Männer der Dörfer Neu-Nassau und Hochstädt (Vysokoe) wurden auf Güterzüge verladen und über Voronež und Penza nach Osten abtransportiert. Ein Flüchtling aus diesen Zügen beobachtete, daß andere, mit etwa 3000 deutschen Frauen und Kindern beladene Güterzüge nahe der Bahnstation Mitrofanovka von Flugzeugen bombardiert wurden. Ein großer Teil der Verschickten kam dabei um. In Millerovo begegnete derselbe Flüchtling mehreren Zügen mit Deutschen aus der Krim, dem Kaukasus und dem Bezirk um Stalino (Doneck).

Aus den Dörfern Kostheim (Konstantinovka, Krečmonov), Tiefenbrunn, Waldorf, Karlsruhe und Reichsfeld wurden in der Zeit vom 22. bis 25.9. 1941 2300 Männer durch Einzelvorladungen zum Kriegskommissariat bestellt und dann geschlossen nach Rostov in Marsch gesetzt.

Die Totalaussiedlung fand in diesem Städtedreieck am 28./29.9. 1941 statt. So wurden aus den Siedlungen Hochstädt, Friedrichsfeld, Rosental u.a. 6000 Personen

---

[24] GR T 454, R 20, F 153–7, Panzergruppe 1, Abt. Qu., Gr. H. Qu. 14.9. 1941. Im westlichen Dnjepr-Bogen, dem Raum von Nikopol' – Zaporož'e – Krivoj Rog, wurden geschlossene Siedlungsgebiete von etwa 50 Dörfern mit insgesamt ca. 50000 deutschen Einwohnern entdeckt. Sie sollen die deutschen Truppen begeistert empfangen haben und für Kommunistenhaß sowie Wut auf die Juden als Exponenten des Bolschevismus empfänglich gewesen sein.

[25] GR T 454, R 105, F 1103.

[26] Ereignismeldung UdSSR, Nr. 156, 16.1.1942, S. 51–53.

[27] Die russischen Namen der Siedlungen und Dörfer sind, wenn angebbar, genannt nach: Die deutschen Siedlungen in der Sowjetunion. Ausgearbeitet und herausgegeben von der Sammlung Georg Leibbrandt (Sonderausgabe. Nur für den Dienstgebrauch!), Berlin 1941, Teil 7: Gesamtverzeichnis.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mit Güterzügen nach Stalino gebracht und von dort mit unbekanntem Ziel weitertransportiert. Die auf dem Bahnhof Tokmak gesammelten 2000 Bewohner der Dörfer Tiefenbrunn, Blumental, Tiefenhagen und Petershagen (Petrovskoe, Solodkaja Balka) wurden noch vor ihrem Abtransport von den deutschen Truppen überrascht.

Die deutschen Mennoniten eines aus zehn Dörfern bestehenden Siedlungsgebietes an der Straße Grišino – Stalino (Doneck), ca. 40 km nordwestlich von Stalino gelegen, wurden in den gleichen Stufen am 31.8. 1941 (die wehrfähigen Männer zu Schanzarbeiten) und vom 5. bis 7.10. 1941 (die übrige Bevölkerung in Güterzügen in Richtung Tomsk) evakuiert. Am 3.9. 1941 waren die deutschen Männer in führenden Stellungen aus diesen Dörfern nach Stalino gebracht und dort zusammen mit den bereits anwesenden Deutschen erschossen worden.

Analoge Vorgänge ereigneten sich in den Mennonitenkolonien an der Moločna und im Gebiet um Grunau (Aleksandronevsk) bei Mariupol'. Aus Dörfern, die bei Kriegsanfang 500–600 Einwohner hatten, waren selten mehr als 3–4 Kranke oder Verborgene zurückgeblieben. In der Mehrzahl der Fälle wurden auch hier die Männer im Juli und August zu Schanzarbeiten eingezogen oder beauftragt, die Viehherden nach Osten zu treiben. Die Frauen wurden dann in Abwesenheit der Männer, vielfach in dem Glauben, ihren Männern zu folgen, auf den Bahnstationen konzentriert und in Güterzügen nach Osten abtransportiert[28]. Nach Aussagen eines Flüchtlings hatte die Totalaussiedlung der Deutschen aus diesen Dörfern nördlich des Azov'schen Meeres im September stattgefunden; Bestimmungsgebiet war Kazachstan[29].

Aus dem Siedlungsgebiet nordöstlich von Melitopol', insbesondere dem Raum um Halbstadt (Moločansk) mit ca. 15000 Deutschen vor dem Krieg, wurde ferner bekannt, daß die nach Abziehung von 15–20% der Bevölkerung zu Schanzarbeiten zurückgebliebene Bevölkerung am 1.10. 1941 den Befehl erhielt, innerhalb von zwei Stunden, mit Kleidung und Nahrungsmitteln versorgt, zu den Sammelpunkten zu kommen. Von hier wurde sie auf der größeren Bahnstation (Prišib, Moločna) zusammengezogen und am 3.10. 1941 in offene Wagen verladen. Der Befehl zum Aufbruch wurde unter Androhung der Erschießung der Zurückbleibenden gegeben; auch Fluchtversuche auf dem Transportwege konnten die Erschießung zur Folge haben[30].

Spätestens in diesem Nordraum des Azov'schen Meeres begriffen die Einsatzkommandos der Einsatzgruppe D, deren Funktion neben der Vernichtung der Juden auch in der Erfassung und „Betreuung" der sog. Volksdeutschen bestand, daß die Evakuierung der deutschen Bürger des Sovjetstaates nunmehr mit großer Präzision durchgeführt wurde: „Bei Vergleichung des Zeitpunktes des Abtransportes mit den Daten über das Vorrücken der deutschen Truppen kann kaum damit gerechnet werden, daß Volksdeutsche noch aufgefunden werden.[31]" Diese Voraussicht bestätigte sich bei der

[28] Bericht des SS-Sonderkommandos der Volksdeutschen Mittelstelle über den Stand der Erfassungsarbeiten bis zum 15. März 1942; GR T 175, R 68, F 2585 161 ff.

[29] Vgl. Außendeutscher Wochenspiegel (Stuttgart), I, 41, 19.11. 1941, 41/33.

[30] Ereignismeldung UdSSR, Nr. 134, 17. Nov. 1941, S. 5 ff.

[31] Ereignismeldung UdSSR, 134, S. 7.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ankunft der erfassenden Einsatzkommandos in Taganrog: Aus den deutschen Kolonien in der Umgebung von Taganrog waren nach Wegführung der Männer mit unbekanntem Ziel am 17. September 1941 fast alle zurückgebliebenen Deutschen in Eisenbahnzüge verladen und in nördliche Richtung gebracht worden. Es konnten sich nur jene Deutschen dem Abtransport entziehen, die mit Russen verheiratet waren[32].

Besondere Erwartungen hatten die das sog. Unternehmen Barbarossa „volkstumsmäßig" und siedlungspolitisch vorbereitenden Stäbe des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete und des Reichsführers SS/Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums auf die deutschen Volksgruppen in den strategisch wichtigen Gebieten der „gotischen" Krim und des Kaukasus gerichtet. Bei den Vorbereitungen des Germanisierungsplanes der Halbinsel Krim war man davon ausgegangen, daß sich etwa 49 000 Deutsche auf der Krim befänden[33]. Auch die Zahl 51 000 war im Gespräch[34]. Doch fanden die einrückenden Truppenteile die Krim von sog. Volksdeutschen frei[35]. Nach Berichten Kriegsgefangener und Augenzeugen waren am 16. und 17. August 1941 sämtliche deutschen Siedlungen der Krim restlos evakuiert worden[36]. Die Evakuierung war in äußerster Eile vorgenommen worden. So erhielten z. B. die deutschen Einwohner von Delizerberg, 5 km westlich von Feodosija, am 17. 8. um 18 Uhr den Befehl, unter Zurücklassung ihrer Habe in drei Stunden transportbereit zu sein. Um 21 Uhr wurden sie in Zügen nach Kerč gefahren und von dort nach Kazachstan und Karaganda weitertransportiert[37]. Am 16. 8. wurde den Bewohnern von Rosental (Šaban-Oba) befohlen, innerhalb von 3 bis 4 Stunden mit maximal 50 kg Gepäck pro Person zur Abreise anzutreten. Auf Fuhrwerken wurden sie bis zu den Bahnhöfen gebracht, auf denen wegen der großen Zahl nunmehr herrenloser Zugtiere und Wagen großes Chaos entstand. In Zügen wurden sie von hier in das nördliche und südliche Kaukasusgebiet, zum großen Teil in die Gebiete von Vorošilovsk (heute wieder: Stavropol') und Ordžonikidze (früher: Vladikavkaz), gebracht. Im Kaukasusgebiet wurden sie zur Einbringung der Ernte auf die verschiedenen Kollektive verteilt. Die Männer im Alter von 17 bis 55 Jahren wurden nach Augenzeugenberichten zum Teil eingezogen und in die Gegend von Poltava (Ukraine) zum Ausheben von Tank- und Schützengräben transportiert[38]. Nach der Einbringung der Ernte wurden die verbliebenen Deutschen von der Krim zusammen mit den deutschen Bewohnern des Kaukasusgebietes in die Gebiete jenseits des Ural verbracht.

Auch die Hoffnung, daß in den Städten der Krim eine größere Zahl von Deutschen

---

[32] Ereignismeldung UdSSR, Nr. 141, 3. 12. 1941.

[33] Vgl. M. Luther, Die Krim unter deutscher Besatzung, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 3 (1956), S. 28–98, hier: 39.

[34] Meldungen aus den besetzten Ostgebieten, Nr. 4, 22. 5. 1942, S. 8.

[35] Zeugenaussage Generalfeldmarschall v. Mansteins, in: Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal, Nuremberg, 14. November 1945–1. October 1946, Nürnberg 1948, Band 20, S. 640.

[36] Ereignismeldung UdSSR, Nr. 132, 12. Nov. 1941.

[37] Ereignismeldung UdSSR, 132.

[38] Bericht des Augenzeugen Thomas Antoni, in: K. Stumpp, 6. Bericht, GR T 81, R 599, F 5 386 521.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Evakuierung entgangen sei[39], erwies sich bald als trügerisch. So mußte das Sonderkommando 11a der Einsatzgruppe D nach Abschluß der Registrierung der sog. Volksdeutschen melden: „In Jevpatorija befinden sich 74 Familien mit deutschem Bluteinschlag, von denen jedoch nur 20 Personen rein deutscher Abstammung sind."[40]

Die Erfahrungen der Krim ließen den wissenschaftlichen Forscherstab des Waffen-SS-Bataillons zbV. mit Einsatzbereich Ukraine und Krim[41] zu der Schlußfolgerung gelangen: „Der Verschickungsbefehl Stalins ... bezieht sich ... praktisch auf das gesamte Deutschtum im europäischen Teil der Sowjetunion. In denjenigen Siedlungsgebieten, die noch nicht im Schutz der vorstürmenden deutschen Heere stehen, beginnt der Apparat des NKWD zu arbeiten. Nun zeigt sich, daß schon längst die Vorbereitungen getroffen wurden, alle Volksdeutschen registriert sind und unter Beobachtung standen. Wir haben auf der Krim die Art der Verschickung genau feststellen können. Es wurden nicht nur die Volksdeutschen, sondern auch die angeheirateten Fremdvölkischen mitverschleppt. Es war eine restlose Verschickung, die zu 99,5% durchgeführt wurde. Entkommen sind nur ganz vereinzelte Menschen, die flüchten konnten, oder solche, die ihr Volkstum längst verloren hatten. Ansonsten hat das NKWD die Verschickungslisten (sic!) nach dem Gesetz des Blutes zusammengestellt, nicht aber nach der etwaigen Zugehörigkeit zur KP(B)SU oder politischer Gesinnung. Es gab unter den Volksdeutschen nur ganz wenige Parteimitglieder ... Die Bolschewisten haben aber selbst diesen nicht getraut ... Die Krimdeutschen wurden zuerst in den Kaukasus gebracht, um dort die Ernte einzubringen. Zu Beginn des Winters wurden sie nach Sibirien weitergeschickt, ihr weiteres Schicksal ist vorderhand unbekannt[42]."

In ihren Schätzungen der Zahl der Deutschen im Kaukasusgebiet mußten die militärgeographischen Experten vor Beginn des Ostfeldzuges von den letzten bekannten Zahlen, d.h. von etwa 60000 Personen (40000 im Nordkaukasus, 20000 in Transkaukasien sowie in den Städten, unter denen besonders Tiflis eine alte deutsche Kolonie besaß), ausgehen[43]. Im Sommer 1942 mußte man feststellen, daß die „50000 Deutschen, die es im Weltkrieg im Kaukasus gab, so gut wie vernichtet" seien[44]. Aus dem Kaukasusgebiet waren die Deutschen im Herbst 1941[45], vor allem in den Mona-

---

[39] Ereignismeldung UdSSR, Nr. 142, 5.12.1941, S. 8.

[40] Ereignismeldung UdSSR, Nr. 149, 22.12. 1941, S. 14.

[41] Es handelt sich um das Waffen-SS-Bataillon zbV. und Sonderkommando des Auswärtigen Amtes (Sonderkommando Künsberg), dem u.a. führende Osthistoriker wie Dr. Scheibert, Karasek und Remes angehörten.

[42] GR T 354, R 184, F 3838693ff. „Das Deutschtum im Spiegel des Sovjetschrifttums", S. 103–128 der Broschüre des SS-Bataillons zbV. „Meldungen vom Einsatz in der Ukraine und Krim".

[43] Militärgeographische Angaben über das europäische Rußland. Die Volgagebiete, Textheft, Generalstab des Heeres, Abteilung für Kriegskarten und Vermessungswesen (IV. Mil. Geo.), Berlin 1941, S. 24.

[44] Meldungen aus den besetzten Ostgebieten, Nr. 13, 24.7. 1942, Anlage 5, S. 6.

[45] Vgl. GR T 580, R 646: Bericht über den Kaukasus (28.8. 1942), RMVP Abt. Ost: „Das Deutschtum ... wurde ... bereits vor einem Jahr nach Sibirien, Turkestan und Kasachstan eva-

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten Oktober und November 1941, evakuiert worden[46]. Aus Berichten in den Briefen von Verbannten konnte man den Weg der Verschickung rekonstruieren: Er führte über Sal'sk, Baku, Krasnovodsk, das Kaspische Meer (Überfahrt von ca. 26 Tagen unter winterlichen Härtebedingungen; so starben auf einem dieser Schiffe etwa 775 Menschen durch Erfrieren), Ašelabad, Taškent, Alma-Ata, Semipalatinsk, Novosibirsk, Tatarsk, Omsk, Petropavlovsk nach Sochotin in Sibirien. Der gesamte Transport dauerte unter den erschwerten Bedingungen eines frühen und harten Winters ca. 3 Monate. In einem Zug starben während des Transports in den Viehwagen allein 400 Kinder. Bei der Ankunft in Sibirien wurden die Männer zwischen 17 und 50 Jahren in die Arbeitsarmee eingezogen (die *trudovaja armija,* kurz: *trudarmija* genannt, war vor allem in Bergwerken und unter haftähnlichen Bedingungen eingesetzt). Die übrigen Verschickten, Frauen, Kinder und Greise, wurden in der Regel nicht in die Kolchozwirtschaften aufgenommen, sondern in sog. Sondersiedlungen auf nacktem, gefrorenem Boden angesiedelt (*special'nye poselenija,* kurz: *specposelenija* genannt, waren Siedlungen in Drahtverhauen und mit Wachtürmen, in denen die Verschickten unter der unmittelbaren Beobachtung des NKVD lebten). Viele starben nach Verkauf oder Tausch ihrer letzten Kleidungsstücke an Hunger und Kälte.

Die zahlenmäßig größte der geschlossen angesiedelten deutschen Gruppen in der Sovjetunion, die Deutschen der Volgarepublik, durchlebten den Weg der Evakuierung in seiner exemplarischen Form. Auch diese deutsche Volksgruppe war von den Ostplanern der nationalsozialistischen Stäbe, u. a. vom Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Alfred Rosenberg, schon großzügig in das Schema der neuen deutschen Ostraumordnung einbezogen worden. Die Hoffnungen verflogen Anfang September 1941, als das Präsidium des Obersten Sovjet der UdSSR die Zwangsumsiedlung der gesamten deutschen Bevölkerung der Volgarepublik verfügte. Doch hatten die Maßnahmen zur Aussiedlung der Deutschen des Volgagebietes, dem allgemeinen Schema entsprechend, schon wesentlich früher begonnen. Sie scheinen etwa einen Monat nach dem deutschen Angriff[47], d. h. in der zweiten Julihälfte, eingesetzt zu ha-

---

kuiert. Man trifft nur vereinzelte Streudeutsche an, meist Frauen, die sich durch ihre Verheiratung mit Russen, Kalmücken und anderen Volkszugehörigen tarnen konnten. Nur ein Teil kommt für die Konzentration in besonderen Gebieten in Frage, die Kinder sind meist rassisch nicht tragbar. Seelisch sind diese Menschen meist gebrochen ... Deutsche Männer sind fast keine vorhanden. Interessant ist, daß verschiedene deutsche Familien, die z. B. aus der Krim evakuiert wurden, im Nordkaukasus im letzten Jahr hängengeblieben sind."

[46] Meldungen aus den besetzten Ostgebieten, Nr. 34, 18. 12. 1942.

[47] Vvedensky, Volga, S. 50. Unmittelbar nach dem deutschen Angriff hatten bereits in den nordrussischen und nordsibirischen Straflagern Massenerschießungen der internierten Volgadeutschen stattgefunden. So berichtete der Verf. z. B. Prof. M. S. Frenkin, jetzt wohnhaft in Jerusalem, daß in seinem Lager in der Komi-ASSR in der ersten Nacht des deutsch-sovjetischen Krieges die Volgadeutschen zusammengerufen und an einer Mauer im Lager erschossen wurden. Unter ihnen sein Freund mit dem Namen Grimm.
Zur Deportation der Volgadeutschen vgl. auch G. Geilke, „Rehabilitierung" der Volgadeutschen, in: Jahrbuch für Ostrecht 6 (1965), 1, S. 35–59, und A. Sheehy, The Volga Germans. Soviet Treatment of some National Minorities, in: American Historical Society of Germans from Russia, Papers, 1973, 13, S. 1–9.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ben. Die erste Großmaßnahme, die Säuberung und Evakuierung der Republikhauptstadt Engels (früher: Pokrovsk) und der Rayonshauptstädte, fand Ende Juli statt. Bereits in der ersten Julihälfte waren bewaffnete Abteilungen des NKVD in diese Städte eingerückt und hatten die öffentlichen und Verwaltungsgebäude besetzt. Auf das Verlassen der Städte stand die Todesstrafe. Alle Straßen standen unter Bewachung. Das gesamte Kommunikationsnetz war unterbrochen, Kontakt zur Außenwelt mithin unmöglich. Der Transport stand still. Alle Deutschen, die führende Stellungen innegehabt hatten, wurden verhaftet und verschwanden (dies bedeutete in der Regel: Tod durch Erschießen). Ihre Positionen übernahmen die Männer des NKVD[48]. Nach dieser Ausschaltung der Führungsschicht wurde die Liquidierung anderer Volksteile und die Durchführung der Evakuierung vorbereitet. So wurden u. a. am 28. Juli 1941 achtzig Beamte und Angestellte des Gefängnisses von Kursk nach Engels gesandt, „um einen Teil der Wolgadeutschen an Ort und Stelle zu erschießen"[49]. Am selben Tag wurde ein Kommando von 600 und einige Tage später ein Kommando von 900 KP-Angehörigen aus Kursk in das Gebiet der deutschen Volgarepublik entsandt, um die Höfe der von dort evakuierten Deutschen zu übernehmen[50]. Die massive Aussiedlung der Deutschen begann nach einigen Augenzeugenberichten und in einigen Teilen der Volgarepublik im Juli[51], nach anderen und in anderen Gebieten im August 1941[52]. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, innerhalb kürzester Zeit, in der Regel zwei Stunden, zum Abtransport bereit zu sein. Die alsbald nach Räumung großer Teile des Volgagebietes in die nunmehr leeren Ortschaften geleiteten Flüchtlingsströme, vor allem aus Rumänien und hier besonders aus Bessarabien, fanden sich in überhastet verlassenen Orten und Häusern, in denen noch gedeckte Tische und halbverzehrte Mahlzeiten sowie das schreiende, seit Stunden oder Tagen unversorgte Vieh die Schrecken eines überhetzten Verlassens der angestammten Heimstätten erkennen ließen[53]. V. Volžanin, zur Versorgung des zurückgebliebenen Viehs in die ehemaligen deutschen Volgakolonien entsandt, berichtete von zehntausenden von Notschlachtungen des unversorgten Viehs[54].

Im Monat August 1941 wurden auch mehrere Provokationen größeren Ausmaßes in Szene gesetzt, die – ob als Loyalitätsprobe geplant oder als Überführungsgrund durchgeführt – weitere Massenerschießungen und Aussiedlungen zur Folge hatten. Die bekannteste dieser Aktionen war die sog. Fallschirmspringeraktion[55]. Aus Flug-

[48] Vvedensky, Volga, S. 50.

[49] Nach Aussagen eines an dieser Aktion beteiligten KP-Mitgliedes in deutscher Kriegsgefangenschaft; vgl. Ereignismeldungen UdSSR, Nr. 169, 16. 2. 1942, S. 11.

[50] Ereignismeldungen UdSSR, 169, S. 11.

[51] Vgl. Volja (München), 1953, Nr. 4, S. 19–24.

[52] Socialističeskij Vestnik (New York/Paris), 1946, Nr. 1, S. 18–9.

[53] Frau Dr. Ada Steinberg, Jerusalem, damals jüdischer Flüchtling aus Kišinev, wurde in einem Flüchtlingsstrom in den gespenstisch leeren Teil von Engels gelenkt. Sie erzählte von der für die Flüchtlinge erschütternden Entdeckung der ihrer Ankunft um wenige Stunden bzw. Tage vorausgegangenen Deportation der Deutschen.

[54] Vvedensky, Volga, S. 50/1.

[55] Man vermutet, daß die Planung und Durchführung dieser Aktion, wie auch die der gesamten De-

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zeugen mit (aufgemalten) deutschen Hoheitszeichen sprangen deutschsprechende sowjetische Fallschirmspringer in deutscher Uniform über einigen Volgakolonien ab. Sie baten die hier lebenden Deutschen, sie als Vorhut des deutschen Heeres für einige Stunden aufzunehmen und zu verbergen. Wo immer die Fallschirmspringer aufgenommen wurden, sind die betreffenden Dörfer umgehend liquidiert worden. Im Zuge dieser Aktionen fanden auch zahlreiche Haussuchungen statt. Dabei wurden die Bewohner der Häuser, auf deren Speichern Hakenkreuzfahnen entdeckt wurden (sie waren in der Zeit des Molotov-Ribbentrop-Paktes in Vorbereitung des geplanten Besuchs Hitlers in den Volgakolonien vorsorglich verteilt worden), ebenfalls liquidiert. Diese Liquidationen umfaßten auch die deutschen KP-Führer der entsprechenden Gebiete, die für die Vorgänge verantwortlich gemacht wurden[56]. Sie wurden als deutsche Diversanten oder Diversantenhelfer standrechtlich erschossen. In der Verfügung des Präsidiums des Obersten Sovjets vom 28. August 1941, die in den *Nachrichten des Obersten Sovjet der UdSSR* vom 2. September 1941[57] veröffentlicht wurde[58], sind die längst angelaufenen Aktionen zusammengefaßt und legitimiert worden:

„Über die Umsiedlung der im Volgagebiet wohnenden Deutschen.
Nach glaubwürdigen Angaben, die die Militärbehörden erhalten haben, gibt es unter der deutschen Bevölkerung, die in den Rayons des Volgagebiets wohnt, Tausende und Zehntausende von Diversanten und Spionen, die auf ein von Deutschland gegebenes Zeichen in den von den Deutschen des Volgagebietes besiedelten Rayons Sprengungen hervorrufen sollen.
Vom Vorhandensein einer so großen Menge von Diversanten und Spionen unter den Deutschen des Volgagebietes hat niemand von den Deutschen, die in den Rayons des Volgagebietes wohnen, den Sovjetbehörden Mitteilung gemacht – folglich verbirgt die deutsche Bevölkerung der Rayons des Volgagebietes in ihrer Mitte die Feinde des Sovjetvolkes und der Sovjetregierung.
Im Falle, daß Diversantenhandlungen, die nach Anweisung aus Deutschland von den deutschen Diversanten und Spionen in der Republik der Deutschen des Volgagebietes oder in den umliegenden Rayons im Schilde geführt werden, vorkommen und es zu Blutvergießen kommt, wird die Sovjetregierung gemäß den Gesetzen der Kriegszeit gezwungen sein, gegen die ganze deutsche Bevölkerung des Volgagebietes Strafmaßnahmen zu ergreifen.
Zur Hintanhaltung solcher unerwünschten Erschießungen und zur Vorbeugung ernsten Blutvergießens hat es das Präsidium des Obersten Rates der SSSR für unerläßlich

---

portation der Deutschen aus dem Volgagebiet, bei General Serov, dem langjährigen Leiter des NKVD, lag. Frau Maja Kaganskaja, ehemals Kiev, heute Jerusalem, teilte der Verf. mit, daß an der Planung und Durchführung der Fallschirmspringeraktion auch ein ihr bekanntes Mitglied des ZK der KP der Ukraine teilgenommen hat. Einzelheiten der Aktion wurden der Verf. u. a. von Dr. A. Ludmirskij, Jerusalem, mitgeteilt; er hatte während eines Arbeitsaufenthaltes in den Gebieten der Deportierten Kenntnis von diesen Vorgängen erlangt.

[56] Siehe Anm. 52.

[57] Vedomosti Verchovnogo Soveta SSSR, Nr. 38 (153), 2. 9. 1941.

[58] In deutscher Übersetzung in: R. Maurach, Handbuch der Sowjetverfassung, München 1955, S. 348 ff. Hier zitiert nach der Abschrift der Übersetzung des Reichsministeriums Ost in: GR T 454, R 20, F 420 (mit leichten Korrekturen versehen).

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

befunden, die ganze deutsche Bevölkerung, welche in den Rayons des Volgagebietes wohnt, in andere Rayons umzusiedeln mit der Bestimmung, daß den Umsiedlern Land zugeteilt und daß ihnen Staatshilfe zur Ansiedlung in den neuen Rayons geleistet werde.

Für die Ansiedlung werden die an Ackerland Überfluß besitzenden Rayons der Gebiete von Novosibirsk und Omsk, des Altaj-Gebiets, Kazachstans und andere benachbarte Örtlichkeiten zugewiesen.

Im Zusammenhang damit wird dem Komitee für Staatssicherheit vorgeschrieben, die Umsiedlung aller Deutschen des Volgagebietes dringend durchzuführen und den umgesiedelten Deutschen des Volgagebietes Land und Zubehör in den neuen Rayons zuzuteilen.

Der Vorsitzende des Präsidiums des
Obersten Sovjet der SSR
gez. M. Kalinin
Der Sekretär des Präsidiums
gez. A. Gorkin

Moskau, Kreml, 28. 8. 1941"

Ab Ende August 1941 trafen die kombinierten Einheiten des NKVD in allen noch von Deutschen besiedelten Teilen des Volgagebietes ein, um die Totalevakuierung durchzuführen. Die Konzentrierung, Verladung und Verschickung dieser nahezu 400000 Menschen verlief unter extrem harten Bedingungen[59]. Extrem hart waren auch die Bedingungen, die die Deutschen des Volgagebietes an ihren Bestimmungsorten vorfanden[60]. Viele der verbannten Männer gelangten auf dem Wege über die Sondersiedlungen und die Arbeitsarmee in die gefürchteten Kohlenbergwerke von

[59] Als Ausländer konnte E. Crankshaw die Verladung der Deutschen aus dem Gebiete Saratov beobachten: „It was very much like any other mass deportation in Eastern Europe under emergency conditions; long-settled families suddenly ravished from their homes and driven in draggled, dazed procession to the railway, there to be herded into sealed freight cars with no room to lie down, no apparent sanitary arrangements, and with, to say the least, inadequate food. The weaker would probably die where they stood on the interminable journey into Asia, with the wait at every siding on instalment of eternity. To all appearances, these unfortunates were indistinguishable from Russian peasants. They might have been a trainload of dispossessed *kulaks* being taken away to the mines. It was extremely cold: the winter of 1941 began too soon. But there was no lamentation. The Volga Germans had learned that much from the plain. They stood wedged in their vans, the fortunate ones gazing out impassively through the bars in the top of each door, and waited like Russian peasants, because there was nothing else for them to do." Russia and the Russians, London 1947, S. 38.

Eine nachfolgende Durchführungsbestimmung zum Dekret vom 28. 8. 1941 (zitiert in Stumpp, Auswirkungen, S. 7) legte fest, daß die Familien bis zur Verladestation in einem Wagen befördert, dann aber von den Familienhäuptern getrennt werden sollten. Die Männer sollten dann in gesondert vorbereitete Züge verladen werden, vermutlich zum Zwecke ihrer Überstellung an die Arbeitsarmee. „Über die bevorstehende Trennung vom Familienhaupt darf nichts gesagt werden." Vgl. auch den Bericht eines Kriegsgefangenen über die Deportation der Deutschen aus dem Volgagebiet in: GR T 77, R 1028, F 6 500735 ff. Abteilung Ausland/Abwehr, WF ST/W Pr, 9. Juli 1942.

[60] Vgl. den Kriegsgefangenenbericht über die Behandlung der Deutschen des Volgagebiets in Sibirien in: GR T 454, R 17, F 545 ff. OKW und SS-Sonderkommando; Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, Januar-Mai 1943.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vorkuta[61]. Auch Deutsche, die aus dem Volgagebiet stammten, aber in anderen Teilen der Sovjetunion lebten, wurden in dieser Zeit nach Osten evakuiert[62].

Die unabhängige Weltpresse reagierte mit Bestürzung auf diese an einem so „harmlosen Völkchen"[63] begangene drakonische Maßnahme[64]. Doch verstand man, wie es ein Blick auf die Schweizer Presse dieser Wochen verdeutlicht, im neutralen Ausland sehr wohl, daß die Sovjetregierung, die zu diesem Zeitpunkt mit letzten Anstrengungen die Dnjepr-Linie – und das bedeutete den Zugang zum Donec-Becken – zu verteidigen suchte, jedes Opfer bringen wollte, um den Zugang zum Ural, der zweiten großen Versorgungsbasis der Kriegs- und Rüstungsindustrie, vor dem deutschen Zugriff zu sichern. Die dicht von Deutschen besiedelten Teile des Volgagebietes um Saratov und Kujbyšev (früher: Samara), an die sich im Süden die deutschen Siedlungen um Stalingrad (früher: Caricyn, seit 1961: Volgograd) und im Osten zahlreiche deutsche Siedlungen in den Gebieten von Orenburg (zwischen 1938 und 1957: Čkalov) bis Ufa anschlossen, bildeten nach Verlust des Donec-Beckens den weiteren Weg zu den für den Sovjetstaat lebenswichtigen Industrie- und Energiezentren des südlichen Uralgebietes.

In Deutschland freilich herrschte höchste Betroffenheit[65]. Als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete hatte Rosenberg nach Bekanntwerden des Dekrets vom 28.8. 1941 „Richtlinien für die Rundfunkpropaganda zur Verbannung der Wolgadeutschen nach Sibirien" festgelegt[66], in denen er die Juden der besetzten Ostgebiete zum Opfer seiner ohnmächtigen Wut machte[67]. In ihnen hieß es u.a.:

„Es wird angeregt, in den Rundfunksendungen in die UdSSR, nach England und in die Vereinigten Staaten die Untat der bolschewistischen Machthaber gegen die Wolgadeut-

---

[61] Vgl. DW 47, 288596–8 Fremde Heere Ost (IIb), Nr. 1506/44 geh. 3.3. 1944; An: Vertr. d. AA b OKH (Gen St d H): „Auszug aus o.a. Vernehmung: Juni 1942 wurden 15000 Wolgadeutsche (Männer im Alter von 15–50 Jahren) nach Workuta verschleppt. Sie werden in Kohlenbergwerken beschäftigt ..."

[62] W. Carroll, in dieser Zeit in Moskau akkreditiert, berichtete, daß simultan zu der Verschickung der Deutschen aus dem Volgagebiet „the Volga Germans were weeded out of Moscow. Many diplomats and journalists had employed Volga Germans as servants. They were clean, industrious, and efficient. Now the police ordered them to take provisions for two weeks and to go immediately by train to Siberia. Soviet citizens of Finnish descent were also weeded out." We're in This with Russia, Cambridge/Mass. 1942, S. 83 ff.

[63] National-Zeitung (Basel), 15.9. 1941.

[64] Neue Zürcher Zeitung, 29.9. 1941.

[65] Vgl. Frankfurter Zeitung vom 11.9. 1941, „Terror an der Wolga".

[66] GR T 454, R 20, F 375 ff, Berlin, 13.9. 1941, mit Anschreiben von Dr. G. Leibbrandt, Leiter der Hauptabteilung I (Politik) des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, an den Beauftragten des RMO beim OKW und OKH, O. Bräutigam: „Im Auftrag des Herrn Reichsministers bitte ich Sie, die nachfolgenden ‚Richtlinien für die Rundfunkpropaganda zur Verbannung der Wolgadeutschen nach Sibirien' umgehend dem Führer über seine Adjutanten zur Kenntnis zu bringen und sie im Falle seiner Zustimmung sofort dem Reichspressechef zuzuleiten."

[67] Hier liegt nur ein Fall der fatalen Verknüpfung des Schicksals der Deutschen in der UdSSR mit dem des mittel- und osteuropäischen Judentums vor. Diese Verknüpfung war von den planenden NS-Stäben organisatorisch programmiert worden.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen in schärfster Weise anzuprangern. Es soll in diesen Sendungen unmißverständlich festgestellt werden, daß im Falle einer Durchführung des von den Bolschewisten angekündigten Vorhabens der Verschickung der Wolgadeutschen das Judentum in den im deutschen Machtbereich liegenden Gebieten dieses Verbrechen vielfach bezahlen wird. Es ist festzustellen, daß die jüdischen Schandtaten bisher zwar in Einzelfällen ihre Sühne gefunden haben, daß aber das Judentum in seiner Gesamtheit in den im deutschen Machtbereich liegenden Gebieten heute noch immer weitgehende Rechte genießt. Bei Durchführung des von den Bolschewisten angekündigten Vorgehens gegen die Wolgadeutschen werden die Juden Zentraleuropas ebenfalls in die östlichsten der von der deutschen Verwaltung geleiteten Gebiete abtransportiert werden ... Wird das Verbrechen an den Wolgadeutschen zur Wirklichkeit, so wird das Judentum dieses Verbrechen vielfach zu begleichen haben."

Diese Sätze wurden im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete zu einem Zeitpunkt formuliert, als bereits Hunderttausende von Juden in den besetzten Ostgebieten isoliert bzw. von den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD systematisch liquidiert worden waren; bis Ende September 1941 hatte allein die im Bereich der Heeresgruppe Süd operierende Einsatzgruppe D in den hier behandelten südrussischen Gebieten 35782 Menschen, vor allem Juden, einige Kommunisten und etliche als „unzuverlässig" angesehene sog. Volksdeutsche, getötet[68]. Ferner waren zu jenem Zeitpunkt die Vorbereitungen für die Wannsee-Konferenz über die „Endlösung der Judenfrage" (20.1. 1942), an der der Leiter der Politischen Abteilung, G. Leibbrandt, als Vertreter des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete dann teilnahm, im vollsten Gange[69]. Die „Richtlinien" waren mithin nichts anderes als ein propagandistischer Bluff zur Verschleierung der wahren Tatsachen und zur Abwälzung der eigenen Schuld am tragischen Schicksal dieser Deutschen auf die längst im „Abtransport" befindlichen mitteleuropäischen Juden.

Die Totalaussiedlung der Deutschen aus dem Volgagebiet war gegen Ende September 1941 abgeschlossen[70]. Nach einem Erlaß vom 7. September 1941[71] waren auch die deutsche Volgarepublik aufgehoben und ihre Rayons anderen Verwaltungseinheiten zugeschlagen worden. Diese Maßnahme zeigte an, daß die Sovjetregierung die Verschickung der Deutschen aus dem Volgagebiet als eine endgültige Maßnahme betrachtete. Um etwaigen Protesten im In- und Ausland zuvorzukommen bzw. zu begegnen, wurde schließlich am 8. Oktober 1941 in einem Moskauer Schauprozeß ein Deutscher aus Saratov mit dem wohlausgewählten Namen Preuß als Spion in

---

[68] Vgl. H. Krausnick/H. H. Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Teil 1: H. Krausnick, Die Einsatzgruppen vom Anschluß Österreichs bis zum Feldzug gegen die Sowjetunion. Entwicklung und Verhältnis zur Wehrmacht, Stuttgart 1981, S. 202.

[69] Vgl. das Besprechungsprotokoll der Wannsee-Konferenz mit Teilnehmerliste, NO-2586, Eich 74; Reproduktion in: Encyclopaedia Judaica, Jerusalem 1971, Band 16, S. 263.

[70] Der Außendeutsche Wochenspiegel (Stuttgart) meldete am 1.10. 1941 (Folge 34) unter Berufung auf eine Meldung aus Bern, daß „die Verschleppung der Wolgadeutschen vollzogen" sei.

[71] Vedomosti Verchovnogo Soveta SSSR, 1941, Nr. 40.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutschen Diensten abgeurteilt[72]. Ein nachträglicher Beweis für die „Legitimität" der vorausgegangenen Maßnahmen.

Eine nahezu völlige Evakuierung hatte auch in den anderen von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten der Sovjetunion stattgefunden. Im Nordabschnitt des Operationsbereichs der Heeresgruppe Süd erfuhren die Einsatzkommandos der Einsatzgruppe C, daß „der größte Teil" der dort ansässigen Deutschen im Herbst 1941 „nach dem Innern Rußlands verschleppt"[73] worden sei. In den östlich anschließenden Gebieten von Poltava und Char'kov entdeckte das Einsatzkommando 4b der Einsatzgruppe C noch geringe Reste der ehemaligen Kolonistengruppen, so im Gebiet um Berdjansk etwa 800 und in Černikovka etwa 3 200 Deutsche. In den Städten Slavjansk, Kramatorskaja, Konstantinovka und Artemovsk wurden ca. 600 bis 700 zurückgebliebene Deutsche registriert, im Gebiete von Poltava lediglich 87[74].

Ähnlich lagen die Befunde im Operationsbereich der *Heeresgruppe Mitte.* Lediglich am Rande der Stadt Minsk war eine kleine Arbeiterkolonie früherer Volgabauern, die 1928 vor Kollektivierung und Zwangsverschickung in den Westen Rußlands geflohen waren, der Evakuierung entgangen. Sie bestand aus mehreren tausend Familien[75]. Ansonsten erreichten die Zahlen der in den Städten östlich und westlich des oberen Dnjepr erfaßten Deutschen nur selten die Zweihundert-Grenze[76] (Borisov, Bobrujsk, Vitebsk) oder selbst die Hundert-Grenze (Smolensk, Mogilev, Orša). Im Gebiet östlich des Dnjepr war die Bevölkerung „seit längerer Zeit schon planmäßig evakuiert" worden[77]. Im Gebiet nordöstlich von Černigov waren die Deutschen „bei Ausbruch des Krieges verhaftet und ins Innere Rußlands verschleppt worden"[78]. Die etwa 10 bis 15 deutschen Familien von Brjansk, wie die Minsker Deutschen aus dem Volgagebiet zugewandert, waren Mitte September auf Lastwagen verladen und „zwangsweise mit unbekanntem Ziel evakuiert worden"[79]. Das gleiche galt für etwa 15 volgadeutsche Familien in Ordžonikidzegrad und für die Deutschen aus Jasma. Diese Tatsachen ließen den Schluß zu, „daß die Bolschewisten neuerdings auch aus dem derzeitigen [Kampf-]Gebiet jeden einzelnen Volksdeutschen evakuieren"[80]. In den Gebieten östlich und nordöstlich von Smolensk wurden kaum noch Deutsche angetroffen. „Über bolschewistische Maßnahmen gegen Volksdeutsche in der Roten Armee konnte festgestellt werden, daß im September sämtliche Volksdeutschen aus einem roten Baubataillon herausgezogen und in unbekannte Richtung abtransportiert wurden."[81] In Pskov schließlich meldeten sich 133 Personen „auf den Aufruf zur

---

[72] Neue Zürcher Zeitung, 10.10. 1941.
[73] Ereignismeldung UdSSR, Nr. 187, 30.3. 1942, S. 10.
[74] Ereignismeldung UdSSR, 187, S. 9ff.
[75] Ereignismeldung UdSSR, Nr. 176, 4.3. 1942, S. 5.
[76] Vgl. Ereignismeldung UdSSR Nr. 194, 21.4. 1942.
[77] Ereignismeldung UdSSR, Nr. 133, 14.11. 1941, S. 4.
[78] Ereignismeldung UdSSR, Nr. 107, 8.10. 1941.
[79] Ereignismeldung UdSSR, Nr. 133, S. 10.
[80] Ebenda.
[81] Ereignismeldung UdSSR, Nr. 145, 12.12. 1941.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Registrierung Deutschstämmiger hin, hauptsächlich getrieben durch die Hoffnung auf finanzielle Unterstützung. ⅓ hatten deutsche Eltern, ⅓ deutschen Vater, ⅙ deutsche Mutter." Von ihnen waren 66 Personen Kinder unter 16 Jahren und etwa vier Fünftel Frauen; die Hälfte der erfaßten Personen war über 60 Jahre alt[82].

Im Operationsbereich der *Heeresgruppe Nord* konzentrierte sich seit Jahrhunderten die deutsche Bevölkerung vor allem auf das Gebiet um Leningrad. Aus den alten deutschen Handwerkerkolonien um Leningrad waren alle Männer im wehrfähigen Alter abgezogen worden; sie wurden „zum Arbeitseinsatz in anderen Gegenden Rußlands" abberufen. Ihr „Aufenthaltsort ist in keinem Fall bekannt"[83]. Die erste Erfassung ergab in den Leningrader Kolonien 1644 Personen deutscher Abstammung (353 Männer, 680 Frauen und 611 Kinder unter 15 Jahren)[84]. Bis zum Abtransport in Richtung Deutschland hatte sich ihre Zahl auf 2800 erhöht[85]. Mit ihnen wurden etwa 1000 Deutsche aus dem Gebiet Ingermanland nach Deutschland befördert.

Über das Schicksal der auf über 20000 geschätzten Deutschen der Stadt Leningrad wurde bekannt, daß „in der kleinen deutschen Kolonie Petrovskaja Slavjanka zahlreiche Volksdeutsche in strengster Isolation leben. Sie dürfen das Gebiet der Siedlung nicht verlassen und jeder Verkehr wird ihnen streng verboten."[86] Diese deutschen Bewohner Leningrads wurden schließlich nach Ende der Leningrader Blockade am 16. März 1944 nach Sibirien deportiert[87].

Die Zahlenwerte der Aussiedlung

Mit Ausnahme des Volgagebietes können die Zahlenwerte der sovjetischen Zwangsaussiedlung in den einzelnen Gebieten nur indirekt, d.h. durch Vergleich mit den Zahlen der von deutscher Seite erfaßten Deutschen, ermittelt werden. Dieses Verfahren ist insofern wenig verläßlich und genau, als die deutschen Zahlen von Anfang der Erfassung an[88], besonders aber seit Beginn des Verfahrens der Deutschen Volksliste (DVL) oder analoger Verfahren sowie der Wiedereindeutschung (WED), grobe Übertreibungen enthielten. Nach deutschen Angaben haben die Trecks der sog. Volksdeutschen bei Kriegsende ca. 350000 Personen[89] aus Rußland nach Westen ge-

---

[82] Ereignismeldung UdSSR, Nr. 189, 3.4. 1942, S. 5.
[83] Ereignismeldung UdSSR, Nr. 151, 5.1. 1942, S. 7.
[84] Ereignismeldung UdSSR, 151, S. 6.
[85] Ereignismeldung UdSSR, Nr. 181, 27.3. 1942.
[86] Ereignismeldung UdSSR, Nr. 170, 18.2. 1942, S. 4.
[87] Conquest, Nation, S. 107/8.
[88] Vgl. die Kritik von Dr. R. Korherr, Beauftragter für Statistik beim Reichsführer SS, H. Himmler, an den Ziffern der sog. Volksdeutschen und Wiedereindeutschungen der Volksdeutschen Mittelstelle (Vomi); G. Reitlinger, The SS. Alibi of a Nation. 1922–1945, Melbourne 1956, S. 221.
[89] Dies waren die Zahlen des Jahres 1944. Demgegenüber waren nach den ersten Erfassungen der Vomi (bis 15.2. 1942) und vor der systematischen Durchführung der DVL- und ihr analoger Verfahren nur 185408 Deutsche registriert worden: 43377 Männer, 67273 Frauen und 73208 Kinder unter 14 Jahren; vgl. Bericht des SS-Sonderkommandos der Vomi, GR T 175, R 68, F 2585161 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

führt[90]: 72000 aus den Gebieten Cherson, Nikolaev, Nikopol', Char'kov, Zaporož'e, Kiev, Krivoj Rog, Melitopol', Mariupol', Chortica und Melitopol'-Land (die sog. Rußlandaktion); 73000 Personen aus Grunau-West (Aleksandrovsk), Halbstadt (Moločansk), Gronau, Cherson, Nikopol', Dnepropetrovsk, Zaporož'e-Land, beidseitig des Dnjepr, Nikolaev-Land (die sog. Schwarzmeeraktion); 44600 aus dem Gebiete um Žitomir (das sog. ländliche Deutschtum der Westukraine); und 135000 Deutsche aus „Transnistrien". Neben diesen sog. Rußlandtrecks bei Zusammenbruch der deutschen Ostfront waren in den Jahren 1942/43 schon kleinere deutsche Gruppen aus den unter Militärverwaltung stehenden Gebieten nach Deutschland befördert worden: 3800 aus den Gebieten um Leningrad und Ingermanland und 11500 aus den Kampfgebieten des Nordkaukasus, Donbas und der Kalmykensteppe. Auch 10500 Deutsche aus den weißrussischen Gebieten um Minsk konnten vor dem Anmarsch der sovjetischen Truppen noch abtransportiert werden.

Man darf davon ausgehen, daß die Zahl von ca. 350000 Umsiedlern auch sog. eindeutschungsfähige Fremdvölkische, sog. wiedereindeutschungsfähige Deutschstämmige und sog. fremdvölkische Anverwandte von „Volksdeutschen" umfaßte. Wenn man dennoch von dieser nicht nachprüfbaren Ziffer ausgeht, so würde das bei unserer Annahme von 1 bis 1,1 Millionen Deutschen im europäischen Teil der Sovjetunion bei Ausbruch des deutsch-sovjetischen Krieges den Schluß nahelegen, daß maximal 750000[91], vermutlich aber zwischen 650000[92] und 700000[93] Deutsche aus dem europäischen Teil der UdSSR in den asiatischen Teil umgesiedelt wurden.

Die Frage der Umsiedlungslisten

Es stellt sich die Frage, wie es dem NKVD gelang, diese Operation der Aussiedlung trotz der außerordentlichen Kriegswirren, zumal in den umkämpften Frontgebieten, mit solcher Präzision und in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum durchzuführen.

Aufschlußreich ist die Tatsache, daß Augenzeugen gelegentlich das Vorhandensein von fertigen Listen der Deutschen in den entsprechenden Gebieten erwähnt haben. Auf diesen Berichten basierte auch der dramatische Bericht von Hermann Maurer: „... Mordlisten sind angelegt, ganze Gebiete sollen ausgerottet werden. Nur der schnelle Vormarsch der deutschen Truppen verhindert dies. Aber große Bevölkerungsteile in den Siedlungen hinter dem Dnjepr werden weggeschleppt, die 51000 Deutschen auf der Krim im August 1941 Hals über Kopf nach dem Fernen Osten ver-

---

[90] Hier angegeben nach der Zusammenfassung von P. Bamm, Kriegstreck; vgl. auch Office of Strategic Services, Research and Analysis, Nr. 1611: Population Movements of Black-Sea Germans according to German Sources, 13. Nov. 1944.

[91] A. Mergenthaler (Landsleute, S. 123) operierte zwar selbst mit dieser Zahl, hegte aber Zweifel an ihr.

[92] Etwa zu diesem Wert gelangte u. a. auch Stumpp. A. Giesinger (From Catherine to Khrushchev. The Story of Russia's Germans, Winnipeg 1974, S. 307) hat sie übernommen.

[93] Mergenthaler (Landsleute, 123) bemerkte, diese Zahl könne den Tatsachen nahe sein.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

laden. 380000 Wolgadeutsche werden ... aus der Heimat vertrieben und der Vernichtung preisgegeben ... 250000 bis 300000 bleiben als kümmerlicher Rest zwischen Dnjepr und Kaspischem Meer[94]." Man muß in der Tat davon ausgehen, daß ohne derartige Listen der deutschen Bewohner der jeweiligen Dörfer, Orte und Städte in diesen gewaltigen Räumen kaum eine Evakuierung dieser Art möglich gewesen wäre. Unter dieser Voraussetzung aber stellt sich die Frage, wann derartige Listen angelegt worden sind.

Diese Lücke in der bisherigen Forschung kann nun dank eines persönlichen Zeugnisses von Frau Professor Jevgenija Evel'son geschlossen werden. Als Juristin, die lange Zeit eine Anwaltspraxis in Moskau leitete und heute im westlichen Ausland Fragen der sog. Wirtschaftsverbrechen in der Sovjetunion erforscht, war Prof. Evel'son noch in ihrer Studienzeit an der Planung und Anlegung der deutschen Listen beteiligt gewesen. Der von ihr genannte Zeitpunkt der Planung und Aufstellung dieser Listen, das vierte Quartal 1934, erweist sich auf dem Hintergrund der deutsch-sovjetischen Beziehungen als durchaus einsichtig. Im Oktober 1933 hatte Rudolf Nadolny, Befürworter engerer Beziehungen zur Sovjetunion, R. v. Dirksen als deutschen Botschafter in Moskau abgelöst. Er hat das Auswärtige Amt und Hitler von der Barriere des Mißtrauens und der Angst zu unterrichten versucht, die seit der Machtergreifung Hitlers in Moskau entstanden war und auch während seiner Amtszeit noch wuchs. Der Rücktritt Nadolnys nach weniger als einem Amtsjahr (Graf Schulenburg folgte ihm im Oktober 1934) vertiefte das Mißtrauen auf russischer Seite. Nach deutschen diplomatischen Berichten herrschte in Moskau Kriegsangst. Die alsbald einsetzende außenpolitische Dynamik der UdSSR (Beitritt zum Völkerbund, Besuch Anthony Edens in Moskau, Beistandspakte mit Frankreich und der Tschechoslovakei) verdeutlichte, daß die Sovjetregierung darauf bedacht war, in ihren außenpolitischen Beziehungen auf einen deutschen Angriff vorbereitet zu sein. Auf derselben Linie der Voraussicht konnte in innenpolitischer Hinsicht die Neutralisierung einer potentiellen „fünften Kolonne" von rund 1 Million Deutschen im Falle des befürchteten deutschen Angriffs liegen.

Unter dieser Voraussetzung erweist sich auch die Totalevakuierung der Deutschen aus dem volhynischen Grenzstreifen von 100 km Breite, die an dem für legislative und administrative Maßnahmen ominösen Datum des 1. 1. des folgenden Jahres (1935) eingeleitet wurde, als charakteristische Präventivmaßnahme. In der Befürchtung oder Voraussicht des künftigen Krieges stellte sie die erste der im Sommer und Herbst 1941 fortgesetzten Aussiedlungsaktionen dar.

Prof. Evel'son hat ihre Erinnerungen an diese Vorgänge in einem Dokument zusammengefaßt, das sie dankenswerterweise zur Verfügung stellte[95]:

„Jevgenija Evel'son, Dr. jur., den 27. 9. 1979.
Wenn die sovjetische Presse davon spricht, daß der Angriff Hitlers auf die Sovjetunion unerwartet kam und man keine Daten über die Deutschen (innerhalb der Sovjetunion) besaß, so kann ich dies nur als unwahr bezeichnen. Ich lasse die Fragen der geheim-

[94] GR T 454, R 20, F 52–118; ferner T 454, R 20, F 546–608, sowie T 454, R 20, F 498 ff.

[95] Übersetzung aus dem Russischen sowie Auslassungen stammen von der Verf. dieses Aufsatzes.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dienstlichen Informationen und die politischen Aspekte zur Seite ... (und) erzähle als Zeuge und mitausführendes Organ eine ... Begebenheit aus meiner Jugend und Arbeit. Für die Aufnahme in die Universität forderte man (damals) in Rußland einen praktischen Arbeitseinsatz. Ich arbeitete drei Jahre lang in der Krasin-Fabrik, einer Bleistiftfabrik in Moskau ... Nach der Mode jener Zeit wurde ich plötzlich aus der Fabrik in den Apparat des damaligen Volkskommissariats für örtliche und Leichtindustrie versetzt (Nogin-Platz, im Gebäude des Volkskommissariats für Schwerindustrie). Volkskommissar war damals ein einfacher Arbeiter des Straßenbahndepots, der Altbolschevik und frühere Untergrundkämpfer Konstantin Konstantinovič Strievskij. Ich selbst ... wurde zum stellvertretenden Leiter der Lehr-Verteilungsabteilung und der Verwaltung der Lehranstalten ernannt. Ich war damals Studentin der Abendkurse des P. Stučka-Instituts für Jurisprudenz. Etwa gegen Ende des Jahres 1934 (d. h. nach Hitlers Machtergreifung in Deutschland) erging an meinen Namen (aber mit männlichem Geschlecht: ‚Dem Genossen Evel'son') eine Einladung zum Erscheinen im ZK der KPSS zu einem bestimmten Zeitpunkt. Ich nahm meinen Ausweis und ging. Ich trat in einen Raum, in dem sich eine Gruppe von Menschen versammelte. Der am Tisch sitzende kleine Mann mit einer Brille mit stark vergrößernden Gläsern wandte sich mir zu: „Zu wem möchten Sie?" – Ich nannte den Namen. – „Ach was, sammelt denn Strievskij einen Kindergarten?" – Ich: „So darf ich (wieder) gehen?" – „Nein, bleiben Sie!"

Dies war der Vertreter von G. Malenkov für die Industrieabteilung des ZK der KPSS und Leiter der Rechnungsabteilung desselben Organs, Boris Stepanovič Revskij. Er hatte bis dahin, ebenfalls im Apparat des ZK der KPSS, zusammen mit L. Kaganovič in der Ukraine gearbeitet. Revskij teilte den Versammelten mit, daß es sich hier um eine ernste Frage von großer Tragweite handle. Sie werde deshalb geheim behandelt: Alle Anwesenden seien zu strengster Geheimhaltung verpflichtet. Er teilte uns weiter mit, daß das Zentralkomitee interessiert sei, vollständige Informationen darüber zu erhalten, wo und in welcher Funktion im ganzen Lande in der Industrie Personen deutscher Nationalität beschäftigt seien (Ich erinnere: Dies geschah nach der Machtergreifung Hitlers!). (Er stellte die Frage:) Wie kann es erreicht werden, daß jede Behörde, jedes Volkskommissariat auch den letzten Deutschen und alles über ihn weiß? (Und dies so,) Daß niemand ahnen könnte, daß das ZK und die KPSS sowie (alle einschlägigen) Institutionen an dieser Frage interessiert sind ...

Es gab zahlreiche unsinnige Vorschläge und Aussprüche. Ich saß verzagt, aber noch immer über den Empfang erbost (dazwischen). Dann erhob ich mich, und die alten Arbeiter und Parteikader sahen (mit Erstaunen) auf diese junge und einzige Jüdin auf dieser ungewöhnlichen Sitzung. Ich sagte, daß der Oberste Rat für Landwirtschaft kürzlich in Volkskommissariate aufgeteilt worden sei, daß diese Volkskommissariate aber noch keine genauen Bestandsaufnahmen, und dies nicht nur im Hinblick auf das Personal, sondern sogar im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Unternehmen, besäßen. Aus diesem Grunde würde ich die Durchführung der Passportisierung [Erfassung nach Personalausweisen bzw. Identitätskarten, I. F.] der gesamten Industrie vorschlagen: (Man sollte) das vorhandene Grundkapital überprüfen, die Gesamtzahl der Arbeiterführungskräfte nachprüfen, darunter auch das technische und Ingenieurspersonal, und diese Aufstellungen nach Nationalitäten aufschlüsseln, damit dabei nicht deutlich würde, daß das Interesse allein Personen deutscher Nationalität gelte. Als ich meine Ausführungen beendet hatte, betrachtete mich die versammelte ‚Stammtruppe' mit Staunen. Revskij erhob sich und sagte: ‚Wo hat dieser Strievskij diese Perle ausgegraben?' – Es wurde

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eine Gruppe zur Ausarbeitung des Schemas der Passportisierung der Industrie gebildet; ihr gehörten Revskij selbst, der Leiter der Kaderabteilung des Volkskommissariats für Forstindustrie, ein gewisser Dynin (natürlich KP-Mitglied!), und ich selbst an. ... Mein Schema umfaßte die gesamte Industrie und alle Führungspositionen in der Industrie nach Nationalität. Man arbeitete intensiv, und mein Schema wurde auf die gesamte Sovjetunion angewandt. Freilich weiß ich nicht zu sagen, auf welche Weise man (vor Ort) die Deutschen in den sovjetischen Institutionen, in den Parteiorganisationen, in der deutschen Volgarepublik registrierte. Mit Gewißheit aber kann ich sagen: Ende 1934 wurde *jeder Deutsche,* der in Rußland geboren oder zu zeitweiliger oder permanenter Arbeit im weiten Bereich der sovjetischen Industrie ins Land geholt worden war, unabhängig davon, zu welchem Bereich er gehörte, *im vollen Umfang personell erfaßt,* und dies sowohl im jeweiligen Volkskommissariat als auch *in der Zusammenstellung aller Personalien* im ZK der KPSS.

Die Arbeit wurde termingerecht und unter strenger Geheimhaltung durchgeführt. Doch wurde der Stempel ‚Geheim' nicht immer verwendet, um die Aufmerksamkeit nicht auf diese sog. Passportisierung zu lenken.

Ende 1934 wurde *der gesamte Listenbestand aller in der Industrie tätigen Deutschen,* unabhängig von ihrer Stellung und Funktion, dem ZK der KPSS vorgelegt. Auf diese Weise gab es auf dem gesamten Territorium der UdSSR kein Eckchen mehr, das nicht im vollen Umfang erfaßt worden wäre, und keinen Deutschen mehr, von dem man nicht gewußt hätte, womit er sich offiziell beschäftigt, und aus welchen Personen seine Familie besteht. Von Revskij, mit dem ich bis zu meiner Abreise aus der Sovjetunion [um die Mitte der 70er Jahre, I. F.] gute Beziehungen unterhielt, weiß ich, daß man mit der Entfernung Malenkovs aus dem ZK der KPSS auch alle seine Günstlinge entfernte. Revskij wurde damals auf Parteipension gesetzt ... Ich weiß aber von ihm, daß mein Schema, mit einigen Korrekturen versehen, auch auf die anderen (volkswirtschaftlichen) Bereiche und Gebiete ausgedehnt (und angewendet) wurde. So wurden die Deutschen der UdSSR (in allen Arbeitsbereichen) erfaßt.

Auf Anordnung des ZK der KPSS wurde in meine Dienstliste die Dienstorder eingetragen: ‚Für die Erfüllung der Sonderaufgaben des ZK der KPSS bezeuge man J. A. Evel' son Dank, zahle ihr ein Zweimonatsgehalt aus und schicke sie, bei freien Fahrt- und Reisekosten, in das Sanatorium der Stadt Kislovodsk.'

Die deutschen (Bekannten) wissen nichts von diesem Stück meiner Biographie, wissen nicht, daß ich jeden in der Industrie beschäftigten Deutschen sowie seine Familie in der gesamten UdSSR jederzeit hätte aufsuchen können; sie wußten auch nicht, daß die Deutschen im Krieg meinen Mann töten und meine Tochter ohne Vater lassen würden. Damals war ich noch unverheiratet. Meine damalige Adresse war: Moskau, Kropotkinstraße 28, Wohnung Nr. 11.

Zusammenfassend wiederhole ich: Das ZK der KPSS der UdSSR hatte *Ende 1934 die genauesten Angaben über die Zahl und die dienstliche Beschäftigung aller in der Sovjetunion lebenden Deutschen vorliegen.*

Die gesamte spätere geheimdienstliche Arbeit, die Repressionen wurden anhand der Angaben durchgeführt, die wir gesammelt und bearbeitet hatten.

Gott sei Dank beendete ich das Institut, trat in die Aspirantur ein, denn sonst ...

1937 wurde K. K. Strievskij, ein prachtvoller Mensch, der bis zum letzten Tage in seiner bescheidenen Wohnung im Straßenbahndepot wohnte, erschossen. Das gleiche Los fiel auch seinem Nachfolger, dem Moskauer Bürgermeister K. V. Uchanov, zu."

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

GERHARD SCHULZ

ZUR ENGLISCHEN PLANUNG DES PARTISANENKRIEGS AM VORABEND DES ZWEITEN WELTKRIEGS

Kriegsgeschichte ist letztlich, auf weite Sicht betrachtet, die Geschichte wechselnder Überlegenheiten, die auf Erfindung und erfolgreicher Anwendung neuer grundlegender Prinzipien der Kriegführung wie neuer Waffen beruhen und im ganzen eine stetige Ausdehnung der Schauplätze militärischer Ereignisse wie eine Vermehrung der eingesetzten Materialien und aufgebotenen wie betroffenen Menschenmassen zur Folge haben[1]. Daß dies zwangsläufig einen Wandel der Mentalitäten nach sich zieht oder mit sich bringt, ist wohl ähnlich gewiß wie die zunehmende Erschwerung einer Abgrenzung von Krieg und Frieden sowohl in definitorischer Hinsicht als auch in der politischen Realität. Vorbereitungen wie Folgen, gleichsam die Schattenlängen des eigentlichen Krieges, dehnen sich ebenfalls aus.

Die Erforschung der Geschichte des Zweiten Weltkrieges ist seit nahezu einem Jahrzehnt, allerdings fast ausschließlich außerhalb Deutschlands, deutlich erkennbar in eine neue Phase eingetreten, die – wie nun bei aller gebotenen Zurückhaltung und Vermeidung abschließender Urteile als sicher gelten kann – gewiß nicht Ursachen und Verursacher des Krieges, jedoch zumindest Teile des militärischen Verlaufs in einem neuen Lichte erscheinen läßt. In Abwandlung einer angelsächsischen Bezeichnung moderner Geschichtsschreibung als „history from below" möchte man von einer history from behind sprechen[2], die der Aufklärung des lange dunkel oder unbeachtet gebliebenen Hintergrundes hinter dem Ablauf der Ereignisse und der Entscheidungen, die die konventionelle historische Kenntnis ausfüllen, bis zu einem gewissen Grade Vorrang vor der Ablaufsgeschichte geben möchte, um zu klären, ob bzw. in-

---

[1] Dies hat für 500 Jahre europäischer Geschichte ebenso eindringlich wie intensiv, durch historische Querschnitte, John Keegan veranschaulicht, The Face of Battle. A study of Agincourt, Waterloo and the Somme, London 1976 (die Penguin Book-Ausgabe von 1978 konnte mit dem Urteil von Lord C.P.Snow werben: „The most brilliant evocation of military experience written in our time."). Unserem Thema hier liegt die Erörterung weiter historischer Perspektiven näher, die bis an die Gegenwart heranreichen, in den Essays von Michael Elliott-Bateman, The nature of People's War, in: Elliott/Bateman (Hrsg.), The Fourth Dimension of Warfare, Bd. I: Intelligence, Subversion, Resistance, Manchester 1970, S. 127–144; ders., The form of People's War, a. a. O., S. 153–176; ders., The age of the guerilla, in: Elliott-Bateman u. a. (Hrsg.), The Fourth Dimension of Warfare, Bd. II: Revolt to Revolution. Studies in the 19th and 20th century European Experience, Manchester 1974, S. 1–30; sowie ders., The conditions for people's war, und ders., The battlefront of people's war, a. a. O., S. 279–361. Vgl. auch das Vorwort zu dem ersten dieser beiden Bände von Brian Chapman.

[2] „The inner history of the last world war, about the struggles waged behind the backs of fighting services and of politicians ... ", nennt dies M.R.D.Foot, in: The English Historical Review XCV (1980), S. 880.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wiefern diese durch die erste zu modifizieren sei oder – wenn es hoch kommt – aus ihr sogar abgeleitet werden müsse[3]. Es ist übrigens in der Geschichte der Geschichtsschreibung kein neues, schon eher ein wiederholt wiederkehrendes Ereignis, daß nach längerer und sukzessiver Aufarbeitung des Quellenmaterials zur Ereignisgeschichte die Erschließung neuer Quellenarten neue Fragestellungen und das Vordringen in andere Schichten, hinter oder unter den aufgeklärten Schichten, mit sich bringt; vielleicht gilt dies im Grunde auch für andere Wissenschaften, wenn nicht gar, falls eine solche provisorische Formulierung hier erlaubt ist, für die gesamte Wissenschaftsgeschichte.

Daß das Geheimste des Geheimen zum Gegenstand systematischer Geschichtsforschung geworden ist, nämlich die Geschichte der organisierten geheimen Dienste und ihrer Unternehmungen, ihrer Aufgaben, Tätigkeiten, Leistungen und ihrer Einflüsse in militärischer, aber ebenso in weitester politischer Hinsicht, scheint aber doch in der Geschichte des 20. Jahrhunderts etwas Neuartiges – mit kaum schon absehbaren Folgen. In England, wo diese Richtung eingesetzt und in bedeutenden Darstellungen einen ersten Höhepunkt erreicht hat, wirkt diese Art der Forschung stimulierend auch auf die revolutionäre Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zurück, wo nun ebenfalls eine offenbar beträchtliche Bedeutung geheimer Nachrichtenquellen erkannt wird[4]. Eine neue Perspektive der englischen Geschichte scheint eröffnet. Frage bleibt, ob sie nur eine der englischen ist.

Von geheimen Nachrichtenverbindungen während des Zweiten Weltkriegs über Frankreich, den besetzten wie den bis Ende 1942 unbesetzten Teil, und vor allem über die Schweiz nach der Sowjetunion ist bald nach Kriegsende geschrieben, viel veröffentlicht[5], manches Problematische behauptet und bis heute viel gerätselt worden. Die Klärung der offenen Fragen steht noch aus und kann an dieser Stelle nicht begonnen werden. Die militärische Kriegsgeschichte selbst blieb jedoch von diesen Publikationen und den daran anknüpfenden Erörterungen weitgehend unberührt, was sich bereits dadurch erklären läßt, daß bei aller Farbigkeit der Einzelheiten in Berichten und Recherchen und trotz des vermuteten Gewichts der im geheimen übermittelten Nachrichten deren effektive Auswirkungen in militärischen wie politischen Entscheidungen noch längst nicht annähernd zuverlässig untersucht und dargestellt werden konnten. Diese Geschichte von Spionage und Geheimdiensten liefert einst-

---

[3] Dies tut auch der Untertitel der wichtigen neuen Government Publication kund: F. H. Hinsley u. a., British Intelligence in the Second World War. Its Influence on Strategy and Operations, 1. Bd. London 1979 (Her Majesty's Stationery Office); kritische Rezension von Foot, a. a. O.; 2. Bd., London 1981; das Erscheinen des dritten Bandes steht bevor.

[4] Vgl. R. R. Nelson, The Home Office 1782–1801, Durham, N. C. 1969, bes. S. 72–94; neuerdings Clive Emsley, The home office and its sources of information and investigation 1791–1801, in: English Hist. Review XCIV (1979), S. 532–561.

[5] Erwähnenswert bleiben vor allem die Memoiren von Sándor Radó, Deckname Dora, Übers. aus dem Ungarischen, Stuttgart o. J. [1972], und der offiziöse Bericht von Hans Rudolf Kurz, Nachrichtenzentrum Schweiz. Die Schweiz im Nachrichtendienst des zweiten Weltkriegs, Frauenfeld/Stuttgart 1972.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

weilen nicht viel mehr als einzelne Hinweise und im übrigen Dokumente der Zeit und der Menschen in ihr.

Erst die noch weit größeres Aufsehen erregende Darstellung der Geschichte der Entzifferung der deutschen Codes im Zweiten Weltkrieg aufgrund der Kenntnis und computerähnlichen Bearbeitung der deutschen Chiffriersysteme[6] hat allmählich, wenn auch mit Verzögerungen, Einsichten in die Bedeutung der nun offenliegenden Tatsachen reifen lassen. Die erstaunlich rasche Abfolge von historischen Darstellungen auf der Grundlage authentischer Erfahrungsberichte und, in rasch zunehmendem Umfang, auch amtlicher Dokumente auf englischer Seite hat allerdings mehrere Gründe, die hier nicht im einzelnen untersucht werden können.

Die Gesichtspunkte der englischen Tagespolitik, im besonderen der englisch-französischen Beziehungen, fielen ins Gewicht[7]. Auch die Entwicklung der Affäre Philby, eines wichtigen Geheimdienstmannes, dessen Übertritt in die Sowjetunion und dessen Behauptung, seit Jahrzehnten als unerkannter hoher Offizier des KGB innerhalb des zweifellos hochentwickelten britischen Geheimdienstes tätig gewesen zu sein[8],

---

[6] Die enthüllende Geschichte des Eindringens in das deutsche Enigma-System beginnt mit den in Deutschland zunächst noch wenig beachteten Darstellungen des ehemaligen Geheimdienstoffiziers Michel Garder, La guerre secrète des services spéciaux, Paris 1967, und danach des Chefs der Dechiffrierabteilung des französischen Generalstabs vor dem Zweiten Weltkrieg, General Gustave Bertrand, Enigma ou la plus grande énigme de la Guerre 1939–1945, Paris 1973. Vgl. auch Henri Navarre, Le Service de Renseignements 1871–1944, Paris 1978, S. 70 f. Hinsley, British Intelligence, S. 499, verweist auf eine noch früher, 1967 in Warschau, erschienene polnische Veröffentlichung. Die eigentliche Sensation ging jedoch von dem Buch aus, das die Folgen auf die alliierte Kriegführung teils andeutete, teils mitteilte, aus der Feder des ehemaligen Leiters der Luftverbindungsstelle des britischen Geheimdienstes MI 6 (bei Kriegsbeginn), des damaligen Squadron Leader, späteren Wing Commander Frederick W. Winterbotham, The Ultra Secret, New York/Evanston/London 1974, deutsche Übers.: Aktion Ultra, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1976. Technisch und kriegsgeschichtlich genaue Untersuchung eines Insiders: Patrick Beesley, Very Special Intelligence, London 1977, deutsche Übers. Frankfurt a. M./Berlin 1978. Aus der nachfolgenden Literatur: Ronald Lewin, Ultra Goes to War. The First Account of World War II's Greatest Secret Based on Official Documents, London 1978, deutsche Übers. Koblenz/Bonn 1981; Jürgen Rohwer, Der Einfluß der alliierten Funkaufklärung auf den Verlauf des Zweiten Weltkrieges, in: VfZ 27 (1979), S. 325–369; die neueste Darstellung von Hinsley, British Intelligence, bes. S. 487–495. Vgl. auch Anthony Cave Brown, Bodyguard of Lies, New York 1975, deutsche Übers.: Die unsichtbare Front. Entschieden Geheimdienste den Zweiten Weltkrieg? München 1976, bes. S. 26–36.

[7] Dies gilt namentlich für die erste auf Archivstudien beruhende, 1960 im Auftrag der Regierung Macmillan begonnene Darstellung von M. R. D. Foot, SOE in France. An Account of the Work of the British Special Operations Executive in France 1940–1944, London 1966 (Her Majesty's Stationery Office), Vorwort; Neuauflagen 1968 und 1976 (Nachdruck).

[8] Vgl. die in England veröffentlichten, etwas großspurigen und mit Fakten großzügig umgehenden Memoiren von Kim Philby, My Silent War, London 1968, die durch eine freundschaftliche Einleitung von Graham Greene aufgewertet wurden (auch die Anmerkungen, kein Werk des Autors, sind von unterschiedlichem Wert und enthalten teilweise fehlerhafte Informationen). Die größere Kreise ziehende Diskussion hierzu ist inzwischen abgeebbt, aber wohl kaum abgeschlossen. Vgl. die jüngere Veröffentlichung von Andrew Boyle, The Climate of Treason. Five who Spied for Russia, London 1979. Für unseren Zusammenhang von Bedeutung Bruce Page / David Leitch / Phillip

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zwangsläufig zu einer durchgreifenden Reorganisation der Geheimdienste führte. Dies ließ schließlich streng gehütete Arcana der Vor-Philby-Zeit, wie man es wohl ausdrücken darf, ihre einstige Bedeutung verlieren. So begannen jene zu sprechen, deren Lippen bisher versiegelt waren, und wurde der Zugang zu größeren, bislang geheim gehaltenen Quellenbeständen freigegeben, so daß die systematische Bearbeitung der Geheimdiensttätigkeiten während des Zweiten Weltkriegs möglich wurde, sofern sie nicht gar aus zwingenden Gründen notwendig erschien[9].

Auch der Bereich der Vorgeschichte des Zweiten Weltkriegs blieb nicht ausgespart, deren geheimdienstliche Aspekte von englischer wie von französischer Seite eingehend und nicht nur – wie anfänglich – in der Absicht einer Rechtfertigung unter Verschweigung anderer, weiterhin im Dunkeln gelassener Tatsachen behandelt wurden[10]. In diesen Zusammenhang gehört auch das vorliegende Dokument, das lange Zeit geheim gebliebene englische Vorbereitungen auf eine neue Art der Kriegführung am Vorabend des Zweiten Weltkriegs und zugleich – innerhalb einer weitgefaßten Kriegsgeschichte – die Konzeption einer neuen Art oder Dimension der Kriegführung bezeugt.

Das Dokument, das hier in deutscher Übersetzung veröffentlicht wird, ist ein deutliches Zeugnis der Art, des Standes und des Umfanges der vorbereitenden Überlegungen und Planungen, die auf englischer militärischer Seite in den letzten Monaten vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs von kompetenter Stelle angestellt wurden und offenkundig von ganz anderer Art waren als die bekannten deutschen Kriegs- und Feldzugspläne. Schon dieser Umstand spräche für sich und rechtfertigte die vollständige Veröffentlichung. Nicht weniger gewichtig erscheint, daß der hauptsächliche Inhalt im ganzen sowie ein großer Teil von Einzelheiten und Formulierungen weit über den unmittelbar gegebenen, fraglos weltbewegenden Anlaß und über die Epoche des Zweiten Weltkriegs weit hinausreichende Bedeutung erlangt haben oder doch Tendenzen bezeugen, die zu dieser Bedeutung gelangt sind, was sich von anderen Kriegs- und Feldzugsplänen der gleichen Entstehungszeit sicherlich nicht sagen läßt.

Knightley, Philby. The Spy who Betrayed a Generation, London 1968, mit einer Einleitung von John le Carré.

[9] Neben Foot, SOE, der jetzt in The English Historical Review, a.a.O., mit Recht feststellen kann, daß mit diesem Buch, das niemals in The English Historical Review rezensiert worden ist, ein Start gemacht wurde, „against all expectations", Ladislas Farago, The Game of the Foxes. The Untold Story of German Espionage in the United States and Great Britain during World War II, New York 1971, deutsche Übers.: Das Spiel der Füchse, Frankfurt a.M./Berlin 1972; ergänzt durch J.C. Masterman, The Double-Cross System in the War of 1939 to 1945, New Haven/London 1972. Die vorerst wichtigste Darstellung liegt in dem Werk von Hinsley u.a., British Intelligence, vor, dessen erster Band jedoch dem hier dokumentierten Zusammenhang keine Aufmerksamkeit widmet, dafür entschiedener dem „wartime rival" (Foot, ebenda) jener Organisation folgt, zu deren Vorgeschichte die hier veröffentlichte Quelle gehört.

[10] Von französischer Seite hierzu nach der älteren Darstellung von Général Gauché, Le Deuxième Bureau au travail (1935–1940), Paris 1953, die des ehemaligen Chefs der Gegenspionage, Paul Paillole, Services Spéciaux (1935–1945), Paris 1975, und danach die schon erwähnte Darstellung eines Teams ehemals Beteiligter unter Leitung des einstigen Geheimdienstoffiziers und nachmaligen Generalstabschefs Henri Navarre, Le Service de Renseignements.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dieses Dokument bezeugt die Planung einer Kriegführung unter entscheidendem Einsatz von Guerrilla- bzw. Partisaneneinheiten im großen Rahmen, der im geheimen von England aus vorbereitet und geleitet werden sollte. Die wesentlichen Gesichtspunkte sind in leicht erkennbarer und übersehbarer Systematik zusammengefaßt, in klaren Worten in einer bemerkenswert großen Anzahl von Einzelheiten geklärt und illustriert.

Der englische *Titel „The Art of Guerilla Warfare. General Principles"* ist bereits wiederholt erwähnt worden[11], meist in Verbindung mit zwei weiteren Dokumenten, die ergänzende praktische Anweisungen enthalten, etwa zur gleichen Zeit entstanden sind und sachlich in einem engen sinnvollen Zusammenhang miteinander stehen, „Partisan Leader's Handbook. Principles of Guerilla Warfare and Sabotage" und „How to use High Explosives". Der erste Text wird auch an zwei Stellen dieses Dokuments genannt, woraus sich Schlüsse auf die Reihenfolge der Abfassung ergeben[12]. Inhalt wie Wortlaut dieser Schriften waren bisher in der Geschichtswissenschaft nicht bekannt[13].

In Verfolgung eines Team-Projekts des Seminars für Zeitgeschichte der Universität Tübingen ist versucht worden, diese drei Texte zu beschaffen, um sie einer gründlichen Analyse und Auswertung zu unterziehen und bei der weiteren Arbeit zur Verfügung zu haben[14]. Der hier vorliegende, der sich insofern als der zweifellos wichtigste erweist, als er die grundlegenden Überlegungen enthält und zusammenfaßt, schien zunächst entweder unzugänglich oder unauffindbar, wurde schließlich aber doch vom Ministry of Defence zugänglich und dem Seminar für Zeitgeschichte in einer Photokopie verfügbar gemacht.

Die drei Schriften haben ein außergewöhnlich kleines Format: die beiden, die als eine Art Dienstvorschriften leicht verbreitet, aber auch verborgen gehalten werden sollten und deren Inhalt hier nicht des näheren behandelt werden soll, von 13 auf 10,5 cm, das hier übersetzte Dokument von 21 auf 13,2 cm bei einem Umfang von 22 Seiten. Alle drei Texte in Typoskript mit stark herausgehobenen Überschriften und

---

[11] Erstmals von Foot, SOE, S. 4; gut informiert David Lampe, The Last Ditch, London 1968, S. 63; in den Erinnerungen von Joan Bright Astley, The Inner Circle. A View of War at the Top, Boston/Toronto 1971, S. 36; kurz von Kenneth Macksey, The Partisans of Europe in World War II, London 1975, S. 34. Als einziger hat bisher Frederick W. Deakin eine andere, eine „first attempted paper study of guerilla Tactics" erwähnt, „'The Development of the Combination of Guerilla and IRA Tactics', which was circulated as a secret document in 1939". Great Britain and European Resistance, in: European Resistance Movements 1939–45, Bd. 2. Proceedings of the Second International Conference on the History of the Resistance Movements held at Milan 26–29 March 1961, Oxford/London/New York/Paris 1964, S. 99. – Zum Begriff und seiner Schreibweise siehe Anm. 51.

[12] Völlig korrekt Lampe, a. a. O.

[13] Von wenigen Bemerkungen bei Foot, a. a. O., abgesehen, der auch einen im Rahmen seines Auftrags zugänglichen Fundort angibt (Akten von MI R).

[14] Mit der Unterstützung durch Herrn Dr. Lothar Kettenacker vom Deutschen Historischen Institut in London, dem ausdrücklich für seine Hilfe gedankt sei, ist es gelungen, vollständige Photokopien der beiden letzten der genannten Dokumente für das Seminar für Zeitgeschichte der Universität Tübingen zu beschaffen.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einzelnen Ausdrücken oder auch Sätzen tragen weder Aktenzeichen noch ein Datum, noch geben sie den Namen des *Verfassers* an. Als dieser gilt seit langem der zum Zeitpunkt der Entstehung dieses Dokuments noch als Major dienende, spätere Major-General (Sir) Colin McVean Gubbins[15], der im Zuge der Ausführung seiner vorher niedergelegten Pläne während des Zweiten Weltkriegs auf eine geheimdienstliche Position hohen Ranges gelangte und auf englischer Seite zu bedeutenden Erfolgen beitrug, die durch Verleihung des persönlichen Adels anerkannt wurden. Die äußeren Stationen seines Lebenslaufes sind auch im Zusammenhang mit dieser Dokumentation nicht ohne Interesse. 1896 geboren, hatte er als Artillerieoffizier am Ersten Weltkrieg teilgenommen und sich ausgezeichnet. 1918/19 gehörte er dem Stab des Generals Ironside an, der die britischen Interventionstruppen in Nordrußland um Archangelsk befehligte und zu Beginn des Zweiten Weltkriegs Chef des Empire-Generalstabs wurde. Von Archangelsk aus, wo er Gelegenheit hatte zur Beobachtung der Formen des Übergangs vom Krieg zum Bürgerkrieg, kam Gubbins nach Irland, wo er eine andere Version von Revolte und Bürgerkrieg kennenlernte. Einige Jahre später finden wir ihn in der polnischen Abteilung des Military Intelligence Directorate (MID) im War Office (Kriegsministerium) wieder. Irgendwann im Jahre 1938 oder Anfang 1939 wurde Gubbins dann erster und engster Mitarbeiter einer kleinen geheimen Generalstabsabteilung GS(R) – General Staff (Research) – unter dem Major der Royal Engineers John Charles Francis Holland (später Major-General), der Gubbins schon aus den Nachkriegskämpfen in Irland kannte[16], gegen Ende des Ersten Weltkriegs im Nahen Osten als Flieger eingesetzt und schwer verwundet worden war und der sich – dies ist nun gravierend – systematisch mit den verschiedenen Formen des Guerrilla-Krieges im 20. Jahrhundert beschäftigt hatte. Holland, eine von mehreren Seiten lebendig geschilderte faszinierende Persönlichkeit von Originalität und Einfallsreichtum[17], widmete sich hauptsächlich der 1938 schon erörterten, aber im Frühjahr 1939 deutlich formulierten Aufgabe, Wege und Möglichkeiten eines künftigen Krieges gegen Deutschland zu untersuchen und die Ergebnisse in Denkschriften niederzulegen. Angesichts der auf absehbare Zeit gegebenen und irreversiblen britischen Unterlegenheit in der Landkriegführung mit konventionellen militärischen Mitteln lag das Problem im wesentlichen in der Anwendung und Entwicklung extraterritoria-

---

[15] Vgl. die Verweise in Anm. 11. Gubbins erhielt bis Kriegsende den gleichen Rang und die gleiche Anerkennung wie Major-General Sir Stewart Menzies (bei Kriegsbeginn Brigadier), der im November 1939, anfangs vorläufig, die Leitung von MI 6 (auch Secret Intelligence Service, SIS) übernahm.

[16] Lampe, a. a. O.; M. R. D. Foot, Revolt, rebellion, revolution, civil war: the Irish experience, in: Elliott-Bateman u. a. (Hrsg.), Revolt to Revolution, S. 184 f.: „So Ireland can claim to have been not only the creator, or recreator, of its own national independence, ... but also the creator of British assistance to the resistance movements throughout Europe, which made so deserved a sensation during the last great war and from which many present European governments derive."

[17] Lampe, a. a. O.; Astley, a. a. O., S. 31 f.; Foot, SOE, S. 2. Die Lebensdaten von Holland (1897–1956) am ausführlichsten bei Foot, Special Operations, in: Elliott-Bateman (Hrsg.), The Fourth Dimension of Warfare, Bd. I, S. 40 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ler Strategien, darunter vor allem in der Planung einer irregulären kontinentalen Kriegführung[18].

Im Frühjahr 1939, nach der deutschen Besetzung Prags und der englisch-französischen Garantieerklärung zugunsten Polens, wurde die kleine Arbeitsgruppe unter Holland als MI(R) dem Military Intelligence Directorate im Kriegsministerium eingegliedert und vergrößert[19]. In diese Zeit fällt auch die Abfassung der genannten drei Schriftstücke.

Man wird annehmen dürfen, daß Holland bereits einige der Grundgedanken entwickelte, während oder bevor sie Gubbins in seinen Schriften niederschrieb. Da an der Autorschaft von Gubbins ernsthaft nicht zu zweifeln ist[20], läßt sich auch die bedeutsame Frage des *Zeitpunktes* der Abfassung genauer bestimmen. Wenn man davon ausgeht, daß die schriftliche Niederlegung der Gedanken und Überlegungen in Gestalt der verschiedenartigen, aber gegenseitig auf einander bezogenen Dokumente nicht vor der Erweiterung von GS(R) erfolgte, läge der terminus post quem im April 1939. Der terminus ante quem ergibt sich aus einer geheimen Aufklärungsreise auf den Kontinent, die Gubbins wahrscheinlich im Juni oder Anfang Juli antrat und die ihn in die Donaustaaten, in die baltischen Länder und nach Polen führte[21]. Mit großer

---

[18] In einer gewissen Konkurrenz zu den hierauf bezogenen Angaben und wörtlichen Zitaten von Foot behauptet die Memoirenschreiberin Joan Bright Astley, Inner Circle, S. 32, Holland habe als Faktoren eines möglichen Krieges gegen Deutschland bestimmt: 1. die Seeblockade, 2. Luftbombardements durch die Royal Air Force, 3. den planmäßig geführten Guerrilla-Krieg gegen alle erkennbaren Angriffspunkte auf seiten des Feindes, bis die eigene Armee die gewünschte Stärke erreicht habe. Auch diese letzte Einschränkung erscheint nicht uninteressant. – Neben GS(R) befaßten sich zwei weitere geheime Arbeitsstäbe mit unkonventioneller Politik und Kriegsplanung, die beide Ende März 1938 geschaffen wurden und dem Foreign Office unterstanden: „EH" (nach dem Sitz, Electra House am Victoria Embankment) war zuständig für die Beobachtung der Methoden deutscher Propaganda und Meinungsbeeinflussung „and formed the nucleus of the eventual Political Warfare Executive" (Food, ebenda); „Section D" hatte die Aufgabe, für den Kriegsfall Möglichkeiten der Sabotage in Deutschland zu ermitteln, die nicht durch den Einsatz von Truppen kriegführender Mächte durchgeführt werden sollten (ebenda). Unter der Leitung von Major Grand von den Royal Engineers arbeitete Section D eng mit EH, vor allem aber mit Holland und GS(R) zusammen, der jedoch bald nach Kriegsbeginn eine andere Position im War Office erhielt. Über die Gründe gibt es keine einheitliche Version. Astley, Inner Circle, S. 33, deutet im Gegensatz zwischen Holland und Grand völkerrechtliche Aspekte der Untergrundkriegführung an. Anders Foot, a. a. O., S. 5. Vgl. u. a. auch Lampe, Ditch, S. 62 f.; etwas vereinfacht jetzt in dem Aufsatz von Foot, Was SOE Any Good?, in: Journal of Contemporary History 16 (1981), S. 167 ff.

[19] Foot, SOE, S. 4.

[20] In ihren ebenso locker wie anschaulich formulierten Erinnerungen schreibt Joan Bright Astley, die eine Art Sekretärinnenstelle innerhalb dieses Kreises innehatte, offenbar zunächst allein die Schreibarbeiten erledigte und ebenso genaue wie teilweise recht aufschlußreiche Einzelheiten mitzuteilen weiß: Gubbins „was compiling and producing three pamphlets", eins davon, „How to use High Explosives", gemeinsam mit Major Jefferis von den Royal Engineers, dem Sprengstoffachmann von GS(R). Astley, Inner Circle, S. 36. Dies erscheint eher verläßlich als die Äußerung von Macksey, a. a. O., der in seinen knappen Bemerkungen zur Sache Gubbins und Holland gemeinsam als Verfasser der drei Dokumente bezeichnet.

[21] „Early in summer", Astley, a. a. O., S. 38, dort genauere Angaben. „In spring 1939", Jozef Garlinski, Poland, SOE, and the Allies, Übers. aus dem Polnischen, London 1969, S. 24, ein sorgfältiger Be-

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wahrscheinlichkeit entstand das hier in Übersetzung vorgelegte Dokument im Mai 1939[22].

Am 22. August traf Gubbins, aus Warschau zurückkehrend, in London ein, um schon wenige Tage später, am 25.[23], mit einer Anzahl rasch zusammengeholter Mitarbeiter die Reise wieder in entgegengesetzte Richtung anzutreten, inzwischen zum Stabschef der Britischen Militärmission bei der polnischen Armee unter General Carton de Wiart ernannt. Die weiteren militärischen Stationen von Gubbins seien hier der Vollständigkeit halber aufgeführt. Im Gefolge der polnischen Regierung überschritt Gubbins am 17. September 1939 als Flüchtender und als Opfer der überraschenden Erfolge der deutschen Blitzkriegsstrategie mit seinem Stab die polnisch-rumänische Grenze[24]. Alsdann rasch befördert, wurde Gubbins nacheinander Chef einer Militärmission bei den polnischen Einheiten in Frankreich, im April 1940 Chef einer Gruppe sogenannter Independent Companies, Spezialeinheiten besonderer Ausbildung und mit besonderen Aufträgen, den Vorläufern der „Commandos" (Kommandoeinheiten), die unter anderem im Kampf um das strategisch wichtige Mosjöen an der Straße von Namsos nach Narvik eingesetzt wurden, in dem sich Gubbins besonders auszeichnete, obgleich das Unternehmen schließlich mit einem Fehlschlag endete[25]. Nach dem Rückzug der alliierten Truppen aus dem heftig umkämpften Gebiet von Narvik Ende Mai 1940 wurde Colonel Gubbins vom Oberbefehlshaber der Heimattruppen, seinem ehemaligen Oberbefehlshaber in Archangelsk, Feldmarschall Ironside[26], mit der Aufstellung geheimer Widerstandsverbände (Auxiliary Units) ge-

---

richt mit Vorwort von Gubbins; dort auch die Mitteilung, daß im Sommer 1939, vor dem deutschen Angriff, Kurse über Sabotage- und Untergrundpraktiken auf Anregung von Gubbins eingerichtet wurden. Über die Organisation selbst ergibt sich jedoch nichts. „In this field, Britain was better prepared for war than any other country." A.a.O., S. 25.

[22] Foot, SOE, S. 3, erwähnt, daß Holland am 13. April 1939 von Lord Gort, dem Chef des Empire-Generalstabs, ermächtigt wurde, „to study guerilla methods and produce a guerilla F[ield] S[ervice] Regulations". Am 1. Juni erstattete er seinen Bericht dem Stellvertretenden Generalstabschef [DCIGS, ex officio Director of Military Intelligence, d.h. der Abteilung MI innerhalb des War Office]. Foot meint, daß Gubbins während dieser Zeit die drei genannten „pamphlets" abfaßte. Dies ist völlig einleuchtend.

[23] Das erste Datum genau nur bei Astley, a.a.O.; das zweite ebenso wie die folgenden Angaben mehrfach überliefert, u.a. Foot, a.a.O., S. 4f.; Lampe, Ditch, S. 63f.

[24] Dalton erwähnt ein Dinner in der polnischen Botschaft am Abend des 18. November, an dem Gubbins an seiner Seite saß, den er bei dieser Gesellschaft zum ersten Male sah – eine höchst folgenreiche Begegnung. Schilderungen und Persönlichkeit beeindruckten den künftigen Minister für Wirtschaftliche Kriegführung (sei Mai 1940) derartig, daß er sich nicht nur für die von Gubbins entwickelten Pläne interessierte, sondern fast genau ein Jahr später Colonel Gubbins mit dem wichtigsten Amt innerhalb der ihm unterstellten Special Operations Executive (SOE) betraute. Er wurde für alle Operationen und für das Training zuständig. Hugh Dalton, The Fateful Years. Memoirs 1931–1945, London 1957, S. 288, 369ff.

[25] Erwähnt von Winston Churchill in seinen Kriegserinnerungen, I. Bd., 2. Buch: Drôle de Guerre, deutsche Übers. Bern/München 1953, S. 311f.; The Ironside Diaries 1937–1940, hrsg. von Roderick Macleod und Denis Kelly, London 1962, S. 294, 296f.

[26] Beiläufig sei bemerkt, daß auch Ironside aus seiner frühen Laufbahn über Geheimdiensterfahrungen verfügte. Er ist das Vorbild für die phantastischen Erlebnisse eines Mannes, späteren Generals,

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen eine deutsche Besetzung der britischen Inseln betraut[27]. Nach der Kapitulation Frankreichs und der Auflösung von MI(R) wurden einige Offiziere dieser Gruppe in die neu geschaffene Geheimdienstorganisation Special Operations Executive (SOE) übernommen, die dem Minister für wirtschaftliche Kriegführung (Economic Warfare), Hugh Dalton, unterstellt wurde, der Colonel Gubbins im November 1940 als eine Art Stabschef unter der Bezeichnung Executive Director einsetzte. 1943 wurde Gubbins auch ihr nomineller Befehlshaber[28].

Auf die Entstehung wie die Geschichte der SOE, für die die hier veröffentlichten strategischen und taktischen Grundsätze, zu denen andere Pläne hinzutraten, von größter Bedeutung waren, kann hier nicht eingegangen werden. Neben den wenigen bereits vorhandenen Untersuchungen bleibt dies noch künftigen Forschungen vorbehalten[29].

Interessant und bedeutsam für die Geschichte wie die unmittelbare Vorgeschichte des Zweiten Weltkriegs ist der Inhalt des als Denkschrift und als Anweisung gleichermaßen belangvollen Dokuments „*The Art of Guerilla Warfare*", das hier in Übersetzung wiedergegeben wird. Es enthält Überlegungen englischer Militärs vor Kriegsbeginn über die Vorbereitung eines weiten Untergrundkriegs gegen den Aggressor. Obgleich dies an keiner Stelle ausdrücklich gesagt wird, läßt sich aber doch aus vielen Formulierungen folgern, daß damit nur oder doch in erster Linie Deutschland gemeint ist, nachdem die englische Regierung mit ihrer Garantie für Polen am 31. März und dem nachfolgenden gegenseitigen Beistandsversprechen vom 6. April 1939 Abstand nahm von den Grundlinien ihrer vorher Deutschland gegenüber beobachteten Politik und nun auch ihrerseits eine Zuspitzung bis zum Krieg ins Auge fassen mußte. Das Dokument bezeugt nicht nur militärische Mittel und Ziele, sondern läßt auch Rückschlüsse zu auf die Einschätzung der jeweils zu erwartenden Effekte der angreifenden Militärmaschinerie[30]. Der „Blitzkrieg" in seiner strategischen Eigenart wie in

namens Hannay in den Romanen von John Buchan, seit 1935 Lord Tweedsmuir, dem dieses Milieu ebenfalls nicht unbekannt war.

[27] Hierzu ausführlich Lampe, The Last Ditch, bes. S. 66–73.

[28] Vgl. Anm. 24.

[29] Ein erster systematisch angelegter Überblick, im Anschluß an seine Frankreich-Untersuchung, von Michael R. D. Foot, Resistance. An Analysis of European Resistance to Nazism 1940–1945, London 1976. Wichtig sind ein gedruckter Vortrag von Sir Colin Gubbins, Resistance Movements in the War, in: Journal of the Royal United Service Institution 93 (1948), S. 210–223, sowie ein Aufsatz von dems., SOE and the Co-ordination of Regular and Irregular War, in: Elliott-Bateman (Hrsg.), The Fourth Dimension, Bd. I, S. 83–110, der auf ein strategisches wie politisches Problem in der Geschichte des Zweiten Weltkriegs hinweist. Auch die erste größere Darstellung verfaßte ein Beteiligter, Bickham Sweet-Escott, Baker Street Irregular, London 1965; die jüngste ein kritischer jüngerer Historiker, David Stafford, Britain and European Resistance 1940–1945, Oxford 1980. Für Polen vor allem Jozef Garlinski, Poland, SOE, and the Allies; für den Balkan Elisabeth Barker, British Policy in South-East Europe in the Second World War, London 1976; für Teile von Italien und Jugoslawien Basil Davidson, Special Operations Europe. Scenes from the Anti-Nazi War, London 1980.

[30] Dalton berichtete eine Äußerung von Gubbins, daß die polnische Armee vor dem deutschen Angreifer sich auf den Raum zwischen Weichsel und Bug hätte zurückziehen sollen und diese Linie zu halten gewesen wäre. Seit dem 7. September habe jedoch keine Verbindung mehr zwischen Ober-

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

seiner taktischen Durchführung ist noch nicht erkannt, sein Verlauf nicht vorgesehen[31]. Wahrscheinlich wurde die militärische Blitzkriegsstrategie der Deutschen in der Eigenart ihrer ganzen Möglichkeiten wie auch ihrer Grenzen überhaupt noch nicht so bald verarbeitet. Dies ist offenbar erst nach dem Westfeldzug geschehen. Allerdings war der deutsche Feldzug in Norwegen zumindest in der Ausführung bis zum Ende kein „Blitzkrieg" (und insofern bedeutete er auch keine volle Bestätigung der neuartigen Kriegführung und ihrer raschen Wirkungen im September 1939).

Der rasche und überraschende deutsche Vorstoß nach Warschau und der letztlich doch unerwartet schnelle Zusammenbruch des Widerstands der polnischen Truppen machten die Erwartungen der Alliierten zunichte. Die militärische polnische Widerstandsbewegung entwickelte sich dennoch nach der Niederlage Polens zunächst getreu den hier bezeugten Grundsätzen, in steter Beziehung zur Vorbereitung einer gedachten Offensive der Alliierten[32].

Doch der vorgelegte Text enthält viele beachtenswerte Gesichtspunkte, so daß es gerechtfertigt erscheint, ihn in seinem vollen Wortlaut zu veröffentlichen. Nur auf einige wenige Grundsätze sei an dieser Stelle noch ausdrücklich hingewiesen.

Die Einteilung in 83 numerierte, verhältnismäßig kurze Abschnitte und die Gliederung des Ganzen nach den durch Zwischenüberschriften hervorgehobenen Hauptkomplexen des organisierten Guerrilla- oder Partisanenkrieges erleichtern Überblick und Orientierung. Das Schriftstück kann daher sowohl Denkschrift, Dienstanweisung und Felddienstordnung gleichermaßen sein. Die knappe, weder phantasievolle noch ausdrucksstarke, auch an einigen Stellen nicht völlig korrekte, aber deutliche Sprache des Verfassers, die sich mancher stereotyper Redewendungen bedient, läßt für einen militärisch geschulten zeitgenössischen Leser nichts im Unklaren; gelegentliche Wiederholungen heben die wichtigsten Gesichtspunkte besonders einprägsam hervor. Der *Übersetzung,* die eine möglichst große Nähe zum Wortlaut sucht, boten sich jedoch manche Schwierigkeiten. Der Verständlichkeit, Lesbarkeit und Klarheit der deutschen Übertragung wegen wurden einige Konzessionen unvermeidlich, die teilweise stillschweigend vorgenommen, in besonderen Fällen durch Anmerkungen bezeichnet worden sind. Wenn hier auch kaum der sprachliche Stil, sondern der Inhalt des Dokuments Interesse verdient, so mag doch vermerkt werden, daß eben gerade in der anspruchslosen Ausdrucksweise mit den geläufigen Ausdrücken und Kategorien konventionellen militärischen Denkens nach herkömmlichen Kriegslehren sich die neuartigen Formen kommender Kriegführung besonders auffällig darstellen.

---

kommando und Armee bestanden. The Fateful Years, S. 288. In Verbindung mit dem letzten Teil des letzten Satzes von Nr. 61 des vorliegenden Textes erscheint die Vermutung begründet, daß hierin die englische generalstabsmäßige Einschätzung eines erwarteten deutschen Angriffs auf Polen zum Ausdruck kommt, dem offenkundig das erste und stärkste Interesse wie auch die Stabsaufgaben von Gubbins galten.

[31] Nach Dalton, ebenda, hielt Gubbins die deutsche Spionage in Polen für ausschlaggebend. Sie „was magnificently efficient". Über „Blitzkrieg" und englische Strategie s. Anm. 35 und 36.

[32] Dieses tragische Moment polnischer Geschichte kann hier nur beiläufig erwähnt werden. Vgl. G. Schulz (Hrsg.), Geheimdienste und Wiederstandsbewegungen im Zweiten Weltkrieg, Göttingen 1982.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diese Quelle bezeugt in einer doch wohl nur selten überlieferten Weise eine enge Verbindung alter und neuer militärischer Vorstellungen.

Dies gilt auch für zwei deutlich hervortretende Grundgedanken, die mehrmals wiederholt werden und schon fast wie ein roter Faden die Abfolge der einzelnen Komplexe und einzelnen Punkte durchziehen: einmal die Verbindung und Abstimmung der Guerrilla-Operationen mit den Feldzügen eigener oder alliierter regulärer Truppen und ihr Zusammenwirken während des „höchsten Stadiums des Guerilla-Kriegs", mithin dessen Einbindung in eine umfassende Strategie (bes. Nr. 4, 15, 18–21, 61, 77); zum andern die entschieden hervorgehobene Notwendigkeit, die Aufstellung von Partisanenorganisationen wie die Planung des „Guerrilla-Kriegs in allen seinen Aspekten" schon vor Eröffnung der Feindseligkeiten und vor Erklärung eines Krieges bis weit in Einzelheiten hinein vorzubereiten (Nr. 33, 61–63, 69, 74(b), 75, 77). In dieser Hinsicht waren offenbar die persönlichen Bemühungen von Gubbins während seiner geheimen Reise im Sommer 1939 in Polen nur von begrenztem, in Rumänien ohne erkennbaren Erfolg, vielleich von größerem in Jugoslawien.

Eine stufenweise Entwicklung der Organisationsweise wie der Aktionen von Partisanen wird indessen durch den Mangel an Vorbereitungen vor einer Invasion feindlicher Truppen keineswegs vollkommen ausgeschlossen, während des Krieges aber doch wesentlich erschwert und verzögert, von verschiedenen, teilweise genau bezeichneten Bedingungen abhängig. Beachtung verdient die differenzierte Beurteilung des Heranreifens widerstandsfähiger Bevölkerungsteile in besetzten Ländern und Gebieten; hierbei spielen Härte und Opferbereitschaft, letztlich die Beweggründe aus nationalen, patriotischen Empfindungen eine ausschlaggebende Rolle für Art und militärische Einsetzbarkeit der Reaktionen auf die Politik der Besatzungsmacht.

Die Verhältnismäßigkeit der Mittel – im Sinne der größtmöglichen Erfolgsaussicht – wie der Arten des Partisanen-Einsatzes ist ein weiterer Grundgedanke des Plans, aus dem taktische Anweisungen, Verhaltensregeln, Organisationsgrundsätze wie die zweckmäßigste Art der Bewaffnung und Versorgung gefolgert werden. Auf seiten des Feindes wird von vornherein die größte Entschlossenheit, Überlegenheit und Entschiedenheit in der Anwendung der ihm verfügbaren Mittel vorausgesetzt. Der heutige Leser gewahrt hier eine realistische, ja prophetisch anmutende Vision des späteren Kampfes auf den Partisanenkriegsschauplätzen des Zweiten Weltkrieges – auch in der Unterscheidung zwischen defensiven und offensiven Gegenaktionen des Feindes (Nr. 53–60). Er ist bemüht, sich durch Überreaktionen zu behaupten und bereits die Anfänge einer Untergrundtätigkeit im Keime zu ersticken, um Überlegenheit und Initiative zu behalten. Dies kennzeichnet aber auch seine schwache Seite, die den wichtigsten Angriffspunkt für die Guerrilla-Bewegung bestimmt, die unter bestimmten Umständen den Feind gerade hier mit geringen Mitteln fassen, stetig zu Reaktionen und schließlich zur Bindung übermäßig starker Truppen provozieren kann, die der Verwendung im Rahmen seiner Aufmarsch- oder Operationspläne entzogen werden, so daß der Feldzug des Feindes gestört, erschwert oder gar verhindert werden kann (Nr. 37, 81). Unter diesen Voraussetzungen verstehen sich auch die hohen

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anforderungen an Moral und Qualität der Guerrilla-Kämpfer (Nr. 13, 48), was ausschließlich am Maßstab des militärischen Erfolges gemessen wird. Beachtlich erscheint der Umfang der Überlegungen, die offenbar auf Erfahrungen beruhen und einen förmlichen Katalog von Forderungen an den Guerrilla-Krieg, an die Organisation und an den Mann, im besonderen Maße an den Führer enthalten (Nr. 16, 17, 78). „Der Guerrilla" wird als individueller, innerlich überzeugter, mit seinem Lande vertrauter, zum Äußersten entschlossener Kämpfer höher eingeschätzt als der Soldat regulärer Truppen nach der üblichen einheitlichen, vom Verfasser offenkundig nicht sonderlich hoch veranschlagten Ausbildung (Nr. 48).

Um den Zusammenhang zwischen Partisanen und regulären Truppen wie die Gewährleistung militärischer Grundsätze zu sichern, sollen aber an maßgeblichen Stellen Offiziere neben Partisanenführern eingesetzt werden. Man erkennt das Schema einer Art Aufgabenteilung, in der der stets nach außen anonym bleibende Partisanen-„Chef" – dies kann auch ein Gremium oder eine Gruppe sein (Nr. 27–31) – die Führung übernimmt, die Partisaneneinheiten mit dem erforderlichen Kampfgeist erfüllt und die Befehle oder Weisungen erteilt, während die ausgebildeten Offiziere für die Nachrichtenverbindung zu regulären Stäben sorgen und die strategische Planung übernehmen. Die Hervorhebung der Notwendigkeit, daß diese Offiziere sich in den Völkern, in denen der Aufstand vorbereitet wird, eingelebt haben, was bis zur Identifizierung mit diesen Völkern gehen kann (Nr. 21), läßt wohl auf das Vorbild von Lawrence in Arabien schließen, das unter den Offizieren von MI(R) stets lebendig war.

Auch eine andere, eher politische Seite des Guerrilla-Krieges wird in diesen Grundsätzen behandelt. Sie verlangen in der Vorbereitungszeit vor Beginn der Feindseligkeiten eine nachdrückliche Einflußnahme auf die Generalstäbe und steten Druck der Generalstäbe auf ihre Regierungen (Nr. 33), um für die erforderlichen Vorbereitungen und für eine entsprechende Versorgung und Bereitstellung von Waffen zu sorgen. Der Partisanenkrieg soll in die Kriegsplanung der Vorkriegszeit einbezogen, sein Zweck der Politik übergeordnet werden, natürlich zu dem Ziele, konventionelle militärische Unterlegenheit auf längere Sicht ausgleichen zu können. Unausgesprochen liegt diesem Gedanken offenbar die Voraussetzung zugrunde, daß der Partisanenkampf zur Erneuerung oder Verlängerung der Kampfhandlungen nach dem scheinbar errungenen Sieg der Invasionstruppen führt, mithin auf eine Verlängerung des Krieges absieht. Auch die Verpflichtung der gesamten Bevölkerung (Nr. 37), der entschlossene Druck, um sie zur Unterstützung der Partisanen gegen den Feind zu gewinnen, was erst nach und nach erfolgreich geschehen kann, dann die rücksichtslose Vernichtung von Verrätern oder nicht willfährigen Elementen (Nr. 40) wie die Verwendung aller zivilen Dienstleistenden zur geheimen Tätigkeit für die Partisanen und gegen die Besatzungsmacht gehören in diesen Aspekt, der durch taktisch belangvolle Hinweise gleichsam illustriert wird. Die Befreiung vom Feind gilt als unantastbares, oberstes verpflichtendes nationales Gebot, das mit Härte und mit äußersten Konsequenzen verwirklicht wird. Auch der Einsatz von Frauen und Kindern zur Nachrichtenübermittlung ist eingeschlossen (Nr. 45).

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Offenbar liegt es in der Konsequenz dieses auf längere Sicht ins Auge gefaßten „irregulären" Krieges[33] – neben dem Krieg der regulären Armeen, aber in Verbindung mit einer der beiden Seiten – mit größter sozialer Breiten- und Tiefenwirkung und von zunehmender, schließlich nachhaltiger Wirkung auf die Feindmacht, sogar mit auf das Land des Feindes übergreifenden Aktionen, daß der planmäßige Einsatz großer Teile der zivilen Bevölkerung im Kampf die Frage des Kombattanten-Status unerörtert und unbeachtet läßt. Der Krieg gegen den voraussichtlichen Angreifer rückt unter den alles andere ausschließenden Gesichtspunkt der Anwendung von Mitteln und Taktiken, die seine militärischen Vorteile zunichte machen. Von einer Entwicklung zum „totalen Krieg" darf im Grunde wohl auch in diesem Betracht gesprochen werden, hierbei nun aber nicht der grundlegende Unterschied übersehen werden, daß die in diesem Dokument entworfenen Prinzipien der Kriegführung sich als ein System von Aushilfen aus bedrängter politischer wie militärischer Situation ergeben, gleichsam als totale Defensive. Sie bildet den Gegenzug auf die seit Jahren beobachtete „totale Mobilmachung" zum totalen Krieg[34] als einer – nach den letzten Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und seines Ausgangs – eröffneten und von langer Hand vorbereiteten Offensive, wie er in Deutschland gedacht und literarisch vertreten, wenn auch kaum schon wirklich geplant wurde; die deutsche Planung galt zunächst dem „Blitzkrieg", den man letztlich als einen technisch perfektionierten Versuch verstehen kann, den Zwängen eines „totalen Krieges" zu entgehen[35].

Strategie und Taktik des Blitzkrieges – mit Vorrang und Zusammenwirken der Luft- und der Panzerwaffe – blieben, obgleich in ihren einzelnen Bestandteilen von Militärtheoretikern, freilich gesondert und an verschiedenen Plätzen, seit längerem erörtert, von Gubbins unberücksichtigt. Diese offenkundig größten Schwächen und Mängel seiner Ausarbeitung, die sich hinsichtlich der Einschätzung der Voraussetzungen, des Wesens wie des Einsatzes der Panzerwaffe durch den Feind während des

---

[33] Das Wort „irregulär" wird von Gubbins selbst in diesem Dokument nicht benutzt, obgleich er stets von „regulären Truppen" spricht. In der oben genannten darstellenden wie in der Memoiren-Literatur ist es jedoch ebenso weit verbreitet wie die Ausdrücke „Guerilla" oder „Partisanen", sofern es nicht sogar bevorzugt wird. Vgl. u. a. Sweet-Escott, Baker Street Irregular.

[34] Ernst Jünger in seinem bekannten Essay, Die totale Mobilmachung, in: Jünger (Hrsg.), Krieg und Krieger, Berlin 1930. Dem lag aber auch ein wesentlich anderer Begriff zugrunde als der von Joseph Goebbels später propagierten – verständnislosen oder irreführenden – naiven Phrase vom „totalen Krieg": „So wie der Krieg plötzlich begonnen hat, so wird er einmal plötzlich sein Ende finden. Die Totalisierung der Kriegführung führt nur zu einer Beschleunigung der Kriegführung selbst ... " Zit. aus dem „Neujahrsgruß" des Reichspropagandaministers vom 1. Januar 1943 nach Willi A. Boelcke (Hrsg.), „Wollt ihr den totalen Krieg?" Die geheimen Goebbels-Konferenzen 1939–1943, München 1969, S. 414.

[35] Die Ansicht, daß die deutschen Blitzkriegserfolge Grundlage einer Strategie der alliierten Mächte gewesen seien, wie Michael Howard meinte, La pensée stratégique, in: Revue d'histoire de la deuxième guerre mondiale, 90(1973), S. 2, ist ohne Beleg und Bestätigung geblieben. Vgl. Howard selbst, The Continental Commitment, 1972, der den lange entscheidenden Vorrang der Empire-Verteidigung außerhalb Europas hervorhebt. Noch ausführlicher und ergiebiger Brian Bond, British Military Policy between the Two World Wars, Oxford 1980.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutschen Polenfeldzuges ergaben[36], treten jedoch hinter der Tatsache zurück, daß die britische Verteidigungsstrategie bis dahin eine Verteidigung des Empire im ganzen vorsah und die Defensive innerhalb Europas viel zu lange – historisch gesehen – vernachlässigt hatte[37]. Der Blitzkrieg gegen Polen kam jedenfalls völlig überraschend, ohne daß geplante und durchdachte Vorbereitungen in ausreichendem Maße getroffen worden waren. Aber für den totalen Defensivkrieg der Partisanen waren nun doch weitblickende Strategien und Taktiken durchdacht worden. Einfluß und Druck auf die Neutralen, um ihre Lieferungen an die Aggressoren zu unterbinden, wurden ebenso einbezogen (Nr. 71–73) wie der Gedanke an eine Untergrabung der Macht der feindlichen Führung durch Sabotage, Infiltrationen und auch einen Sturz der Führer selbst (Nr. 65–67).

Die von Gubbins vertretene These von der erreichbaren Überlegenheit der Guerrilla-Kämpfer über die konventionellen Armeen (Nr. 80, 81) erscheint uns heute wohl eher verständlich als den Strategen unter den Militärs von 1939 außerhalb des Kreises um Gubbins, dessen Optimismus in dieser Hinsicht allerdings auch jetzt noch überraschen kann. Die unmittelbare Wirkung der Partisanenkämpfe auf den Kriegsverlauf ist eine strittige Frage geblieben[38]. Wie aber auch die Anwendung dieser Grundsätze

---

[36] Dies betraf nicht allein Gubbins und auch nicht nur den polnischen Generalstab. Obgleich in England während der zwanziger Jahre mit General Fuller und Liddel Hart die entschiedensten und bedeutendsten Theoretiker des modernen „mechanisierten" Krieges mit „Tanks" hervortraten, ist doch als Folge der späteren Entwicklung zum September 1939 „the ironical aspect of Britain's loss of the lead in the theory and practice of armoured warfare" ohne Übertreibung bemerkt worden: Die Blitzkriegstheoretiker hatten vorher von den Engländern gelernt. Vgl. die kenntnis- und materialreiche Arbeit von Brian Bond, British Military Policy, S. 137, 160.

[37] Vgl. Bond, Military Policy; auch Paul Haggie, Britannia at Bay. The Defence of the British Empire against Japan 1931–1941, Oxford 1981. Diese militärische Komponente ergänzt die wiederholt hervorgehobene Bedeutung der Empire- und Dominions-Bindungen Englands.

[38] Neben der älteren Widerstandshistoriographie und der seit 1945 gepflegten Tradition, die eine Gemeinschaft der eigenständigen Widerstandsbewegungen als nationale Erneuerung der Völker oder eines neuen „Europe des patries" deutet, haben Herkunft und Entwicklung verschiedenartiger politischer Richtungen vor allem, aber nicht alleine nur in den größeren besetzten Staaten Probleme eigener Art entstehen lassen, die den Vorrang der alliierten Strategie, von der Erfolg oder Sieg der Résistancen letztlich doch abhing, nicht unbeeinträchtigt ließen. Auch wirtschaftliche und vor allem humanitäre Gesichtspunkte sind kritisch zu Aufwendungen, Ergebnissen und Folgen des Guerrilla-Krieges in Beziehung gesetzt worden. Vgl. Alan S. Milward, The Economic and Strategic Effectiveness of Resistance, in: Stephen Hawes/Ralph White (Hrsg.), Resistance in Europe 1939–1945, London 1975, Pelican Books 1976, S. 186–203. Eine vielschichtige kritische Version sowohl der innerenglischen Konflikte als auch der Folgen einer Teilung Europas in Einflußzonen und damit eine neue Fragestellung entwickelt Stafford, Britain and European Resistance, bes. S. 205–211. Beachtung hat auch der Wandel der Auffassungen des angesehensten englischen Militärtheoretikers Sir Basil Liddel Hart nach Ende des Zweiten Weltkriegs gefunden, der sich innerhalb seiner Kritik an der Entwicklung zum totalen Krieg auch aus moralischen und humanitären Gründen von der irregulären Kriegführung abgewandt hat. Vgl. Brian Bond, Liddel Hart. A Study of his Military Thought, New Brunswick, N.J., 1977, S. 205 ff. M.R.D. Foot, wohl der beste englische Kenner der Widerstands wie der Geheimdienstorganisationen, hat in den letzten Jahren die langfristigen politischen gegenüber den unmittelbaren militärischen Wirkungen positiv hervorgehoben: L'aide à la résistance en Europe, in: Revue d'histoire de la deuxième guerre mondiale,

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des Guerrilla-Krieges und ihre Folgen während des Zweiten Weltkriegs beurteilt werden mögen, so bleibt wohl doch die Fern- oder gar Dauerwirkung der von Gubbins angegebenen Überlegungen und Taktiken unumstritten. Der Grundsatz, die Initiative und das Überraschungsmoment zu behaupten, schnell anzugreifen und sich sofort zurückzuziehen, hat sich in den Guerrilla-Kämpfen nach dem Kriege weiter verbreitet und scheint überall anerkannt worden zu sein[39], was doch wohl auf eingehende Beobachtung und Analyse britischer Taktiken wie Pläne zurückgehen dürfte. Auch die bedenkenswerte, hier niedergelegte Sentenz: „In dieser Sphäre bringt nichts so leicht Erfolge wie der Erfolg" (Nr. 15), verbindet am wirkungsvollsten die Gesetze der Guerrilla-Taktik mit einer Motivierung größerer Massen der Bevölkerung zur militanten Aktion aus dem Untergrund. Vorzeichen und Wertsetzung in den überseeischen Erhebungen der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg scheinen sich mithin nicht gar so weit von den in dieser Schrift entwickelten Grundgedanken aus den bewegten Monaten vor dem Zweiten Weltkrieg entfernt zu haben[40]. Die Frage mag sich stellen, ohne daß sie hier zu beantworten ist, ob überhaupt und wann wohl auf deutscher Seite eine Einsicht in diese Art der Kriegführung und ihre wachsenden Ausmaße bestand.

Die Gründung der *Special Operations Executive (SOE)*, in der die drei Stäbe der geheimen Vorbereitung auf die subversive Kriegführung, MI(R), Section D und EH, zusammengefaßt wurden, bedeutete Anerkennung und Übernahme jener Bestrebungen, von denen ein wichtiger Teil durch das hier vorgelegte Dokument aus der Zeit unmittelbar vor Kriegsbeginn bezeugt ist, durch die Politik der Regierung Churchill in Englands schwersten Stunden nach dem deutschen Westfeldzug und der Besetzung Frankreichs. Zuvor waren die Ideen nur erst ansatzweise, im Hinblick auf Polen, schon in Organisationsformen umgesetzt worden[41]. Aber nach der Versammlung von Regierungen kontinentaler Staaten in London, die der tschechischen wie der polnischen dorthin ins Exil nachfolgten – die norwegische, eine dänische, die niederländische und eine belgische, auch de Gaulles France Libre zählt hierzu – mitsamt ihren Generalstäben und Geheimdienstzuständigen, manchen geretteten Waffen, Schiffen

90 (1973), S. 39–52; ders., Was SOE Any Good? Vgl. auch Foot, Resistance, S. 319. Von anderer Seite ist die Entwicklung des Guerrilla- wie des Volkskrieges in allen Formen gerade in den überseeischen Zonen als die neuartige Form der Kriegführung im 20. Jahrhundert behandelt worden. Vgl. Elliott-Bateman, s. Anm. 1.

[39] Sinngemäße und fast wörtlich entsprechende Anweisungen von Vo Nguyên Giap, People's War, People's Army, Facsimile Edition in: Giap, People's War, People's Army. The Viet Công Insurrection Manual for Underdeveloped Countries, New York 1962, S. 48.

[40] Mao Tse-Tung/Yu Chi-Chan, On Guerrilla Warfare, übers. und hrsg. von Samuel B. Griffith, New York 1961, S. 56, mit der entscheidenden Korrektur von Gubbins usw.: „They said: Only the regular forces are capable of conducting guerilla operations. This theory is a mistaken one and would lead to the abolition of the people's guerilla war." Es gibt mithin nun auch einen erklärten „Volksguerrilla-Krieg" neben dem – etwas eingeschränkten, taktisch durchdachten – Guerrilla-Kampf, wie ihn Gubbins und auch Holland planten. Eingehende Überlegungen hierzu, die auch auf alte chinesische kriegstheoretische Überlieferungen aus vorchristlicher Zeit zurückgreifen, von Elliott-Bateman, The nature of People's War, bes. S. 128 ff.

[41] Garlinski, a. a. O.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Truppenresten, bildeten diese, wie bei Gubbins vorgesehen, die am besten geeigneten Verbindungsglieder für den ständigen Kontakt zum militanten Untergrund in der Heimat[42]. Sie bedurften hierzu der britischen Hilfe[43]; aber dies entsprach dem Plan, wie aus unserem Dokument zu ersehen. Die Möglichkeiten einer Kriegführung mit irregulären Mitteln hatten sich erheblich vergrößert, gerade zu eben dem Zeitpunkt, da die regulären Truppen Englands vom Kontinent zurückgedrängt waren, sein politischer Einfluß auf West-, Mittel- und Mittelosteuropa ausgeschaltet, ein deutscher Angriff auf die Insel selbst in den Bereich des Möglichen zu rücken schien und bereits geheime Vorbereitungen für einen Untergrundkrieg auf der Insel selbst getroffen wurden[44].

Es gibt keinen ersichtlichen Grund für die Annahme, daß die Guerrilla-Konzeption von Gubbins, Holland und anderen bereits vorher zum anerkannten Bestandteil britischer Politik und Kriegführung wurde. Aber im Sommer 1940 trat die Wende ein, die zu einer „Revolution im britischen strategischen Denken" führte[45], die die „Friedensstrategie" mitsamt allen politischen Implikationen vollends ablöste. Seit dem 25. Mai 1940 stand im Kriegskabinett die Proposition der Stabschefs zur Debatte, „daß Deutschland nur noch durch wirtschaftlichen Druck besiegt werden kann und durch eine Kombination von Luftangriffen auf wirtschaftliche Ziele in Deutschland wie auf die Moral der Deutschen mit der Auslösung einer ausgedehnten Revolte in ihren besetzten Gebieten". Diese Revolte sei von höchster Bedeutung und könne nur durch hierfür geeignete Organisation herbeigeführt werden. Bis zum 16. Juli war die Angelegenheit, nach positiven Interventionen von Lord Lloyd und Lord Hankey und einer Verständigung zwischen Dalton und Lord Halifax, insoweit entschieden, daß Premierminister Churchill auf die Initiative Daltons einging und ihn beauftragte, die Oberleitung für die Spezialorganisation zur subversiven Kriegführung zu übernehmen[46]. An Halifax hatte Dalton geschrieben: „We have yet to organize movements in enemy-occupied territory comparable to Sinn Fein movement in Ireland, the Chinese Guerillas now operating against Japan, to the Spanish Irregulars who played a notable part in Wellington's campaign or – one might as well admit it – to the organization which the Nazis themselves have developed so remarkably in almost every country in the world ... "[47] Dies entsprach genau dem, was Gubbins und Holland, teils

[42] Vgl. auch Gubbins, Resistance Movements in the War.

[43] Eine kritische Einstellung u. a. auch hierzu wird in den frühen, überaus informativen Erinnerungen des ehemaligen Geheimdienstchefs von France Libre deutlich, Colonel Dewavrin, unter dem nom de guerre Passy, Souvenirs, Bd. I: 2e Bureau, Londres/Monte Carlo 1947, Bd. II: 10, Duke Street, Monte Carlo 1947, Bd. III: Missions secrètes, Paris 1951; Bd. IV ist nie erschienen.

[44] Lampe, Last Ditch.

[45] J. R. M. Butler, Grand Strategy, Bd. II, London 1957 (Her Majesty's Stationery Office), S. 260 f. (History of The Second Word War: United Kingdom Military Series); Foot, SOE in France, S. 6 f. Dort auch die nachfolgenden Zitate, knapp wiederholt in dem oben zitierten jüngeren Aufsatz, Any Good? in: Journal of Contemporary History 16 (1981), S. 168 ff.

[46] Am ausführlichsten hierzu Dalton selbst, a. a. O., S. 366 ff.

[47] Der volle Wortlaut nach den Akten bei Foot, Any Good?, S. 169; mit unwesentlichen Abweichungen, jedoch undatiert Dalton, a. a. O., S. 368.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nach persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen, teils nach Studien, vorgeschlagen und als neue Form der Kriegführung von Großbritannien gegen Deutschland entworfen hatten.

Im Hintergrund agierte der Präsident des Geheimen Rats, der ehemalige Premierminister Neville Chamberlain[48]. Er entwarf den höchst geheimen Wortlaut einer Kabinettsvorlage, die am 22. Juli angenommen wurde: daß „a new organization shall be established forthwith to co-ordinate all action, by way of subversion and sabotage, against the enemy overseas ... This organization will be known as the Special Operations Executive[49]." Die Wende manifestiert sich darin, daß sich der entschlossenste Staatsmann eines fortgesetzten „Appeasement" nach bitteren Erfahrungen der Folgen unbeschränkter militärischer Machtentfaltung Deutschlands schließlich ebenso vorbehaltlos für die neue Form der irregulären Gegenwirkungen entschied[50].

Dokument (Übersetzung)

Die Kunst der Guerrilla-Kriegführung

Allgemeine Grundsätze

Ziel

1. Das Ziel der Guerrilla-Kriegführung[51] ist es, den Feind in jeder nur möglichen Weise überall in dem von ihm besetzten Territorium und in solchem Ausmaß zu stören, daß er schließlich nicht mehr in der Lage ist, sich auf einen Krieg einzulassen oder auch einen

---

[48] Chamberlain „arranged the details", Foot, SOE, S. 8. Entgegen vielfach vertretenen Auffassungen schied Chamberlain mit seinem Rücktritt als Premierminister keineswegs aus dem Entscheidungszentrum der englischen Politik aus. Mit dem Amt des Präsidenten des Geheimen Rates übernahm er die traditionsreiche drittwichtigste, im Hinblick auf seinen persönlichen Einfluß wahrscheinlich sogar die nächst Churchill zweitwichtigste Position in der neuen Regierung. Auch sein Rücktritt war sorgsam überlegt und folgte der Absicht, die Koalition der Konservativen mit der Labour Party freizugeben, in der Dalton seit Jahren der „Schattenaußenminister" war.

[49] Ebenda; Foot, Any Good? S. 170.

[50] Zur Beurteilung der Politik seiner Regierung insgesamt Ian Colvin, The Chamberlain Cabinet, London 1971.

[51] Der im englischen Text ständig benutzte Ausdruck lautet „Guerilla warfare", was im Deutschen sowohl mit Guerrilla-Kriegführung als auch – halbwegs pleonastisch, aber unvermeidbar – mit Guerrilla-Krieg übersetzt werden kann. In der hier vorgelegten Übersetzung wechseln die deutschen Ausdrücke; ihre Anwendung entspricht dem jeweiligen Sinnzusammenhang. Gubbins nannte den einzelnen Guerrilla-Kämpfer „den Guerilla" und bildete daraus den Plural „Guerillas". Diese sprachlich kaum vertretbare, aber im Angelsächsischen eingebürgerte Gewohnheit wird unter dem Gesichtspunkt der Textnähe in dieser Übersetzung beibehalten, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Der historisch ältere, aus dem angelsächsischen Sprachbereich kommende Ausdruck „Partisan" wird von Gubbins häufig, wenn auch nicht ganz so oft wie „Guerilla", aber beliebig synonym gebraucht. – Auch eine Bemerkung zur Schreibweise erscheint hier angebracht. Merkwürdigerweise hat im Deutschen, wie auch längere Zeit im Englischen, im Gegensatz zum Amerikanischen, eine inkorrekte Schreibweise des spanischen Wortes guerrilla – Guerilla nur mit einem „r" – gegenüber der richtigen den Vorrang behauptet. Da es in jeder Hinsicht inkonsequent ist, die spanische Aussprache beizubehalten, aber die Orthographie zu verballhornisieren, ist hier – entgegen dem Duden – die richtige Schreibweise beibehalten worden. Der einzelne Guerrilla-Kämpfer ist übri-

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schon begonnenen fortzusetzen. Der Aktionsbereich sollte das Heimatland umfassen, aber, unter gewissen Umständen, auch neutrale Länder, soweit er [der Feind] sie als Versorgungsquelle benutzt. Dieses Ziel wird erreicht, indem man den Feind zwingt, seine Kräfte zu verzetteln, um seine Flanken, seine Verkehrsverbindungen, Sonderabteilungen, Versorgungsdepots usw. vor den Angriffen von Guerrillas zu schützen und dadurch seine Hauptarmeen so sehr zu schwächen, daß die Führung eines Feldzuges unmöglich wird.

2. Es gibt drei Hauptarten der Guerrilla-Kriegführung:
   (a) die Tätigkeiten von Individuen oder kleinen Gruppen, die im Untergrund Sabotageakte durchführen;
   (b) die Aktion größerer Gruppen, die als Verbände unter einem ernannten Führer operieren und militärische Taktiken, Waffen usw. benutzen, um ihr Ziel zu erreichen, das im allgemeinen zerstörerischer Natur ist;
   (c) die Operationen großer Guerrilla-Einheiten, deren Stärke ein gewisses Maß an militärischer Organisation erfordert, um ihren inneren Zusammenhalt zu sichern und einen Feldzugsplan aufzustellen und wirkungsvoll durchzuführen.

3. Die Art von Guerrilla-Kriegführung, die in einem bestimmten Gebiet verfolgt werden kann, hängt von den örtlichen Gegebenheiten zum betreffenden Zeitpunkt ab, wie später erklärt wird. Die größere sollte jedoch immer die kleinere einschließen; d.h. wo die Umstände für Operationen großer Guerrilla-Kräfte günstig sind, werden sie auch die Aktion von Partisanengruppen und Saboteuren erlauben. Wo die Bedingungen für Operationen im großen Maßstab nicht geeignet sind, sollte die Aktion von Partisanengruppen durch die von Saboteuren unterstützt werden.

4. Höchste Stufe der Guerrilla-Kriegführung sollte stets sein, im Kriegsgebiet große, gut bewaffnete und ausgebildete Guerrilla-Formationen aufzustellen, die in der Lage sind, durch Angriffe auf entsprechende feindliche Formationen und Ziele in enger Verbindung mit den Operationen der regulären Truppen unmittelbaren Anteil am Kampf zu nehmen. Es kann jedoch durchaus sein, daß zu Beginn des Krieges Guerrilla-Tätigkeiten infolge der Stärke des Feindes und mangelnder Unterstützung durch die örtliche Bevölkerung auf Sabotageakte beschränkt werden müssen. Wenn der Krieg fortschreitet und der Zugriff des Feindes sich zu lockern beginnt, infolge erfolgreicher Sabotage und der Kriegsmüdigkeit der feindlichen Truppen, und wenn die Bevölkerung aufhört, überängstlich zu sein, reifen die Gegebenheiten zur Formierung von Partisanengruppen.

Diese Gruppen werden anfangs einzeln oder in kleinen örtlichen Zusammenschlüssen tätig. Durch ihre Kühnheit und scheinbare Unverwundbarkeit gegenüber feindlichen Gegenmaßnahmen müssen sie dann die Flamme des Aufstandes entfachen, bis die Umstände die Organisation großer Gruppen von Banden begünstigen, die unter zentraler Führung auf einer halbmilitärischen Grundlage operieren und ein höheres Maß an Koordination im Hinblick auf Vorkehrungen für Versorgung, Munitionierung, Sammlung von militärischen Nachrichten usw. erforderlich machen.

5. In diesem Zusammenhang sind zwei Hauptpunkte festzuhalten:

(a) Um die größte Wirkung des Guerrilla-Krieges zu erreichen, ist es notwendig, von al-

---

gens der guerrillero. Viele nützliche Hinweise zur Geschichte von Partisanen und Guerrilla als Kriegsform finden sich bei Walter Laqueur, Guerrilla. A Historical and Critical Study, London 1977, worauf hier jedoch nicht weiter eingegangen werden soll. Der Leser dieses Buches wird leicht erkennen, daß Blickrichtung und Eigenheiten von anderer Art sind als Gedanken und Grundsätze, die dieser Text belegt.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

len drei Arten Gebrauch zu machen. Daher muß so früh wie möglich ein sorgfältiges Studium der betreffenden Gebiete angestellt werden, um zu bestimmen, für welche Methoden der Kriegführung jedes einzelne Gebiet geeignet ist, und um im voraus die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Es ist eine außergewöhnliche Mißachtung von Aufwendung und Gelegenheit, wenn zum Beispiel in einem Gebiet, das für Guerrilla-Operationen großen Maßstabs geeignet wäre, die Tätigkeiten mangels Vorbereitung und Voraussicht auf unkoordinierte Aktionen von Partisanengruppen und Saboteuren beschränkt bleiben.

Weiterhin muß daran erinnert werden, daß der Feind Gegenmaßnahmen ergreifen wird, sobald die Guerrilla-Tätigkeiten gegen ihn beginnen. Wenn diese Tätigkeiten in kleinem Maßstab bleiben, kann es für ihn verhältnismäßig leicht sein, sie nicht nur zeitweilig zu unterdrücken, sondern auch mit einem Schlag ihre Wiederaufnahme in diesem oder einem größeren Maße zu verhindern. Unzählige Male hat die Geschichte gezeigt, daß dann, wenn eine entschlossene Maßnahme des Feindes gegen kleine Anfänge durchgeführt wurde, dies immer Erfolg brachte. Um dem zu begegnen, ist es daher wichtig, daß der Beginn der Guerrilla-Operationen im größten und weitesten Maßstab einsetzt, den das betreffende Gebiet zuläßt.

Die beiden oben angeführten Argumente unterstützen in überwältigender Weise diese Taktik.

(b) Als zweiter Punkt ist festzuhalten, daß die Organisation der Guerrillas keinen höheren Grad erreichen darf, als es die Umstände, vernünftige Sicherheit und Rücksicht auf Effizienz zulassen.

Der Faktor „Sicherheit" bezieht sich auf mögliche feindliche Gegenaktionen; je geschlossener und höher die Organisation, desto leichter kann sie zerbrochen und unwirksam werden. Es ist wertlos und gefährlich, Partisanengruppen, die normalerweise unabhängig operieren sollten, vorzeitig in Züge, Kompanien, Schwadronen usw., schließlich in Regimenter oder Brigaden zu organisieren, mit ernannten Kommandeuren, Gefechtsvorschriften, Nachrichtendiensten usw. Eine derartige Organisation erfordert Dokumente, geschriebene Befehle, Akten usw., die allesamt oder gar jedes Stück den Feind, wenn sie ihm in die Hände fallen, instand setzen können, die Guerrilla-Bewegung mit einem Schlag zu zerstören.

In jedem Fall ist solche Organisation in den frühen Stadien unnötig. Unter diesen Bedingungen sollten Partisanengruppen, mit Ausnahme eines zentralen leitenden Kopfs und einiger weniger vertrauenswürdiger Emissäre, in sich geschlossen sein und auf Initiative ihres eigenen Führers nach den Zwecken handeln, die die leitende Instanz bestimmt, sich ihre Nachrichten auf unmittelbarem und einfachstem Wege (im allgemeinen mündlich) beschaffen und die lockerste Organisation unterhalten, die mit wirkungsvoller Aktion vereinbar ist.

6. Der Faktor der Effizienz bezieht sich auf die in der Natur der Sache liegenden Vorteile, über die Guerrillas dank ihrer überlegenen Beweglichkeit und des Fehlens von Verbindungslinien verfügen. Eine vorzeitige Verdichtung der Organisation ist diesen beiden Vorteilen entschieden abträglich, so daß eine Steigerung des Organisationsgrades über das bloße Minimum hinaus unvermeidlich die Effizienz vermindern muß. Offenkundig ist aber in den höchsten Stadien des Guerrilla-Kriegs mit großen Massierungen von Guerrillas, die offen in Erscheinung treten, ein gewisser Organisationsgrad notwendig, um eine Kommandokette einzurichten, Verwaltungsmaßnahmen zu ermöglichen, Nachrichten als Grundlage für Planungen zu sammeln usw.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

7. Daher muß zu jedem Zeitpunkt der richtige Grad der Organisation, die aufzubauen ist, eine Sache äußerst ernster Überlegungen der kontrollierenden Instanz sein; im gleichen Maße wie die Gegebenheiten wird sich auch der Organisationsgrad ändern. Um sich veränderten Umständen anzupassen, muß die kontrollierende Instanz daher im voraus planen, so daß eine engere Organisation geschaffen werden kann, wenn der Augenblick es erfordert, oder die Organisation gelockert werden kann, wenn die Aktion des Feindes dies zeitweilig notwendig machen sollte.

Ziele der Guerrilla-Kriegführung

8. Die ganze Kunst der Guerrilla-Kriegführung besteht darin, den Feind dort zu treffen, wo er es am wenigsten erwartet und doch am verwundbarsten ist: sie wird die größte Wirkung erreichen, wenn sie ihn dazu veranlaßt oder sogar zwingt, große Mengen von Truppen zum Schutz gegen derartige Schläge einzusetzen.

Moderne große Armeen, die von regelmäßiger Zufuhr von Versorgungsgütern, Munition, Treibstoff usw. für ihre Operationen abhängig sind, bieten der Guerrilla-Kriegführung eine besonders günstige Gelegenheit, die sich gegen ihre Verbindungslinien auf Straßen, Schienen oder zu Wasser und gegen das interne Netz ihres Post- und Telegraphenverkehrs richtet. Außerdem erfordert die Unterhaltung dieser großen Armeen die Errichtung von Lagern und Vorräten von Versorgungsgütern, Munition usw. an Brennpunkten, die höchst geeignete Ziele für Guerrillaaktionen darstellen. Der Schutz dieser Verbindungswege und Lager gegen Angriffe wird, noch ehe die Bedrohung erwiesen ist, die Aufstellung von Kommandos und Posten an besonders wichtigen Punkten der Verbindungslinien und dort, wo sich wichtige Lager befinden, notwendig machen. Diese Kommandos bilden selbst geeignete Angriffsziele.

Die Operationen der Guerrillas werden also im allgemeinen gegen die Flanken von Armeen, gegen ihre Verbindungslinien und gegen Posten und Kommandos gerichtet sein, die der Feind ausschließlich zu dem Zweck einrichtet, seine wichtigen Plätze gegen solche sporadischen Unternehmen zu schützen.

Methoden und Grundsätze

9. Die Methoden und Grundsätze der Guerrilla-Kriegführung müssen auf einer angemessenen Einschätzung der Über- bzw. Unterlegenheiten beruhen, die der Feind auf der einen und die Guerrillas auf der anderen Seite besitzen, im Hinblick auf Bewaffnung, Beweglichkeit, zahlenmäßige Stärke, Information, Moral, Ausbildung usw.

10. Der Feind wird fast unabänderlich über eine qualitativ wie quantitativ überlegene Bewaffung verfügen – d.h. über Artillerie, Mörser, Kampfgas, gepanzerte Fahrzeuge usw., zusätzlich zu den automatischen Handfeuerwaffen und Gewehren, mit denen auch die Guerrillas bewaffnet sind. Ebenso wird der Feind normalerweise an Stärke überlegen sein; aber die Aufstellung seiner Streitkräfte wird den Einsatz von Kommandos notwendig machen, gegen die überlegene Guerrilla-Streitkräfte aufgeboten werden können.

11. Es sind Beweglichkeit, Information und Moral, die den Guerrillas die Überlegenheit sichern können; und diese Faktoren sind die Mittel, mit denen die überlegene Bewaffnung und Zahl des Feindes am besten bekämpft wird. Die überlegene Beweglichkeit ist aber nicht absolut, sondern relativ d.h. in bezug zu der Art des Landes, in dem die Operationen stattfinden, und zur genauen Kenntnis dieses Landes durch die Guerrillas usw. Im Hinblick auf die absolute Beweglichkeit wird immer der Feind im Vorteil sein – d.i. die Nutzung des Eisenbahnnetzes, der Besitz großer Mengen von Kraftwagen, Lastwagen, Pan-

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zerfahrzeugen, Panzern usw., von starken Kavallerie-Kräften usw. Doch durch die sorgfältige Wahl des Geländes und durch Bewegungen bei Dunkelheit, um die Überraschung zu sichern, können die Guerrillas *für den Zeitraum, der für jede Operation notwendig ist*[52], eine relative überlegene Beweglichkeit gewinnen.

12. Der Feind wird sich im allgemeinen in einem Land aufhalten, in dem ihm die Einwohner zum größten Teil feindlich gegenüberstehen, so daß die Bevölkerung aktiv kooperieren wird, indem sie Nachrichten den Guerrillas liefert und dem Feind verweigert. Die rechte Förderung dieser natürlichen Situation und die Entwicklung des Systems der Nachrichtenbeschaffung stellt sicher, daß die Guerrillas mit den Bewegungen und *Absichten*[52] des Feindes *vertraut*[53] sind, während ihm ihre eigenen verborgen bleiben.

13. Moral, Ausbildung usw. sind Faktoren von Bedeutung, bei denen zunächst die eine und dann die andere Seite die Überlegenheit haben kann. Wo der Feind durch die Anforderungen an seine Streitkräfte für die Bewachung von Verbindungslinien usw. auf die Verwendung von Einheiten der Reserve und der zweiten Linie beschränkt ist, werden weder Moral noch Ausbildung von hohem Standard sein. Die Moral des Guerrilla sollte dagegen immer hoch sein: Der Kampf in seinem eigenen Land, in seinem eigenen Volk gegen einen fremden Feind, der in sein Land eingedrungen ist, die Gerechtigkeit seiner Sache wird seine Verbitterung entflammen. Gleichzeitig sollten ihn die Ausbildung in zweckmäßigen Grenzen, sein natürlicher Schneid und Mut und das sorgfältige Üben vorgesehener *Coups*[52] in allen Einzelheiten dazu befähigen, mit dem Vorteil der Initiative sogar die bestausgebildeten Truppen zu schlagen.

14. Guerrillas müssen die Initiative gewinnen und jede Anstrengung unternehmen, um sie zu behalten. Die Initiative besitzen, bedeutet unermeßlichen Vorteil bei der Wahl des Schauplatzes der Operationen, der den Erfolg am meisten begünstigt; das betrifft Örtlichkeiten, Gelände, Zeitpunkt, relative Stärke usw. Stets kann die Initiative gesichert werden, wenn man sich völlig ruhig verhält, bis der Augenblick zur Aufnahme von Guerrilla-Tätigkeiten naht, und dann plötzlich zum Schlag gegen einen nichtsahnenden Feind ausholt. Die Initiative zu behalten, die diese Vorteile mit sich bringt, verlangt nach unermüdlicher Tätigkeit, die den Feind von eigenen Schlägen durch die immer wiederkehrende Notwendigkeit abhält, die gegen ihn gerichteten zu parieren.

15. Bis zu den letzten und höchsten Stadien des Guerrilla-Kriegs, wenn große Guerrilla-Verbände mit den regulären Streitkräften zusammenarbeiten, muß es Ziel der Partisanen sein, längere Gefechte mit ihren Gegnern zu vermeiden, es sei denn, sie verfügten über eine derartig überwältigende Stärke, daß ein Erfolg vor dem Eintreffen von Verstärkungen gesichert ist. Das Ziel muß sein, hart zuzuschlagen und zu verschwinden, bevor der Feind sich erholt und zurückschlagen kann. Daher muß die Aktion aller Partisanengruppen von der Notwendigkeit einer gesicherten Rückzugslinie ausgehen, von der Gebrauch zu machen ist, sobald der Augenblick des Abbruchs der Aktion kommt. Überdies muß festgehalten werden, daß die Unverwundbarkeit der Partisanen durch feindliche Aktionen einen äußerst wertvollen moralischen Faktor darstellt; dem Feind Zerstörung und Tod zuzufügen und ungestraft zu entkommen, hat eine ärgerliche und niederschlagende Wirkung auf den Kampfgeist des Feindes und eine entsprechend ermutigende auf die Moral nicht nur der Guerrillas sondern auch der örtlichen Bevölkerung – eine Tatsache von be-

---

[52] Im Text des englischen Originals durch Fettdruck hervorgehoben. Weitere derartige Stellen künftig nur durch die Ziffer 52 gekennzeichnet.

[53] Im Original „au fait", hervorgehoben.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

trächtlicher Bedeutung: in dieser Sphäre bringt nichts so leichte Erfolge wie eben der Erfolg.

16. Nach dem oben gegebenen Überblick über die Bedingungen des Guerrilla-Kriegs muß es Ziel der Guerrillas sein, ihre gegebene Überlegenheit so zu entwickeln, daß sie die des Feindes ausgleichen. Die Grundsätze dieser Art der Kriegführung sind daher:

(a) Überrasche zuerst und am stärksten durch Aufdecken der Pläne des Feindes und durch Verbergen deiner eigenen Absichten und Bewegungen.
(b) Unternimm niemals eine Aktion, wenn du nicht dank sorgfältiger Planung und guter Information vom Erfolg überzeugt bist.
(c) Vergewissere dich, daß in jedem Fall eine sichere Rückzugslinie verfügbar ist.
(d) Wähle Gebiete und Örtlichkeiten für Aktionen, wo deine Beweglichkeit der des Feindes überlegen sein wird, dank besserer Kenntnis des Landes, leichterer Ausrüstung usw.
(e) Beschränke alle Bewegungen soweit wie möglich auf die Dunkelheit.
(f) Nimm niemals eine regelrechte Schlacht an, es sei denn, du besitzt eine überwältigende Stärke und bist daher des Erfolges sicher.
(g) Vermeide, in einem Gefecht durch die überlegenen Kräfte oder die überlegene Bewaffnung des Feindes festgenagelt zu werden; brich die Aktion ab, bevor eine derartige Situation entstehen kann.
(h) Behalte die Initiative um jeden Preis, durch Verdoppelung der Aktivitäten, wenn der Feind Gegenmaßnahmen trifft.
(i) Wenn die Zeit zur Aktion kommt, handle mit größter Verwegenheit und Kühnheit. Das Motto der Partisanen ist: „Tapfer, aber auf der Hut".

Dies sind die neun Punkte des Guerrilla-Bekenntnisses[52].

Organisation

17. Was im Guerrilla-Krieg zählt, ist die Persönlichkeit des Führers; er ist es, der Entscheidungen in eigener Verantwortung treffen und seine Männer bei jeder Unternehmung führen muß. Deshalb muß er entschlossen und findig sein, verwegen im Handeln und ruhig bei der Beratung, von großer geistiger und psychischer Ausdauer und von starker Persönlichkeit. Nur diese Qualitäten werden ihn befähigen, seine Anhänger zu kontrollieren und ihren unbedingten Gehorsam auch ohne die engen Fesseln militärischer Organisation und Disziplin zu gewinnen, die die Antithese zur Guerrilla-Aktion sind und ihre Effizienz beeinträchtigen.

Der Hintergrund einer militärischen Ausbildung, die seine Urteilsfähigkeit vertieft und seine Entschlußfreudigkeit stärkt, ist für einen Guerrilla-Führer von unschätzbarem Wert. Die fast allgemeine Einführung einer zwangsweisen militärischen Ausbildung überall in Europa und die *levées en masse*[52] im Weltkrieg dürften im allgemeinen dafür gesorgt haben, daß jeder Führer militärische Erfahrungen der einen oder anderen Art gemacht hat. Hinzutreten sollte nach Studium und Unterricht die Erkenntnis der Einflüsse einer mechanisierten Zeit auf die Operationen großer Armeen, sowohl als eines Faktors, der die Initiative begrenzt und behindert, als auch eines Faktors, der neue Möglichkeiten der Beweglichkeit, der Luft-Tätigkeit, der Feuerkraft usw. eröffnet.

Die Auswahl geeigneter Führer ist daher von überragender Bedeutung. Die zentrale Autorität muß und wird zwangsläufig immer ein Mann von Ansehen und Gewicht sein, der in Friedenszeiten in seinem Gebiet eine führende Persönlichkeit gewesen ist, entweder als Führer eines einflußreichen Verbandes oder einer Liga oder einer Minderheit. Führer lo-

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kaler Partisanengruppen werden unter denjenigen ausgewählt werden, die Ansehen oder Rang am Ort sowie die notwendigen persönlichen Eigenschaften besitzen.

18. Es kann jedoch häufig von Vorteil sein, bestimmte aktive Offiziere zum Dienst bei Guerrillas zu kommandieren, damit sie entweder unmittelbar als Kommandeure, besonders in den höheren Rängen, oder als besonders ausgebildete Stabsoffiziere und Gehilfen von Guerrilla-Kommandeuren Dienst tun. In solchen Fällen wird es oft dazu kommen, daß der aktive Offizier mit dem nominellen Führer Hand in Hand arbeitet, indem der letzte, dank seiner lokalen Verbindungen usw., den Zusammenhalt seiner Guerrillas gewährleistet, während der erste das technische Wissen in diese Partnerschaft einbringt, das für die möglichst wirkungsvolle Leitung und Koordination der Operationen der Guerrillas erforderlich ist[54].

19. Je weiter sich die Guerrilla-Bewegung ausbreitet und je enger dann zwangsläufig ihre Organisation werden muß, desto dringender wird der Bedarf eines Elementes regulärer Offiziere, die die Hauptarbeit einfacher Stabsaufgaben leisten und die Verbindung zu den regulären Streitkräften herstellen. Diese Offiziere müssen jedoch, was militärisches Vorgehen angeht, alle vorgefaßten Ansichten aufgeben und sich rückhaltlos und vorurteilsfrei dem Erfolg der ihnen anvertrauten Dinge widmen. Die bloße Tatsache, daß sie reguläre Offiziere sind, kann ihre Stellung in den Augen der Partisanen mit Vorurteilen belasten; solche Vorurteile können nur überwunden werden, wenn sie in der Lage sind, ihren Wert für die Sache der Guerrillas unter Beweis zu stellen.

20. In Fällen, in denen die Guerrillas eine Nation unter Waffen oder ein Teil davon sind, die für ihre Freiheit kämpfen im Bündnis mit einer dritten Macht oder von ihr unterstützt und unterhalten werden, die bereit und bemüht ist, ihnen jede Hilfe zu gewähren, wird es im allgemeinen für diese dritte Macht ratsam sein, sich durch eine Mission beim Hauptquartier der Guerrilla-Bewegung vertreten zu lassen. Die Aufgabe einer solchen Mission wäre es, für fachkundige Beratung zu sorgen, Verbindungen sicherzustellen, die Versorgung mit Waffen, Munition, Geld usw. einzurichten und Führer wie Gehilfen für Führer zur Verfügung zu stellen, wenn sie benötigt werden.

21. Es ist von großer Bedeutung, daß das Personal solcher Missionen mit den Ländern und Gebieten, in denen es zu arbeiten hat, *auf dem laufenden*[55] ist; je genauer die Kenntnis, die persönliche Verbindung und Erkundung, über die es verfügt oder die es gewinnen kann, noch bevor Operationen ins Auge gefaßt werden, desto größer ist die Chance ihres Erfolges.

Sie müssen die Sprachen, die Dialekte, die Topographie usw. studieren; sie müssen die ethnologischen, politischen und religiösen Gruppierungen der Bevölkerung kennen, die Geschichte und die Hoffnungen des Landes, seine Helden in der Gegenwart und seine Märtyrer in der Vergangenheit. Sie müssen tatsächlich bereit sein, auch auf das Risiko

---

[54] Wohl die anschaulichsten Beispiele für die Verwirklichung dieser Grundsätze liefern die – auch photographisch interessant dokumentierten – Erlebnisberichte eines englischen Offiziers bei den letztlich unterlegenen und von der Geschichte vergessenen Partisanengruppen in Albanien: Julian Amery, Sons of the Eagle. Study in Guerrilla War, London 1948; vgl. auch ders., Approach March. A venture in autobiography, London 1973. Der Verfasser ist der Sohn von Leopold Amery und Schwiegersohn von Harold Macmillan, in dessen Kabinett er selbst Minister wurde, ein Beispiel von vielen für Bedeutung und Einschätzung geheimer und irregulärer Tätigkeiten im Staatsdienst auch in der englischen Oberschicht.

[55] „au courant", hervorgehoben.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

späteren Bedauerns und Enttäuschtseins hin, sich in jeder Beziehung mit den Völkern zu identifizieren, denen sie dienen sollen.

22. Wie im Abschnitt 5(b) beschrieben, ist es wichtig, daß der Grad innerer Organisation bei den Guerrillas den Bedingungen angemessen sein wird, unter denen sie operieren; Überorganisation ist für Guerrilla-Operationen gefährlicher und nachteiliger als zu lockere Organisation. Die letzte kann verengt werden, wenn die Umstände dies verlangen, während die Lockerung der Kontrolle, die einmal eingeführt worden ist, selbst dann, wenn sie durch veränderte Bedingungen gefordert wird, zuerst zu Ärger, Verwirrung und Verlust an Orientierung führen muß.

23. Die Organisation von Partisanen muß üblicherweise mit der Bildung örtlicher Gruppen einsetzen, die jeweils nicht mehr als etwa 30 Mann zählen. Es ist nicht nur einfacher und bequemer, sie auf örtlicher Ebene zu bilden, sondern geht auch schneller vor sich. Die Männer wohnen am Ort, sie kennen das Land, sie kennen sich untereinander und ihre Führer, und sie können sich, wenn nötig, rasch versammeln, entweder zu Operationen in ihrem eigenen Gebiet, falls es Angriffsziele gibt, oder zum Übertritt auf ein Gebiet, wo die Bedingungen günstiger sind. Zu gleicher Zeit wird es viele Gebiete geben, wo es nicht möglich ist, Gruppen zu bilden. Geeigneten und willigen Männern solcher Gegenden muß ein Sammelplatz zugewiesen werden, wohin sie sich mit eigenen Mitteln in Bewegung setzen, um sich bestehenden Gruppen anzuschließen.

24. Moderne Entwicklungen, besonders bei Flugzeugen, mechanisierten Truppen und im Funkwesen zeitigen tiefgreifende Einflüsse auf den Guerrilla-Krieg, da sie den Feind befähigen, sich gegen alle Bewegungen von Guerrillas, die entdeckt worden sind, rasch zu konzentrieren.

Deckung vor Flugzeugen wird deshalb zu einem der wichtigsten Faktoren und beschränkt unvermeidlich die Möglichkeiten starker Guerrilla-Kräfte, sich beliebig durch das Land zu bewegen. Tatsächlich können sich starke Kräfte, wenn sie unentdeckt bleiben wollen, nur bei Nacht fortbewegen und müssen bei Tag in Deckung bleiben oder auf solchen Wegen vorgehen – durch dichte Wälder usw. –, die Tarnung gegen aufklärende Flugzeuge bieten; derartige Wege stellen jedoch an sich schon eine Erschwerung der Bewegung dar.

25. Außerdem sind Gegenden, die gute Deckungsmöglichkeiten bieten, im allgemeinen gerade solche, in denen Unterhaltung und Versorgung starker Guerrilla-Kräfte schwierig ist. Sie sind üblicherweise wild, mit wenig Kultur und Grünflächen zum Weiden oder zur Fütterung des Viehs der Guerrillas, so daß Versorgungsgüter besonders eingeführt werden müßten. Sofort würden die Guerrillas von Verbindungslinien abhängig werden, eine Situation, die ihre Beweglichkeit einengte und im Gegensatz zu eben der Eigenschaft stünde, die ihren militärischen Hauptwert ausmacht.

26. Daher muß klar erkannt werden, daß in den meisten europäischen Ländern, mit Ausnahme großer Zonen des Ostens und Südostens, zu Anfang eines Feldzuges die Gegebenheiten für den Einsatz von Guerrillas in großen Massen kaum geeignet sind. Sogar in asiatischen und nordafrikanischen Ländern wird die Anwesenheit feindlicher Flugzeuge dies erschweren.

27. Infolgedessen wird in den ersten Phasen eines Krieges wahrscheinlich die Guerrilla-Kriegführung nicht über die Tätigkeiten von Partisanengruppen hinausreichen. Aber auch wenn sie niemals hierüber hinausgelangen sollte, wird ein Guerrilla-Feldzug dieser Art, geschickt geleitet und mit Wagemut und unnachgiebiger Entschlossenheit geführt, zu einem äußerst starken Faktor, indem er feindliche Kräfte bindet und so einen ordnungsgemäßen Feldzug des Feindes unmöglich macht. Für diese Art des Guerrilla-Krieges ist eine

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lockere Organisation wesentlich; Koordination und Leitung der Bestrebungen müssen in allem einzelnen von der zentralen Kontrollinstanz ausgehen, bekannt als „Der Chef".

„Der Chef", Militär-Mission, Guerrilla-Büro

28. „Der Chef" kann entweder eine Persönlichkeit des betreffenden Landes sein, die sich mit ihrem kleinen Stab im Bereich der Guerrilla-Tätigkeit aufhält, oder eine Sektion des Generalstabs (Nachrichtenabteilung) der betreffenden Armee in deren Hauptquartier oder auch eine Militär-Mission einer dritten Partei, die sich entweder beim Hauptquartier einer der Armeen auf dem Kriegsschauplatz oder an einem anderen, besser geeigneten Platz aufhält. „Der Chef" kann also entweder in befreundetem Gebiet oder in einem nominell vom Feind besetzten Gebiet eingesetzt werden. Die jeweiligen Vorteile des einen oder anderen Weges sind folgende:

29. Wenn er auf feindlichem Gebiet residiert – d. h. in dem Gebiet, wo Guerrilla-Gruppen operieren –, sind Kontakt und Leitung leichter, ist die Koordination von Plänen vereinfacht; die Präsenz des „Chefs" muß auf die Partisanen eine anspornende Wirkung ausüben. Außerdem können Nachrichtenbeschaffung und Planung, die stark von den örtlichen Bedingungen des Augenblicks abhängen, gründlicher sein. Auf der anderen Seite erfordern die Nähe des Feindes und seine Handlungen stetige Ortsveränderungen, die Möglichkeit feindlicher Überfälle die Reduzierung von Dokumenten, Akten usw. auf ein Minimum, das mit wirkungsvoller Aktion unvereinbar sein kann.

30. Umgekehrt bringt die Einsetzung des „Chefs" beim Hauptquartier einer Armee oder auch in befreundetem Gebiet engere Beziehungen zu den regulären Truppen, umfangreichere Nachrichtenquellen, die Möglichkeit vollständiger Dokumentation, größere Sicherheit mit sich und erleichtert die Bereitstellung der Nachschubgüter, die die Guerrillas empfangen sollen, also Waffen, Munition usw. Was jedoch verlorengeht, ist die enge Berührung mit den aktiv Handelnden des Guerrilla-Feldzugs und die Begeisterung, die nur die Anwesenheit des „Chefs" in ihrer Mitte wirklich hervorrufen kann. Dem kann aber durch die Ernennung eines „Stellvertretenden Chefs" abgeholfen werden, der im besonderen nach seiner Persönlichkeit und seinen Charaktereigenschaften ausgesucht und dem für den Notfall volle Machtbefugnis übertragen wird.

31. „Der Chef" wird seine Banden[56] durch Beauftragte oder bei persönlichen Besuchen führen und regional zuständige Chef-Gehilfen[57] zu seiner Unterstützung ernennen. Wenn eine große Operation geplant ist, wird er sie häufig selbst leiten und persönlich führen. Da jedoch die Organisation zweckmäßigerweise locker bleibt, ist es wichtig, daß „Der Chef" keiner unnötigen Gefahr ausgesetzt wird. Viele seiner Pläne und Absichten für die künftige Aktion, seine Kenntnis des Landes und seiner Gehilfen dürfen nicht zu Papier gebracht, sondern müssen in seinem Kopf bewahrt werden; sein Verlust könnte irreparabel sein.

32. Chef-Gehilfen können wieder nachgeordnete Unter-Chefs ernennen, je nach Größe der Gebiete, für die sie verantwortlich sind, und der Anzahl der Banden in ihnen.

Waffen und Ausrüstung

33. Die Bereitstellung und Ergänzung von Waffen und Ausrüstung für Guerrillas ist ein Problem, das stetige Aufmerksamkeit verlangt.

[56] Dem von Gubbins verwendeten Ausdruck „band" entspricht meist sinngemäß das deutsche Wort „Gruppe". An einigen Stellen, so auch hier, dürfte jedoch das Wort „Bande" den Sinn besser treffen.

[57] Im Original „assistant-chiefs".

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Offensichtlich läßt es sich wesentlich vereinfachen, wenn vor Beginn der Feindseligkeiten nötige Nachschubgüter beschafft und zweckmäßig verteilt werden; danach können Guerrilla-Operationen ohne Verzögerung aufgenommen werden. Die Möglichkeit der Bereitstellung solcher Vorräte im Frieden wird fast völlig von politischen Überlegungen bestimmt, und jedes Land oder jeder Bezirk muß als besonderer Fall betrachtet werden. Die Haltung des betreffenden Generalstabs ist ebenfalls von Bedeutung, besonders im Hinblick auf den Druck, den er auf seine Regierung ausüben kann, ein Druck, dessen Gewicht in Krisenzeiten zunimmt.

34. Die für Guerrillas bestgeeigneten Waffen sind solche, die die Beweglichkeit nicht beeinträchtigen und im Nahkampf wirkungsvoll sind. Üblicherweise werden Guerrilla-Aktionen im Nahkampf aus dem Hinterhalt oder durch Überfall ausgeführt mit dem Ziel, das Maximum an Zerstörung in kurzer Zeit zu erreichen und dann den Rückzug anzutreten. Wichtig ist daher die unmittelbare Entfaltung einer starken Feuerkraft zu dem Zweck, zu Beginn der Aktion soviel Verluste und Verwirrung wie möglich zu verursachen. Die wirkungsvollste Waffe für den Guerrilla ist daher zweifellos die Maschinenpistole, mit der man sowohl mit einer Stütze als auch aus der Schulter feuern kann – also ein tommy gun oder gangster gun; zudem hat sie den Vorzug, kurz und vergleichsweise leicht zu sein. Daher sind besondere Aufwendungen notwendig, um jede Gruppe zu einem Teil mit diesen Waffen auszurüsten. Karabiner sind geeignet, da sie kürzer und leichter als Gewehre sind und die große Reichweite des Gewehrs nicht erforderlich ist. Nach Karabinern kommen Revolver und Pistolen für Nachtaktionen und auf kurze Entfernungen in Betracht, danach erst Gewehre. Je mehr Schalldämpfer für diese Waffen beschafft werden können, desto besser; ein „stummes" Gewehr oder ein „stummer" Revolver erschweren nicht nur die Entdeckung, sondern haben einen beträchtlichen moralischen Effekt bei Anschlägen auf Wachtposten usw. Zielfernrohre sind von unschätzbarem Wert für Attentäter.

Bajonette sind für Guerrillas ziemlich ungeeignet; sie sind allein beim Sturmangriff zu gebrauchen, der unbedingt vermieden werden sollte; ein Dolch ist viel wirksamer und leichter zu verbergen.

Bomben und Sprengmittel verschiedener Art sind von großem Nutzen. Wenn möglich, sollten sie speziell für die Anforderungen des Guerrilla-Kriegs hergestellt werden; aber häufig wird die übliche Armee-Ausrüstung benutzt werden müssen.

35. Die Wiederauffüllung der Vorräte während eines Feldzuges, im besonderen die Munitionierung, muß ständige Aufgabe aller Partisanen sein. Während der Operation hinter den feindlichen Linien ist die Aufrechterhaltung des Nachschubs von außen eine Sache allergrößter Schwierigkeit und häufig unmöglich. Es ist daher sehr wichtig, jede Gelegenheit wahrzunehmen, Waffen und Munition vom Feind zu erbeuten. Dies ist der einzige zuverlässige Weg, das Notwendige zu beschaffen. Zuweilen wird es notwendig sein, Überfälle zu organisieren, deren erstes Ziel die Erbeutung von Waffen ist. Jeder Partisan muß dem stets die größte Aufmerksamkeit widmen und bereit sein, jede Gelegenheit zu nutzen, die sich bietet.

Information und Nachrichtendienst

36. Mit ihren normalen überlegenen Möglichkeiten, Informationen zu beschaffen, verfügen die Guerrillas über einen Faktor zu ihren Gunsten, aus dem voller Nutzen gezogen werden muß, um der überlegenen Bewaffnung und Ausrüstung des Feindes entgegenzuwirken. Bei Operationen, die üblicherweise unter freundlich gesinnter Bevölkerung durchgeführt werden, muß ein System der Nachrichtenbeschaffung so aufgebaut werden,

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

daß vom offensiven Gesichtspunkt aus, vor jeder erwogenen Operation, die benötigte Information vollständig beschafft werden kann; und daß vom defensiven Gesichtspunkt aus keine Aktion, die der Feind gegen die Guerrillas beabsichtigt, sich der vorherigen Entdekkung entzieht. Darüber hinaus müssen ständig Nachrichten gewonnen werden, die Einzelheiten über die Bewegungen der Gruppen, Konvois usw. des Feindes mitteilen und die eine erfolgreiche Operation veranlassen können.

37. Ein Feind ist bei der Besetzung eines Gebietes gezwungen, sich in wechselndem Maße mit den Bewohnern zu verbinden. Truppen müssen in Häusern einquartiert werden; Cafés und Gastwirtschaften werden für ihre Erholung genutzt, Arbeitskommandos zum Entladen von Zügen eingesetzt, zu Reparaturarbeiten an Straßen usw. Diese Umstände sind äußerst günstig für die Sammlung von Nachrichten durch die örtliche Bevölkerung, die die Agenten stellt. Tatsächlich sollte jeder Zuverlässige, Mann, Frau und Kind von gesundem Menschenverstand und Verläßlichkeit, ermuntert und ausgebildet werden, die Ohren für Informationen zu öffnen und dort, wo die Umstände es gestatten, danach zu forschen durch Fragen, durch Öffnen von Briefen usw. Zu den am besten für die Tätigkeit als Agenten Geeigneten gehören Friseure, Kellnerinnen, Hauspersonal, Priester, Ärzte, Telephon- und Telegraphenpersonal, Postangehörige und im allgemeinen Besatzungsbedienstete[58].

38. Das Sammeln und Überprüfen dieser Art von Nachrichten verlangt einige Überlegung. Wie schon erklärt, ist die Beschlagnahme von Dokumenten der Guerrillas durch den Feind als Ergebnis von Überfällen, des Abfangens von Briefen usw. für ihn bei seinem Bemühen, den Guerrilla-Krieg auszuschalten, von größtem Wert; Mitteilungen, die von Agenten stammen, sollten daher soweit wie möglich mündlich sein, und die Dokumentation durch örtliche Partisanenführer darf nicht das Maß überschreiten, das durch vernünftige Sicherheitserwägungen geboten ist. Wenn die Guerrilla-Organisation enger und dichter wird, wird das Überprüfen und Ordnen von Nachrichten zunehmen, bis das Stadium erreicht ist, daß es im Hauptquartier der Guerrilla-Streitkräfte im Kriegsgebiet einen regelrechten Nachrichten-Stab mit Akten, Karten, Gefechtsanweisungen des Feindes usw. gibt. In Überorganisation zu geraten, bedeutet jedoch, die Katastrophe heraufzubeschwören; daher die überragende Bedeutung der Persönlichkeit des Führers. Der Führer allein ist es, der durch seine Tätigkeit, seine Tatkraft, seinen Instinkt für den Guerrilla-Krieg, Intelligenz und Gewitztheit seine Männer zu erfolgreicher Aktion anleitet, ohne die geschlossene Organisation, die für reguläre Truppen erforderlich ist.

39. Wenn Guerrilla-Operationen beginnen – in welchem Ausmaß auch immer –, wird der Feind Gegenmaßnahmen treffen, für die Nachrichten einen wichtigen Gesichtspunkt bilden. Aber er wird in aller Regel inmitten einer feindlichen Bevölkerung arbeiten müssen; ohne ihre Mitarbeit wird seine Aufgabe schwieriger sein und ihre Erfüllung eine größere Anzahl seiner eigenen Leute erfordern.

40. Die Guerrillas müssen daher der Bevölkerung die vitale Notwendigkeit einschärfen, dem Feind jede Information über sie vorzuenthalten, wie unbedeutend sie auch erscheinen mag; die Bevölkerung muß überzeugt sein, daß ihre Weigerung, in dieser Hinsicht mit dem Feind zusammenzuarbeiten, von größter Bedeutung für die Befreiung ihres Landes von der feindlichen Gewalt und für die Sicherheit von Freunden und Angehörigen ist. Sie muß gewarnt werden, niemals über die Handlungen der Guerrillas zu reden, unter welchen Umständen auch immer.

---

[58] „camp followers".

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In jeder Gemeinschaft werden sich gewisse Individuen finden, die so entwurzelt sind, daß sie aus Gewinnsucht sogar ihre eigenen Landsleute verkaufen. Dieser Möglichkeit muß strenge Wachsamkeit entgegengesetzt werden; wo immer der Beweis für solche Perfidie erbracht wird, muß der Verräter ohne Bedenken und Verzögerung getötet werden. Durch solch gerechtfertigtes rücksichtsloses Vorgehen werden andere, die versucht sein könnten, dasselbe zu tun, nachhaltig abgeschreckt.

41. Es wird überdies nötig sein, den feindlichen Nachrichtendienst in jeder möglichen Weise zu stören. Agenten, die er eingesetzt haben kann, müssen aufgespürt und erschossen, seine Nachrichtenoffiziere und -stäbe herausgefunden und neutralisiert, erbeutete Dokumente und Pläne nach sorgfältiger Durchsicht vernichtet werden.

42. Guerrillas müssen geschult sein, keine Informationen preiszugeben, wenn sie gefangen werden. Die feindlichen Nachrichtenoffiziere werden darin geübt sein, Gefangene zu Indiskretionen zu verleiten, in Gefängnissen und Konzentrationslagern Abhöranlagen und „Pigeons"[59] einzusetzen, die ein- und ausgehende Post der Gefangenen zu lesen usw.

43. Der Vorteil überlegener Information ist der größte Aktivposten der Guerrillas; er muß im größtmöglichen Maße genutzt werden.

Gegenseitige Verständigung

44. Von allen Mitteln der Verständigung, die durch den Feind abgefangen werden können, muß mit größter Diskretion Gebrauch gemacht werden – das sind ziviler Postdienst, Telephon und Telegraphen usw. –, weil jeder von Guerrillas benutzte Code und jede Chiffre notwendig einfach sein muß oder nur selten gewechselt werden kann, so daß ihre Auflösung durch den Feind keine schwierige Aufgabe ist. Solche Behelfe gewährleisten daher nur sehr bedingt Sicherheit.

45. Die Weitergabe von Nachrichten mündlich und direkt ist eindeutig das sicherste und in vielen Hinsichten verläßlichste Mittel. Indessen werden sich hierzu nicht immer Möglichkeiten bieten, so daß Mitteilungen häufig niedergeschrieben und durch mehrere Hände weitergegeben werden müssen, ehe sie ihre Bestimmung erreichen. Für diesen Zweck ist es oft besser, Frauen und Kinder einzusetzen, die weniger verdächtig sind und wahrscheinlich größeren Schutz vor einer Durchsuchung genießen.

46. Es obliegt den Führern, innerhalb ihrer Gebiete angemessene Mittel für die Sammlung von Nachrichten zu schaffen; ihre Erfingungsgabe wird viele Einfälle hervorbringen, etwa das Hinterlassen von Mitteilungen in Baumspalten, in Steinwällen, in Abflußleitungen usw. Brieftauben sind gelegentlich nützlich, aber ihre Grenzen offensichtlich – d. h. leichte Entdeckung, Unzuverlässigkeit usw.; bei ihrem Einsatz muß größte Sorgfalt beobachtet werden.

47. Für Mitteilungen von operativer Bedeutung zwischen Partisanengruppen und ihren Spähern und innerhalb von Teilen der Partisanengruppen usw. bietet die Funkverbindung große Möglichkeiten. Sie kann von Spähern benutzt werden, um ihre Gruppe zu unterrichten, daß ein feindlicher Konvoi eine bestimmte Route einschlägt, die die Möglichkeit eines Hinterhaltes bietet; sie kann innerhalb von Gruppen verwendet werden, um Angriffe zu koordinieren, um Mitteilungen weiterzugeben usw. Je kleiner die Sendeanlage und je

[59] Der Sinn dieses Wortes läßt sich im Deutschen nur umschreiben. Mit „Pigeons" ist der Einsatz von Spionen in Lagern oder Gefängnissen gemeint, die sich zum Zwecke der Täuschung als Mitgefangene oder -häftlinge ausgeben und entsprechend verhalten.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

größer ihre Reichweite, desto nützlicher wird sie; ihr leichtes Bergen ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt.
Funk sollte ausschließlich für Angelegenheiten von Bedeutung benutzt werden; Sendeanlagen können nicht leicht ersetzt werden, wenn sie entdeckt sind, und sollten wie eine Kostbarkeit gehütet werden. Es kann ratsam sein, bestimmte Zeiten festzulegen, zu denen der Funkweg benutzt werden darf. ALLE FUNKSPRÜCHE MÜSSEN IM CODE ODER VERSCHLÜSSELT ERFOLGEN[60].

Ausbildung
48. Ausbildung im vollen militärischen Sinn ist für Guerrillas nicht geeignet; andererseits ist aber jeder Guerrilla, der eine militärische Vorbildung besitzt, *ipso facto* ein besserer Partisan. Das Ziel militärischer Ausbildung ist, jeden Rekruten, gleich welchen Formates, zu einem einigermaßen guten Soldaten zu machen; sie baut daher auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner auf. Guerrillas werden dagegen üblicherweise aus Männern rekrutiert, die eine natürliche Neigung oder einen Hang zum Kämpfen haben, die an den Gebrauch von Waffen gewöhnt sind, an schweren Schlaf, an Bewegungen im Dunkeln usw.
Ihre Ausbildung sollte daher in erster Linie auf den Gebrauch ihrer Hauptwaffen ausgerichtet sein, z. B. automatische Gewehre, Karabiner, Pistolen usw., und auf den Gebrauch der verschiedenen Sprengmittel, wie Bomben, Straßen- und Eisenbahnminen usw., die einen besonderen und nützlichen Teil der Guerrilla-Kriegführung bilden.
49. Für diese Sprengmittel ist die Kenntnis elektrischer Anlagen von großem Wert; die Führer müssen daher bestrebt sein, in ihre Gruppen einige Männer mit entsprechender Erfahrung einzubeziehen; falls es sie nicht gibt, müssen geeignete Männer ausgebildet werden. Das Anbringen dieser Sprengmittel und ebenso ihre Zündung kann im Notfall häufig auch von unausgebildetem Personal übernommen werden; aber die Risiken eines Versagens und Fehlschlags sind groß und sollten nicht eingegangen werden, wenn die kurze Zeit für eine Ausbildung fehlt.
50. Örtlichkeiten für die Ausbildung müssen sorgfältig ausgewählt sein, so daß Überraschung unmöglich ist; es ist wesentlich, Wachen weit außerhalb zu postieren, wo jede feindliche Bewegung rechtzeitig beobachtet werden kann.
51. Waffenausbildung von Guerrillas muß wirkungsvoll sein, nicht nur im Hinblick darauf, daß die Männer Vertrauen in ihre Waffen gewinnen und schießen, um zu töten, sondern auch um Munition zu sparen, was häufig ein wichtiger Faktor in der Guerrilla-Kriegführung ist. Einige Schüsse, um das Schießen zu vervollkommnen und um Gewehre zu erproben, werden sich reichlich auszahlen.
52. Wichtig ist die Ausbildung in der Verteidigung gegen moderne Waffen, besonders in folgenden Hinsichten:

(a) *Flugzeuge*
Partisanenführer müssen ihren Männern einschärfen, daß der sicherste Weg, bei ihren Operationen Erfolg zu haben, der ist, unentdeckt zu bleiben, und daß auf Entdeckung stets die feindliche Aktion gegen sie folgt.
Tarnung vor Flugzeugen ist von größter Wichtigkeit; die Männer müssen ausgebildet werden, schnell in Deckung zu gehen, mit dem Gesicht nach unten zu liegen und absolut unbeweglich zu bleiben, bis das Flugzeug vorüber ist.

[60] Im englischen Original durch Großbuchstaben besonders hervorgehoben.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

(b) *Tanks, Panzerwagen usw.*
Diese sind völlig blind, wenn sie durch Feuer gezwungen werden, ihre Schutzblende herunterzulassen; beide sind abhängig von der Bodenbeschaffenheit.
(c) *Maschinengewehre usw.*
Rauchschutz durch Rauchbomben ist das beste Gegenmittel. Für weitere Einzelheiten vergleiche das Handbuch des Partisanen-Führers[61].

Feindliche Gegenaktion

53. Die erste Wirkung des Übergangs zum Guerrilla-Krieg auf den Feind wird sein, daß er gezwungen wird, alle Posten, Wachen, Sonderkommandos usw. zu verstärken und alle Bewegungen sogar dann in geschützter Kolonne[62] durchzuführen, wenn sie nur der Routine folgen. Hierdurch werden die Guerrillas bereits einen Teil ihres Zieles erreichen, insofern als mehr Truppen des Feindes durch reine Selbstschutzaufgaben in Anspruch genommen und die Kräfte für offensive Aktionen entsprechend vermindert werden.
Diese Reaktion des Feindes ist jedoch ausschließlich defensiv. In dem Maße, in dem der Guerrilla-Krieg zunimmt und erfolgreiche Angriffe gegen diese verstärkten Posten, Konvois usw. geführt werden, wird der Feind aktive offensive Maßnahmen gegen die Partisanen ergreifen mit dem Ziel, sie endgültig zu vernichten.
54. Bis das erste Stadium erreicht ist, was nicht lange dauern wird, d. h. bis zur Bewegung im Konvoi usw., werden die Mitglieder von Partisanengruppen wahrscheinlich unentdeckt in ihren eigenen Häusern leben können und sich jeweils nach Aufforderung zu bestimmten Operationen versammeln. Dies wird jedoch infolge der Durchsuchungen, Razzien usw., durch Verhängung von Ausgangssperre, Paßzwang und andere Bestimmungen, die der Feind treffen wird, bald unmöglich werden. Wenn dieser Zeitpunkt eintritt, wird es für die Partisanen notwendig, „to go on the run", d. h. als Gruppe in einer geeigneten Gegend zu leben, deren Natur es ermöglicht, verhältnismäßig sicher zu sein.
55. Der Beginn offensiver Aktionen des Feindes wird durch die Schaffung „fliegender Kolonnen" angezeigt – zwischen fünfzig und zwei- oder dreihundert Mann stark, beweglich zu Pferd oder auf Lastkraftwagen usw., versorgt für mehrere Tage –, die das Land durchstreifen, sich auf ungewöhnlichen und schwierigen Straßen bewegen, Spähtrupps und Vorhuten einsetzen und wahrscheinlich durch Flugzeuge unterstützt werden. Das letzte Stadium, wenn dies nicht ausreicht, bilden Angriffsunternehmen[63], bei denen starke Kräfte aller Waffengattungen eingesetzt werden, die nacheinander bestimmte Gebiete durchkämmen, wobei die begleitenden Nachrichten-Offiziere, ihre Stäbe, Informanten, Agenten usw. jeden Mann, den sie aufspüren, verhören und jeden, der Verdacht erregt, verhaften. Mit Sicherheit werden Flugzeuge mitwirken.
56. Gegen fliegende Kolonnen sollten die überlegenen Nachrichtenquellen, die Kenntnis des Landes und die besondere Beweglichkeit der Guerrillas angemessene Sicherheit bieten; das Ziel der Guerrillas ist unter diesen Umständen, Entdeckung zu verhindern, und nicht, militärische Handlungen gegen die fliegenden Kolonnen zu unternehmen, es sei

---

[61] Partisan Leader's Handbook (ohne Angabe des Verfassers), von Gubbins, 40 S. im Kleinformat, Exemplar im Ministry of Defence, London, Kopie nach Vermittlung durch das Deutsche Historische Institut in London im Seminar für Zeitgeschichte der Universität Tübingen.
[62] „in convoy".
[63] „organization of ‚drives'".

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

denn, daß überwältigende Stärke mit günstigen Umständen gegen eine bestimmte Kolonne kombiniert werden kann, in welchem Fall sie zu vernichten ist.
57. Gegenüber großangelegten Angriffen müssen die Guerrillas ausweichen und sich auf einen Ort zurückziehen, an dem der Feind verhältnismäßig unwirksam ist. Festzuhalten bleibt, daß in Ländern von einiger Ausdehnung die erforderliche Zahl der Truppen, die umfassende Angriffe gleichzeitig in allen Gebieten unternehmen, in denen sich der Guerrilla-Krieg abspielt, im allgemeinen gegen eine solche Aktion spricht. Sollte der Feind ein solches Vorgehen versuchen, dann wird der Zweck der Kriegführung [der Guerrillas] der Erfüllung noch näherkommen: den Feind unfähig zu machen, einen erfolgreichen Feldzug zu führen.
58. Die Gegenzüge zu einem derartigen Vorgehen sind klar. Wenn die Vorstöße des Feindes das gesamte Gebiet erfassen und keine Chance mehr auf ein Entkommen lassen, müssen die Partisanen die Vorhut bekämpfen, während sie vorrückt, ihre schwachen Stellen herausfinden und in ihrem eigenen Lande durchbrechen, entweder durchsickern[64] oder durch Massierung gegen eine schwache Stelle und Durchbruch mit Macht und Waffengewalt. Für Männer, die das Land kennen und sich im Dunkeln frei bewegen können, ist das Risiko eines Fehlschlags gering.
59. Gegen die verschiedenen Waffen, die der Feind dank seiner überlegenen Kriegsrüstung einsetzen kann, Flugzeuge, Tanks, Panzerfahrzeuge usw., werden Anweisungen im „Handbuch des Partisanenführers"[65] gegeben. Auf alle Fälle ist das Flugzeug für die Partisanen am gefährlichsten; sie müssen geschult werden, sich stets bei Nacht zu bewegen und ihre Positionen einzunehmen, vor Flugzeugen jeder Art sofort in Deckung zu gehen und niemals das Feuer auf sie zu eröffnen, es sei denn, die Flugzeuge greifen selbst an.
60. Gegen Maßnahmen des Feindes von anderer als militärischer Art muß jeder Schritt unternommen werden, der sie unwirksam macht. Solche Maßnahmen sind die Verfügung von Sperrstunden, eines Systems von Passierscheinen und *Kennkarten*[66], Verkehrsregelungen, Beschränkungen des Gebrauchs von Kraftfahrzeugen usw. Auf diesem Gebiet kann die Zivilbevölkerung den Guerrilla am meisten unterstützen; passiver Widerstand[67] in vorurteilsfreier Sturheit[68] wird viel dazu beitragen, die Kontrolle des Feindes ergebnislos ausgehen zu lassen.

Planung und Aktion

61. Wie im Frieden das Studium der Verwendung regulärer Streitkräfte im Kriegsfalle eines der Hauptprobleme des Generalstabs eines Landes ist, muß der Einsatz von Guerrilla-Kräften und-Taktiken zur Unterstützung der regulären Armee Gegenstand genauer Untersuchungen sein. Mutmaßliche Kriegsschauplätze und mögliche Verbündete unter verschiedenen denkbaren Umständen lenken die Untersuchungen auf ein sehr weites Gebiet. Gegenstände besonderen Studiums werden die Fälle sein, in denen entweder ein Land oder sein Verbündeter sich der größeren Stärke, vollständigerer Vorbereitungen oder schnellerer Mobilisierung eines Feindes gegenübersehen und einer erfolgreichen Invasion

[64] „by infiltration".
[65] Vgl. Anm. 61.
[66] „cartes d'identité", durch Fettdruck hervorgehoben.
[67] „a policy of absolute non-co-operation".
[68] „with enlightened stupidity".

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schon in den frühen Stadien des Feldzuges, sei sie auch nur von begrenzter Tiefe, entgegensehen muß.

62. Zweck einer derartigen Studie ist es, die Möglichkeiten des Guerrilla-Kriegs an den Flanken und mehr noch hinter den vorrückenden feindlichen Truppen zu ermitteln und *im Frieden*[52] die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, bevor der Notfall eintritt. Studium und Vorbereitung zu verschieben, bis ein Krieg ausgebrochen ist, würde die Eröffnung eines regelrechten Guerrilla-Feldzuges unendlich schwieriger gestalten, angesichts eines starken und rücksichtslosen Feindes aller Wahrscheinlichkeit nach sogar unmöglich machen. Die erforderlichen Maßnahmen schließen ein:

(a) die Benennung örtlicher Partisanenführer;
(b) die Bereitstellung von Waffen, Munition, Sprengmitteln, Funkeinrichtungen usw. und ihr Verbergen;
(c) Wahl des „Chefs" und des Personals seines Stabes;
(d) Vorkehrungen, um die Verbindung zwischen dem Hauptquartier im Felde und dem „Chef" mit seinen Guerrillas sicherzustellen.
N.B. Wenn „Der Chef" dem Hauptquartier angehört, ist eine Verbindung zwischen ihm und dem stellvertretenden Chef erforderlich;
(e) die Ausarbeitung eines Feldzugsplans;
(f) die Auswahl lebenswichtiger Punkte, die nach feindlicher Besetzung zu zerstören sind, die Vorbereitung hierauf usw. usw.

63. Es kann gut sein, daß unter zwei oder mehr verbündeten Mächten eine Macht sich dank ihres Wohlstandes, ihrer strategischen Position, ihrer militärischen Erfahrung oder aufgrund ihrer Initiative in der Position befindet, die anderen bei diesen Vorbereitungen zu ermutigen und zu unterstützen. Solche Unterstützung kann die folgenden Formen annehmen:

(a) Bereitstellung spezieller Waffen und Sprengmittel zum Gebrauch durch Guerrillas.
(b) Bereitstellung technischer Experten für Sprengmittel, die besonders ausgebildet sind, um die Führer von Partisanengruppen zu unterstützen.
(c) Einrichtung einer Mission oder eines Büros entweder beim alliierten Hauptquartier oder im Felde bei den Guerrillas, um die Operationen mit dem Hauptquartier zu koordinieren und zu leiten und die weitere Versorgung und Verteilung von Geld, Waffen usw. zu regeln.
(d) Bereitstellung von Militärexperten im Felde, um die Tätigkeit der Unterführer zu unterstützen und zu koordinieren.

Vorbereitende Planung

64. Eine vollständige Übersicht über die in Betracht kommenden Gebiete ist erforderlich im Hinblick darauf, für welche Arten der anfänglichen Guerrilla-Kriegführung sie geeignet sind.

Politisch kann das Tätigkeitsfeld des Guerrilla-Kriegs grob in drei Sphären unterteilt werden:

(a) wo die Bevölkerung, mit Ausnahme zahlenmäßig unbedeutender Minderheiten, die feindliche Macht unterstützt. Dieses Gebiet umfaßt im allgemeinen das Heimatland des Feindes und das seiner verbündeten und assoziierten Mächte;
(b) wo die Bevölkerung – in unterschiedlichem Maße – der Besatzungsmacht feindlich gegenübersteht;
(c) neutrale Länder.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Befreundete Bevölkerung

65. Falls ein Krieg nicht gegen das Übergewicht der vorherrschenden Meinung eröffnet worden ist, wird sich das Heimatgebiet des Feindes anfangs in einer Hochstimmung des Patriotismus und Jingoismus befinden. Dies bietet keine Aussicht zur Organisierung bewaffneten Eingreifens von Guerrillas; diese Art der Kriegführung muß daher auf Untergrundaktionen von unzufriedenen Individuen oder kleinen Gruppen beschränkt bleiben, die Verkehrswege unterbrechen, den Nachschub von Munition, Verpflegung usw. stören oder schädigen, zur Ablenkung der feindlichen Streitkräfte beitragen und allgemein die Moral des Volkes niederdrücken.

66. In gleicher Zeit muß der Kriegswille des Volkes auf jede Weise untergraben und unterminiert werden, um die Sehnsucht nach Frieden zu fördern und nach einem Wechsel zu einem Regime, das ihn herbeiführen wird. Ziel muß sein, eine Situation vorzubereiten, in der ein wachsender und deutlich wahrnehmbarer Teil der Bevölkerung sich gegen die Regierung und ihre Politik stellt und in der jedwede Alternative günstigere Aussichten zu bieten scheint. Im richtigen Augenblick wird es wünschenswert sein, die öffentliche Meinung auf einen anderen Führer oder eine andere Partei zu konzentrieren.

67. Eine solche Kampagne wird am besten mit Flüsterparolen[69], einer geschickten Propaganda durch Presse und Rundfunk geführt, mit Verschärfungen von Lebensmittelbeschränkungen, mit Sabotage der Lebensmittelversorgung, der Verkehrswege, mit Veröffentlichung übertriebener Verlustlisten usw. und mit vielen anderen Mitteln. Aber auch in den Endstadien einer solchen Kampagne ist kein Raum für den Einsatz von Partisanengruppen; das Erscheinen von Agenten einer fremden Macht oder einer unzufriedenen Minderheit würde nur dazu beitragen, den Patriotismus der Bevölkerungsmehrheit zu stimulieren. Erforderlich ist, die feindliche Bevölkerung unter sich selbst zu spalten. Die Mittel sind zahllos; Kenntnis des Landes und ergiebiges Vorstellungsvermögen werden die Methoden finden lassen.

Feindliche Bevölkerung

68. Eine Bevölkerung, die der Besetzung durch den Feind feindlich gegenübersteht, bietet unverzüglich eine Sphäre zur vollständigen Entwicklung des Guerrilla-Krieges in allen seinen Aspekten mit dem Endziel einer allgemeinen Erhebung des Volkes gegen den Feind. Die Arten der Kriegführung hängen am Anfang von der Natur des Landes ab; es ist klar, daß in hochkultivierten, physikalisch wenig charakteristischen Gegenden die Konzentration von Partisanengruppen zu großen Formationen bis zu dem Zeitpunkt nicht in Betracht kommt, an dem die Kraft des Feindes, als Folge seiner Schwächung, umzuschlagen beginnt. Dann ist der Augenblick für eine allgemeine *levée en masse*[52] der Bevölkerung gekommen, mit den Waffen, die sie versteckt oder erbeutet hat; die Niederlage des Feindes wird nicht lange auf sich warten lassen.

69. In Fällen dieser Art haben die Bereitstellung von Waffen und Munition und Vorkehrungen zur Ergänzung der Vorräte vorrangige Bedeutung. Wo sich die Möglichkeit des Angriffs durch eine feindliche Macht und die Besetzung fremden Gebietes durch sie voraussehen läßt, sollten derartige Vorbereitungen unbedingt vor Ausbruch der Feindseligkeiten getroffen werden. Angemessene Vorräte können nicht nur leichter beschafft und angelegt werden; zur Geheimhaltung der Lieferung, Verteilung und Unterbringung lassen sich auch gründlichere Sicherheitsmaßnahmen treffen.

---

[69] „by ‚whispering'".

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wo solche Vorkehrungen nicht im voraus getroffen werden können, muß unverzüglich eine Organisation zur Einbringung von Waffen und Sprengstoff aus neutralen oder befreundeten Ländern geschaffen und müssen Pläne zur Erbeutung feindlicher Vorräte durch örtliche Guerrillas ausgearbeitet und in Angriff genommen werden.

70. Im allgemeinen muß die Aktion in Gebieten, in denen die Bevölkerung der Besatzungsmacht feindlich gesinnt ist, die Moral der Einwohner stärken, um eine Haltung kompromißloser Verweigerung zu erzeugen, sowohl einer aktiven unter den hierfür am besten geeigneten als auch einer bloß passiven bei allen übrigen. Es ist notwendig, die Bevölkerung davon zu überzeugen, daß die feindliche Macht *de facto*[52] keine Kontrolle auszuüben vermag, daß ihre Anordnungen nicht ausgeführt werden und daß sie sich schließlich gezwungen sieht, das Gebiet zu räumen, und daß diejenigen, die ihre Kontrolle stillschweigend hingenommen haben, bestraft, und diejenigen, die sich ihr widersetzt haben, belohnt werden.

Neutrale Länder

71. Die Eröffnung von Guerrilla-Tätigkeiten in neutralen Ländern, aus denen der Feind Versorgungsgüter bezieht, hängt in gewissem Maß von den politischen und sonstigen Beziehungen zwischen den Mächten ab. In gewissen Fällen kann es politisch zweckmäßig sein, die Unterstützung, die dem Feind von einem bestimmten neutralen Land gegeben wird, zu ignorieren, mit Rücksicht auf die größere Hilfe, die von dort empfangen wird. Wenn aber die Versorgungsgüter, die sich der Feind beschafft, für seine Kriegführung lebenswichtig sind, kann es notwendig werden, ihre Beschaffung trotz der freundschaftlichen Beziehungen zu dem betreffenden Land zu unterbinden und den Abbruch der Beziehungen zu riskieren.

72. Dieses Risiko muß jedoch auf ein Minimum reduziert und solange wie möglich hinausgeschoben werden. Seine Ausschaltung hängt vor allem von der Geschicklichkeit ab, mit der die Kampagne durchgeführt wird. Die Methoden zur Unterbindung des Nachschubs reichen vom Aufkaufen der Versorgungsgüter über den Kopf des Feindes hinweg[70] über die Auslösung von Streiks an lebenswichtigen Punkten – also in Fabriken, Bergwerken, Docks usw. – bis zu Anschlägen[71] auf Schiffe, Eisenbahnzüge und Maschinen. Die Heranziehung örtlicher Anwaltsfirmen, die nicht allzu vorsichtig, aber erfahren sind im Neutralitäts- wie im Arbeitsrecht und im Verzögern eines Gerichtsverfahrens, wird von größter Hilfe sein.

73. Wie im Falle der Guerrilla-Kriegführung angebracht, verlangt dieser Gegenstand sorgfältiges Studium und Vorbereitungen, ehe die Feindseligkeiten beginnen, ebenso die Auswahl geeigneten Personals, das in der Schiffahrt wie im Handelswesen, im Seefahrts- und Neutralitätsrecht der betreffenden Länder erfahren ist.

---

[70] An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, daß die seit 1941 von Agenten der SOE übernommene und durchgeführte Aufgabe, die Lieferung schwedischer Erze nach Deutschland zu begrenzen und ihre Ausfuhr nach England zu sichern, in wesentlichen Einzelheiten auch erst in jüngerer Zeit im Rahmen einer biographischen Darstellung aufgedeckt worden ist: Ralph Barker, The Blockade Busters, London 1976.

[71] „sabotaging".

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Geographisches

74. Das geographische Studium eines Gebiets befaßt sich mit zwei Faktoren:

(a) Die Eignung eines Gebietes für den Guerrilla-Krieg. Je unübersichtlicher und bewaldeter, umso geeigneter ist es.

(b) Die möglichen Ziele für Guerrilla-Operationen, die es darbietet. Diese werden im allgemeinen im Straßensystem, den Schienen- und Wasserwegen liegen, die der Feind für die Unterhaltung seiner Armeen im Felde benötigt. Verletzliche Punkte im eigenen Gebiet des Feindes müssen ebenfalls markiert werden. Die Erkundung von Gebieten sollte, wenn irgend möglich, bereits in der Friedenszeit von ausgewählten Offizieren durchgeführt werden, die mit den Grundsätzen der Guerrilla-Kriegführung vertraut gemacht worden sind. Ihre Berichte werden eine große Hilfe bei der Aufstellung eines Planes sein.

Organisation von Gruppen[72]

75. Einer der wichtigsten Gründe, während der Vorbereitung im Frieden Vorteile zu sichern, liegt darin, daß, wenn diese Vorkehrungen mißlingen, der Übergang zum Guerrilla-Krieg HINTER DEN LINIEN DES FEINDES[73] zu einer äußerst schwierigen Aufgabe wird. Das ideale Ziel ist, daß, sobald die feindliche Invasion beginnt, die Männer, die Partisanen werden, in ihren Wohnungen mit ihren Waffen bequem versteckt, zurückbleiben und sich überrollen lassen. Sie halten sich bereit, unter ihrem Führer in dem Augenblick in Aktion zu treten, da der Befehl gegeben wird. Wo die Fronten, die die feindlichen Armeen bilden, weit und brüchig sind, ergibt sich für Partisanengruppen eine günstige Gelegenheit, zu Operationen im Rücken des Gegners durch die feindlichen Linien hindurchzudringen; doch wenn die Fronten zusammenhängen, wie es oft der Fall sein dürfte, sind derartige Möglichkeiten nicht gegeben; daher könnte ohne vorherige Vorbereitung ein Guerrilla-Krieg gegen die Verbindungslinien des Feindes, seine verwundbarste und empfindlichste Stelle, nur sporadisch und halbherzig sein.

76. Die meisten der großen Mächte verfügen innerhalb ihrer Streitkräfte über Formationen paramilitärischen Charakters, wie Grenzschutz, Zoll, Grenzpolizei, Forstschutz usw. Diese Organisationen, die der Unterbindung von Schmuggel, unerlaubtem Grenzübertritt, Wilddiebstahl usw. dienen, bestehen aus Männern mit genauer Kenntnis der Grenzgebiete, die geschult sind, bei Nacht und auf sich selbst gestellt tätig zu sein. Da sich Grenzen häufig an natürliche Hindernisse wie Gebirge, große Flüsse usw. anschließen, die günstige Gebiete für Guerrilla-Tätigkeiten bilden, werden solche Männer als Kerne von Partisanengruppen von immensem Wert sein.

77. Nach Betrachtung der genannten Faktoren leuchtet ein, daß die Form des Guerrilla-Kriegs, der die regulären Armeen bei der Niederringung des Feindes unterstützen soll, im Frieden in allen seinen Aspekten erörtert und im größtmöglichen Ausmaße vorbereitet werden muß. Die Planung und Aktion sollte folgendes umfassen:

(a) Ein sorgfältiges Studium der betreffenden Gebiete unter dem Gesichtspunkt von Geographie, Verkehrslinien, Ethnologie, rassischen und religiösen Lebensformen, historischen Beziehungen usw. und eine Entscheidung über die gegebenen Möglichkeiten.

---

[72] „Organization of Bands".

[73] Im Original durch Großbuchstaben hervorgehoben.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

(b) Die Versorgung und die Verteilung von Waffen, Munition, Geräten, Schriften usw. und die Unterweisung künftiger Partisanen in ihrem Gebrauch.

(c) Die Auswahl und Ausbildung regulärer Armeeoffiziere in der Kunst der Guerrilla-Kriegführung; diese hätten Guerrilla-Operationen in den ihnen zugewiesenen Gebieten zu organisieren und verantwortlich zu leiten oder als Berater der örtlichen Führer tätig zu werden. Diese Ausbildung sollte einen Aufenthalt in dem betreffenden Gebiet einschließen.

Schlußfolgerung

78. Je mehr der Gegenstand durchdacht wird, desto deutlicher wird, daß es im Guerrilla-Krieg die Persönlichkeit des Führers ist, die vor allem anderen zählt. Er ist es, der durch seine Persönlichkeit und Standhaftigkeit die locker organisierten Partisanen zusammenhalten und durch Mut, Kühnheit und hohe Intelligenz ihre Operationen erfolgreich lenken und führen muß.

79. Diese Operationen erstrecken sich über ein unbegrenztes Feld, den örtlichen Gegebenheiten entsprechend. Starke Guerrilla-Kräfte können die Flanken einer vorrückenden oder zurückgehenden Armee angreifen, starke Vorstöße gegen ihre Verkehrsverbindungen unternehmen, Eisenbahnen zerstören, Vorratslager niederbrennen, Konvois ausrauben und sich dann wieder in den Sicherheitsbereich der eigenen Linien zurückziehen. Kleine Gruppen von Partisanen können hinter den Linien des Feindes leben oder durch kleine Lücken einer Front durchsickern und ähnliche Aufgaben in kleinerem Maßstab erfüllen. Einzelne Guerrillas können sich ständig im Rücken des Feindes aufhalten, wo sie durch Überfälle auf Wachtposten, Zerstörung militärischer Fahrzeuge, Gebäude usw. eine offene Wunde in seinem Fleische werden, die seine Kräfte mindert und seine Tätigkeit hemmt.

80. Guerrillas beziehen ihre Überlegenheit über den Feind aus ihrer größeren Kenntnis des Landes, ihrer verhältnismäßig größeren Beweglichkeit und ihren weit überlegenen Nachrichtenquellen. Dies sind die Faktoren, die sie, wenn sie richtig ausgenutzt werden, befähigen, mit Erfolg gegen einen Feind anzutreten, der besser ausgerüstet, einheitlicher diszipliniert und üblicherweise stärker ist.

81. Die Hauptziele der Guerrilla-Kriegführung sind, dem Feind unmittelbar Schaden und Verluste zuzufügen, seine Operationen und Bewegungen durch Angriffe auf seine Verkehrsverbindungen zu behindern und ihn zu zwingen, ein Maximum von Truppen von der Hauptkampflinie abzuziehen und seine Offensivkraft zu schwächen. Die direkte Aktion der vorgesehenen Art wird das erwünschte Ergebnis erzielen. Man muß sich stets in Erinnerung rufen, daß Guerrilla-Krieg das ist, was reguläre Armeen am meisten zu fürchten haben. Wenn er mit Geschick geleitet, mit Mut und beherztem Unternehmungsgeist geführt wird, dann wird ein wirkungsvoller Feldzug des Feindes fast unmöglich werden.

82. Die Guerrilla-Kriegführung wird durch die Zusammenarbeit mit der örtlichen Bevölkerung sehr erleichtert, die aber angesichts einer kompromißlosen feindlichen Besatzung nur im Gefolge erfolgreicher Aktion durch die Guerrillas selbst aktiv wird. Diese allein weckt in der Bevölkerung den Geist von Revolte, Kühnheit und Ausdauer und wird sie vorausschauend und hilfswillig machen in Hinsicht auf den Sieg, der der ihre ist.

83. In der modernen Welt ist nun die Zeit gekommen, wo Aggressor-Nationen, um ihre Ziele zu erreichen, jede Vorkehrung und Erfindung, die ihr mißbrauchtes Denken ersinnt, dazu benutzen, den Widerstand ihrer nächsten Opfer sowohl vor als auch nach der Besetzung eines Landes zu brechen. Wenn jedoch Führung, Mut und Waffen vorhanden und

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vorbereitungen getroffen sind, bleibt etwas, was sie nicht zerbrechen können: der Geist der Menschen, deren Gebiet überrannt worden ist, ein Geist, der sich in kompromißlosem und standhaftem Widerstand äußert und in einem rücksichtslosen und kompromißlosen Krieg der Partisanen, bis der Feind gezwungen ist, „Halt!" zu rufen und abzuziehen. In der langen Weltgeschichte sind solche Taten geschehen und solche Kriege gewonnen worden; und sie können wieder gewonnen werden, wenn die Gelegenheit gegeben ist.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Notizen

KARL DIETRICH BRACHER
60 Jahre

Das Institut für Zeitgeschichte ist in der glücklichen Lage, seine guten Wünsche zum 60. Geburtstag Karl Dietrich Brachers am 13. März 1982 nicht einfach nur als kollegiale Grüße an einen international herausragenden Gelehrten richten zu können: Wir dürfen sie ganz persönlich adressieren an den Herausgeber der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte und den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts – und vor allem an den unserem Haus und seinen Mitarbeitern seit Jahrzehnten eng vertrauten Freund und Förderer.

Obschon gelernter Althistoriker und Autor einer imponierenden Fülle hervorragender Werke zur neueren und neuesten Geschichte Deutschlands und Europas, galt Karl Dietrich Brachers Aufmerksamkeit von Anfang an dem paradigmatisch Politischen in der Geschichte: Bereits der Titel seiner Tübinger Dissertation über „Verfall und Fortschritt im Denken der frühen römischen Kaiserzeit", die der gebürtige Stuttgarter 1948 vorlegte, deutet auf jenes besondere Interesse an der systematischen Erforschung historisch-politischer Prozesse hin, welches bald zu einem wesentlichen Charakteristikum seiner Arbeit werden sollte und Bracher zum führenden Vertreter der jungen Generation bei der Neubegründung der politischen Wissenschaft in Deutschland machte. Ein Aufenthalt an der Harvard University 1949/50 bestätigte den Frischpromovierten auf diesem Weg.

Seit 1950 Assistent, drei Jahre später Abteilungsleiter am neugegründeten Institut für Politische Wissenschaft in Berlin, trieb der junge Forscher mit größter Energie ein Projekt voran, als dessen Ergebnis er 1955 seine erste epochemachende Studie vorlegen konnte: „Die Auflösung der Weimarer Republik". Im Vorwort zu diesem bis heute nicht überholten Standardwerk formulierte Bracher in der ihm eigenen knappen Klarheit sein Hauptanliegen, die systematische Verknüpfung historischer Methode und politikwissenschaftlicher Fragestellung. Er würde es annähernd drei Jahrzehnte später wohl kaum anders sagen: „Es ist nicht nur die Rankesche Frage, wie es eigentlich gewesen ist, wie es dazu kommen konnte, die eine solche Untersuchung im Bereich der historischen Forschung legitimiert. Darüber hinaus umschließt jene Epoche, die der Zeitgeschichte angehört und zugleich so überaus spürbar in unser politisches Dasein hereinwirkt, ein echtes Problem der politischen Wissenschaft, die in der Weimarer Republik ein in bestimmten Grenzen ‚typisches' Modell für die Probleme der Erringung und Erhaltung, des Abbau und Verlusts politischer Macht erfaßt."

Die berühmte „Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie", wie ihr wenig zunftgemäßer Untertitel lautet, war, um mit den einleitenden Worten Hans Herzfelds zu sprechen, „ein Beitrag zu dem Ringen der politischen Wissenschaft in Deutschland um ihre inhaltlichen und methodischen Aufgaben". Von daher mag rückblickend kaum Wunder nehmen, daß die außerordentliche Aufmerksamkeit, die führende Köpfe der deutschen Historikerschaft Brachers Habilitationsschrift damals zollten, nicht in ungeteilter Zustimmung mündete: Was Bracher der noch immer machtvollen Schule des Historismus abverlangte, war nicht weniger als eine grundlegende Korrektur, ja geradezu eine Neubestimmung historischen Forschens und Lehrens.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Seine eigene Lehrtätigkeit begann Bracher 1954 an der traditionsreichen Deutschen Hochschule für Politik in Berlin; seit 1957 war er auch Privatdozent, dann außerplanmäßiger Professor an der Freien Universität. 1959 folgte er einem Ruf als Ordinarius und Direktor an das Seminar für Politische Wissenschaft an der Universität Bonn. Im Jahr darauf erschien Brachers zweites, zusammen mit Wolfgang Sauer und Gerhard Schulz verfaßtes grundlegendes Werk, „Die nationalsozialistische Machtergreifung". Diese frühe, in ihrer differenzierten Analyse des Gesamtprozesses der totalitären Machterringung „unersetzbare Studie" (Klaus Epstein) erlebte – ebenso wie die große Darstellung über das Ende von Weimar und die 1969 erschienene, in vier Sprachen übersetzte Schrift „Die deutsche Diktatur" – zahlreiche Neuauflagen und Nachdrucke als Taschenbuch; das ist nicht zuletzt ein Hinweis auf die außerordentliche Wirkung, die Brachers Arbeit für Generationen von Studenten, aber auch für politische Bildung und Pädagogik immer wieder entfaltet. Ihr dient nicht zuletzt sein unbestechliches Gespür für apologetische Tendenzen, auch z. B. in Werken wie den Memoiren Speers.

Die Nähe zur Politik und rheinischen Lebensart haben den Liebhaber nicht nur Württemberger Weine in der Bundeshauptstadt heimisch machen helfen: Ab 1962 sechs Jahre Präsident der „Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien" in Bonn, war Bracher 1965 bis 1967 Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. Zumal seine wissenschaftliche Beschäftigung mit Entwicklung und Problemen der zweiten deutschen Demokratie (Theodor Heuss und die Wiederbegründung der Demokratie in Deutschland, 1965; Nach 25 Jahren. Eine Deutschland-Bilanz, 1970; Das deutsche Dilemma, 1971) machten das Mitglied des PEN-Zentrums der Bundesrepublik zum gesuchten Berater und Gesprächspartner auch der politischen Prominenz.

Nicht weniger bekannt wie hierzulande ist der mehrfache Stanford-, Princeton- und Oxford-Fellow in der angelsächsischen Welt: Seit 1971 besitzt Bracher die Ehrenmitgliedschaft der American Academy of Arts and Sciences; 1973 verlieh ihm die Florida State University den Doctor of humane letters; außerdem ist er korrespondierendes Mitglied der British Academy.

Als einer der führenden Kenner der deutschen Geschichte unseres Jahrhunderts verlor Bracher die komparatistische Perspektive stets ebensowenig wie aktuelle innen- und weltpolitische Entwicklungen aus den Augen. Beispielhaft dafür ist seine vor einigen Monaten erschienene große Studie über „Geschichte und Gewalt. Zur Politik im 20. Jahrhundert" ebenso wie der Propyläen-Band „Die Krise Europas" (1976) sowie seine engagierten Beiträge zur Faschismus-Totalitarismus-Diskussion der siebziger Jahre (Zeitgeschichtliche Kontroversen, 1976; Schlüsselwörter in der Geschichte, 1978). Daß ihm, der für die sozialwissenschaftliche Orientierung der deutschen Zeitgeschichtsforschung Bahnbrechendes geleistet hat, in der neuentflammten Auseinandersetzung um die strukturgeschichtliche Sicht des Nationalsozialismus mitunter ein falscher Platz zugewiesen wird, registriert der Jubilar, wie uns scheint, mit gehöriger Gelassenheit.

Von ganz anderen Voraussetzungen herkommend und einer ganz anderen Generation angehörend als Hans Rothfels, ist Karl Dietrich Bracher in dessen Fußstapfen inzwischen zum Nestor der Zeitgeschichtswissenschaft in der Bundesrepublik geworden, die noch viel von ihm erwartet. Mit seinen Freunden in aller Welt wünschen wir ihm herzlich die notwendige Muße und innere Freiheit zu weiterer befriedigender Arbeit, aber auch schöpferische Pausen für Kontemplation und das Musizieren auf den häuslichen Klavieren.

Martin Broszat

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

DAS INSTITUT D'HISTOIRE DU TEMPS PRÉSENT IN PARIS

1978 wurde innerhalb des französischen Centre National de Recherche Scientifique (C.N.R.S.) ein neues zeitgeschichtliches Institut errichtet, das sich Institut d'Histoire du Temps Présent nennt (da alles sein Sigel haben muß, also: IHTP)[1]. Die Gründung erfolgte im Rahmen eines Ausbauprogramms der historischen Forschung in Frankreich[2], durch das noch weitere Forschungsstätten innerhalb des C.N.R.S. entstanden[3]. Damit sollte offiziell zum Ausdruck gebracht werden, daß man der Geschichtswissenschaft – als einem Instrument zum besseren Verständnis der Gegenwart – eine Spitzenstellung innerhalb der Humanwissenschaften zumißt, wie sie heute von Wissenschaftlern und Praktikern vielfach gefordert wird.

Die Gründung des IHTP entspricht also sowohl einem wissenschaftlichen wie einem allgemeinen sozialen Erfordernis. Dem sollte durch eine entsprechende Organisation und Aufgabenstellung des Instituts Rechnung getragen werden. Sein wissenschaftliches Programm wurde von einem Direktionskomitee unter dem Vorsitz von Professor René Rémond ausgearbeitet[4].

In der Person von Professor François Bédarida[5] bekam das Institut einen Direktor, der eine zügige Inangriffnahme der Arbeiten gewährleistete und vielfältige Kontakte im In- und Ausland anknüpfte. Der Mitarbeiterstab umfaßt inzwischen dreiundzwanzig Mitarbeiter, davon zehn Wissenschaftler, von denen die Mehrzahl auch an Pariser Universitäten Lehrveranstaltungen wahrnimmt. In den Departements wurde ein Netz von Korrespondenten aufgebaut.

Der Arbeitsbereich des Instituts umfaßt die Zeit von 1939 bis zur Gegenwart. Das bisherige französische Comité d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale ist in das neue Institut inkor-

---

[1] Das IHTP befindet sich in No. 80b, rue Lecourbe, F-75015 Paris, Tel. 783 28 18. Besuche nach Vereinbarung, die Bibliothek ist Montag, Mittwoch und Freitag von 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet, im August geschlossen.

[2] Siehe Pierre Chaunu, L'histoire, pour compendre le présent et agir sur le futur, in: Le courrier du CNRS, Juli 1979, S. 4–7, und La recherche historique en France depuis 1965, hrsg. vom Comité Français des Sciences Historiques, Paris (Ed. du CNRS) 1980, 154 S.

[3] Zum Beispiel das Institut d'Histoire Moderne et Contemporaine (I.H.M.C., 45, rue d'Ulm, F-75005 Paris), das von Prof. Jean-Marie Mayeur geleitet wird und die Zeit vom Ende des 15. Jahrhunderts bis 1939 als Forschungsbereich hat.

[4] Dem Direktionskomitee gehören außer René Rémond und François Bédarida unter anderem folgende Professoren an: Jean Bouvier, Pierre Chaunu, Jean-Baptiste Duroselle, François Furet, Henri Michel, Thierry de Montbrial, Marcel Roncayolo, Alain Touraine sowie Vertreter der staatlichen Behörden, der Ministerien und der Direktor der Archives de France, M. Jean Favier.

[5] François Bédarida war längere Zeit in Oxford tätig und schrieb u.a. mehrere Bücher und Aufsätze zur Sozialgeschichte Großbritanniens, arbeitete an der von Jacques Droz herausgegebenen Histoire générale du socialisme (dt.: Geschichte des Sozialismus, Berlin 1974 ff.) mit und veröffentlichte zuletzt: La stratégie secrète de la drôle de guerre. Le Conseil Suprême Interallié, Septembre 1939–avril 1940, Paris 1979, 573 S.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

poriert worden, das auch seine Sammlungen und Aufgabenstellung übernommen hat und weiterführen wird. Das IHTP ist demzufolge jetzt die französische Vertretung im Comité International d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale.

Das IHTP wird in seiner Arbeit sowohl französische wie nichtfranzösische Themen aufgreifen und bestrebt sein, an der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion teilzunehmen und neue Forschungsprobleme anzugehen. Wenn heute auch die Fülle der Einzelereignisse alles zuzudecken scheint und überall die Tendenz besteht, das Wissen in streng voneinander abgegrenzten Bereichen (Politik, Wirtschaft, Kultur oder Soziales) zu hegen, so wird sich das IHTP gerade um eine wirklich historische, das heißt ganzheitliche und zusammenhängende Sicht der Wirklichkeit bemühen müssen. Es hat, kurz gesagt, nicht nur die Aufgabe, die sich vor unseren Augen entwickelnde Geschichte zu beobachten, sondern sie auch – ganz behutsam – in ihrer Einheit und Mannigfaltigkeit zu erfassen, um sowohl der wissenschaftlichen Welt wie den meinungsbildenden und Entscheidungen fällenden Kräften ein brauchbares Bild der Entwicklungen liefern zu können. Das ist vielleicht ein allzu ehrgeiziges Vorhaben. Aber man wird sich der Dringlichkeit einer solchen Aufgabe heute, in dieser so vielschichtigen und oft beängstigenden Endphase des 20. Jahrhunderts, kaum entziehen können. Das IHTP will zudem beweisen, daß der Historiker mit seiner Methode und mit seinem Sinn für langfristige Entwicklungen durchaus dazu berufen ist, die gegenwärtige Zeit zu untersuchen und einer Analyse zu unterziehen, die zu globalisierende oder zu einseitige Erklärungen ebenso zu vermeiden weiß wie allzusehr sich in Einzelheiten verlierende Beschreibungen. Unserer Meinung nach ist vor allem der Historiker in der Lage, das gegenwärtige Geschehen in der richtigen Perspektive darzustellen, ihm Dichte und Tiefe zu geben, seine Besonderheiten und – um ein modisches Wort zu gebrauchen – seine „Wurzeln" herauszuarbeiten. Das kann aber nur unter einer Bedingung geschehen, die das Institut zu respektieren gedenkt: Die Ambition des Historikers darf keinen „imperialistischen" Charakter bekommen: Der Historiker der Gegenwart muß sich klar darüber sein, daß seine traditionelle Methode durch die neuen Objekte seiner Untersuchung zwar sicher verfeinert, aber ohne Zweifel auch verändert werden wird. Es muß deshalb ganz bewußt und zielstrebig der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den anderen Disziplinen der Humanwissenschaften entwikkelt werden, die schon vor Klio die Wege zur Erforschung der Gegenwart markiert haben.

So jung, ehrgeizig und diskussionsbegierig das IHTP auch ist, so ist es sich doch der Notwendigkeit bewußt, Pläne und Sachzwänge miteinander in Einklang zu bringen. Man hielt es deshalb für angebracht, erst einmal einen großen Teil der Aktivitäten methodischen Problemen und Informationsbedürfnissen zu widmen.

1) Das Institut hat sich vor allem die Einrichtung eines Dokumentationsapparates zum Ziel gesetzt, der es in die Lage versetzen soll, französischen und ausländischen Forschern effektiv zu helfen, die sich mit der unmittelbaren Vergangenheit Frankreichs und

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der großen entwickelten Länder Westeuropas und Nordamerikas befassen wollen. Es geht dabei nicht um den Aufbau eines Depots von Archivalien, sondern vielmehr um die Sammlung dokumentarischen und informativen Materials (Quellenverzeichnisse, Kataloge, Sammlung und Aufstellung der oft nur vervielfältigten „grauen Literatur" der Verwaltungen und Forschungsstätten, die vielfach schwer zugänglich ist, Erstellung von Karteien über Umfragen, laufende Forschungsvorhaben etc.), um dann als Drehscheibe oder Weichensteller wirken zu können. Deshalb hat man auch schon im Juni 1980, kaum sechs Monate nach dem Einzug in die eigenen Räume, mit der Herausgabe eines Bulletins begonnen, das in der Art der angelsächsischen „Newsletters" über die Aktivitäten des Instituts berichtet, über die laufenden Arbeiten in anderen Forschungseinrichtungen informiert und über „Stätten und Themenbereiche der Forschung" orientiert. Jede Nummer enthält außerdem eine Bibliographie der Arbeiten über ein bestimmtes Thema (z.B. in Nr. 1 über die orale Geschichtsüberlieferung in Frankreich, Nr. 2 über wirtschaftliche Entscheidungsprozesse seit 1945, usw.). Seit 1981 erscheinen die Hefte vierteljährlich[6]. Außerdem bemüht sich das Institut, im „Pionier"-Bereich der oralen Geschichtsüberlieferung eine Kartei der Forschergruppen und ihrer Arbeiten auf nationaler Ebene zusammenzustellen. In allen diesen Bereichen erhoffen wir von unseren deutschen Kollegen Informationen, Kritik und Anregungen für Begegnungen und Austausch.

2) Die methodologische Reflexion wurde schon im November 1979 in dem von François Bédarida an der Ecole Normale Supérieure in der rue d'Ulm geführten Seminar begonnen, das auch vom CNRS und der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales gefördert wird. Im Laufe des Universitätsjahres 1980/81 wurde dort die Zeitgeschichtsschreibung der Vergangenheit untersucht, von Macaulay bis Croce und von Michelet bis Marc Bloch. Dabei wurden die Grundfragen der Konzeption und Durchführung einer Geschichte der gegenwärtigen Zeit erörtert. Kann sich der Historiker von seiner Umgebung und seiner Zeit lösen? Ist seine Auffassung der Gegenwart im Vergleich zur Vergangenheit von sozialen Bedürfnissen geprägt? Oder ist es vielmehr seine eigene Darstellung der Vergangenheit, die dieses Verlangen formt? Dieses Seminar dürfte letztlich auch die generelle Reflexion über das Problem der Formierung eines historischen Bewußtseins voranbringen. In derselben Richtung bewegt sich eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Gérard Namer und Jean-Pierre Rioux, die nach dem kollektiven Gedächtnis fragt und 1980/81 die Untersuchung einiger Gedenktage vorgenommen hat (z.B. den 14. Juli 1789, den 8. Mai 1945 u.a.). Das IHTP hat andererseits die französischen Historiker veranlaßt, über die Einführung neuer Methoden und heikler Problemstel-

[6] Das Bulletin kann zum Preis von FF 20.– pro Jahr über das IHTP abonniert werden.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lungen in ihre Forschungen nachzudenken. Im März 1980 veranstaltete es zusammen mit dem Institut d'Histoire Moderne et Contemporaine eine Diskussionsrunde über „Geschichte und Informatik". Im Juni 1980 untersuchten ca. 80 französische und ausländische Forscher einige „Methodenprobleme der oralen Geschichte". Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen sind als Broschüre durch das Institut erhältlich.

Das IHTP begnügt sich aber keineswegs damit, ein Dienstleistungsunternehmen zu sein. Es hat in bisher noch wenig beackerten Bereichen seine eigenen Forschungen begonnen. Die Forschungsvorhaben wurden im Laufe des Jahres 1980 ausgearbeitet und im Bulletin Nr. 1 vorgestellt:

1) Eine Untersuchung der *Entwicklung der Sozialwissenschaften in Frankreich seit 1945* unter der verantwortlichen Leitung von Alain Drouard, Bernard Lecuyer und Diana Pinto. Dazu hat im Januar 1981 eine erste Diskussionsrunde zwischen einigen großen Akteuren (Soziologen, Wirtschaftlern und hohen Verwaltungsbeamten) und Historikern über die Schlüsselperiode der frühen 60er Jahre stattgefunden.
2) Eine langfristige Arbeit über das *Verbandswesen in Frankreich seit 1930,* die von Jean-Pierre Rioux koordiniert wird und vorläufig Quellenmaterial ausfindig macht und regionale Vorstudien anregt. Bei dieser Thematik hofft man ganz besonders, mit deutschen Forschern zu einem Gespräch und Austausch der methodischen Erfahrungen zu kommen.
3) Ferner zeichnet sich ein Projekt über die *Geschichte der städtischen Entwicklung in Frankreich seit 1945* ab, das von François Bédarida und Marie-Geneviève Dezès geleitet wird. Auch hier soll interdisziplinär und im internationalen Vergleich gearbeitet werden, wobei vor allem die städtische Politik, das Wachstum der Städte und die sozialen Konsequenzen der neuen Formen der Urbanisation, des Bauwesens und des Wohnens untersucht werden sollen.
4) Im wirtschaftshistorischen Bereich hat eine Gruppe unter Leitung von Jean Bouvier, Maurice Lévy-Leboyer und François Caron eine Arbeit über *Ausrichtung und Entscheidung der Wirtschaftspolitik seit 1945* in Frankreich und einigen anderen großen industrialisierten Ländern in Angriff genommen. Erste Studien gelten der Energiepolitik und Innovationen in der chemischen und aeronautischen Industrie.
5) Schließlich sollen, wie es sich gehört, die Arbeiten über den *Zweiten Weltkrieg* stark vorangetrieben werden, die vom Comité d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale auf solider Basis begonnen worden sind. Die Fusion dieses Comités mit dem IHTP ab Januar 1981 erlaubt die beschleunigte Inangriffnahme einiger schon länger angeregter Untersuchungen (Chronologie der Widerstandstätigkeit, Unterdrückungsmaßnahmen während der Befreiung, kollaborationistische Bewegungen) und den schnelleren Fortgang anderer Arbeiten (über die Wirtschaftsunternehmen und die Dienstverpflichtung von Arbeitern).

Bei den Studien über den Zweiten Weltkrieg sollen insbesondere zwei

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Fragestellungen im Vordergrund stehen: einerseits nach den spezifischen Erscheinungen der Kriegsjahre, andererseits nach den Elementen einer kontinuierlichen Entwicklung Frankreichs zwischen den dreißiger und den fünfziger Jahren. Dazu sind Forschungen zu folgenden Themenkomplexen begonnen worden, die auch Gegenstand von Colloquien werden sollen:

Geschichte der französischen kommunistischen Partei 1938 bis 1941;

General de Gaulle, die Armee und die Nation 1945–46.

6) Die Periode der IV. Republik wird unter zwei besonders bedeutsamen Aspekten behandelt: die Dekolonisation von einer Forschungsgruppe unter Leitung von Professor Ageron und die Politik von Pierre Mendès-France (über die für 1984 ein Colloquium vorgesehen ist).

Mit weiteren Forschern und Arbeitsprojekten soll das neue „Haus der Geschichte" in der rue Lecourbe noch ausgebaut werden. Bei allen Unternehmungen wird es darauf ankommen, zwei gerade im Zusammenhang mit den Arbeiten über den Krieg erwähnte Gesichtspunkte im Auge zu behalten, die auch für dieses neue Institut maßgebend sein sollen: die Besonderheit und die Kontinuität einer Periode darzustellen. Diese Gesichtspunkte gelten auch für das neue Institut: das Besondere besteht darin, daß es mit ihm einen Platz für eine „Geschichte der gegenwärtigen Zeit" in der französischen Forschung gibt und man sich mit ihren neuen Methoden auseinandersetzt und sie anwendet. Doch man ist sich im IHTP auch bewußt, in der Kontinuität der historischen Forschung zu stehen und dieser vieles zu verdanken. Man wird in diesem Bewußtsein aber nicht davor zurückscheuen, die chronologischen und methodologischen Grenzen zu überschreiten, die so häufig die Denkgeleise einrosten lassen. Die Equipe des IHTP ist sich im klaren darüber, daß sie auch im nationalen Bereich die Grenzen überschreiten muß und daß ihre Aktivität einen guten Teil ihrer Wirksamkeit einbüßen würde, wenn sich nicht ein fruchtbarer und permanenter Dialog zwischen ihr und anderen Forschungsstätten entwickeln würde. Sie erhofft sich diesen in besonderem Maße gerade von den Kollegen auf der deutschen Seite.

Jean-Pierre Rioux

DIE DEUTSCHE FRAGE IN HISTORISCHER PERSPEKTIVE UND IN DER HEUTIGEN POLITISCHEN KONSTELLATION

„Die Deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert": Unter diesem Titel fand vom 23. bis 25. September 1981 in Augsburg ein internationales Symposion statt, das der Inhaber des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Augsburg, Prof. Josef Becker, mit finanzieller Unterstützung der Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung im Haus St. Ulrich veranstaltete. Über 40 Wissenschaftler des In- und Auslandes, die verschiedene wissenschaftliche Disziplinen vertraten, nahmen an den lebhaften Diskussionen und am kulturellen Rahmenprogramm der Tagung – einem Empfang durch die Stadt Augsburg und einer Exkursion in den Pfaffenwinkel

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

– teil und ließen von Anfang an den internationalen Charakter der Deutschen Frage in Geschichte und Gegenwart deutlich werden.

In seinem Eingangsreferat zum Tagungsthema umriß der Kölner Historiker Prof. A. Hillgruber die Hauptelemente und Grundkonstanten der Deutschen Frage in den letzten beiden Jahrhunderten. Er skizzierte ein Gesamtbild der Problematik, und in gewisser Weise wurden die von ihm aufgeworfenen Fragen zur Leitlinie der gesamten Tagung.

Die Referate und Diskussionsbeiträge der ersten beiden Tage befaßten sich mit der historischen Dimension der Deutschen Frage und ließen in der Breite der Fragestellungen bereits die Komplexität des Themas erkennen. Dabei wurde schon im ersten Beitrag von Prof. H. Passerin d'Entrèves (Turin) über die Bedeutung Hegels und Clausewitz' für die preußische Reformbewegung Anfang des 19. Jahrhunderts deutlich, daß die Frage der deutschen Einigung ein gesamteuropäisches Problem darstellte. Auch Prof. M. Stürmer (Erlangen) hob in seinem Referat über Nationalstaat und Massendemokratie im Mächtesystem 1848 – mit einem weiten Ausblick in die Bismarckzeit – auf das Problem der Mittellage Deutschlands und den beginnenden Verfall des kollektiven Sicherheitssystems ab. Prof. K. J. Bade (Erlangen) thematisierte Motive und Hintergründe für das Überschreiten der nationalen Selbstbeschränkung in Form der Kolonialpolitik des kaiserlichen Deutschland. Der Beitrag von Dr. M. Rauh (Oberpaindorf) zielte darauf ab, in expliziter Distanzierung zu den vieldiskutierten Thesen von Fritz Fischer über die Rolle Deutschlands in der Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs den „Popanz vom deutschen Sonderweg" zu widerlegen.

Die drei folgenden Beiträge befaßten sich mit Sonderaspekten des Deutschlandproblems im Verhältnis zu den Nachbarstaaten Deutschlands: Prof. G. Trausch (Luxemburg/Lüttich) interpretierte das Verhältnis zwischen Deutschland und Luxemburg als die „Geschichte einer Entfremdung"; Prof. J.-M. Mayeur (Paris) beleuchtete die Deutsche Frage aus der Sicht Elsaß-Lothringens und wies darauf hin, daß Elsaß und Lothringen keineswegs als Einheit, vielmehr äußerst differenziert zu sehen sind; Prof. H. Rumpler (Klagenfurt) referierte über das zwiespältige Verhältnis Österreichs zur deutschen Nation und über Österreichs Schwierigkeiten bei der Findung einer eigenen nationalen Identität.

Die nächste Sektion leitete in das 20. Jahrhundert über: Dr. J. C. Heß (Amsterdam) analysierte das Scheitern des republikanischen Nationalismus in der Weimarer Republik; Prof. J. Bariéty (Paris) ging aus französischer Sicht auf das Problem der Sicherheit und des ökonomischen Gleichgewichts in Europa nach dem Ersten Weltkrieg ein; Prof. R. Binion (Waltham, Mass.) untersuchte aus psychohistorischer Sicht die machtpolitischen Auswirkungen des Hitlerschen Rassegedankens, und Prof. N. Rich (Providence) thematisierte die für die Deutsche Frage konstitutive Problemlinie von innerer Stabilität und äußerer Sicherheit während der Naziherrschaft.

Die Referate des letzten Symposiontages legten den Schwerpunkt auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg und leiteten damit zur aktuellen Diskussion der Deutschlandproblematik über. Prof. R. Poidevin (Strasbourg) untersuchte die französische Deutschlandpolitik in der Schlußphase des Krieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit; Dr. R. Rexheuser und Prof. K.-H. Ruffmann (Erlangen) gingen auf Kontinuitäten und Brüche in der russischen Deutschlandpolitik vor Gründung des kleindeutschen Bismarckreiches und nach der Zerschlagung des Deutschen Reiches 1945 ein; Prof. K. M. Meessen (Augsburg) schließlich beleuchtete anhand mehrerer Beispiele die Deutsche Frage aus völkerrechtlicher Sicht.

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

War bereits die Diskussion, an der sich neben den Referenten noch zahlreiche weitere Teilnehmer der Tagung beteiligten, an den ersten beiden Tagen lebhaft und kontrovers, so kamen vor allem in der Schlußdiskussion die konträren Positionen deutlich zum Tragen. Es ging letztlich um die für die Zukunft brennende Grundfrage, ob aus heutiger Sicht ein Nationalstaatsideal als Gegenwarts- und Zukunftsperspektive vor allem für die jüngere Generation noch akzeptabel ist. Während etwa Hillgruber für ein „geläutertes nationalliberales Deutschlandkonzept" eintrat, in dem die „Deutsche Frage" nicht endgültig erledigt ist, die Bundesrepublik nicht als neuer Nationalstaat zu sehen ist und im Verhältnis zur DDR vor allem der Aspekt der Menschenrechte – und nicht die Wiederherstellung der nationalstaatlichen Einheit – Vorrang hat, setzte sich (in deutlicher Kontrasthaltung hierzu) Heß für die Förderung einer bundesrepublikanischen Nationalität und Identität ein, in der er ein Moment der Stabilisierung im Herzen Europas und für die jüngere Generation die Möglichkeit zur Identifizierung mit dem neuen Nationalstaat Bundesrepublik sah. Poidevin wiederum verwies mit Nachdruck auf die internationalen Rahmenbedingungen der Deutschen Frage und ließ keinen Zweifel daran aufkommen, daß eine Wiedervereinigung Deutschlands zum gewaltsamen Aufbrechen des europäischen Staatensystems führen würde.

Alle Diskussionsteilnehmer hoben einerseits die historische Verwurzelung der Deutschen Frage, andererseits das grundsätzlich Neue der Problematik im Zeitalter des atomaren Patts der Supermächte hervor. Nicht nur aus den Beiträgen der ausländischen Gäste wurde deutlich, daß heute an eine nationalstaatliche Restauration Deutschlands im Sinne des 19. Jahrhunderts nicht mehr zu denken ist; auch gegenüber einer Lösung im Stil des Deutschen Bundes wurden berechtigte Zweifel laut.

Die Diskussionen auf diesem Symposion wurden hart aber bemerkenswert fair geführt; sie waren stets von Respekt vor der Meinung des anderen geprägt. Besonders belebend wirkte die Teilnahme der ausländischen Gäste, die von Anfang an verhinderte, daß die Deutsche Frage als deutsche „Nabelschau" betrieben wurde. Wie nicht anders zu erwarten, wurde über die auf dieser Tagung diskutierten Grundfragen kein Konsens erzielt. Das Symposion erbrachte vor allem eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Forschungsstandes aus historischer Perspektive, klärte die Positionen und Alternativen und gab wesentliche Anstöße für die weitere Diskussion. Selten ist die „praktisch"-politische Relevanz historischer Fragestellungen so deutlich geworden wie auf dieser Tagung. Auf die Veröffentlichung der Konferenzergebnisse darf man gespannt sein.

Walther L. Bernecker/Klaus Peter Prem

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Ingeborg Fleischhauer, zuletzt Assistant Professor an der Hebräischen Universität Jerusalem, Russian Studies Center, jetzt Forschungsstipendiatin (Klugstr. 29, München 19), veröffentlichte u. a. (zusammen mit Hillel Klein) „Über die jüdische Identität. Eine psycho-historische Studie" (Königstein 1978); derzeit mit einer großen Arbeit über die Geschichte der Deutschen in Rußland beschäftigt.

Dr. Gotthard Jasper, Professor für Politikwissenschaft und Vorstand des Instituts für Politikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät I der Universität Erlangen-Nürnberg (Kochstr. 4, 8520 Erlangen), veröffentlichte u.a. „Über die Ursachen des Zweiten Weltkriegs. Zu den Büchern von A. J. P. Taylor und David L. Hoggan" (in: VfZ 10, 1962), „Aus den Akten der Prozesse gegen die Erzberger-Mörder" (in: VfZ 10, 1962), „Der Schutz der Republik. Studien zur staatlichen Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik 1922–1930" (Tübingen 1963), „Die Schulreformdiskussion in Württemberg-Baden 1947–1950 und der Einfluß der Kirchen" (in: Tradition und Reform in der deutschen Politik. Gedenkschrift für Waldemar Besson, Berlin 1976); arbeitet gegenwärtig an Studien zur Geschichte der deutschen Justiz und zu Problemen der Bildungspolitik.

Dr. Friedrich Jerchow, freiberuflicher Wirtschaftshistoriker und Lehrbeauftragter am Historischen Seminar der Universität Hamburg (Am Holzfeld 23 A, 3043 Schneverdingen), veröffentlichte u. a. „Deutschland in der Weltwirtschaft 1944–1947. Alliierte Deutschland- und Reparationspolitik und die Anfänge der westdeutschen Außenwirtschaft" (Düsseldorf 1978), „Außenhandel im Widerstreit. Die Bundesrepublik auf dem Weg in das GATT 1949–1951" (in: Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953, hrsg. von H. A. Winkler, Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 5, Göttingen 1979), „Import Financing and the Establishment of a Foreign Exchange Rate as Origins and Means of West Germany's Integration into the World Economy after the Second World War" (in: The Role of the United States in the Reconstruction of Italy and West Germany 1943–1949, hrsg. v. E. Krippendorff, Berlin 1981); derzeit Forschungen zur Industrialisierung und zum sozialen Wandel in den Handelsmetropolen Bremen und Hamburg im 19. und 20. Jahrhundert.

Dr. Elmar Krautkrämer, Professor für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Neuhäuserstr. 58, 7815 Kirchzarten), veröffentlichte u. a. „Deutsche Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg" (Hildesheim 1962), „Die Bundesrepublik Deutschland. Ihre Entstehung und Entwicklung" (Frankfurt/Berlin/München 1981), „Israel und Nahost. Der arabisch-israelische Konflikt" (Frankfurt/Berlin/München 1980), „Internationale Politik im 20. Jahrhundert. Dokumente und Materialien", Bd. 1 1919–1939, Bd. 2 1939–1945 (Frankfurt/Berlin/München 1976, 1977), „Der innerdeutsche Konflikt um die Ministerpräsidentenkonferenz in München 1947" (in: VfZ 20, 1972), „Ergänzende Bemerkungen zur Münchener Ministerpräsidentenkonferenz" (in: VfZ 20, 1972), „Die Entmachtung Lavals im Dezember 1940. Ein außenpolitisches Kalkül Vichys" (in: VfZ 27, 1979); gegenwärtiges Forschungsgebiet ist die politische Geschichte des Zweiten Weltkriegs, speziell die Außenpolitik der französischen Regierung in Vichy.

Dr. Gerhard Schulz, Professor für Neuere Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Zeitgeschichte und Direktor des Seminars für Zeitgeschichte an der Universität Tübingen (Wilhelmstr. 36, 7400 Tübingen), veröffentlichte neben zahlreichen Aufsätzen „Parteien in der Bundesrepublik" (Mitverfasser, Stuttgart 1955), „Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates" (in: Die nationalsozialistische Machtergreifung, Teil II, Köln 1960), „Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform" (Berlin 1963), „Revolutionen und Friedensschlüsse 1917–1920" (München 1967), „Das Zeitalter der Gesellschaft. Aufsätze zur politischen Sozialgeschichte der Neuzeit" (München 1969), „Faschismus – Nationalsozialismus. Versionen und theoretische Kontroversen" (Frankfurt/Berlin/Wien 1974), „Aufstieg des Nationalsozialismus. Krise und Revolution in Deutschland" (Frankfurt/Berlin/Wien 1975), „Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg 1918–1945" (Göttingen 1976); 1982 erscheint (Hrsg. und Mitverf.) „Geheimdienste und Widerstandsbewegungen im Zweiten Weltkrieg".

Jahrgang 30 (1982), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte